

G 2/66 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

7/8'77 Juli / August



Heinz Voss, Dezernent für den Katastrophenschutz beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf

Zum Thema: Führung im Katastrophenschutz

Stellungnahme zur kritischen Betrachtung von Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Manfred Gebhardt, Hamburg

Die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Gebhardt, Oberbranddirektor in Hamburg, habe ich mit großem Interesse gelesen, kann sie indessen nicht unbeantwortet lassen und gebe im nachfolgenden meine Auffassung hierzu bekannt.

I.

Seit der Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen mit den dort aufgetretenen Führungsproblemen sieht man sich gezwungen, die bisherigen Führungsstrukturen zu überdenken.

Die Diskussionen über dieses Thema – bis zur Stunde anhaltend – beweisen, daß auf allen Ebenen der Behörden, bei allen Organisationen und Verbänden das Thema „Führung im KatS“ nicht zur Ruhe gekommen und offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist.

II.

Ich sehe auch heute keine Veranlassung, meine Gedanken und Überlegungen zum Thema „Führung im Katastrophenschutz“ zu korrigieren.

Jedoch will ich einige Punkte interpretieren:

1. Wie ein roter Faden zieht sich durch den Artikel der Wunsch bzw. die Forderung nach Delegation von Aufgaben und Verantwortung.

Diese Erkenntnisse stellen nun ganz und gar nicht etwas Neues dar. Damit werden lediglich offene Türen eingemauert. Delegation ist etwas so Selbstverständliches, daß man es als Argument für eine Verbesserung nicht aufführen kann. Die Delegation von Verantwortung nach unten und die Handhabung einer gestuften Verantwortlichkeit entspricht altbewährter Tradition und ist im KatS und in den Behörden aller Ebenen stets gehandhabt worden.

2. Gleichwohl stelle ich mit Befriedigung fest, daß immerhin eine Reihe meiner kritischen Feststellungen und gedanklichen Überlegungen Zustimmung gefunden hat und in verschiedenen Punkten größtmögliche Übereinstimmung besteht.

3. Die Technische Einsatzleitung (TEL) ist nicht ein für sich isoliertes und umfassendes Führungsorgan mit Blankovollmachten und Gesamtverantwortung.

Sie ist vielmehr eine nachgeordnete, mit bestimmten Teilaufgaben betraute Führungsstelle, der allerdings alle für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen – aber auch nur diese – übertragen sind. Nachgeordnete Kompetenz, Pflichten und Führungsaufgaben nach Weisung der Ordnungsbehörde bzw. der KAL kennzeichnen den Stellenwert der TEL. Für die TEL bleibt die an Ort und Stelle für die Rettung und Hilfeleistung erforderliche Führungsfunktion, und zwar im engeren Sinne als unmittelbar einsatztechnische Maßnahme.

Daraus ergibt sich die Weisungsgebundenheit der TEL durch die Ordnungsbehörde bzw. KAL und ihre Integration in die Basis der behördlichen Leitungs- und Führungsorganisation. Unbestritten ist die Forderung nach Unterstützung der TEL durch versierte Mitarbeiter, dazu bedarf es aber nicht eines größeren Stabes.

4. Die Verwaltungen der kreisfreien Städte und Kreise sind für die Aufgaben der Katastrophenbekämpfung am besten und im besonderen Maße wegen der Kenntnis der Örtlichkeiten und der Lokalumstände geeignet, auf jeden Fall besser als ortsfremde Führungskräfte.

Seit den Ereignissen von 1975 gibt es wohl keinen Hauptverwaltungsbeamten, der nicht alle möglichen Gefahrensituationen einkalkuliert und entsprechende Vorsorge in den Katastrophenabwehrplänen getroffen hat.

Dieses Wissen um eine jederzeit funktionierende und eingespielte Nachbarschaftshilfe stellt für die Verantwortlichen sicherlich ein beruhigendes und stabilisierendes Element dar. Im übrigen bürgt der sich stets bewährte Corpsgeist der freiwilligen Feuerwehren, der auch bei den anderen KatS-Organisationen vorhanden ist, im Falle der Gefahr für schnellste und wirksamste Hilfeleistungen.

III.

Dem von Herrn Dipl.-Ing. Gebhardt in seinem Artikel dargestellten Hamburger Modell galt mein ganz besonderes Interesse. Dieser Artikel stellt eine wertvolle Ergänzung zum Artikel „Katastrophenschutz in Hamburg“ in der Nr. 2, II. Quartal 1977, der „Zivilverteidigung“ dar.

Ich bin sicher, daß dieses Modell im Stadtstaat Hamburg unter Wegfall administrativer Zwischenstufen voll

und ganz funktioniert und für Hamburg die optimale Lösung darstellt.

Ich bezweifle jedoch, ob dieses spezifisch stadtstaatliche Modell ohne weiteres auf andere Länder (Flächenländer oder stark industrialisierte Länder) übertragbar und anwendbar ist; mit Modifizierungen dürfte es da nicht getan sein.

IV.

In der Fachzeitschrift „Brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ haben sich seit 1975 in bemerkenswerten Artikeln verschiedene Verfasser sehr stark mit der Organisation im KatS und mit Führungsproblemen befaßt und denkbare Vorschläge für neue Organisationsstrukturen erarbeitet. Diese Artikel habe ich eingehend studiert und werde mir auch weiterhin auf diese Weise Information verschaffen.

Erfreulicherweise gab die Zeitschrift in den Ausgaben August 1976 und Januar 1977 auch Raum für zwei Artikel von Herrn Dr. Gerrit von Germar. Diese Artikel eines versierten Verwaltungsfachmannes aus der Sicht der unteren Verwaltungsebene erschienen mir so beispielhaft, daß ich mich in meinem Artikel auf diese dargestellten praktischen Erfahrungen gestützt habe und Formulierungen und Gedanken in meine Ausarbeitung übernommen und ausgewertet habe. Die genannten Artikel von Herrn Dr. Gerrit von Germar bildeten die Grundlage für manche Erörterung der Probleme auf dem Sektor der Katastrophenschutzbehörden mit dem Ziele, die Qualität der Führungsorgane entscheidend zu verbessern.

V.

Abschließend möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen:

Die Waldbrandkatastrophe im Jahre 1975 in der Lüneburger Heide ist für den Katastrophenschutz heilsam gewesen.

Seit Bestehen des Katastrophenschutzes hat kein Problem die Verwaltungen aller Ebenen, die KatS-Organisationen und Verbände bis hinunter zum einfachen Helfer so beschäftigt und in den Bann gezogen wie das Thema „Führung im KatS“.

Das stellt dem mündigen, mitdenkenden Bürger unseres Staates das beste Zeugnis aus.

Die bevorstehende Verkündung der Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Verbindung mit den Landes-Katastrophenschutzgesetzen wird dieses Thema beenden und verbindliche Lösungen und Regelungen auf den Tisch legen.



MAGAZIN

7/8/77



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Horst Pieper

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Einmütiges Bestreben: eine effektive Zivilverteidigung“ 6

Eine Dokumentation zu den Debatten im Deutschen Bundestag, den Vorschlägen des Bundesinnenministers und der Kabinettsberatung am 6. 7. '77.

„Der Katastrophenschutz auf dem Weg in die 80er Jahre“ 13

Die Eckdaten des Rahmenprogramms der Bundesregierung.

„Auswirkungen der Neuordnung des Katastrophenschutzes auf die Ausbildung“ 15

Verband zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung mit dem Ziel einer Steigerung des Leistungsniveaus.

„Ein Festival der Leistung“ 18

THW-Bundeswettkampf um den hartumkämpften Pokal des Bundesinnenministers.

„Als Gastgeschenk ein Heftpflaster“ 22

Humanitäre Jugendorganisationen stellten sich dem Bundespräsidenten vor.

„Waldbrände – Vorbeugung und Bekämpfung“ 26

In der Bundesrepublik betrogen allein 1976 die Waldbrandschäden 27 Millionen DM.

„Bundesweit ein schnelles und wirksames Greifen der Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen“ 30

Interview mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl.

„Ein Schwalbennest im Puppenhaus“ 34

Die Übungsanlage der Katastrophenschutzschule in Bayern.

„Die DLRG erfüllt in ihrem Arbeitsfeld humanitäre Aufgaben“ 41

Mit über 450000 Mitgliedern ist die DLRG die größte Wasserrettungsorganisation der Welt.

„Keine falsche Konkurrenz im Rettungswesen auf dem Wasser!“ 44

Interview mit dem Vizepräsidenten der DLRG, Jan Schmitz.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Aufgaben der zivilen Verteidigung



UMSCHAU

Lieber ZS-MAGAZIN-Leser!

Mit diesem Heft legen wir Ihnen die umfangreiche „Sommer-Ausgabe“ des ZS-MAGAZIN vor – wegen der Urlaubsmonate eine Doppel-Nummer für Juli und August, die diesmal 16 Seiten stärker als normal ist und zahlreiche aktuelle Informationen enthält. So berichten wir nicht nur ausführlich über das Konzept zur Verbesserung der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes, das Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer dem Bundeskabinett vorgelegt hat, sondern wir veröffentlichen auch exklusiv ein Interview mit Bundesernährungsminister Ertl über die Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden, schreiben über den Bundeswettkampf des THW, über die Mitarbeit der DLRG im Katastrophenschutz – um nur einige Themenschwerpunkte zu nennen. Wie üblich berichten wir natürlich auch über die Aktivitäten der einzelnen Organisationen.

Übrigens: In Kürze werden auch DRK und DLRG an der Gestaltung des ZS-MAGAZIN mitwirken, so daß diese Zeitschrift nunmehr von allen Organisationen für alle Helfer im Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz mitgestaltet wird. Wir halten dies für einen sehr augenfälligen Ausdruck der Solidarität und Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen und werden uns bemühen, viel Interessantes aus vielen Fachgebieten zu publizieren, um möglichst allen immer wieder etwas Lesens- und Wissenswertes zu bieten.

Wir hoffen, daß unsere Leser nach ihrer Rückkehr aus dem Jahresurlaub sich für „ihre“ Fachthemen wie gewohnt interessieren und werden auch in den kommenden Monaten Ausgaben zusammenstellen, die in ihrem Seitenumfang verstärkt sind.

Die Redaktion

Ehrung und Verabschiedung des Bayerischen Staatsministers des Innern Dr. Bruno Merk

In Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste um das Technische Hilfswerk in Bayern hat der Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Werner Maihofer, dem scheidenden Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, die höchste Auszeichnung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, das Ehrenzeichen in Gold, verliehen.



Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer überreichte dem scheidenden Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Merk, das THW-Ehrenzeichen in Gold. Unser Bild zeigt von rechts: THW-Landesbeauftragter für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, Bundesminister Prof. Dr. Maihofer, Staatsminister Dr. Merk und THW-Hauptsachgebietsleiter Leikam.

Die Verleihung erfolgte am 20. Mai 1977 im Beisein des THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. J. S. Schwarz, der HSGL F. Leikam und H. Schelzig, der Orts- und Kreisbeauftragten D. Frank, Ortsverband München, und K. Rampf, München-Land. Landesbeauftragter Schwarz sprach den Dank und die besten Glückwünsche der bayerischen THW-Helfer aus.

Am darauffolgenden Dienstag, dem 24. Mai 1977, verabschiedete sich Dr. Merk im Rahmen einer Feierstunde von den Vertretern der Hilfsorganisationen in Bayern. In seiner Ansprache dankte der Minister allen Verbänden und Organisationen für die tatkräftige Mitarbeit und gute Zusammenarbeit mit seinem Hause.

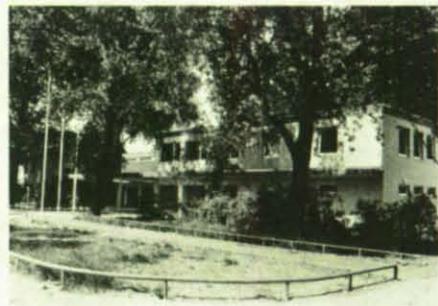
DLRG-Landesverband Nordrhein weihte zentrale Ausbildungs- und Rettungsstation ein

„Arm geworden – aber glücklich!“ – unter diesem Vorzeichen konnten die Mitglieder des Landesverbandes Nordrhein der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft am 17. Juni 1977

ihre „Haus der DLRG Nordrhein“ seiner Bestimmung übergeben.

Nach einer Bauzeit von knapp neun Monaten ist auf dem Niederkasseler Deich in Düsseldorf-Lörrik, unmittelbar am Sporthafen, eine Einrichtung entstanden, die es der DLRG ermöglicht, ihre zentralen Aufgaben auf den Gebieten der Wasserrettung und des Katastrophenschutzes beinahe optimal zu erfüllen. Die bauliche Anbindung des Neubaus an die bereits bestehenden Einrichtungen, die Funkleitzentrale des Landesverbandes und die Rheinrettungsstation des Bezirks Düsseldorf, hat in der Landeshauptstadt eine Einheit entstehen lassen, die auch den zukünftigen Aufgaben der DLRG gerecht wird.

Mit seiner umbauten Fläche von 22 x 12 m besticht das neue Haus vor allem durch seine funktionale Raumnutzung. Das Erdgeschoß umfaßt drei geräumige, beidseitig zugängliche Einstellplätze für Katastrophen-Einsatzzüge zur Wasserrettung sowie ausreichende Lagerräume und Sanitäreinrichtungen für die Rettungs- und Bergungsmannschaften. Im Obergeschoß ermöglicht ein großer, teilbarer Saal mit seinen zweckmäßigen Einrichtungen die zentrale Schulung und Weiterbildung der DLRG-Mitarbeiter. Ausbilder für Schwimmen und Rettungsschwimmen werden hier ebenso mit den neuesten Erkenntnissen vertraut gemacht wie DLRG-Taucher, Bootsführer und -funke. Wer die bisherigen beengten Verhältnisse der Geschäftsstelle des Landesverbandes kannte, wird es als selbstverständlich ansehen, daß nunmehr auch die Geschäftsstelle ein neues Domizil im LV-Haus gefunden hat. Dr. Wilhelm Lenz, Landtagspräsident von Nordrhein-Westfalen und gergesehener Freund der nordrheinischen Lebensretter („statt des Rufes nach dem Staat zeigen Sie praktische Selbsthilfe“) würdigte ebenso wie der Innen-



Das neue „Haus der DLRG Nordrhein“, das am 17. Juni seiner Bestimmung übergeben wurde.



Die Ehrengäste bei der Einweihung des DLRG-Hauses (von links): Horst Wielpütz, stellv. DLRG-Landesverbandsleiter; Prof. Dr. Josef Schmitz, Präsident der DLRG; Dr. Wilhelm Lenz, Landtagspräsident von NRW; Dr. Burkhard Hirsch, Innenminister von NRW; Ratscherr Keil, Vertreter der Stadt Düsseldorf.

minister von NRW, Dr. Burkhard Hirsch („hier haben wir einmal eine Bürgerinitiative, die für eine Sache ist“), und der Vertreter der Stadt Düsseldorf, Ratscherr Karl-Josef Keil, die von der DLRG Nordrhein erbrachten Leistungen. Der Präsident der DLRG, Prof. Dr. J. N. Schmitz, Saarbrücken, wünschte dem neuen Haus, daß es neben einer Stätte der Bildung auch eine Stätte der Begegnung werde. Dr. Konrad Gelzer, Landesverbandsleiter von Westfalen, überbrachte die Glückwünsche der benachbarten DLRG-Landesverbände. Sein Wunsch nach weiterhin kooperativer und gut-nachbarlicher Zusammenarbeit fand ungeteilten Beifall.

Nach der Schlüsselübergabe durch die bauausführende Firma an den Landesverbandsleiter von Nordrhein, Jan Schmitz, Bonn, erteilten Geistliche beider Konfessionen dem „Haus der DLRG Nordrhein“ den Segen.

Alarm: Radio einschalten

In der Bundesrepublik soll es künftig neben den Sirensignalen für „Luftalarm“ und „ABC-Alarm“ ein drittes akustisches Warnsignal geben. Die Ständige Konferenz der Innenminister der Bundesländer sprach sich in Kiel für die Einführung des neuen Katastrophensignals „Rundfunkgerät einschalten“ aus. Die Minister beschlossen, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine frühestmögliche Einführung des Signals zu ermöglichen. Besonders für den Katastrophensignal im Küstenbereich wird das Signal große Bedeutung haben, weil die betroffenen Bürger nach dem Ertönen der Sirenenwarnung über den Rundfunk genauere Instruktionen und Erläuterungen erhalten können.

Städte erarbeiten einheitliche ZS-Konzeption

Die Mitgliederversammlung des Städteverbandes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz hat kürzlich auf ihrer Sitzung zur Erreichung einer größeren Effizienz beschlossen, die Behandlung von städtischen Kernproblemen der zivilen Verteidigung des Zivilschutzes der seit einigen Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Städte für Fragen des Zivilschutzes zu übertragen.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wird zur Zeit durch die Stadtverwaltung Koblenz wahrgenommen.

Außer der Stadt Koblenz gehören der Arbeitsgemeinschaft als weitere Mitglieder die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz und Trier sowie die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim und Lahnstein an.

Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist neben einem ständigen Erfahrungsaustausch die Erarbeitung von möglichst einheitlichen Konzeptionen im Bereich des Zivilschutzes der Mitgliederstädte.

Dr. Werner Nellner trat in den Ruhestand

Dr. Werner Nellner, Leitender Regierungsdirektor, Dozent und Vertreter des Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung, trat nach 40jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst Ende Juli in den Ruhestand.

Dr. Nellner lehrte seit Gründung der Akademie. Mit großem Nachdruck stellte er die Probleme des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung immer wieder deutlich heraus. In zahlreichen Publikationen machte er auf notwendige Maßnahmen, z. B. die regionale Bestandsaufnahme, aufmerksam und zeigte Zusammenhänge zwischen Raumordnung und Zivilverteidigung auf. Sein ausgeprägtes Interesse galt dem Gesundheitswesen im Rahmen der Verteidigung.

Nach dem Staatsexamen für das Lehrfach in höheren Schulen hatte er an der Universität Breslau mit einer Dissertation über ein landeskundliches Thema promoviert. Anschließend leitete er Planungseinrichtungen bei Regierungspräsidien in Schlesien.

Nach seiner Kriegsverwendung als Militärgeograph, Kriegsverwaltungsrat

und Artillerieoffizier und zweijähriger Kriegsgefangenschaft war er 1948 bis 1959 Referent im Statistischen Amt für die Britische Besatzungszone, im späteren Statistischen Bundesamt und im Bundesamt für den zivilen Bevölkerungsschutz tätig. Dort war er zuständig für Bevölkerungsbewegungen, Hilfskrankenhäuser, Wehrstruktur und Statistik. Als „Vater“ der Zivilschutz-Orts- und Kreisbeschreibungen hat er grundlegende Arbeit geleistet.

Dr. Werner Nellner ist allen Teilnehmern der Lehrgänge an der Akademie für zivile Verteidigung aus seiner Lehrtätigkeit wohlbekannt. Zu seinen Aufgaben gehörte der Zivilschutz, die Wehrstruktur und die Leitung des Lehrstabes.

Seit Jahren ist er Mitglied der Akademie für Raumforschung und befaßte sich mit aktuellen Problemen der Landesplanung.

Wer dem Schlesier Nellner beruflich und privat begegnete, schätzt seine offene, verbindliche Art und sein aufgeschlossenes Wesen.

Kurt Borntäger im Ruhestand



Kurt Borntäger schied mit Ablauf des 31. Mai 1977 wegen Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis der Katastrophenschutzschule des Bundes aus.

Seit Januar 1960 war Borntäger an der THW-Bundesschule, einer der Vorläuferschulen der KSB, tätig. Er hat sich in dieser Zeit zunächst der Ausbildung von Bereitschaftsführeranwärtern des Bergungsdienstes gewidmet, später der Ausbildung von Führern des Lenkungs-, Betreuungs- und Sozialdienstes und war schließlich für die Ausbildung von Mitgliedern des Stabes des Hauptverwaltungsbeamten bei verschiedenen Lehrgängen eingesetzt.

Die Schule verliert mit Kurt Borntäger einen Mitarbeiter, der sich der Sache des Katastrophenschutzes, insbesondere der Ausbildung im Führungswissen, verpflichtet fühlte.

THW-Ehrenzeichen in Gold für Minister Titzck

Für seine großen Verdienste um das Technische Hilfswerk und den Katastrophenschutz im nördlichsten Bundesland ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Rudolf Titzck, auf Vorschlag des THW-Landesbeauftragten vom Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Werner Maihofer, mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet worden.

Staatssekretär Dr. Siegfried Fröhlich, Bundesministerium des Innern, überreichte Minister Titzck diese höchste Auszeichnung des THW im Namen und Auftrag des Bundesinnenministers am 23. Juni 1977 in der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten in Kiel.



Staatssekretär Dr. Fröhlich, Bundesministerium des Innern (rechts), überreicht dem Landesinnenminister von Schleswig-Holstein, Titzck, das THW-Ehrenzeichen in Gold. Im Hintergrund der THW-Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, Meier.

Staatssekretär Fröhlich würdigte in seiner Laudatio das große Engagement des Innenministers beim Aufbau und Ausbau des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein.

Innenminister Titzck hat seit seinem Amtsantritt im Jahre 1971 stets sein großes Interesse an der Mitarbeit des THW im Katastrophenschutz des Landes dokumentiert und die Belange des Technischen Hilfswerks nachhaltig unterstützt und gefördert. Mit der Übertragung der Fachdienstaufgaben „Schwere Bergung“ und „Instandsetzungsdienst“ auf das THW fanden die bei Einsätzen und Übungen gezeigten Leistungen der THW-Helfer ihre Anerkennung durch den Minister.

Auch der THW-Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein dankte Innenminister Titzck für die jederzeit gewährte Unterstützung und die Einbeziehung des Technischen Hilfswerks in den Katastrophenschutz des Landes. Er gratulierte dem Minister im Namen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des THW zu der hohen Auszeichnung.

Munitionsbeseitigung: grundsätzlich durch Fachpersonal

Zu dem Beitrag „Vorsicht bei der Beseitigung von Kampfstoffen!“ (ZS-MAGAZIN 4/77, Seite 30) teilt der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr – folgendes mit:

Dieser Artikel muß in der vorliegenden Form bei den Helfern des Katastrophenschutzes den Eindruck erwecken, daß sie bei Beachtung der in dem Artikel genannten technischen Einzelheiten bzw. der entsprechenden Schutzmaßnahmen berechtigt sind, Kampfstoffmunition zu beseitigen bzw. zu vernichten (siehe insbesondere Abschnitt 4).

Es ist jedoch völlig unerwähnt geblieben, daß aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur das von den Innenministerien der Länder beauftragte Fachpersonal berechtigt ist, Fundmunition, zu der auch die Kampfstoffmunition zu zählen ist, zu beseitigen. Allen übrigen Personen ist der Umgang mit Fundmunition aus Sicherheitsgründen ordnungsrechtlich nicht gestattet. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich die staatlichen Munitionsräumdienste in Einzelfällen anderer fachlich besonders ausgebildeter Stellen bedienen, keinesfalls dürfen jedoch solche Stellen von sich aus tätig werden.

Bis 1979 überall Notrufnummer 110

Der Bundestagsabgeordnete Seefeld (SPD) hat die Bundesregierung nach dem Stand der Einrichtung der einheitlichen Notrufnummer 110 im gesamten Bundesgebiet gefragt: „In wieviel Fernsprechnetzen ist von der Deutschen Bundespost inzwischen die Notrufnummer 110 geschaltet worden, und bis wann ist mit der Schaltung in den noch ausstehenden Ortsnetzen zu rechnen?“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Wrede, antwortete in der Bundestagssitzung vom 4. Mai 1977 auf diese Frage: „Bisher wurde in rund 3000 der 3780 Fernsprechnetze der Notruf 110 eingerichtet. Die Deutsche Bundespost erwartet, daß bis 1979 alle Fernsprechnetze den Notruf 110 haben werden. Seitens der Deutschen Bundespost sind alle Vorkehrungen getroffen, um auf Antrag der

für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und somit für den Notruf zuständigen Länder auch die restlichen Anschlüsse einzurichten.“

Neue Rahmen-Check-Liste für den Katastrophenfall in NRW

Innenminister Dr. Burkhard Hirsch hat für Nordrhein-Westfalen eine „Rahmen-Check-Liste“ als Handlungsanweisung für Katastrophen-Abwehrleitungen des Landes in Katastrophenfällen erstellen lassen. Diese Check- („Abhak“-)Liste soll im Ernstfall die Katastrophenschutzbehörden des Landes auf allen Ebenen in die Lage versetzen, vom Eintritt des Einsatzfalles an bis zur Folgenbeseitigung schnell und pannenicher der jeweiligen Schadens- und Gefahrensituation angepaßte Entscheidungen zu fällen. Die Check-Liste baut auf den praktischen Einsatzerfahrungen der letzten Jahre, insbesondere auch bei der Bekämpfung der niedersächsischen Waldbrandkatastrophe 1975, auf.

Innenminister Hirsch hat die Regierungspräsidenten angewiesen, die neue Rahmen-Check-Liste unverzüglich in den verschiedenen Verwaltungsebenen (Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreie Städte) einzuführen. Die Liste soll ggf. vor Ort entsprechend den lokalen Gegebenheiten ergänzt und konkretisiert werden. Gesammelte praktische Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Rahmen-Liste werden dem Innenministerium jährlich mitgeteilt.

Die Rahmen-Check-Liste wird als zusätzliches Führungsmittel den für die Leitung der Abwehrmaßnahmen zuständigen Beamten helfen, die in einem Katastrophenfall schlagartig anstehenden umfangreichen Aufgaben zu erkennen, dabei nichts zu übersehen, Prioritäten festzulegen und eine wirksame Kontrolle des Aufgabenvollzugs zu gewährleisten. Dementsprechend enthält die Check-Liste abzuhakende Kontrollpunkte, insbesondere für vollständige Katastrophenmeldungen (unter Einbeziehung der eingeleiteten Sofortmaßnahmen für die regelmäßig schwierige Anlaufphase), für die Lagebeurteilung, für Alarmierungen und die vorzunehmende Koordination sowie für die Leitung des gesamten Katastropheneinsatzes einschließlich aller abzuwickelnden Einsatzmaßnahmen.

Für die Leitung der Katastrophenabwehr waren auch bisher schon in den einzelnen Behörden zahlreiche Führungsunterlagen vorhanden, wie Katastrophenabwehrpläne, Sonderabwehrpläne, Anschriften- und Telefonnummernverzeichnisse und Maßnahmenkataloge für Leitstellen- und Fernmeldepersonal. Mit der neuen Check-Liste haben die Katastrophenleitungsstäbe ein Einsatzführungsmittel und lückenlosen Leitfaden, der zugleich die weiteren Unterlagen sinnvoll erschließt. Minister Hirsch erklärte, daß die eingeführte Katastrophen-Check-Liste den Schutz der Bevölkerung zwischen Rhein und Weser vor Auswirkungen von Katastrophen wiederum verbessere, weil bei korrekter Anwendung der Liste sogenanntes menschliches Versagen soweit wie möglich ausgeschlossen werde.

Ausbildungsveranstaltungen des Bundesamtes für Zivilschutz

Das Bundesamt für Zivilschutz – Lehrreferat – führt im zweiten Halbjahr 1977 die Lehrgangs- bzw. Seminarveranstaltungen für leitende Zivilschutzkräfte aller Verwaltungen wie folgt fort:

ZS-Grundlagenlehrgang

Inhalt u. a.: Protokoll einer Katastrophe, gesetzliche Grundlagen, Selbstschutz, Warndienst, Katastrophenschutz, Gesundheitsdienst, Kulturgutschutz, Ausbildung, Helferrecht, Leitung und Führung, Haushalt.

Termine

20. bis 23. 9. 1977
4. bis 7. 10. 1977
18. bis 21. 10. 1977
8. bis 11. 11. 1977

ZS-Informationseminar für Pressesprecher

Inhalt u. a.: Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Organisation, Katastrophenabwehr, Ausbildungswesen, Zusammenarbeit, Finanzierung, Zielsetzung

Termine

17. bis 19. 8. 1977
24. bis 26. 8. 1977
28. bis 30. 9. 1977
26. bis 28. 10. 1977
23. bis 25. 11. 1977
7. bis 9. 12. 1977

Lehrgang Baulicher Zivilschutz

Inhalt u. a.: Humanitäre Aufgabe, Gesetzgebung, Waffenwirkung, Stand des Schutzraumbaues, Planung und

Gestaltung, Hausschutzräume, Teilschutz, Mehrzweckanlagen, Bemessungsgrundlagen, Instandhaltung und Versorgung

Termine

30. 8. bis 2. 9. 1977
6. 9. bis 9. 9. 1977
13. 9. bis 16. 9. 1977
25. 10. bis 28. 10. 1977
22. 11. bis 25. 11. 1977
29. 11. bis 2. 12. 1977
13. 12. bis 16. 12. 1977

Seminar Trinkwassernotversorgung

Inhalt u. a.: Stand der Wasserversorgung, Wasserversicherungsgesetz, Probleme der Wassergewinnung, Vorsorgemaßnahmen, Technische Durchführung, Notbrunnen, Instandhaltung, Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten.

Termin

23. 8. bis 26. 8. 1977
11. 10. bis 14. 10. 1977
6. 12. bis 9. 12. 1977

6. Luftbeobachterlehrgang in Eichstätt

In der Woche vom 9.–13. Mai führte das Bayerische Staatsministerium des Innern in Eichstätt seinen 6. Luftbeobachterlehrgang durch. Die Ausbildungsleitung lag bei der Luftrettungsstaffel Bayern, die zur Durchführung des Lehrgangs fünf Fluglehrer und drei Flächenflugzeuge abgestellt hatte.

42 Lehrgangsteilnehmer aus ganz Bayern, Führungskräfte von BRK, Feuerwehr, Staatsforstverwaltung, Katastrophenschutzbehörden, Landespolizei und Technischem Hilfswerk wurden mit den Grundlagen der Luftbeobachtung vertraut gemacht. Ziel des Lehrgangs: die Teilnehmer zu befähigen, bei Katastrophen und Unfällen aus der Luft Auswirkungen und Ausmaß einer Lage feststellen und entsprechende Gegenmaßnahmen lenken zu können.

Den Lehrgangsteilnehmern wurden allgemeine Kenntnisse aus den Berei-

Die quotierten Einladungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen ergeben auf dem Dienstweg. Den Teilnehmern werden Auslagen nach Maßgabe des Reisekostenrechts erstattet.

Nähere Informationen über die Ausbildungsveranstaltungen erteilt das Lehrreferat des Bundesamtes für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Japanischer Dokumentarfilm über „Christoph 1“

Der Rettungshubschrauber-Einsatz findet in Japan besonderes Interesse. Ein vierköpfiges Fernseherteam von Nippon Television Network filmte acht Tage lang Rettungsflüge und die Einsatzorganisation von „Christoph 1“ in München. Die Aufnahmen wurden zu einem 30-Minuten-Film zusammengesetzt, der am 29. Mai in Japan ausgestrahlt wurde.

chen Aerodynamik, Wetterkunde, Luftverkehrsgesetzgebung und Verhalten auf Fluggeländen bzw. in Luftfahrzeugen ebenso vermittelt, wie exaktes Wissen über den Umgang mit Karten und UTM-Gitternetz. Schwerpunkt des Lehrgangs war die Navigationsausbildung. Bei zahlreichen Übungsflügen mußten die Lehrgangsteilnehmer den Flugweg auf der Karte nachzeichnen, Koordinaten festlegen und weitermelden, im Gelände ausgelegte Sichtzeichen finden und in die Karte einzeichnen. Neben einem Kleinorientierungsflug mit dem Polizeihubschrauber stand ein Flug zum Anfertigen von Luftbildern mit einer Sofortbildkamera auf dem Ausbildungsplan. Der Lehrgang endete mit einer Waldbrandgroßübung, an der drei Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel und eine BO 105 der Polizeihubschrauberstaffel teilnahmen. Nach Abschluß dieses Lehrgangs verfügt Bayern über ca. 250 vollausgebildete Luftbeobachter.



Praktische Ausbildung von Luftbeobachtern auf dem Flugplatz in Eichstätt. Die Lehrgangsteilnehmer mußten während der Übungsflüge die verschiedensten Aufgaben lösen.

Die zivile Verteidigung im Spiegel der politischen Diskussionen

Einmütiges Bestreben: eine effektive Zivilverteidigung

Eine Dokumentation zu den Debatten im Deutschen Bundestag, den Vorschlägen des Bundesinnenministers und der Kabinettsberatung am 6. Juli 1977

Die Diskussion um die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Beginn des Jahres 1977 mit einer Intensität geführt worden wie selten in den letzten Jahren – etwa seit Verabschiedung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes 1968 und der Vorlage des Weißbuches zur Zivilverteidigung im Jahr 1972.

Auf die wichtigsten nationalen und internationalen Aspekte, die dazu geführt haben, daß Zivilverteidigung, Zivil- und Katastrophenschutz heute tiefer in das Bewußtsein der Menschen in unserem Land gedrungen sind, soll einleitend eingegangen werden, um die allgemeine Situation zu erhellen.

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer hatte bei der Beauftragung des neuen Leiters der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesinnenministerium, Ministerialdirektor Peter Menke-Glückert, den Auftrag erteilt, für die im April dieses Jahres vorge-sehene Kabinettsberatung Vorschläge für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Zivilverteidigung und des erweiterten Katastrophenschutzes zu erarbeiten. Die unübersehbare Diskrepanz zwischen militärischer und ziviler Verteidigung – die auch von maßgeblichen Vertretern der militärischen Seite mit zunehmender Besorgnis beobachtet wird – ist ein Problem, das in allen Partnerstaaten der NATO gleichermaßen besteht.

Die zivile Komponente mit weitem Abstand an zweiter Stelle

In der Debatte über die Regierungserklärung am 21. Januar 1977 im Deutschen Bundestag ging der Oppositionssprecher Dr. Alfred Dregger auf die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik ein: „Und wie steht es mit den Vorbereitungen auf den äußeren Verteidigungsfall, soweit es nicht die Bundeswehr angeht? Von einem Krieg wäre ja in unserem dichtbesiedelten Land in schrecklichster Weise auch die Zivilbevölkerung betroffen. Sind wir darauf vorbereitet? ...“

Die zivile Komponente der Gesamtverteidigung stand bei uns immer mit weitem Abstand an zweiter Stelle. Das mag zur Zeit der Aufstellung der Bundeswehr aus politisch-psychologischen Gründen geboten und aufgrund der sicherheitspolitischen Gesamtlage vertretbar erschienen sein. Aber haben sich seitdem die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unse-

rer Sicherheitspolitik nicht grundlegend geändert? Damals war unser Hauptverbündeter, die USA, dem möglichen Angreifer auch militärisch weit überlegen. In der NATO galt die Doktrin der massiven Abschreckung, das heißt bei einem Angriff auf unser Land mit nennenswerten Kräften konnte der Angreifer sicher sein, unmittelbar darauf vom amerikanischen Atom-schwert getroffen zu werden. Heute ist das anders! Von einer militärischen Überlegenheit unseres Hauptverbündeten kann nicht mehr die Rede sein! Die Doktrin der massiven Abschreckung ist seit Jahren durch die der abgestuften ersetzt. Unterstellen wir einmal, ein zum Angriff entschlossener Gegner würde sich auf diese



Dr. Alfred Dregger (CDU/CSU)

westliche Theorie einlassen und mit dem Einsatz von Atomwaffen zunächst zurückhalten, so bedeutet doch diese Doktrin der abgestuften Abschreckung, daß das amerikanische Atomschwert zumindest die Unmittelbarkeit seiner Abschreckungswirkung verloren hat mit der Folge, daß zumindest ein zeitlich und räumlich begrenzter Krieg in Europa wieder denkbarer geworden ist, als es vorher der Fall war. Für einen solchen Krieg wäre unser Land sowohl nach der Stoßrichtung eines möglichen Angreifers wie nach der rein defensiven Verteidigungskonzeption der NATO das Hauptschlachtfeld. Können wir darauf

verzichten, uns außerhalb des militärischen Bereichs nennenswert darauf vorzubereiten? Eine ernste Frage an die Verteidigungspolitik! Wäre die Bundeswehr, eine Wehrpflichtarmee, moralisch wie militärisch überhaupt in der Lage zu kämpfen, wenn die Vorbereitungen für einen Schutz der Zivilbevölkerung fehlen?“

Auf dem Sektor Schutzraumbau ein Stückchen vorankommen

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Franz Handlos ging in der Verteidigungsdebatte am 10. Februar 1977 u. a. auf die Zivilverteidigung, besonders auf den Schutzraumbau, ein: „Der U-Bahn-Bau hier in Bonn ist eines der letzten Projekte, die die Bundesregierung im Rahmen des Atom-schutzbaues finanziert. Ich darf Sie ... an dieser Stelle gleich fragen: Warum trifft diese Bundesregierung, wenn sie ein Investitionsprogramm auflegt, nicht gleich zwei Fliegen mit einem Schlag? Warum ergreift sie nicht einerseits Maßnahmen, um die Bauindustrie zu stärken – was sie ja vorhat –, und betreibt zugleich andererseits den Schutzraumbau, damit wir auf diesem Sektor endlich ein Stückchen vorankommen? Das wäre doch in diesem Bereich zum Beispiel eine Möglichkeit. Ich sage immer, meine Damen und Herren – und das muß hier einmal ganz neutral betrachtet werden –: Was nützt, sehr geehrter Herr Minister, die beste Bundeswehr, wenn sie zum Schluß nur Friedhöfe verteidigt, weil bei der Gesamtverteidigung, bei der zivilen Verteidigung einfach nichts da ist? Wir müssen doch hier einmal alle miteinander feststellen: Das und sonst nichts ist der Tatbestand.“

Berichte aus den Vereinigten Staaten über massive Zivilverteidigungsbemühungen der Sowjetunion, das Buch des belgischen Generals Robert Close „Europa ohne Verteidigung“, Konzeptionsdiskussionen der militärischen Fachleute – etwa über die raumdeckende Verteidigung, die Generalmajor a. D. Löser befürwortet und die sicherlich eine funktionierende Zivilverteidigung bedingt – und viele andere Faktoren haben im Laufe des Frühjahrs und des Frühlommers zu der heute festzustellenden eingehenden Diskussion über zivile Vorsorge geführt. Dazu gehört das Ergebnis der „Wintex“-Übung, bei der zum ersten Male auch Zivilschutzmaßnahmen durchgespielt wurden. Der Innenausschuß des

Bundestages setzte eine Arbeitsgruppe „Zivilschutz“ ein (siehe ZS-MAGAZIN 6/77), die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

Frage nach dem gegenwärtigen Stand

So antwortete die Bundesregierung am 24. Mai 1977 auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur Verteidigungspolitik auf die Frage 16: „Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Sachstand in der Gesamtverteidigung und beim Zivilschutz? Ist sie – nachdem nationale Lebensmittelreserven, Schutzraumbau und andere Zivilschutzmaßnahmen aufgegeben worden sind – von ihrem bisherigen Zivilschutzprogramm abgerückt? Welche Maßnahmen hält sie aufgrund ihrer Erkenntnisse und auch im Hinblick auf die enormen Anstrengungen zum umfassenden Ausbau des Zivilschutzes in den Warschauer-Pakt-Staaten für dringend geboten?“:

Gesamtkomplex wird grundsätzlich aufgegriffen

„Zielvorstellung für Planungen der zivilen Verteidigung ist und bleibt das Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland vom 12. April 1972.

Die Bundesregierung hat die zivile Verteidigung ausgebaut und nach Schwerpunkten systematisiert. Der Warndienst ist funktionsfähig, Staats- und Regierungsfunktionen sind für den Verteidigungsfall in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gesichert. Rechtsvorschriften für die zivile Verteidigung werden vervollständigt. Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind inzwischen 135 000 Helfer für den Verteidigungsfall ausgerüstet worden. Leitungs- und Führungsfunktionen werden den Erfordernissen der Zeit angepaßt. Das Ausbildungsangebot, vor allem für leitende Kräfte im Zivilschutz, wurde vergrößert. Ärztliche Versorgung und Hilfskrankenhäuser werden auf den Verteidigungsfall kontinuierlich vorbereitet. Zivilschutzmittel, Personal und Material werden immer mehr auch für humanitäre Hilfe genutzt. Zivile und militärische Stellen arbeiten eng zusammen. Die Mittel für den Zivilschutz wurden 1969 bis 1977 von 299 Millionen DM pro Jahr auf 455 Millionen DM aufgestockt. Das ist ein Zuwachs von 52 %. In gleicher Zeit sind die Ausgaben für den Katastrophenschutz von 93 auf rd. 166 Millionen DM – um 79 % – gestiegen.

Wegen der begrenzten Haushaltsmittel konnten nicht alle Vorhaben der zivilen Verteidigung gleichmäßig gefördert werden. So mußten investitionsintensive Ausgaben für Schutzraumbau und Bevorratung gestreckt, teilweise zurückgestellt werden.

Die Entwicklung der zivilen Verteidigung in den Staaten des Warschauer Paktes wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Die Frage der Konsequenzen aus dieser Entwicklung wird national und im Bündnis multinational geprüft.

Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang den Gesamtkomplex der zivilen Verteidigung grundsätzlich aufgreifen und neu ordnen. Dazu werden die Konsequenzen neuer Kriegsbilder, möglicher Krisen und möglicher Katastrophensituationen analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung berücksichtigt.“

Bundesregierung schreibt das Konzept fort

In der Bundestagssitzung vom 25. Mai 1977 stellte der Bundestagsabgeordnete Dr. Hennig (CDU/CSU) die Frage: „Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Ausgabenverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung derzeit 60:1 beträgt, obgleich die Bundesregierung bereits 1972 ein Ausgabenverhältnis von 20:1 angestrebt hat?“

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Andreas von Schoeler, antwortete:

„Herr Kollege, die Bundesregierung hat auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jungmann, Rommerskirchen, Berger und der CDU/CSU – Drucksache VI/1631 – in ihrer Antwort vom 21. Januar 1971 – Drucksache VI/1759 – erklärt, daß sie als Fernziel ein ausgewogenes Ausgabenverhältnis von 20:1 zwischen militärischer und ziviler Verteidigung schon im Interesse einer glaubwürdigen Gesamtverteidigung für erstrebenswert hält.

Die für Zwecke der zivilen Verteidigung verfügbaren Haushaltsmittel sind in der Zeit von 1962 bis 1969 ständig von etwa 786 Millionen DM auf 432 Millionen DM vermindert worden. Mit der Übernahme der Verantwortung für die zivile Verteidigung durch die derzeitige Regierungskoalition konnte erstmals ab 1970 eine Stabilisierung und bis 1976 eine Erhöhung der Ansätze auf 546,9 Millionen DM erreicht werden. Diese Steigerung kam fast ausschließlich dem Zivilschutz zugute – und hier insbesondere dem Katastrophenschutz. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen im Interesse der Gesamtverteidigung laufend verbessert wird und daher im Verteidigungsfall alle volkswirtschaftlichen Ressourcen weitgehend genutzt werden.

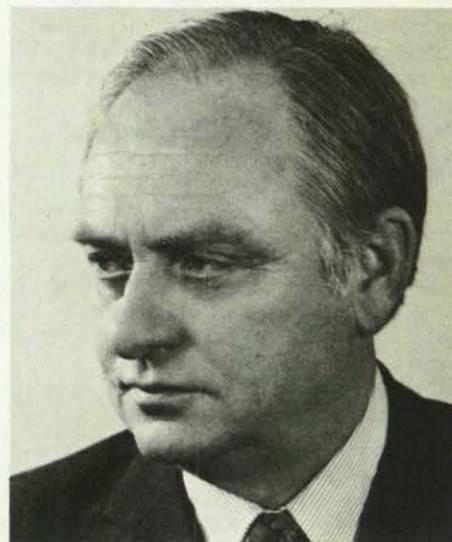
Trotz dieser Steigerung der Ausgaben für die zivile Verteidigung hat sich das angestrebte Fernziel eines Ausgabenverhältnisses von 20:1 weiter entfernt. Eine schwieriger gewordene Gesamtlage, die Fülle ebenfalls vordringlicher anderer öffentlicher Aufgaben und die dadurch bedingte Anpassung der öffentlichen Haushalte werden sich in absehbarer Zeit nicht entscheidend verändern lassen.

Zur Zeit schreibt die Bundesregierung, wie Sie wissen, auf der Grundlage des Weißbuches zur zivilen Verteidigung von 1972 das Konzept der zivilen Verteidigung fort. Veränderte Bedrohungs- und Krisenla-

gen, kosteneffizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten und die jüngsten Empfehlungen der NATO werden dabei berücksichtigt.“

Konsequenzen bereits für 1978 erwartet

Eine wesentliche Rolle spielte die Zivilverteidigung auch in der Debatte über den Bundeshaushalt 1977 am 22. Juni. Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Wendig führte dazu aus: „Ich möchte an dieser Stelle einige Bemerkungen zum Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – einfügen. Ich bekenne hier offen – bisher wurde darüber nicht gesprochen; ich bin der erste, der heute dazu Stellung nimmt –, daß die Entwicklung dieses Einzelplanes uns ganz und gar nicht behagt. Der Schutzraumbau ist zuletzt durch das Haushaltsstrukturgesetz so weit reduziert worden, daß er praktisch zum Erliegen kommen wird. Bei allem Verständnis für die Haushalts- und finanzpolitischen Schwierigkeiten darf es nach unseren Auffassungen hiermit auf die Dauer nicht sein Bewenden haben. Dabei wird man allerdings nicht in solchen Dimensionen denken können, wie der Herr Kollege Dregger es getan hat, als er bei der Debatte zur Regierungserklärung am



Dr. Friedrich Wendig (F.D.P.)

21. Januar dieses Jahres von den riesigen Tunnelsystemen unter den Städten Chinas gesprochen hat. Man muß bei der Planung realistisch sein und auch dem Bürger sagen: Eine unbegrenzte Belastung der öffentlichen Haushalte, der privaten Haushalte und damit auch der Wirtschaft ist nicht möglich. Ich darf hier etwas einfügen: Es gab einmal die Zeit, in der die Opposition, damals noch Regierung, solchen Erkenntnissen gegenüber durchaus offen war. Das Schutzraumgesetz von 1965, das eine weitgehende Baupflicht vorsah, wurde nämlich im Zuge der Rezession 1966/67 durch das Finanzänderungsgesetz, nebenbei gegen die Stimmen der F.D.P., zum großen Teil revidiert, d. h. rückgängig gemacht. Es wäre also zu begrüßen, wenn wir uns in dieser Frage gegenseitige Vor-

würde ersparen würden. Um so mehr begrüßen wir es, daß der Bundesinnenminister, wie wir gehört haben, eine Konzeption für den Bereich der zivilen Verteidigung angekündigt hat. Dem Vernehmen nach wird es sich unter anderem um notwendige organisatorische Maßnahmen handeln, die unter Einbeziehung des Katastrophenschutzes durch Straffung und Rationalisierung im personellen und sachlichen Bereich zu einer gesteigerten Effizienz führen sollen. Haushaltsmittel, die hier eingespart werden, sollten dann vor allem im Wege einer Umschichtung im Einzelplan 36 für andere notwendige Maßnahmen, so im Schutzraumbau, verwendet werden. Die Freien Demokraten werden einem solchen Konzept, das nach den Erfordernissen der allgemeinen Sicherheitspolitik der Bundesrepublik ausgerichtet wird, nachdrücklich zustimmen. Wir erwarten deshalb Konsequenzen für den Haushalt Zivile Verteidigung bereits im kommenden Jahr."

Schwerpunkte eines Konzepts der Gesamtverteidigung

Dr. Dregger (CDU/CSU) ergriff in der gleichen Debatte dazu das Wort: "... Wie kann man glauben, die Zivilbevölkerung werde sich in einem Ernstfall diszipliniert verhalten und den fast ausnahmslos falsch dislozierten NATO-Verbänden den Verkehrsraum freimachen, damit sie ihre Bereitstellungsräume erreichen, wenn die Zivilbevölkerung auf eine solche Situation in gar keiner Weise vorbereitet ist? Was soll eigentlich das Warnsystem des Zivilschutzes, wenn Warnung nur Hilflosigkeit und Verzweiflung zur Folge haben könnte? Das Problem ist auf eine einfache Formel zu bringen: Wenn es keinerlei Schutz für die Zivilbevölkerung gibt, dann kann die Bundeswehr nicht wirksam kämpfen, und wenn die Bundeswehr nicht wirksam kämpfen kann, dann kann sie auch nicht wirksam abschrecken ...

Lassen Sie mich als Abschluß zum Thema Zivilverteidigung folgendes sagen. Ich habe der Regierung in der Debatte vom Januar, wie ich glaube, die richtigen Fragen gestellt, in der Hoffnung, das werde es ihr erleichtern, die richtigen Antworten zu geben. Nachdem sie wegen allgemeiner Handlungsunfähigkeit nicht zu diesen Antworten gefunden hat, möchte ich heute darüber hinaus die Schwerpunkte nennen, die meines Erachtens Gegenstand eines Konzepts für die Gesamtverteidigung sein müssen. Es sind folgende:

1. institutionalisierte Zusammenarbeit von ziviler und militärischer Verteidigung,
2. Straffung der Organisation und Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der Zivilschutzorganisationen,
3. Bau von Schutzräumen nach dem Beispiel so friedliebender Nachbarländer wie die Schweiz und Schweden,
4. Sicherung der Versorgung der Bevölkerung auch für den Krisen- und Spannungsfall."

Das Schutzraumdefizit ist nicht in wenigen Jahren aufzuholen

Der Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Werner Maihofer (F.D.P.), erklärte in dieser Bundestagssitzung am 22. Juni 1977:

„Die Bundesregierung ist sich sehr wohl bewußt, daß die Glaubwürdigkeit der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik ... entscheidend mit vom Stande der zivilen Verteidigung abhängt. Wer hat denn neulich im Verteidigungsausschuß des Bundestages eine Zivilverteidigungskonzeption genau unter diesen politischen Prämissen vorgetragen? Doch ein Vertreter unseres Hauses! Die sozialliberale Koalition – nur um hier keine Geschichtsklitterung stehen zu lassen – hat seit 1969 erhebliche Bemühungen unternommen, um der von mir soeben genannten Tatsache Rechnung zu tragen ... In den Jahren von 1969 bis 1977 wurden für die Zivilverteidigung insgesamt 4716 Millionen DM – einschließlich 46 Millionen DM aus Konjunktur- und Zukunftsinvestitionsprogrammen – in den Haushalten veranschlagt. Die Mittel für den Katastrophenschutz wurden dabei kontinuierlich aufgestockt; von rund 93 Millionen DM im Jahre 1969 – so haben



Bundesminister Prof. Dr. Werner Maihofer

wir die Dinge in der Zivilverteidigung vorgefunden – auf jetzt 168 Millionen DM, also um fast 80 % bis zum Jahre 1977 ...

Uns allen ist klar, daß auch der Katastrophenschutz – wie alle Staatsausgaben – in die Schere zwischen sachlichen Notwendigkeiten und haushaltmäßigen Möglichkeiten geraten ist. Deshalb hat ja die Bundesregierung bereits während der letzten Legislaturperiode – daran darf ich auch Sie, Herr Kollege Dregger, erinnern – in zwei Berichten an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages alle diese akuten Probleme offengelegt und Vorschläge zu ihrer Lösung gemacht ...

Wir haben ... entsprechend unserer Ankündigung, seit April in der Tat eine vollständige Neukonzeption der Zivilverteidi-

gung und des Katastrophenschutzes in die mühselige Abstimmung mit den Ressorts und Organisationen in Bund und Ländern gebracht, die hier zu beteiligen sind, und wir werden diese Konzeption dem Kabinettschreiben in seiner nächsten Sitzung vorlegen ... Wir meinen, daß wir zu einer ganz anderen Konzentration der Bundesleistungen im personellen wie im materiellen Bereich und zugleich zu einer besseren Abgrenzung, aber auch Verzahnung zwischen Bund und Ländern kommen müssen: des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, der von den Ländern zu gewährleisten ist, auf der einen Seite und des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall, der Sache des Bundes ist, auf der anderen Seite, um alle hier gegenwärtig bestehenden Doppelanschaffungen und auch Doppelarbeiten abzubauen. Hier liegen, wie die eben erwähnten Vorschläge zeigen werden, ganz erhebliche Rationalisierungschancen im Katastrophenschutz, die wir schon in wenigen Monaten in die Tat umsetzen werden.

Aber – auch vor dieser Frage möchte ich mich nicht drücken – das zentrale Problem des gegenwärtigen Standes der Zivilverteidigung liegt im Schutzraumbau. Wenn die Opposition heute versucht, dieses Schutzraumbaudefizit der Regierung anzulasten, verschweigt sie dabei nicht nur, daß die Regierung seit 1969 immerhin insgesamt 363 Millionen allein für Schutzraumbau ausgegeben hat, sondern auch, daß die entscheidenden Versäumnisse ... schon sehr viel früher zu suchen sind. Schon die Schutzbauvorschrift des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 wurden durch dessen § 39 gleichzeitig ausgesetzt. Das Schutzbaugesetz vom 9. September 1965 trat mit seinen wichtigsten Teilen, u. a. der Schutzbaupflicht, ebenfalls gar nicht erst in Kraft. Ein solches über viele Jahre, ja Jahrzehnte entstandenes Schutzraumdefizit können Sie doch nicht in wenigen Jahren aufholen ... Wir haben ... heute für etwa 10 % unserer Bevölkerung Schutzplätze und Schutzraummöglichkeiten, und Sie wissen ganz genau, daß auch wir diesen Anteil ganz und gar nicht für genügend halten ..."

Ein Mindestschutz für die Bevölkerung

Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, hat im Pressedienst seiner Fraktion am 20. Juni 1977 die Vorstellungen der F.D.P. zur Zivilverteidigung präzisiert: „Bei den längst überfälligen Beratungen der Bundesregierung werden sowohl neue wahrscheinlichere Bedrohungs- und Krisenlagen der 80er Jahre als auch die in Zukunft weiterhin angespannte Haushaltssituation und die Erfordernisse der Gesamtverteidigung zu berücksichtigen sein. Die Regierung sollte die notwendigen Konsequenzen aus den Erfahrungen der Sturmfluten in der norddeutschen Küstenebene und der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen ziehen und die Weichen für ein

einheitliches, auf allen Entscheidungsebenen in Bund und Ländern abgestimmtes Krisenmanagement für Frieden und Krieg stellen. Es wird vor allem darauf ankommen, durch Verwaltungsvereinfachung, Ausnutzen aller Beordnungsmöglichkeiten, Straffung und Rationalisierung eine größtmögliche Kosteneffizienz zu erreichen, um auf allen Ebenen die notwendigen Kernmannschaften und Personalreserven verfügbar zu haben.

Der NATO-Gipfel vom 10. Mai 1977 in London hat festgestellt, daß die politische und militärische Rolle der Kernwaffen durch die Parität bei den strategischen Waffen reduziert wird und konventionelle Bedrohungs- und Krisenlagen in Zukunft wahrscheinlicher sind. Dies bedeutet, daß im bisher vernachlässigten Schutzraumbau energisch nach Wegen gesucht werden muß, wie der Bevölkerung ein Mindestschutz vor allem für den Fall eines mit konventionellen Waffen geführten Krieges gewährt werden kann. Ziel sollte es sein, ein Minimalkonzept zu entwickeln, mit dem eine Breitenwirkung erreichbar ist. Mindestens für jeden zweiten Bürger muß eine Schutzmöglichkeit bestehen.

Doch das allein genügt nicht. Wir Freien Demokraten fordern darüber hinaus die



Jürgen W. Möllemann (F. D. P.)

Bundesregierung erneut auf, ein zusammenhängendes Konzept der Gesamtverteidigung vorzulegen. Es soll folgendes beinhalten:

- einheitliches Krisenmanagement im Frieden und im Einsatz (einschließlich Katastrophenschutz im Frieden);
- bessere Nutzung der Quellen des Landes zur Unterstützung der militärischen Verteidigung;
- besserer Schutz der Bevölkerung durch vorbereitete Pläne für Krisen, im Spannungsfall und Einsatz;
- einheitliches Konzept gegen subversive Tätigkeit und gegen verdeckten Kampf (Schutz von wichtigen Versorgungs- und Energiezentren);
- Heranziehen von mehr freiwilligen Kräften für den Zivilschutz.

Wir sind sicher, daß die gute Kooperation zwischen den Ministern Maihofer und Leber dazu beitragen wird, daß diese auch von früheren Regierungen vernachlässigte Aufgabe endlich befriedigend gelöst wird. Die F.D.P. wird jede benötigte Unterstützung geben."

CDU-„Schwerpunktprogramm zur Gesamtverteidigung“

Eine Woche später, am 28. Juni 1977, legte der Vorsitzende der Kommission „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Paul Gerlach (Ober nau), das „Schwerpunktprogramm zur Gesamtverteidigung“ vor.

Das Programm hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und wegen der ungeheueren Anstrengungen der Staaten des Warschauer Paktes für die Zivilverteidigung sowie infolge der konventionellen Unausgewogenheit kann von einem Gleichgewicht der Kräfte kaum mehr gesprochen werden.

Da „Initiative und Überraschung für den Warschauer Pakt herausragende militärische Bedeutung haben“, ist die Beseiti-



Paul Gerlach (CDU/CSU)

gung des vorhandenen und stärker werdenden psychologischen, materiellen und personellen Mißverhältnisses zwischen der militärischen und der zivilen Verteidigung unbedingte Notwendigkeit.

Aus der Tatsache der vollen Einbindung der Bundeswehr in die NATO und deren Gesamtstrategie ergeben sich für die Zivilverteidigung in unserem Lande besondere Konsequenzen. Nur durch ein in sich geschlossenes Konzept „Gesamtverteidigung“ ist optimaler Schutz für unser Land und seine Bevölkerung zu sichern. Daher ist eine enge Verzahnung bei klarer Aufgabenbestimmung zwischen den Organisationen der Zivilverteidigung und den Heimatschutzkommandos des Territorialheeres unerlässlich. Das Territorialheer muß seinem Doppelauftrag entsprechend ausgestattet und strukturiert sein.

Aktive Sicherheitspolitik ist nicht entspannungsfeindlich; sie dient der Friedenssicherung. Ein bewußter Selbstverteidigungswillen ist Zeichen eines gefestigten Selbstbewußtseins. Er macht unser Land weniger erpreßbar. Diese Zielvorstellung muß in ihrer politischen Bedeutung den Bürgern deutlich gemacht werden.

Schwerpunkte eines Gesamtverteidigungskonzeptes sind u. a.:

1. Institutionalisierte Zusammenarbeit von ZV und MV auf der Ebene der Executive und der Legislative.
2. Erhöhung des Einsatzwertes der Einheiten und Einrichtungen der allgemeinen Gefahrenabwehr, des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungswesens durch Vereinheitlichung und Modernisierung der Führung, der Organisation, der Ausstattung und der Ausbildung sowie durch Bereitstellung angemessener Fernmeldeverbindungen.
3. Kostensparende Verstärkung der Rettungskraft des Katastrophenschutzes auf der Kreisebene durch vorbehaltlose Eingliederung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes in die örtliche Gefahrenabwehr.
4. Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung im Sinne der Rettungskette durch
 - wirksame Breitenausbildung der Bevölkerung über Sofortmaßnahmen am Notfallort und erste Hilfe
 - beschleunigten Aufbau eines lückenlosen boden- und luftgestützten Rettungswesens
 - obligatorische Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Ärzte und medizinisches Fach- und Pflegepersonal.
5. Sicherung der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung im Krisen- und Spannungsfall durch vorbereitende Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere durch Erfassung und verbrauchernahe Bereitstellung von Dienstleistungen und Gütern.
6. Vorratshaltung zur materiellen Hilfeleistung durch den Bund für begrenzte überregionale Notstände im In- und Ausland.
7. Verstärkte, schon in der Schule beginnende Aufklärung der Bevölkerung über die sie bedrohenden Individual- und Gemeingefahren im Frieden, Spannungs- und Verteidigungsfall und Unterrichtung über die Pflichten, die sie im Ernstfall zu übernehmen hat.
8. Nachhaltige Unterstützung der Anstrengungen der humanitären und karitativen Organisationen zur Unterweisung der Bevölkerung im Selbstschutz und in der aktiven Nächstenhilfe.
9. Zusammenfassung der Rechtsvorschriften des Bundes über die Zivilverteidigung in einem Gesetz. Dabei ist auch über die Wiedereinführung einer gesetzlichen Verpflichtung zum Selbstschutz und Schutzbau sowie zu Leistungen von Diensten im Zivilschutz zu entscheiden.
10. Aufhebung der Suspendierung und Schaffung einer modifizierten Schutzbaupflicht.

11. Ergänzung der Sicherstellungsgesetze des Bundes durch ein Gesetz zur Sicherstellung ärztlicher und gesundheitsdienstlicher Leistungen. Alle noch fehlenden Ausführungsvorschriften zu den Sicherstellungsgesetzen sind alsbald zu erlassen.

12. Vereinheitlichung der Gesetze des Bundes und der Länder für den Katastrophenschutz und das Rettungswesen. Bundesgesetze über den Beruf des Rettungssanitäters und über die Beförderung von Personen in Krankenkraftwagen müssen geschaffen werden."

Das Konzept der Bundesregierung

Am 6. Juli 1977 beriet das Bundeskabinett die von Bundesinnenminister Maihofer vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung der zivilen Verteidigung. Prof. Dr. Maihofer erklärte am gleichen Tage: „Kernpunkt der vom Kabinett gebilligten Vorschläge ist der schon aus grundsätzlichen humanitären Erwägungen gebotene Grundschutz der Zivilbevölkerung für alle denkbaren Gefahren- und Krisenlagen, angefangen von Naturkatastrophen wie der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen, der Flutkatastrophe in Hamburg bis zu den Gefahrenlagen im Verteidigungsfall. Eine Überbetonung der atomaren Kriegsbilder und der zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen Milliardensummen haben in der Vergangenheit zu einer Verdrängung anderer wahrscheinlicherer Bedrohungslagen unterhalb der Atomschwelle geführt.

Nach einer jahrelangen rückläufigen Haushaltsentwicklung (von 1962 bis 1969 gingen die Ansätze für die Zivile Verteidigung von 786 auf 432 Mio. DM zurück) konnte dieser Trend 1969 angehalten und für 1977 ein Plafond im Bereich der Zivilen Verteidigung von insgesamt 552 Mio. DM erreicht werden. Haushaltssteigerungen kamen fast ausschließlich dem Zivil- und Katastrophenschutz zugute. Infolge der allgemeinen Haushaltsentwicklung konnten nicht alle Vorhaben gleichmäßig gefördert werden; investitionsintensive Schutzraumprojekte und Notbevorratungen an Lebensmitteln mußten gestreckt und teilweise zurückgestellt werden.

Daraus folgt eine Konzentration der Kabinettsentscheidungen auf die Bereiche mit dem größten Nachholbedarf mit schwerpunktmäßiger Beseitigung von Hauptmängeln:

Neuordnung des Katastrophenschutzes

Die Neuordnung des Katastrophenschutzes wird Organisationsformen und Verwaltungsabläufe straffen und vereinfachen. Kerneinheiten von insgesamt 150 000 Helfern werden nach dem Kaderprinzip im Bedarfsfall in 24 Stunden auf die volle Mannschaftsstärke gebracht. Beordnungsmöglichkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz werden voll ausgeschöpft. In Auswertung der Erfahrungen der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen erhält der bisher ausschließlich auf der Kreisstufe aufgebaute Katastrophenschutz eine über-

örtliche Komponente. Auf der Grundlage dieser Modellvorstellung werden jetzt mit den Ländern, den Kommunen und Hilfsorganisationen Verhandlungen über die Details dieser Neuordnung geführt.

Warndienst und Ausbildung

Eine Projektgruppe meines Hauses erarbeitet Vorschläge, wie das vor 20 Jahren entwickelte drahtgebundene Warnsystem neue Bedrohungslagen und neue technische Entwicklungen berücksichtigen kann. Möglichkeiten des Rundfunks sollen stärker genutzt, eine weitere Beschleunigung des Warnverfahrens und Schnellinformation der Bevölkerung erreicht werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Ausbildung sowohl des Leitungs- und Führungspersonals als auch der Fachdienstführer und -helfer.

Schutzraumbau

Von 1950 bis 1976 wurden mit ca. 662 Mio. DM Bundesmitteln 1 853 930 Schutzplätze neu geschaffen. Hinzu kommen weitere privatfinanzierte Schutzräume mit Millionen von Schutzmöglichkeiten aufgrund der vorhandenen Bausubstanz. Es bestehen Schutzmöglichkeiten und Schutzplätze für insgesamt 10 % der Bevölkerung.

Ein Staatssekretärausschuß unter Vorsitz des Bundesministers des Innern wird in der Schutzraumbaufrage die technischen und finanziellen Alternativen untersuchen und auf der Grundlage des in meinem Haus bereits erarbeiteten Materials Vorschläge vorlegen, die in die Haushaltsberatungen mit eingebracht werden.

Zivilverteidigungsreserve an Lebensmitteln

Für Bedrohungs- und Krisenlagen ist eine Sicherheitsreserve an Lebensmitteln erforderlich, die die Versorgung der Bevölkerung in Ballungsgebieten gewährleisten soll. Lösungsmöglichkeiten für eine Zivilverteidigungsreserve, die in ihrem Bestand von saisonalen Schwankungen unabhängig ist, werden in einem Staatssekretärausschuß vorbereitet.

Alle diese Maßnahmen bleiben wirkungslos, wenn der Zivilverteidigungsgedanke nicht breit in unserer Bevölkerung verankert wird. Gerade in letzter Zeit gibt es wieder Anzeichen für ein wachsendes Interesse an Informationen und für die Bereitschaft, selbst Vorsorge für Katastrophenfälle zu treffen. Durch die Förderungsmaßnahmen im Bereich Ausbildung und Information wird der Zivilverteidigungsgedanke gestärkt werden."

Prof. Dr. Maihofer vor der Bundespressekonferenz

Zu den wesentlichen Punkten der Vorschläge nahm Bundesinnenminister Maihofer im Anschluß an die Kabinettsitzung vor der Bundespressekonferenz in Bonn – ebenfalls am 6. Juli 1977 – Stellung:

„Das Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung über Fragen der Zivilverteidigung beraten. Es hat Vorschläge des Bundesministers des Innern grundsätzlich gebilligt,

die darauf abzielen, den sogenannten erweiterten Katastrophenschutz rationeller zu organisieren. Die Vorhaben werden für diese Legislaturperiode schwerpunktmäßig auf Bereiche mit größtem Nachholbedarf konzentriert. Das Schwergewicht des heute verabschiedeten Vorschlagspaketes, dessen Durchführung nun im einzelnen mit Ländern und Verbänden erörtert wird, liegt bei der Rationalisierung der Verwaltung und der Vereinfachung der Finanzierung des erweiterten Katastrophenschutzes, bei dem Bund, Länder und freiwillige Hilfsorganisationen zusammenwirken. Es sollen dabei nicht nur Doppelzuständigkeiten abgebaut, Doppelarbeiten vermieden werden, sondern auch Folgerungen aus den Erfahrungen gezogen werden, die wir bei Großkatastrophen wie der letzten Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen, aber auch der Flutkatastrophe in Hamburg gemacht haben, sei es im Bereich der Führungskonzeption, der Spezialgeräteausstattung oder der Ausbildungskonzeption. Ein Staatssekretärausschuß wird sich mit den Sonderfragen des Schutzraumbaus und der Lebensmittelbevorratung bis zu der anstehenden Beratung des Haushalts 1978 im Herbst dieses Jahres beschäftigen, die hierfür vorliegenden Materialien und Alternativen untersuchen und Vorschläge zur Realisierung der Konzepte in diesem Bereich machen. Ich glaube, daß wir mit diesem heutigen Grundsatzbeschuß und entsprechendem Verhandlungsauftrag einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine realistischere, rationellere und effektivere Organisation des Katastrophenschutzes gemacht haben ...

Ich will nur an einigen Beispielen vielleicht anschaulich machen, worum es geht. Sie wissen ja, daß der sogenannte erweiterte Katastrophenschutz jenen Bereich des Katastrophenschutzes bezeichnet, der für den Spannungs- und Verteidigungsfall vorgehalten wird, also nicht friedensmäßiger Katastrophenschutz heißt, der nahezu ausschließliche Zuständigkeit der Länder ist mit Ausnahme etwa solcher Einrichtungen, die wir einvernehmlich mit den Ländern geschaffen haben wie den bundesweiten Luftrettungsdienst, der in engem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden entscheidend durch Bereitstellung etwa einer Hubschrauberorganisation durch den Bundesgrenzschutz geschaffen worden ist. In diesem erweiterten Katastrophenschutz, in dem es ja nicht nur um Bereitstellung von Bundeseinrichtungen mit Bundesmitteln geht, sondern um ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden und darüber hinaus ein Zusammenwirken mit jenen freiwilligen Hilfsorganisationen vom Roten Kreuz über die Malteser bis hin zu den Feuerwehren, ist natürlich eine Organisation erforderlich, die eine Koordinierung all dieser Aktivitäten gewährleistet. Zielvorgabe zunächst etwa im Bereich dieses erweiterten Katastrophenschutzes nun rein personell war, daß etwa 600 000 Helfer für diesen Fall ausgebildet und bereitgehalten werden. Schon in der Zeit vor 1969 ist man weit unter der Verwirklichung dieser Planziele geblie-

ben. Wir haben bisher eine Helferorganisation im erweiterten Katastrophenschutz mit einem Personalbestand von etwa 135 000. Wollten wir auf die früheren Planziele kommen, dann müßten wir z. B. in jedem der kommenden Haushaltsjahre allein hierfür zusätzlich 237 Millionen in jedem Etatjahr ansetzen. Das sind natürlich völlig irrealer Konzepte, die unter keinen Vorzeichen haushaltsmäßig zu verwirklichen sind. Hier gilt es, zunächst also nun ein realistisches Verhältnis von Anforderungen hier und Möglichkeiten dort herzustellen, etwa eine Helferorganisation von etwa 135 000 bis 150 000 sich vorzunehmen, die man dann aber auch wirklich ausstatten und ausbilden kann, und nicht wie jetzt Planziele, denen man seit Jahren nachhängt, denen man mit keinen haushaltsmäßigen Anstrengungen in den nächsten zehn, zwanzig Jahren überhaupt gerecht werden kann. Das ist so ein Punkt, wo größerer Realismus erforderlich ist.

Ich möchte einen anderen beispielhaft umschreiben, was ich meine mit rationeller und nicht nur realistischer Organisation dieses Katastrophenschutzes. Heute ist das so, daß die Spezialgeräteausrüstung auch der Feuerwehren, die auch Teil dieses erweiterten Katastrophenschutzes sind, durch den Bund erfolgt, daß die gesamte Anschaffung also eines solchen Spezialfahrzeuges nach der Typenvorgabe des Bundes zentral durch uns in alle Länder hinein erfolgt. Das hat die Folge, daß wir zwar Typenreinheit erreichen, was die Bundesanschaffungen anlangt, aber keinesfalls was nun die örtlichen Gegebenheiten anlangt, und natürlich dadurch nun irgendeinen Typus zwar anschaffen, ... für den aber weder die Ersatzteilbevorratung im örtlichen Bereich abgestimmt ist noch eben Typenreinheit vor Ort garantiert. Das ist nur ein Beispiel dafür. Das kann man nach unserer Überzeugung sehr viel effektiver und rationeller organisieren, wenn man die Beträge mit klarer Auftragsvorgabe unmittelbar an die Länder gibt und denen nun überläßt, in ihrem Bereich dann nach dem jeweiligen Fahrzeugtypus diese Spezialgeräteausrüstungen dann so zu beschaffen, wie das den örtlichen Gegebenheiten entspricht.

So gibt es eine Fülle von Punkten. Wir haben immerhin jetzt ungefähr 20 Jahre Erfahrungen in Zivilverteidigung und Katastrophenschutz, wo man wirklich zu einem Neuüberdenken, einem Durch-Überlegen der bisher eingespielten Organisationen und Finanzierung kommen muß und wo wir der Meinung sind – und wir haben dafür eine Fülle von Vorschlägen auf den Tisch gelegt –, daß wir in Absprache mit den Ländern und den Hilfsorganisationen am Ende zu besseren Lösungen kommen können mit dem gleichen Geld und zu Lösungen, die genauso mindestens im berechtigten Interesse auch der Länder und der Hilfsorganisationen liegen wie dem unseren. Darum geht es, daß wir glauben, daß hier eine grundsätzliche Neuüberlegung erforderlich ist.

Um ein letztes Beispiel anzuführen. Der Wardienst ist eine der größten Errungenschaften gewesen der Zivilverteidigung

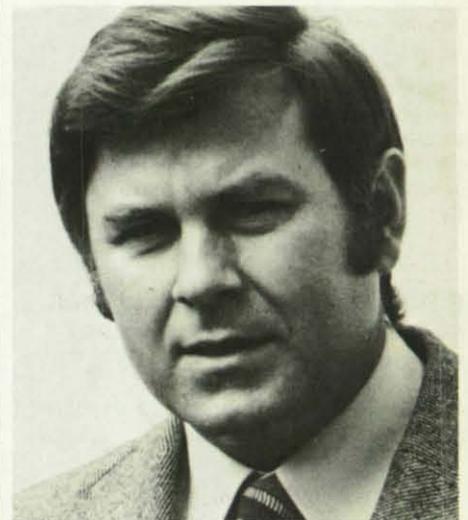
überhaupt, mit einem außerordentlichen Aufwand von über 80 Millionen jährlich. Hier wird ein Netz an Standleitungen bereitgehalten, das jährlich ungefähr allein 30 Millionen fixe Kosten macht, von Leitungen, die zu keinem anderen Zweck genutzt werden als für die Zwecke dieses Warnsystems.

Heute gibt es aber in vielen anderen Staaten inzwischen weit fortgeschrittene Lösungen ganz anderer Art mit Rundfunknetzen und gleichzeitigen lokalen und regionalen Warnnetzen und anderen modernen Techniken, die wesentlich kostengünstiger sind als das, was wir in einem ganz frühen Stände unserer Zivilverteidigung hier uns vorgenommen hatten. Auch hier lassen sich am Ende sicher einige zehn Millionen ersparen, und wir haben am Ende möglicherweise dann eher eine effektivere Organisation und auf jeden Fall eine rationellere. Überall nur Beispiele dafür, was hier gemeint ist mit realistischer, rationeller und effektiver Organisation des Katastrophenschutzes. Wir haben uns deshalb nicht im Detail überall fixiert, weil all dies nun auch ein Grundsatzbeschluss und Verhandlungsauftrag sein soll, der die Gespräche mit den Ländern eröffnen soll, ohne die im erweiterten Katastrophenschutz in unserem kooperativen Föderalismus natürlich nichts bewegt werden kann. Und deshalb ist es immer gut, wenn der Bund hier nicht mit endgültigen Vorstellungen kommt, aber mit klaren Aussagen, was er hier will, ohne daß er sich schon festlegt, daß dies und nicht anders so gehen kann. Das sind wir einfach dem Verhältnis zu den Ländern, glaube ich, auch diesen schuldig, daß wir hier jetzt mit großem Nachdruck für die Verwirklichung dieser Vorschläge in Gesprächen mit den Ländern eintreten ...

Was den Schutzraumbau anlangt, habe ich ja ausdrücklich gesagt, daß die dafür vorbereiteten Materialien, die ins Gespräch gebrachten Alternativen, etwa öffentlicher oder privater Schutzraumbau –, daß die in ihrer technischen und finanziellen Machbarkeit noch bis zum Beginn der Haushaltsberatungen in einem Staatssekretärausschuß sorgfältig untersucht werden, so daß wir dann noch in die Haushaltsberatungen 1978 hier definitive Konzepte einbringen können. Meine Vorstellung etwa beim Schutzraumbau ist auf jeden Fall klar beim öffentlichen die, daß wir über die ja vorhandenen Schutzraumbaumittel im Haushalt von 22 Millionen, die auch in der Mittelfristigen Finanzplanung gesichert sind, etwa zu einer Aufstockung noch von weiteren acht Millionen auf 30 Millionen insgesamt kommen. Auch dies läßt sich aus den vorhandenen Haushaltsansätzen durch Umschichtung gewinnen, um für den öffentlichen Schutzraumbau mittelfristig hier die entsprechenden Schutzraumbaumaßnahmen zu sichern. Was den privaten Schutzraumbau anlangt, ist dies eine Sache sehr grundsätzlicher Erörterungen. Sie wissen ja, daß es früher schon ein Schutzbaugesetz gegeben hat, in dem eine Schutzbaupflicht vorgesehen war, das aber mit dem gleichen Tage, in dem das Gesetz in Kraft trat, suspendiert

worden ist, daß andererseits um uns herum die Länder, die einen sehr hohen Anteil an Schutzraumplätzen für ihre Bevölkerung garantieren – bis zu 75 % und darüber hinaus – fast überall, ob Sie Schweden sehen oder die Schweiz, Schutzraumbaupflicht haben. Ob dies bei uns am Ende vorgeschlagen wird, hängt nun ganz von der Untersuchung auch all der anderen Alternativen ab. Hier kann man mit indirekten Methoden, Steuererleichterungen, Abschreibungsmöglichkeiten, auf vielfältige Weise Anreize schaffen. Hier kann man natürlich auch durch staatliche Subventionen, wie das auch einige tun, wenigstens von Teilbeträgen, gewisse Anreize geben. Was wir am Ende hier für ein Konzept vorschlagen werden für den privaten Schutzraumbau, das wird eben von diesen sorgfältigen Erörterungen, die ressortübergreifend geführt werden, in den nächsten Monaten abhängen."

Die drei im Bundestag vertretenen Parteien nahmen zu dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur zivilen Verteidigung unmittelbar Stellung.



Dr. Wilhelm Nöbel (SPD)

SPD: Ausreichend Raum für einen breiten Meinungsbildungsprozeß

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Wilhelm Nöbel erklärte in einer ersten Stellungnahme gegenüber dem ZS-MAGAZIN:

„Die SPD begrüßt die Vorstellungen der Bundesregierung zur Verbesserung der zivilen Verteidigung. Das Programm zielt auf eine normale Weiterentwicklung vorhandener, rein defensiver Konzeptionen im Sinne einer Anpassung an künftige Krisen- und Bedrohungslagen aller Art ab. Es unterstreicht den humanitären Charakter der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland und ist geeignet, mehr Freiheit von Angst und Not zu gewährleisten. Damit stellt es einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in unserem Land dar.

Die Rationalisierungsvorhaben im Katastrophenschutz werden dem Hilfeleistungssystem eine konsolidierte, an den Bedürfnis-

sen orientierte Basis verschaffen und seine Strukturen vereinfachen. Sie rufen Ermüdung bei den vielen Hunderttausenden von freiwilligen Helfern hervor, die sich unmittelbarer und intensiver als bisher mit ihrer humanitären Aufgabe identifizieren können. Dadurch wird ihre aus solidarischen Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erwachsene Hilfsbereitschaft gestärkt.

Ihr Vorbild mobilisiert zugleich die Energie und den Abwehrwillen der gesamten Bevölkerung, sich jeglicher Bedrohung unserer freiheitlichen Lebensweise zu widersetzen. Dieser Wille schließt die Einsicht in die Notwendigkeit verschiedener Vorsorgemaßnahmen ein, u. a. des Schutzraumbaus. Der vom Bundeskabinett eingesetzte Staatssekretärausschuß wird alle hiermit zusammenhängenden Fragen sorgfältig prüfen. Dabei geht es, ohne den Beratungen vorzugreifen, nicht zuletzt darum, daß Schutz nicht Vorrecht einiger weniger ist.

Die SPD unterstützt die Bundesregierung darin, die schwierigen Probleme der Zivilverteidigung ohne Hast einer von allen politischen Kräften mitgetragenen Lösung zuzuführen. Die Polemik der Opposition ist unredlich und der Sache nur abträglich. Begrüßt wird insbesondere auch, daß die Bundesregierung ihr Konzept als Rahmenprogramm gestaltet hat, das ausreichend Raum läßt für einen breiten demokratischen Meinungsbildungsprozeß. Jeder Beteiligte ist zur Mitwirkung aufgerufen."

F.D.P.: Zivilverteidigung muß selbstverständliches Gebot werden

Für die F.D.P.-Bundestagsfraktion erklärte der sicherheitspolitische Sprecher Jürgen W. Möllemann:

„Wirksam und ständig eingeübte Zivilverteidigung bedeutet nach Auffassung der F.D.P. keineswegs die Absicht, eine Kriegsführungsstrategie entwickeln zu wollen. Im Gegenteil: Allein aus grundsätzlichen humanitären Gründen gehört es zu den Aufgaben eines Staates – auch unseres Staates –, einen Mindestgrundschutz für jeden Bürger zu garantieren.

Zur Abschreckung gehört auch der Überlebenswille der Bevölkerung, der sich im Kern in Maßnahmen des Schutzraumbaus, Sicherstellung lebenswichtiger Versorgung, Rettung und Hilfe durch wirksamen Katastrophenschutz ausdrückt. Ein gut funktionierendes System der Zivilverteidigung ist Voraussetzung dafür, daß der Bürger in Uniform seinen militärischen Auftrag erfüllen kann.

Zivilverteidigung muß daneben die Aufrechterhaltung der Regierungsfunktionen in allen Krisen- und Bedrohungslagen und die notwendige zivile Unterstützung der Truppe garantieren. Zivilverteidigung muß selbstverständliches Gebot für jede Verwaltung, jedes Wirtschaftsunternehmen, jeden Bürger werden.

Einüben von Grundverhalten im Katastrophenfall, in Kursen und Übungen zeigt

Entschlossenheit, Krisen und alle Arten von Katastrophen wirklich zu meistern und verhindert auch dadurch Eskalationen von Krisen in einen Krieg.

Die F.D.P. begrüßt, daß die Opposition sich diesen schon mehrfach vorgetragenen Forderungen in der Sache durch ihr Schwerpunktprogramm angeschlossen hat. Sie lehnt es aber ab, daß die CDU aus parteipolitischen Kalkül ihre Vorschläge in einer Weise vorträgt, die Panik erzeugen und damit vitalen Interessen der Bevölkerung schweren Schaden zufügen kann. Schädlich für die Zivilverteidigung ist auch das widersprüchliche Verhalten der Opposition, die auf der einen Seite materielle Verbesserungen in der Zivilverteidigung fordert, andererseits aber den Haushalt (des Innenministeriums) ablehnt.

Die F.D.P. ist sicher, daß sie in zukünftigen Beratungen zur Zivilverteidigung zu gemeinsamen Ergebnissen mit dem Koalitionspartner gelangt. Sie sagt der Bundesregierung ihre Unterstützung bei der Verbesserung der Zivilverteidigung zu. Sie ist der Auffassung, daß die schwierigen Probleme der Zivilverteidigung nur von allen politisch tragenden Kräften in unserem Lande gemeinsam gelöst werden können.

Alle staatlichen Anstrengungen können nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Einsicht des Bürgers in die Notwendigkeit der eigenen Vorsorge und seiner Verantwortung in kritischen Situationen für die Gesellschaft zu wecken."

CDU: Dieses Minimalprogramm sorgfältig prüfen

Der Vorsitzende der „Kommission Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Paul Gerlach (Obernau), übermittelte dem ZS-MAGAZIN eine erste Stellungnahme:

„Gemessen an den vom Bundesinnenmini-

ster geweckten Erwartungen wird das heute in seinen Schwerpunkten vorgelegte Zivilschutzkonzept den notwendigen Erkenntnissen und Anforderungen nicht gerecht.

Statt – wie angekündigt – ein ‚neues Konzept‘ vorzulegen, beschränkt man sich auf ‚Schwerpunkte‘, die wortreich den Eindruck vermitteln sollen, als würde die Bundesregierung alles zum Schutz der Bevölkerung Notwendige tun.

Das Programm aber ist in sich unschlüssig. Es läßt keine klare, unmißverständliche Linie erkennen und es hebt die angedeutete Wirkung der herausgestellten Schwerpunkte durch verklausulierte Suspensionsformeln von vornherein wieder auf.

Die Bundesregierung hat die Chane nicht genutzt, notwendige Konsequenzen aus den veränderten verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen zu ziehen. Der Eindruck täuscht wohl nicht, wenn wir feststellen, daß viele richtige Einsichten dem strategischen Denken der Herren Brandt und Pawelczik geopfert worden sind.

Entsprechend der Ankündigung unserer Fraktion wird die CDU/CSU dennoch selbst dieses Minimalprogramm der Bundesregierung sorgfältig daraufhin prüfen, ob es im Einklang mit dem von uns vorgelegten ‚Gesamtverteidigungskonzept‘ im Interesse der Sache optimalsiert werden kann.

Wir gehen davon aus, daß die Bundesregierung dem Verteidigungs- und dem Innenausschuß alle ergänzenden und erläuternden Materialien vorlegen wird.

Aktive Sicherheitspolitik ist nicht entspannungsfeindlich; sie dient der Friedenssicherung. Ein bewußter Selbstverteidigungswille ist ein Zeichen des gefestigten Selbstbewußtseins eines Staates.

Wir sind der festen Überzeugung, daß auch die Bevölkerung Maßnahmen im Bereich der Zivilverteidigung genauso wie wir bewertet – vorausgesetzt, man schenkt ihr ‚reinen Wein‘ ein."

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, ist zum 1. 1. 1978 die Stelle eines

Redakteurs

zu besetzen.

Der Verband gibt im Auftrage des Bundesministeriums des Innern die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „ZS-Magazin“ mit einer Auflage von rund 90 000 Exemplaren heraus. Für die Mitarbeit in der Redaktion wird ein Journalist gesucht, der aktuelle Berichte aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes schreiben sowie grundsätzliche Themen recherchieren und lebendig darstellen kann. Hochschulbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fachkenntnisse werden vermittelt.

Geboten wird eine Vergütung bis Vergütungsgruppe II a BAT.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit, beglaubigten Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 30. September 1977 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
5000 Köln 41 – Eupener Straße 74

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Der Katastrophenschutz auf dem Weg in die 80er Jahre

Die Eckdaten des Rahmenprogramms der Bundesregierung

Am 9. Juli 1977 hatte das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes seinen 9. Geburtstag. Die Bundesregierung gratulierte schon drei Tage vorher: Als Geschenk überreichte sie das soeben beschlossene Programm für die zivile Verteidigung.

Das Präsent ist respektabel, jedoch nicht spektakulär. Es versteht sich als normale Aufmerksamkeit, die der Staat dem Katastrophenschutz schuldet, und dies nicht nur zum 9. Jubiläumstag.

Die öffentliche Hand hat die ständige Aufgabe, darauf zu achten, daß die Gemeinschaftseinrichtungen auf der Höhe der Zeit sind. Das gilt auch und gerade für die Vorsorgemaßnahmen, die Schutz und Sicherheit der Bürger gewährleisten sollen.

1. Anpassung – nicht totale Veränderung

Nach sorgfältiger Analyse und Bilanz hielt die Bundesregierung jetzt den Zeitpunkt für gekommen, den Katastrophenschutz den Erfordernissen der 80er Jahre anzupassen.

Es geht dabei um die Weiterentwicklung vorhandener und zum Teil bewährter Strukturen, nicht um einen Akt totaler Veränderung. Dazu besteht kein Anlaß; denn der Grundgedanke des bisherigen Systems ist nach wie vor aktuell und richtig. Es gibt keine akzeptable Alternative zur Konzeption einer im Frieden wie im Verteidigungsfall einheitlichen Lebenssicherung. Der umfassende Verbund der humanitären Hilfe entspricht geradezu einem Urbedürfnis des Menschen, in Notzeiten freiwillig zusammenzustehen, um gemeinsam Gefahren und Schäden zu bekämpfen.

2. Mängelerscheinungen und ihre bisherige Bekämpfung

Die Begeisterung für die Ausgangsidee der Institution darf nicht hinwegtäuschen über die Krisensymptome, die zunehmend virulenter werden: nicht erreichte personelle Zielvorgaben, Defizite auf dem Ausrüstungssektor, Überadministrierung, Entfremdung der Helfer von ihrer Aufgabe und als angebliches Hauptproblem die unzureichende Finanzausstattung.

Die bisherigen therapeutischen Versuche konzentrierten sich weitgehend auf die Behandlung der äußeren Mängelerscheinungen.

So wurde beispielsweise das Ausgaben volumen von 1969 bis 1977 um rd. 80 % gesteigert und die Zahl der Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Erlasse erheblich reduziert.

Dennoch blieben die erhofften Verbesserungen im wesentlichen aus. Der Katastrophenschutz erwies sich als „Faß ohne Boden“, als „Milliardending“, das kaum eine Chance hatte, den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ohne einschneidende Kürzungen zu passieren.

Auch in seinem Bedarf an Administration zeigte sich das Hilfeleistungssystem als „Vielfraß“. Der Verzicht auf verwaltungsmäßige Reglementierung führte vielfach nicht zu der erwarteten Entlastung, sondern hinterließ nicht selten Unsicherheit bei der praktischen Anwendung des komplizierten Instrumentes, die wiederum den Ruf nach neuen Bestimmungen auslöste.

3. Erforschung der Mängelursachen als Grundlage einer zukunftsorientierten Problemlösung

Der Bund hat daraus Konsequenzen gezogen und für die Erweiterung des Katastrophenschutzes, die seiner Verantwortung obliegt, eine kritische Untersuchung der Gründe solcher Schwachstellen vorgenommen. Sie liegen, wie sich ergab, zu einem beträchtlichen Teil in der Art der Konzeption.

Diese stellt sich als perfektionistisch durchkonstruiertes Modell mit einer verwirrenden Fülle von Einzelelementen und Begriffen dar. Es dominiert das Systematische gegenüber dem Pragmatischen, das Formale gegenüber dem Inhaltlichen. Quasi scholastische Züge sind spürbar, auch hinsichtlich der Methode, die als deduktiv bezeichnet werden kann.

Eine feste Relation zwischen der Gesamtstärke des Katastrophenschutzes und der Bevölkerungszahl (1:100) wird als Maßstab für alle weiteren Entscheidungen zugrunde gelegt, ohne zunächst die konkreten V-Fall-spezifischen Bedürfnisse zu

ermitteln und rechtzeitig eine detaillierte mittel- und langfristige Hochrechnung über die Finanzierbarkeit zu erstellen.

Helfen darf, um ein anderes neuralgisches Problemfeld anzusprechen, auch nicht in einem Grad institutionalisiert werden, daß die altruistischen Antriebskräfte, daß Spontaneität und Improvisation eingeengt werden.

Der Katastrophenschutz gehört zwar zum klassischen Verwaltungsbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, läßt sich aber – jedenfalls so wie er in der Bundesrepublik Deutschland organisiert ist – nur teilweise mit den traditionellen behördlichen Mitteln administrieren. Der freiwillige Helfer will keine starre Rolle in einem unüberschaubaren Organismus spielen. Für ihn ist das Hilfeleistungssystem in erster Linie eine personale Vereinigung von Menschen, die sich aus humanitärer Gesinnung dem Dienst am Nächsten verschrieben haben. Eine volle Identifizierung mit dieser Aufgabe setzt voraus, daß das Rettungsinstrument transparent und damit beherrschbar ist. Auch die Kräfte in den Dienststellen aller Ebenen fordern zu Recht eine Vereinfachung der durch das KatSG geschaffenen Strukturen, um den Katastrophenschutz sachgerecht verwalten zu können.

4. Die Eckdaten des neuen Modells

Anhand dieser Erkenntnisse und der Erfahrungen anlässlich der Naturkatastrophen der letzten Jahre hat der Bundesminister des Innern Verbesserungsvorschläge entwickelt, die vom Bundeskabinett gebilligt worden sind. Die im Vergleich zum bisherigen Denkansatz veränderte Betrachtungsweise zeigt sich bereits bei der Fixierung der Grundlagen des neuen Modells.

Ausgangs- und Orientierungspunkt sollen künftig nicht deduktiv ermittelte Stärkedaten sein, sondern die V-Fall-spezifischen oder ähnlich gear teten, vom Bund abzudeckenden Rettungsbedürfnisse, die induktiv aus den möglichen Bedrohungslagen der 80er Jahre abgeleitet werden. Nach ihnen richten sich alle Folge maßnahmen, u. a. die personellen Bedarfszahlen.

Bei der Erschließung der Bedürfnisse sind neben den Kriegsbildern die neuartigen Typen von Gefährdungs- und Krisensituationen zu berücksichtigen, deren Auftreten viel wahrscheinlicher ist als der Ausbruch eines militärischen Konfliktes: Versorgungskrisen, internationaler Terrorismus mit Sabotageakten, Großunfällen in unserer hochstöranfälligen Industrielandschaft.

Die Festlegung von Einzelheiten in den verschiedenen Fachdiensten bleibt den Gesprächen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen vorbehalten. Maximalforderungen können allerdings nicht verwirklicht werden. Der Bundeshaushalt wird auch in den nächsten Jahren angespannt sein, so daß es unrealistisch wäre, sich wieder für eine Lösung mit finanziellen Folgen in Milliardenhöhe zu entscheiden. Eine Chance hat nur eine Konzeption, die sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hält. Nicht allein der Katalog der Bedürfnisse, die der Bund zu befriedigen hat, sondern auch das Rettungsinstrument selbst soll mehr als bisher in seinen Grundelementen V-Fall-spezifisch sein. Dies entspricht der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und erweist sich zudem als Rationalisierung.

● Es ist vorgesehen, statt der ständigen Vorhaltung des gesamten Helferpotentials teilweise nur Kerneinheiten (Kaderkräfte) aufzustellen, die erst im Spannungs- oder Verteidigungsfall zur vollen Mannschaftsstärke aufgefüllt werden. Die hierfür benötigten Helfer entstammen einer schon im

Frieden auszubildenden Personalreserve.

● Für den Ausrüstungssektor gilt verstärkt der Richtsatz: „Beschaffung von Ausstattung soweit nötig, Beorderung soweit möglich“.

● Eine höhere Ausnutzung der Rettungskraft von kostenaufwendigem Schwer- und Spezialgerät wird dadurch erreicht, daß Bergungsräum- und Instandsetzungsbereitschaften einen regionalen Rettungsauftrag erhalten. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Abdeckung des Bedarfs an überörtlichen Hilfeleistungsressourcen. Nicht angetastet, sondern besonders bekräftigt wird in dem Programm die Regelung des KatSG, daß das für den Verteidigungsfall geschaffene Potential auch zur Abwehr von Katastrophen- und Unglücksfällen im Frieden zur Verfügung steht.

Die Neuordnung zielt zum andern auf eine Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen ab – im Interesse der freiwilligen Helfer, deren humanitäres Engagement nicht durch ein Übermaß an Bürokratisierung eingengt werden darf und zur Entlastung der Katastrophenschutzbehörden und Organisationen von der vielfach kritisierten „Papierflut“.

● Die Bundesauftragsverwaltung soll von allen sachlich nicht gebotenen Eingriffen befreit werden, damit es nicht zu effizienzmindernden Reibungsverlusten kommt und eine volle Integration der Bundesleistungen in das örtliche Netz erfolgen kann.

● Flankierend dazu ist eine Vereinfachung des Finanzierungs- und Abrechnungsverfahrens durch Umstellung auf pauschalierte Ausgabenzuweisungen geplant, die in Form von

Zuwendungen an die Träger der Einheiten und Einrichtungen weitergegeben werden.

● Die künftige dezentrale Beschaffung der Ausrüstung durch Kommunen und Hilfsorganisationen wird Einheitlichkeit der Ausstattung auf örtlicher Ebene bewirken.

● Das Technische Hilfswerk, bisher aufgespalten in einen organisations-eigenen und einen der Bundesauftragsverwaltung zugeordneten Teil soll in bundeseigene Verwaltung überführt werden, ohne dadurch die enge Verbindung zur Kreisstufe aufgeben zu müssen.

5. Demokratische Meinungsbildung statt einseitiger Anordnung

Dies sind die wichtigsten Eckdaten des Konzeptes, das von der Bundesregierung ausdrücklich als Rahmenprogramm gestaltet worden ist. So bleibt ausreichend Raum für einen breiten demokratischen Meinungsbildungsprozeß, an dem alle interessierten und tangierten Stellen – Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen – beteiligt werden sollen. Nicht einseitige Anordnung von oben beherrscht also das Vorbereitungsstadium der Neuordnung des Katastrophenschutzes, sondern partnerschaftliche Zusammenarbeit, bei der das überzeugendere Argument und die bessere Einsicht den Ausschlag geben.

Am Ende der Abstimmungsperiode wird ein Referentengesetzentwurf stehen, in dem die vielen Anregungen, Ideen und Meinungen zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen sind.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ in Bonn-Bad Godesberg ist bei der

KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES

in Bad Neuenahr-Ahrweiler

die Planstelle des

LEHRERS FÜR DAS ZUSAMMENWIRKEN DER FACHDIENSTE SOWIE FÜHRUNG UND EINSATZ DES KATASTROPHENSCHUTZES

Anfang Oktober 1977 neu zu besetzen.

Gesucht wird ein Beamter des höheren Dienstes oder ein entsprechender Angestellter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung, technischem Verständnis, Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenführung sowie mit gutem Organisationstalent. Versetzungsbereitschaft im Dienstbereich des Bundesamtes für Zivilschutz muß gegeben sein.

Die Tätigkeit umfaßt das Vorbereiten und Durchführung der Lehrgänge, insbesondere die damit verbundene Lehrtätigkeit auf dem gesamten Gebiet des Führungswissens und der Stabsarbeit, darüber hinaus die Mitarbeit an Ausbildungsunterlagen. Die Bezahlung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 14 BBesO (oder vergleichbar BAT).

Bewerber, nicht älter als 45 Jahre, mit praktischen Erfahrungen als Führer im Katastrophenschutz oder als ehemaliger Offizier der Bundeswehr oder des Bundesgrenzschutzes sowie Angehörige des höheren Dienstes der Landespolizei oder der Feuerwehr werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **30. September 1977** unter Angabe der **Kennzahl 363** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 850
5300 BONN-BAD GODESBERG 1

Auswirkungen der Neuordnung des Katastrophenschutzes auf die Ausbildung

Verbund zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung mit dem Ziel einer Steigerung des Leistungsniveaus

1. Anpassung des Lernbedarfs an das umstrukturierte Aufgabenprofil des KatS

Aus der angestrebten Neuordnung des KatS ergeben sich auch für das Ausbildungswesen nicht unerhebliche Konsequenzen. Es ist beabsichtigt, den Bundesbeitrag für die einzelnen Fachdienste des einheitlichen KatS aufgrund einer Bedarfsanalyse inhaltlich, organisatorisch und verfahrensmäßig künftig nach anderen Kriterien als bisher zu strukturieren, und zwar unter Berücksichtigung der durch die mittelfristige Finanzplanung gesetzten Daten.

An dieser Zielvorstellung muß sich daher auch der Lernbedarf ausrichten. Das erfordert neben der Aktualisierung des Lernbedarfs auch eine Überprüfung und Umformulierung der Lernziele, die in einem umfassenden Ausbildungssystem neu geordnet und verknüpft werden müssen. Hieraus ergeben sich wiederum unterrichts- und schulorganisatorische Folgerungen.

2. Gegenwärtiger Zustand

Das derzeitige Schulwesen im KatS ist letztlich auf die Ausbildungskonzeption des LSHD zurückzuführen, das in seiner organisatorischen und inhaltlichen Grundstruktur auch durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 nicht durchgreifend verändert worden ist. In der Vergangenheit wurde lediglich versucht, die Lehrinhalte durch einen empirischen Anpassungsprozeß in dem vorgegebenen organisatorischen Rahmen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen fortzuschreiben.

Nach wie vor wird in jedem Land jedoch eine Ausbildungsstätte des KatS unterhalten und vom Bund finanziert. Diese Schulen (KSL) unterscheiden sich ganz erheblich voneinander in bezug auf

- die funktionsgerechte Gestaltung der Ausbildungsstätten,
- den Umfang und die Zusammensetzung des Lehrkörpers,

- die Qualifikation des Lehrpersonals,
- die Unterrichtsorganisation und
- den Helfereinzugsbereich.

Die Lehrgangsplanung der KSLn bedarf zwar der Zustimmung des Bundesamtes für Zivilschutz. Die Art und Weise der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms bleiben jedoch weitgehend den Landesschulen überlassen. Ein institutionalisierter Koordinierungsmechanismus zum Zwecke der inhaltlichen und didaktischen Abstimmung des zu vermittelnden Wissensstoffes existiert nicht. Der Bundesrechnungshof hat unter Hinweis auf Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte mehrfach erhebliche Bedenken gegen die Vorhaltung von 10 KSLn geäußert.

Hinzu kommt, daß die zur Vertiefung des theoretischen Wissens wichtige Komponente der praktischen Ausbildung, insbesondere durch Übungen auf regionaler sowie auf Länder- und Bundesebene, nur in Ansätzen vorhanden ist und sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

3. Empirische Erkenntnisse

Die Diskussion über die Erfahrungen, die aus den Großschadensereignissen der letzten Jahre (Waldbrand in Niedersachsen 1975, Sturmflut im norddeutschen Küstenbereich und Bruch des Elbe-Seiten-Kanals 1976) gewonnen wurden, hat wesentliche Impulse in bezug auf eine Reform des KatS generell und des Ausbildungswesens im besonderen ausgelöst.

Der sehr umfassende und in erfreulicher Offenheit alle Mängel und Lücken aufzeigende Erfahrungsbericht des Landes Niedersachsen über die Waldbrandkatastrophe im Regierungsbezirk Lüneburg im August 1975 führt zur theoretischen und praktischen Ausbildung folgendes aus:

„Lehrgänge:

Für die Führungskräfte und Stabsmitglieder im Katastrophenschutz besteht schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an Lehrgängen der Akademie für zivile Verteidigung, des Bundesamtes für Zivil-

schutz, der Feuerwehrsulen und der Katastrophenschutzeschulen für ihre besonderen Aufgaben aus- und fortbilden zu lassen. Hiervon wurde jedoch im allgemeinen nur wenig Gebrauch gemacht. Auch nach der Waldbrandkatastrophe ist ein verstärktes Interesse an diesen Ausbildungsveranstaltungen leider noch nicht erkennbar geworden.

Die Hauptverwaltungsbeamten werden die ihnen als Leiter ihres Katastrophenschutzstabes obliegenden Aufgaben nur dann überzeugend erfüllen können, wenn sie auch selbst an dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen teilnehmen.“

„Übungen:

Stabsrahmenübungen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene sollten vorrangig das Zusammenwirken von Einheiten des Katastrophenschutzes, der Polizei, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zum Übungsziel haben . . . dabei (sollen) vor allem der Hauptverwaltungsbeamte mit seinem Stab und die Einsatzleitung gefordert werden.“

Nach diesen Erfahrungen erscheint es notwendig, die Ausbildung vor allem auf die Leitungs- und Führungskräfte zu konzentrieren. Die Bereitschaft dieser Zielgruppen, sich ausbilden zu lassen, hängt allerdings entscheidend davon ab, ob es gelingt, das Lehrangebot optimal auf diesen Personenkreis zuzuschneiden. Wegen der in der Regel starken beruflichen Belastung ist eine intensivere Beteiligung dieser Zielgruppen nur dann zu erwarten, wenn die Ausbildungsmaßnahmen in kurze Zeitabschnitte gegliedert und praxisnah angelegt sind, den aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand vermitteln und sich außerdem durch mitarbeitensintensive Lehrmethoden auszeichnen.

4. Umsetzung des Bedarfs an theoretischer Ausbildung

Die angestrebte Beseitigung der Mängel und Lücken im Ausbildungssystem und die Notwendigkeit der Anpassung an die neuen Bedürfnisstrukturen

des KatS lassen es geboten erscheinen, die theoretische Ausbildung grundlegend zu überdenken. In die Überlegungen sind sowohl die Lernziele als auch die Unterrichts- und Schulorganisation einzubeziehen.

4.1 Lernzielsystem

Die Motivation der Helfer zu freiwilligem Engagement im KatS wird maßgeblich gefördert durch ein bedarfsorientiertes und transparentes System von miteinander verknüpften und verständlich definierten Lernzielen. Ein solches in Form einer Lernzielpyramide geordnetes System verdeutlicht auf einen Blick

- die Ableitung der im Unterricht zu vermittelnden Lernziele von den Oberzielen und dem Gesamtlernziel,
- den Standort eines Lernziels im Ausbildungssystem und
- die Bezüge der einzelnen Lernziele zueinander.

Diese Systematisierung bedeutet auch für den Ausbilder bzw. Ausbildungsverantwortlichen eine wesentliche Hilfe. Sie ermöglicht eine genaue inhaltliche Bestimmung der Lernziele, erleichtert deren bedarfsgerechte Aktualisierung und Abgrenzung gegenüber anderen Lernzielen und deckt außerdem Überschneidungen sowie Lücken im Lehrprogramm auf.

In dieser Weise geordnete Zielstrukturen werden von einer Arbeitsgruppe des BMI zur Zeit allgemein für die V-Fall-spezifische KatS-Ausbildung und speziell für jeden Ausbildungslehrgang konzipiert.

4.2 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht war bisher weitgehend in Lehrgruppen mit einem Leiter, den Lehrkräften und den (Hilfs-)Ausbildern organisiert, die jeweils die Auszubildenden eines Fachdienstes zu betreuen hatten. Dies führte je nach der Ausbildungsfrequenz in den einzelnen Fachdiensten zu sehr unterschiedlichen Arbeitsbelastungen bei den Lehrgruppen. Außerdem besteht bei diesem System die Gefahr, daß die Lehrgruppen sich voneinander abkapseln und eigene Vorstellungen hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung und didaktischen Präsentation des Lehrstoffs entwickeln.

Die dadurch bedingte Ungleichgewichtigkeit und Unausgewogenheit im Lehrangebot einer Schule sollte, wie dies zum Teil schon geschehen ist, überwunden werden, indem für alle Ausbildungseinrichtungen einheitlich das Fachlehrersystem eingeführt wird,

das das Lehrpersonal in einem Lehrkörper zusammenfaßt. Dies schafft die Möglichkeit, Lehrer und Ausbilder fachdienstübergreifend einzusetzen und führt nicht nur zu einer gleichmäßigeren Auslastung des Personals, sondern stellt darüber hinaus auch sicher, daß die Ausbildungsinhalte, soweit sie in mehreren Fachdiensten identisch sind, harmonisiert werden.

Die Umstellung der Unterrichtsorganisation macht eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen und die Festlegung neuer Anforderungsprofile für die Lehrkräfte notwendig. Sie kann daher nicht kurzfristig verwirklicht werden.

4.3 Schulorganisation

Durch die Neuordnung des KatS kommt der Ausbildung ein hoher Stellenwert zu. Das ergibt sich u. a. schon daraus, daß künftig in beträchtlichem Umfang Personalreserven aufgestellt werden sollen, die im Frieden vor allem über das Ausbildungssystem an den KatS gebunden werden können. Dadurch wächst dem Ausbildungssystem eine zusätzliche wichtige Aufgabe zu.

Hieraus folgt, daß die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für Ausbildungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel so wirtschaftlich und rationell wie möglich eingesetzt werden müssen, um ein Höchstmaß an Effizienz zu erreichen. Dazu erscheint eine Reform der Schulorganisation notwendig, die sich die Reduzierung der Anzahl der KatS-Schulen der Länder auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Bestandes zum Ziel setzt. Nur auf diesem Wege können sich Ausbildungsstätten entwickeln, die in Niveau, Kapazität und Einzugsbereich vergleichbar sind und damit auf dem Gebiete der KatS-Ausbildung im besten Sinne wettbewerbsfähig werden. Das liegt im Interesse aller für den KatS Verantwortlichen, vor allem aber werden dadurch die Belange der auszubildenden Helfer gefördert. Die jahrelangen Bemühungen um eine Zusammenlegung der KatS-Schulen im südwest- und im norddeutschen Raum sind allerdings bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Notwendigkeit der Schaffung leistungsstarker und wirtschaftlicher Ausbildungseinrichtungen ist nunmehr jedoch im Hinblick auf die Neuordnung des KatS noch dringlicher geworden.

Es liegt auf der Hand, daß auch dieses Problem nur mittelfristig zu lösen ist. Eine Zusammenlegung würde nämlich mit Personalumsetzungen, ggf. auch

-freisetzungen, verbunden sein, die sich im Interesse der Betroffenen in möglichst engen Grenzen bewegen sollten. Andererseits erscheint es auf die Dauer gesehen nicht vertretbar, daß der finanziell insgesamt notleidende KatS einen Bereich aufweist, in dem insbesondere auch nach Auffassung des Bundesrechnungshofs die Mittel des Bundes nicht mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit verwendet werden.

5. Umsetzung des Bedarfs an praktischer Ausbildung

Die Investitionen in die theoretische Ausbildung können sich für den KatS erst dann in einer wesentlichen Effizienzsteigerung niederschlagen, wenn die organisatorische und personelle Möglichkeit geschaffen wird, das theoretische Wissen in Form von Übungen auch praktisch anzuwenden.

Aus der Sicht des Bundes sind vor allem solche Übungen notwendig, in denen die Befähigung zur

- Leitung von Großeinsätzen,
- Führung von Verbänden, insbesondere auch unterschiedlicher Fachdienste,
- Koordinierung verschiedener Aufgaben und Aufgabenträger und
- Bewältigung organisatorischer Probleme des Einsatzes, insbesondere der Integration fremder Hilfskräfte, der Einrichtung von Kommunikationsnetzen und der Kooperation im logistischen Bereich, gefördert wird.

Übungen dieser Art auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene können nur durchgeführt werden, wenn geeignetes Personal vorhanden ist, das die Veranstaltungen konzipiert, vorbereitet und leitet. Qualifizierte und praxiserfahrene Experten stehen dem KatS hierfür jedoch auch an den KatS-Schulen nicht zur Verfügung.

Unter diesen Umständen sollte ernsthaft erwogen werden, das vorhandene Ausbildungssystem des KatS um die Komponente eines Instruments für die praktische Ausbildung zu ergänzen, denn erst dadurch kann schließlich das angestrebte Ziel einer Steigerung des Leistungsniveaus erreicht werden.

Ein solcher Verbund zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung setzt ein Team von qualifizierten, praxiserfahrenen Experten voraus, das die Aufgabe hat, auf den verschiede-

nen Verwaltungsebenen Übungen auszurichten und darin vor allem den Funktionsträgern der Leitung und Führung Gelegenheit zu geben, ihr theoretisches Wissen zu aktivieren sowie Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Wissens in praktisches Handeln zu erwerben.

Ein Ausbildungsinstrument dieser Art böte zudem eine Reihe weiterer Vorteile:

– Es eröffnete die Möglichkeit, die jeweiligen speziellen Bedürfnisse der verschiedenen Verwaltungsebenen festzustellen und klar zu definieren. Auf diese Weise könnten die KatS-Schulen ihre theoretische Ausbildung stets den Anforderungen der Praxis anpassen.

– Darüber hinaus wäre durch das Übungsteam eine laufende Unterrichtung des Bundes über den Leistungsstand des KatS in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleistet.

– Gleichzeitig könnte damit kontinuierlich auf eine zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel hingewirkt werden.

– Schließlich würde hierdurch generell eine positive Beeinflussung der Katastrophenschutzvorkehrungen auf der Kreisstufe im Sinne einer Rationalisierung, Harmonisierung und Leistungssteigerung zu erwarten sein.

Ein solches Ausbildungsinstrument wäre organisatorisch an die Katastrophenschutzschule des Bundes anzugliedern. Diese Möglichkeit ist nach § 6 KatSG gegeben.

Gegen die Schaffung eines Instruments für die praktische Ausbildung wird gelegentlich vorgebracht, daß Bundeswehr und Bundesgrenzschutz von ihrer Aufgabenstellung her über das für den Einsatz großer Verbände erforderliche praxisorientierte Führungs-, Koordinierungs-, Kooperations- und Organisationswissen verfügen, so daß deren Schulungskräfte ohne weiteres auch diese Aufgabe für den KatS mit übernehmen könnten. Dem steht jedoch entgegen, daß sich die spezifischen Einsatzbedürfnisse der Katastrophenbekämpfung wesentlich von den militärischen und polizeilichen unterscheiden und daher die Entwicklung eigener Einsatzprinzipien erfordern. Diese Schwierigkeiten könnten möglicherweise überwunden werden.

Darüber hinaus erscheint es aber unverzichtbar, daß bei Übertragung der praktischen Ausbildung des KatS auf Schulungskräfte der Bundeswehr oder des BGS diese bereits im Frieden dauernd und mit ihrer vollen Arbeits-

kraft dem KatS zur Verfügung stehen müßten. Das ergibt sich aus der beschriebenen Aufgabenstellung. Eine derart weitreichende Überlassung von Personal in Friedenszeiten ist jedoch weder der Bundeswehr noch dem BGS möglich.

Es gibt daher nur die Alternative, im KatS selbst ein Instrument für die praktische Ausbildung vorzuhalten, das aus einem interdisziplinär zusammengesetzten Expertenteam von qualifizierten Praktikern besteht, die in der Lage sind,

– Übungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zu konzipieren, vorzubereiten und durchzuführen,

– aktuelles Sachwissen der wichtigsten Fachdienstbereiche und

– Kenntnisse im Bereich der Führung, Koordinierung, Organisation und Kommunikation praxisbezogen zu vermitteln.

6. Motivationsförderung durch Ausbildung

Durch eine solche Ausbildungsgruppe wäre der Bund nicht nur in die Lage versetzt, im Wege eines permanenten Transfers von theoretischem und praktischem Wissen die Qualität der personellen Komponente des KatS laufend zu verbessern. Er würde hierdurch gleichzeitig auch die Motivation der Angehörigen des KatS stärken,

indem er ihnen in wirklichkeitsnahen Übungen von hohem Niveau die Möglichkeit böte, ihr Leistungsvermögen zu erproben und sich durch praktisches Handeln mit ihren Aufgaben stärker zu identifizieren. Schließlich würde der Bund auf diese Weise auch in der Ausbildungsgruppe einen Wissens- und Erfahrungsschatz ansammeln können, der im Ernstfall von größtem Nutzen wäre.

Nur wenn durch ein effizientes System der theoretischen und praktischen Ausbildung ständig Impulse auf den KatS einwirken, kann auf Dauer eine erhebliche Verbesserung des Leistungsstandes des im KatS mitwirkenden Personals erwartet werden. Unzweifelhaft ist qualifiziertes Personal auch eher in der Lage, im Ernstfall die Probleme, die sich aus den vorhandenen Ausrüstungsdefiziten ergeben, zu bewältigen.

Die zunehmende Anspannung der Haushaltslage hat in den letzten Jahren im KatS zu einer Entwicklung geführt, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Meinungsunterschiede zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen über die richtige Verteilung der knappen Bundesmittel desintegrierende Tendenzen im KatS auszulösen beginnen. Um so wichtiger ist es, daß der Bund durch ein leistungsfähiges Ausbildungssystem eine alle Beteiligten umfassende, integrationsfördernde Klammer schafft.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) verwirklicht humanitäre Hilfe in Form von ambulanten sozialen Diensten, im Rettungswesen, in der Ersten-Hilfe-Ausbildung, im Katastrophenschutz und in der offenen und geschlossenen Fürsorge.

Für den weiteren Ausbau der sozialen Dienste und für die fachliche Gesamtleitung sucht der Ortsverband Köln des Arbeiter-Samariter-Bundes einen

GESCHÄFTSFÜHRER

Erforderlich ist eine entsprechende Ausbildung auf kaufmännisch/organisatorischem oder auf sozialem Gebiet.

Erfahrungen in der Leitung und im Aufbau von sozialen Diensten sind erwünscht. Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Arbeiter-Samariter-Bund Köln, Sülzburgstraße 146, 5000 Köln 41, zu richten.

Jochen von Arnim / Fotos: Kurt Hilberath und Johann Schwepfing jr.

1000 THW-Helfer in Saarlouis

Ein Festival der Leistung

THW-Bundeswettkampf um den hartumkämpften Pokal des Bundesinnenministers

Saarlouis, eine wunderschöne Stadt... so könnte man als Besucher das bekannte Lied von Lippe-Detmold abwandeln, denn in der Tat, diese Kreisstadt hat eigenen Reiz und Charme. Ihren Namen verdankt die 40 000 Einwohner zählende Stadt der Lage an einer Saarschleife und dem Gründer, dem französischen König Ludwig XIV., der hier 1680 eine bedeutende Festung bauen ließ.

1000 THW-Helfer zu Gast

Am 11. Juni befand sich Saarlouis gewissermaßen fest in der Hand des THW, das am Ufer der Saar seinen Bundeswettkampf austrug und zugleich eine umfassende Leistungsschau veranstaltete. Rund 1000 THW-Helfer waren aus dem ganzen Bundesgebiet und West-Berlin nach Saarlouis gekommen, um als Wettkämpfer, im Rahmen der Leistungsschau oder vielleicht nur als Zuschauer an dem THW-Festival teilzunehmen.

Nach mehrtägigen Vorbereitungen, wie zum Beispiel Aufbau der zahlreichen Zelte und Herrichten des Wettkampfplatzes am Ufer der Saar, verlief der Wettkampftag programmgemäß. Hatten noch an den Vortagen heftiger Wind Fahnen und Spruchbänder „Helfen können ist besser“ durch die Luft gewirbelt und Regenschauer die Stimmung mit fallender Tendenz beeinflusst, so bot der große Tag des THW ein farbenfrohes Bild bei strahlendem Sonnenschein. Blaue Fahrzeuge, THW-Helfer in blauer Dienstbekleidung, blau-weiße Fahnen, blauer Himmel – mehr war wirklich



Eine der Wettkampfaufgaben: Radwechsel – schnell und richtig.



Brückenbaumaterial wird abgeladen und an der Baustelle gestapelt.



Auch das Auflegen der Gleitschutzketten will gelernt sein; vor allem, wenn man unter Zeitdruck steht.



Helfer beim Bau der gewichtigen D-Brücke.

nicht zu verlangen, denn Blau-Weiß sind die Farben des THW.

Thema: Katastrophenhilfe

Pünktlich um 9 Uhr begrüßte der Direktor des THW und Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dipl.-Ing. Zielinski, die Wettkampfteilnehmer, während das THW-Musikkorps aus Hermeskeil, der Stolz des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, für den flotten musikalischen Auftakt sorgte. Dann begann der 4. Bundeswettkampf, oder genauer gesagt: der Leistungsvergleich der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf Bundesebene.

Die Aufgabenstellung entsprach dem THW als Katastrophenschutzorganisation: Katastrophenhilfe durch Bergung von Personen und Sachen unter Einsatz von Land- und Wasserfahrzeugen.

Die Wettkampfgruppen aus den elf THW-Landesverbänden mit rund 620 Orts- und Bezirksverbänden bestanden jeweils aus fünf Helfern und einem Ortsbeauftragten als Betreuer.

Die Aufgaben

Im einzelnen mußten folgende Aufgaben erfüllt werden: Ausrüsten eines Mehrzweckbootes (komplett mit Außenbordmotor), Durchführen einer Bergungsaufgabe zu Wasser, verbunden mit genau vorgeschriebenen Wendemanövern, Anlegen und Abrüsten des Bootes. Hierbei kam es, wie auch bei der zweiten Aufgabe, auf fachliches Können, auf Zeit, auf Führung und Ord-

nung und nicht zuletzt auf die Beachtung der Unfallverhütungsbestimmungen an. Das heißt also, richtige Kommandos und exaktes Hantieren waren genauso wichtig wie das Anlegen der Rettungsweste oder deren richtiger Sitz.

Der zweite Teil des Wettkampfes umfaßte Kraftfahrtechnisches, zum Beispiel Fahren eines Lastkraftwagens mit Anhänger, Auflegen von Gleitschutzketten und Torslalomfahrt.

Mit Argusaugen registrierten die Schiedsrichter nach sorgfältiger Einweisung durch Chefschiedsrichter Wagner (Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler) alle Einzelheiten der Wettkämpfe. Genau und gerecht werteten sie nun schon zum vierten Male jedes Richtig und Falsch der unter erheblicher Spannung stehenden Teilnehmer, von deren Verhalten und Leistung das Ansehen des von ihnen repräsentierten Orts- und Landesverbandes abhing.

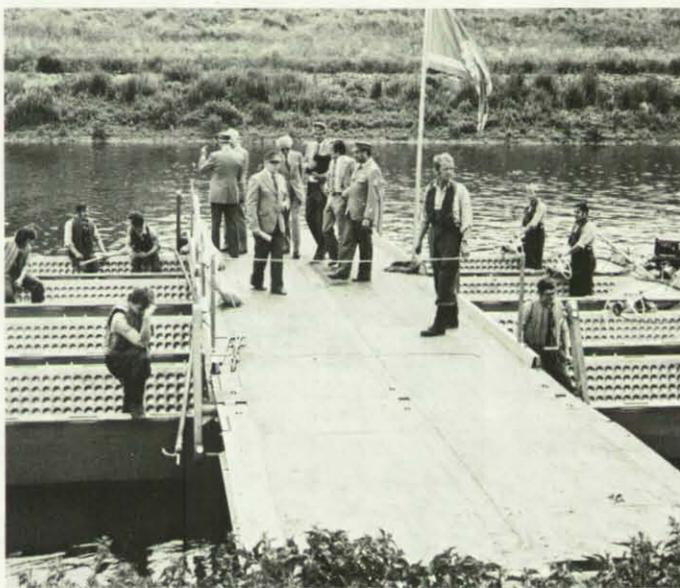
Wie bereits bei den im Zwei-Jahres-Turnus stattfindenden Wettkämpfen in Worms (1971), Mülheim (1973) und Kiel (1975) waren die Leistungen der Wettkampfgruppen bei den Teilaufgaben recht unterschiedlich und wurden von den zuschauenden THW-Helfern entsprechend kommentiert.

Die Leistungsschau

Da die Wettkämpfe der einzelnen Gruppen nicht alle gleichzeitig ablaufen konnten, ergab sich genügend Zeit für die Besucher, die sehr weiträumig aufgebaute Leistungsschau eingehend zu besichtigen. Wenn sie auch nur Ausschnitte aus dem gesamten Einsatzbereich des THW bot, so konnte sie doch einen sehr guten Überblick über das Können der ehrenamtlichen Helfer und über die vielfältige Spezialausstattung vermitteln.



Von einer leichten Fähre aus wird Ölschadensbekämpfung auf dem Wasser demonstriert.



Unsinkbare, fast wartungsfreie Pontons aus Aluminium dienen als Unterbau für 8- und 12-t-Fähren.



Das Verlegen von Betonrohren für Abwasser gehört zu den Aufgaben des Instandsetzungsdienstes.



Vielseitig verwendbar ist das Rohrbaugerüst, mit dem hier Bergung aus Höhen demonstriert wird.

An den technischen Vorführungen und an der Leistungsschau hatten sich alle elf Landesverbände beteiligt.

Die größten Objekte waren Teilstrecken einer Bailey-Brücke und einer D-Brücke (D = Dreieck). Hier konnte jeder sehen, daß das THW nicht nur mit leichterem Gerät umgehen kann, man konnte auch die Vor- und Nachteile beider Brückenbausysteme miteinander vergleichen. Außerdem wurde deutlich, daß Brückenbau eine Schwerpunktaufgabe des THW ist.

Ferner wurden an der Saar vorgeführt: Bau eines Schwimmsteiges mit Halb-Pontons, Einsatz einer 4-t-Fähre, einer 8-t-Fähre und einer 12-t-Fähre, Ölschadensbekämpfung auf dem Wasser, Einsatz einer Tauchergruppe (Brennschneiden unter Wasser), Fahren mit Amphibienfahrzeugen, Pontons und Mehrzweckbooten. Die Pontons fanden wegen ihrer Form, der Unsinkbarkeit und der annähernden Wartungsfreiheit als Neukonzeption des THW, in Zusammenarbeit mit der Industrie, das Interesse der Fachleute.

Der Instandsetzungsdienst präsentierte sich u. a. mit Freileitungsbau durch eine Elektro-Gruppe, mit Arbeiten an verschiedenen Leitungsnetzen durch eine Gas/Wasser-Gruppe, durch den Bau einer Waschanlage mit Warmwasserbehälter und Anschluß an das Versorgungsnetz sowie durch Vorstellung eines kompletten Instandsetzungs-Zuges mit Fahrzeugen und Gerät.

Eine Sauerstoffpflanze zum Durchbohren von Beton und Stahl, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage mit einer Leistung von 6 000 l je Stunde, 50-kVA-Notstromerzeuger, Flutlichtanlagen zum Ausleuchten von Schadensstellen fehlten ebenso wenig wie die Vorführung technischer Hilfe bei Verkehrsunfällen.

Staatssekretär von Schoeler informierte sich

Parl. Staatssekretär Andreas von Schoeler, der den Bundesminister des Innern, Prof. Werner Maihofer, vertrat, interessierte sich besonders für das Schweißen von Kunststoffrohren und für die Arbeitsweise eines Diamantbohrgerätes, dem eine dicke Betonplatte keinen nennenswerten Widerstand bot. Der große Funkleitwagen und die Fernmeldezentrale wurden eingehend erläutert, und schließlich konnte sich der prominente Gast an einem Rohrbaugerüst, dessen Verwendung beim THW sich zunehmend bewährt, selber „retten“.

Diese Leistungsschau mit ihrer Vielfalt und neuzeitlichen Technik hat deutlich gezeigt, daß das THW die Zeit der „Stiche und Bunde“, der Bindeleinen und Schaufeln weit hinter sich gelassen hat.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen der Ehrengäste, THW-Helfer und Zuschauer im 1200-Personen-Festzelt fand ein Informationsgespräch statt, bei dem THW-Helfer aus allen Landesverbänden Gelegenheit hatten, Fragen an Staatssekretär von Schoeler, an den Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski, und an den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, zu richten und etwas an Sorgen und Problemen „loszuwerden“.

Zu Beginn der Siegerehrung bedankten sich Direktor Zielinski und der für die Leitung verantwortliche THW-Landesbeauftragte für das Saarland, Gerhard Reimann, bei Helfern und Außenstehenden für die viele Arbeit, Mühe und Unterstützung, die für Organisation und Durchführung dieser bisher größten Veranstaltung des technischen Hilfswerks aufgewendet worden waren. Im Zusammenhang mit dem nicht



Oben: Das Diamantbohrgerät ist eine wertvolle Alternative zur Sauerstoffflanze. Betonwände sind kein Hindernis beim Bohren von Löchern unterschiedlicher Größe.



Rechts: Mit handlichen Bohrgeräten lassen sich zum Beispiel Sprenglöcher setzen.

sehr anspruchsvollen Wettkampfprogramm wies Vizepräsident Zielinski darauf hin, daß die Ausstattung der einzelnen Ortsverbände in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich sei. Daher könne man vorerst noch keine größeren Wettkampfaufgaben stellen, wenn man die Vergleichbarkeit nicht beeinträchtigen wolle.

Das THW ist unverzichtbares Element

Den zahlreichen Ehrengästen, unter ihnen Bundes- und Landtagsabgeordnete, dem Publikum aus Saarlouis und Umgebung und den Helfern überbrachte Staatssekretär von Schoeler die Grüße des dienstlichen Grüßenden Bundesinnenministers Prof. Dr. Maihofer. In seiner Festrede führte

der Staatssekretär aus, der freiwillige, ehrenamtliche Dienst sei die Grundlage, auf der das THW seit 1950 seinen humanitären Auftrag im Geiste des Füreinander-Einstehens erfülle. Das Technische Hilfswerk sei als unverzichtbares Element in das Gesamt-Hilfeleistungssystem eingefügt.

Für eine hochentwickelte Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland, so fuhr von Schoeler fort, sei eine technische Hilfsorganisation für die Bewältigung der wachsenden technischen Risiken dringend erforderlich.

Die Großeinsätze der vergangenen Zeit hätten sichtbar gemacht, daß die Effizienz der Schadensabwehr und der Rettungsmaßnahmen in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit des

Katastrophenschutzes bestimmt werde. Diese wiederum sei abhängig von dem nicht unerheblichen Nachholbedarf im Bereich der Ausstattung.

Auch für die Ausbildung, sagte der Staatssekretär, gelte es, gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten und in praktikable Programme umzusetzen. Eine qualifizierte Schadensbekämpfung bei Großkatastrophen sei nur dann möglich, wenn sowohl auf der Leitungsebene als auch bei der operativen Führung die führungs- und fachspezifischen Ausbildungsbedürfnisse abgedeckt würden. Dabei müßten die Ausbildungsinhalte aktualisiert und auf den neuesten Entwicklungsstand gebracht werden.

In diesem Zusammenhang, so schloß von Schoeler, halte er es für zwingend notwendig, daß das Leistungsniveau des Katastrophenschutzes periodisch durch regionale und überregionale Übungen, möglicherweise gemeinsam mit Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, überprüft und verbessert würde.

Gruß- und Dankworte

Für den erkrankten Innenminister des Saarlandes, Alfred Wilhelm, überbrachte Ministerialdirektor Gerhard Breidt den THW-Helfern herzliche Grüße, während Dr. Manfred Henrich, Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis, meinte, die Stadt habe sich mit dem schönen Wetter und genügend Wasser in der Saar gut auf den Besuch des THW vorbereitet. Einen Extra-Dank richtete Henrich an die THW-Helfer aus Bayern, die der Saarstadt eine zünftige, original bayerische Blockhütte mit Schindeln für Freizeit Zwecke geschenkt hatten. Im übrigen war die Verbundenheit zwischen Saarlouis und dem Technischen Hilfswerk bereits am Vorabend anlässlich eines Empfanges der Stadt,

an dem auch der Landrat und Katastrophenschutzchef des Kreises, Riotte, teilgenommen hatte, von beiden Seiten zum Ausdruck gekommen.

In einem Schlußwort dankte der am Vortage durch Wiederwahl in seinem Amt bestätigte Bundessprecher der THW-Helfer, Peter Merck, Darmstadt, allen Helfern für ihren Einsatz. Er wies auf eine Reihe wichtiger Anliegen der Organisation hin. Zu den Fragen, die dringend einer baldigen Lösung bedürften, so Merck, gehörten die unzulängliche Entschädigung der Helfer und vor allem die nach wie vor unzumutbare Unterbringung einer Anzahl von Ortsverbänden. Merck drückte die Erwartung aus, daß dieses Ausstattungsdefizit schnellstmöglich abgebaut würde.

Die Siegergruppen

Lauten Beifall und Jubel gab es, als THW-Direktor Zielinski die Sieger bekanntgab. In bewährter Form verkündete er, um die Spannung zu erhöhen, zunächst den 3. Sieger: Marktheidenfeld. Die Wettkampfgruppe aus Bayern hatte im Wasserwettkampf und im Kraftfahrzeugwettkampf jeweils Platzziffer 2 und kam somit auf einen guten Platz 3 in der Gesamtwertung.

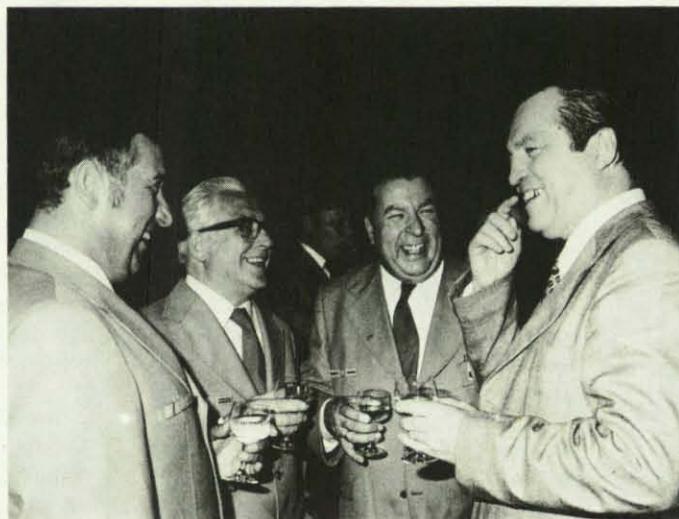
Der Ortsverband Wertheim, Landesverband Baden-Württemberg, wurde 2. Sieger mit nur $\frac{3}{10}$ Punkten Vorsprung vor Marktheidenfeld. Und dann kam die große Überraschung: 1. Sieger wurde der Ortsverband Völklingen, der dem relativ kleinen THW-Landesverband Saarland, nachdem der Ortsverband Saarbrücken in Worms 1971 Bundessieger geworden war, ein zweites Mal den Pokalsieg einbrachte. Einer war allerdings nicht überrascht, der THW-Ortsbeauftragte von Völklingen, Heinz Specht. Er hatte noch am



Am Informationsgespräch mit den THW-Helfern nahmen teil (von links nach rechts): Ministerialdirigent Wedler und Parl. Staatssekretär von Schoeler vom Bundesministerium des Innern, THW-Direktor Zielinski, Helfersprecher Merck, Präsident Dr. Kolb, Ministerialdirektor Breidt (beide verdeckt) sowie LB Reimann.



Strahlende Gesichter – die Mannschaft des THW-Ortsverbandes Völklingen (Saarland) mit Direktor Zielinski (Bildmitte) nach der Siegerehrung.



Empfang der Stadt Saarlouis: Oberbürgermeister Dr. Henrich (rechts) im Gespräch mit Bundessprecher Merck, LB Reimann und HSGL Veyhelmann vom LV Hessen.

Morgen, kurz vor Wettkampfbeginn, in aller Seelenruhe und Zuversicht erklärt, daß sein OV siegen werde.

Staatssekretär von Schoeler überreichte dem Sieger-Team des Saarlandes den vom früheren Bundesinnenminister Genscher gestifteten Pokal, der sechs Jahre zuvor erstmals vergeben wurde, und gratulierte im Namen von Minister Maihofer. Die Wertheimer erhielten ihren zweiten Preis aus der Hand von Ministerialdirektor Breidt, und Marktheidenfeld konnte den dritten Preis von Oberbürgermeister Dr. Henrich, Saarlouis, entgegennehmen.

Feuerwerk zum Abschluß

Während ein Teil der Helfer mit dem Abbau von Wettkampfanlagen und Leistungsschau begann, bereiteten sich andere schon auf den Kameradschaftsabend vor. Pünktlich um 19.30 Uhr fing das Programm an. Den musikalischen Auftakt im doppelten Wortsinn bot das THW-Musikkorps aus Hermeskeil, dessen flotte Rhythmen das Publikum im übertoll besetzten Festzelt mehr und mehr in Stimmung brachten. Beifall, Mitgesang und Schunkeln wechselten einander in schneller Folge ab. Weiteren Beifall und „Zugabe“-Rufe, einzeln und im Chor, ernteten kabarettistische und musikalische Programmnummern, unter denen ein Gesangsimitator und die französische Tanzgruppe „Petite Roselle“ besonders auffielen.

Für eine weitere Überraschung sorgte die Stadt Saarlouis, die zu Ehren des THW gegen 22.30 Uhr mit einem prächtigen Feuerwerk am Ufer der Saar aufwartete. Den musikalischen Abschluß übernahm dann die beliebte Bergmannskapelle in der Tracht der Saarknappen.

Vor über 400 Mitgliedern der eingeladenen 30 Jugendorganisationen eröffnete Bundespräsident Walter Scheel den von ihm initiierten Jugendempfang. Die Big Band der Bundeswehr sorgte für den musikalischen Rahmen.



Horst Pieper / Fotos: Günter Sers

Buntes Treiben im Park der Villa Hammerschmidt

Als Gastgeschenk ein Heftpflaster

Humanitäre Jugendorganisationen stellten sich dem Bundespräsidenten vor

Ihr Können stellten die 30 Helfer der humanitären Jugendorganisationen beim Jugendempfang des Bundespräsidenten gleich praktisch unter Beweis: Die Tochter des Staatsoberhauptes hatte sich bei den Vorbereitungen zu der Veranstaltung mit über 400 Jugendlichen im Garten der Villa Hammerschmidt in Bonn eine Platzwunde zugezogen. Malteser-Arzt Dr. Dirk Lodde, mit seinen Kameraden gerade dabei, Zelte und Ausrüstungsgegenstände für den großen Auftritt aufzustellen, konnte die Schmerzen der prominenten jungen Dame schnell lindern.

Neue Form des Dialogs

Die Jugendfeuerwehr, Jugendgruppen des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johan-

niter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes und das Jugendrotkreuz hatten sich neben zahlreichen anderen Jugendorganisationen – von der Sportjugend bis zu den Pfadfindern – an dieser Initiative des Bundespräsidialamtes beteiligt. „Wir wollen auf diese Weise versuchen, mit der jungen Generation ins Gespräch zu kommen“, begründete Bundespräsident Walter Scheel diese ungewöhnliche Aktion.

Mit bunten Ständen, Vorführungen und Laienspielen stellten sich die Jugendlichen und ihre Betreuer dem Bundespräsidenten und seiner Begleitung vor. Zahlreiche Bundes- und Landespolitiker – wie Bundestagspräsident Karl Carstens und der rheinland-pfälzische Landesinnenminister Schwarz – nutzten ebenfalls diese Möglichkeit, um sich über die Ideen, Ansichten und die Arbeit der jungen Generation zu informieren. Journali-

sten von Fernsehen, Rundfunk und Tagespresse berichteten von dem aufgelockerten Ereignis im Park des Amtssitzes des Bundespräsidenten.

Aus drei Bundesländern

Aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz kam die überwiegende Zahl der Teilnehmer, mit denen der Bundespräsident während der Veranstaltung ein Wort wechseln konnte. Besonderes Glück hatten die vier Jugendlichen der Johanniter-Unfall-Hilfe, die vom Hausherrn zur gemeinsamen Eröffnung des riesigen Büfetts eingeladen worden waren. Walter Scheel hatte einige Fragen an seine jungen Gäste Roswitha Frisch, Maria Brugger, Manuela König und Gerhard Schaußbreiter, die in der Prominentenrunde Platz genommen hatten. „Wir sind bereits früh



Links: Vier junge Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe aus Ravensburg eröffneten mit dem Gastgeber das riesige Büfett im Park der Villa Hammerschmidt in Bonn. – Rechts: Mit einem Heftpflaster begrüßte JUH-Ausbilder Berner den Bundespräsidenten vor dem Zelt der drei Sanitätsorganisationen.



Links: „Wasser marsch!“ hieß es bei den fünf Jugendfeuerwehrmännern. Das Staatsoberhaupt mußte schnell beiseitespringen, um nicht naß zu werden. – Rechts: Für die DLRG-Jugendlichen war es nicht gerade einfach, auf dem grünen Rasen hinter der Villa Hammerschmidt die Rettung eines Ertrinkenden vorzuführen. Das Einsatzboot der DRLG fand das besondere Interesse des Gastgebers.

am Morgen von Ravensburg abgefahren, um rechtzeitig einzutreffen“, berichtete das Quartett von den Vorbereitungen in der eigenen Gruppe, vom Lampenfieber und von all den Eindrücken, die sie während ihres Bonn-Besuches bereits gesammelt hatten.

Bundespräsident übte Herzmassage

Ein Heftpflaster war das Gastgeschenk, das die Jugendgruppen der drei Sanitätsorganisationen ASB, JUH und MHD dem Bundespräsidenten bei der Besichtigung des Informationsstandes überreichten. „Es gibt viele wunde Punkte“, gab Walter Scheel bereitwillig zu und ließ sich im Einsatzzelt, wo ein Operationstisch aufgebaut worden war, über die medizinische Ausrüstung informieren.

Eine Übungspuppe fand das besondere Interesse des Gastgebers, der sich bei der Herzmassage große Mühe gab und dafür das Lob der jungen Leute bekam. Außerdem hatten die Organisationen einen Rettungswagen aufgeföhren.

Spritzer auf dem Anzug

Nicht ohne Spritzer kam der Bundespräsident davon, als der 14jährige Georg Hubrich an der Wasserpumpe der Jugendfeuerwehr aus Wachtberg für den ersten Druck sorgte. Franz-Josef Steffens, gerade 16 Jahre alt, hatte für Bruchteile von Sekunden die Hosenbeine des Staatsoberhauptes im Visier, der lachend beiseite sprang. „Diese Übungen gehören zur Ausbildung“, erläuterte Brandmeister Hans-Werner Kühlwetter die „spritzige“ Überraschung, während

DFV-Geschäftsführer Reinhard Voßmeier das Staatsoberhaupt über die allgemeinen Fragen der Deutschen Jugendfeuerwehr informierte. In ihren „Blaumännern“ hatten sich die jungen Wehrmänner zuvor bei den anderen Jugendorganisationen umgesehen, wie es die Veranstalter auch geplant hatten.

Rettungsaktion der DLRG

„Wenn ich hier hinter dem Garten ins Wasser falle, falle ich Ihnen in die Arme!“ meinte lächelnd der Bundespräsident zur Rettungstaucherin Ingrid Hantschik, als ihm die Jugendgruppe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit ihrem Einsatzboot auf dem grünen Rasen des Parks mit einer Übungspuppe die Rettung eines Ertrinkenden vorführte. Die 20jährige junge Dame im

Froschmann-Look, mit Flossen, Neoprenanzug, Rettungsweste und Tauchermaske ausgestattet, berichtete dem Bundespräsidenten, daß an jedem Wochenende in der Rettungswache gegenüber dem Bundestagsviertel am anderen Rheinufer freiwillige Helfer für den Notfall bereitstehen. „Wenn wir all dieses Engagement öffentlich finanzieren müßten, wären wir arm dran“, lobte Walter Scheel den Einsatz der humanitären Hilfsorganisationen als „fabelhaft“. DLRG-Vizepräsident Jan Schmitz und der stellvertretende Bundesjugendleiter Jürgen Illing informierten den Gastgeber abschließend über die Katastrophenschutzaufgaben der DLRG.



Die Technik reizt die THW-Junghelfer besonders. Bonns THW-Kreisbeauftragter Schmitz berichtete Walter Scheel über die Jugendbetreuung beim Technischen Hilfswerk.

Schnelle Jungs

In einer halben Stunde hatten die fünf Junghelfer des Technischen Hilfswerks, Ortsverband Beuel, ihren Steg aufgebaut, über den die Übungspuppe aus dem Einsatzboot der DLRG an „Land“ gebracht wurde. THW-Junghelfer Werner Schäfer bot dem Bundespräsidenten sogar seinen Schutzhelm an. „In der Bundesrepublik gibt es in den einzelnen Ortsverbänden des THW 132 Jugendgruppen“, erläuterte Bonns THW-Kreisbeauftragter Gerhard Schmitz dem



Die Helfer des Jugendrotkreuzes informierten den Bundespräsidenten über das von ihnen im westafrikanischen Staat Benin gestartete Aufbauprojekt. Porto Novo ist Standort eines vom JRK errichteten Jugendzentrums.



Attraktiver Blickfang waren bei der Veranstaltung im Garten des Bundespräsidialamtes die Tänzerinnen der Montreal-Gruppe der Deutschen Sportjugend.

Bundespräsidenten, der sich nach der Ausbildung der jungen Leute erkundigte. Denn vor allem die technischen Attribute des Unterrichts, das machten die fünf jungen Leute des THW deutlich, hatten sie zum Mitmachen in der Jugendgruppe des THW animiert. Gerhard Schmitz: „Leider darf eine Jugendgruppe nicht mehr als zwölf Jugendliche zählen.“

Hilfe des Jugendrotkreuzes

Das Jugendrotkreuz informierte über seine Hilfsaktion für den westafrikanischen Staat Benin (früher Dahomey), wo Mitglieder des JRK zusammen mit Helfern aus Porto Novo in knapp zehn Wochen ein Jugendzentrum errichteten. Über 130 000 DM hatte das Jugendrotkreuz für dieses Zentrum gesammelt, das heute als Ausbildungsstätte für Erste Hilfe, Ernährung, Krankenpflege und Geburtshilfe dient. Selbst die Taxifahrer Benins werden dort mit den Sofortmaßnahmen am Unfallort vertraut gemacht. Ein besonderer Schwerpunkt, dies erläuterte JRK-Referent Alfred Hermann dem Bundespräsidenten, sei dort die Ausbildung von Gruppenleitern, um ihnen Kenntnisse über die Genfer Rotkreuz-Abkommen, Menschenführung und die allgemeinen Aufgaben des Roten Kreuzes zu vermitteln. Mit den Spendengeldern

des JRK werde heute in Benin nach diesem erfolgreichen Anfang eine Sanitätsstation mit einer Begegnungsstätte des Jugendrotkreuzes des westafrikanischen Staates in Paracou errichtet. Brunnenbauten und weitere Ausbildungsprogramme seien angelaufen.

Repräsentanten vieler Junghelfer

Über eine halbe Million in den humanitären Jugendorganisationen mitarbeitender junger Menschen hatten die 30 Jugendlichen des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, der Jugendfeuerwehr, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Technischen Hilfswerks und des Jugendrotkreuzes repräsentiert, die sich mit ihrer Ausrüstung dem Bundespräsidenten vorstellten. Sie bildeten aber andererseits nur einen kleinen Ausschnitt aus der Palette der über 30 teilnehmenden Organisationen. Immerhin konnten die Betreuer interessante Zahlen nennen. DFV-Geschäftsführer Voßmeier erinnerte daran, daß zur Zeit insgesamt 75 000 Jugendfeuerwehrleute in der Bundesrepublik ihren Dienst tun. Der Malteser-Hilfsdienst, der aus den fünf Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn jeweils einen Junghel-

fer zur Villa Hammerschmidt delegiert hatte, betreut zur Zeit in seinen Gruppen über 5000 Jugendliche. DLRG-Vizepräsident Jan Schmitz sprach von 320 000 Jugendlichen in seiner Organisation, die aber auch im Breitensport aktiv seien. Der Arbeiter-Samariter-Bund, der in seiner Jugendarbeit die Alten- und Behindertenbetreuung betont, nannte die Zahl von 24 000 Jugendlichen im ASB. 132 Jugendgruppen mit bis zu 12 Helfern bestehen beim Technischen Hilfswerk. Dies erläuterte Regierungsdirektor Müllenbach vom Bundesamt für Zivilschutz.

Buntes Programm

Gesellschaftskritische Züge bestimmten das Programm der anderen Jugendorganisationen, mit denen der Bundespräsident im Park der Villa Hammerschmidt ebenfalls den Dialog suchte. „Die Jugend sollte sich ihrer großen Freiheit bewußt sein!“ rief der Gastgeber bei seiner Begrüßungsansprache den vielen hundert Gästen zu. Scheel hatte mit einer Redewendung den vorbereiteten Redetext beiseite geschoben und die Jugendlichen aufgefordert, sich so darzustellen, wie sie wirklich seien. „Der Jugendempfang ist keine Veranstaltung für Prominente“, damit fand das Staatsoberhaupt großen Beifall bei seinen Gästen. Die jungen Leute sollten täglich prüfen, in welchem Staat sie lebten. „Wenn man Freiheit besitzt, ist sie kaum fühlbar. Wenn man sie aber nicht hat, wird sie zum kostbarsten Gut“, appellierte der Bundespräsident an die junge Generation, sich für das Staatswesen zu engagieren.

Farbiger Rahmen

Die Big Band der Bundeswehr sorgte bei der Großveranstaltung für den musikalischen Rahmen. Bunte Farbtupfer in dem Reigen der zahlreichen künstlerischen Darbietungen waren die Tanzvorführungen der Montreal-Gruppe der Deutschen Sportjugend. Die Deutsche Jugend in Europa stellte sich ebenfalls mit Volks- und Folkloretänzen vor. Die Deutsche Wanderjugend bot sogar ein „Umweltschutzkabarett“. 30 Jugendorganisationen hatten sich insgesamt an der Aktion im Park der Villa Hammerschmidt beteiligt. Pressesprecher des Bundespräsidialamtes haben eine Neuauflage dieses Experimentes in anderen Bundesländern angekündigt.



Das hatte der Bundespräsident beabsichtigt: Die Mitglieder der 30 Jugendorganisationen informierten sich und diskutierten über die eigenen Ziele.

Horst Pieper

„Kampf dem Feuer in der Landschaft“

Waldbrände – Vorbeugung und Bekämpfung

In der Bundesrepublik betragen allein 1976 die Waldbrandschäden 27 Millionen DM

Nach den Feststellungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind die Waldbrandschäden der letzten beiden Jahre überwiegend auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Dieses Fazit zog Bundesminister Josef Ertl, als er die Aufklärungsaktion der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ vorstellte, deren Schirmherrschaft er übernommen hat. „Kampf dem Feuer in der Landschaft“ heißt das Motto der Aktion, die die Schutzgemeinschaft in diesem Jahr bundesweit gestartet hat.

Erhebliche Schäden

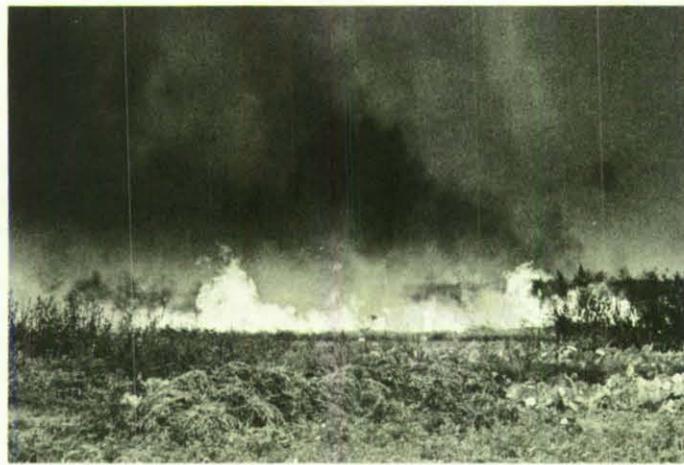
In den letzten 20 Jahren, seit 1957, wurden insgesamt in der Bundesrepublik 39 236 Waldbrände registriert. Diese Zahl nannte der Bundesminister bei der Pressekonferenz in Bonn: „Insgesamt betrug die durch Waldbrände vernichtete Waldfläche 48 185 Hektar.“ Allein die Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen soll 7500 Hektar Wald vernichtet haben. Durchschnittlich wird mit fast 2000 Waldbränden im Jahr gerechnet; im letzten Jahr wurden sogar 5433 Waldbrände gezählt. Der Bundesminister berichtete: „Allein während der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen wurden in der Zeit vom 7. bis 19. August 1975 432 Waldbrände registriert.“ Rund 18 Millionen DM Schaden entsteht jährlich durch Waldbrände. Im Jahre 1976 soll der unmittelbare Schaden durch Waldbrände nach den Angaben von Ertl sogar 27 Millionen DM betragen haben. „Darin sind aber nur die direkt durch Waldbrände verur-

sachten Schäden erfaßt. Nicht enthalten sind die Kosten der Waldbrandvorbeugung sowie die nur schwer in Geldwerten zu erfassenden Nebenschäden durch Verlust an Humussubstanz, durch Zerstörung der räumlichen Ordnung im Wald, durch die Entstehung großflächiger Jungbestände, die wiederum anfällig für biotische und abiotische Schädigungen sind“, erläuterte Josef Ertl den Journalisten und Vertretern

aus Forst- und Waldwirtschaft.

Nach den bisherigen Statistiken, die von den Landesministerien und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie von den Feuerwehren und von der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ zusammengestellt wurden, gelten vor allem der Bereich der Lüneburger Heide, die Geest in Schleswig-Holstein, die norddeutsche Tiefebene

bis zur niederländischen Grenze, der Raum um Nürnberg und die Oberpfalz als besonders anfällige Gebiete für Waldbrände. Hier gibt es leichte, sandige Böden und leicht entzündbare Baumbestände. Der Bundesminister erläuterte, daß gerade nicht nur aufgrund der aktuellen Erfahrungen Niedersachsen das am meisten gefährdete Bundesland sei. Nach der vom Ministerium für das letzte Jahr vorgelegten Ursachenstatistik sollen nachweislich knapp 2000 der insgesamt 5433 Waldbrände auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sein. Brandstiftung wird in 850 Fällen angenommen. Der größte Teil der seit 1966 aus unbekanntem Gründen entstandenen Waldbrände wird nach der Auffassung der Experten der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ ebenfalls mit Fahrlässigkeit in Verbindung gebracht. Geschäftsführer Benasch: „Eine im Wald weggeworfene Zigarette kann bereits eine Katastrophe bedeuten!“



August 1975: Wald-, Heide- und Moorbrände in Niedersachsen entwickeln sich zur bisher größten Katastrophe dieser Art in der Bundesrepublik.



Links: Gerade die fahrlässige Brandstiftung hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ kämpft mit einer Aufklärungskampagne gegen die Ursachen. – Rechts: Plakate wie dieses weisen auf die Gefahren und die Folgen von Waldbränden hin.



4740 DM Schaden pro Hektar

Auf einen Schadenswert von 4740 DM wird ein durch Feuer vernichteter Hektar Wald geschätzt. Das Frühjahr – die Monate März, April und Mai – gelten als zeitlicher Gefahrenpunkt. Aus der Statistik der Feuerversicherungs-AG Mönchengladbach geht hervor, daß im März 31 Prozent der Waldbrände, im April 29 Prozent und im Mai 11 Prozent der Schadensfälle auftreten. Die Gefährdung hält dann bis in den Monat September an. Auch der nordrhein-westfälische Landesinnenminister

Dr. Burkhard Hirsch legte vor kurzem statistische Ergebnisse zu diesem Fragenkomplex vor. Täglich sei durch Brände insgesamt in NRW ein Schaden von über einer Million DM entstanden. In dieser allgemeinen Brandstatistik nehmen die Wald-, Moor- und Heidebrände die Spitzenstellung ein. 11 838 Einsätze mußten die Feuerwehren des Landes im extrem trockenen Sommer des letzten Jahres fahren. 49 000 Brände wurden 1976 insgesamt in Nordrhein-Westfalen gezählt. Minister Hirsch erläuterte in einer Pressekonferenz in Düsseldorf, daß allein 8 366 Brände in Nordrhein-Westfalen durch Fahrlässigkeit entstanden seien.

Erster Großbrand 1977

Auch wenn es in diesem Frühjahr in bezug auf Waldbrände bisher recht glimpflich ablief, ein Großbrand sorgte bereits für Schlagzeilen. Rund 800 Hektar erfaßte ein Wald- und Moorbrand, der südlich von Soltau – wohl durch Fahrlässigkeit – entstanden war. Entsprechende Zahlen nannte der Soltauer Oberkreisdirektor Klaus Schumacher. Der Schaden wird auf mehrere Millionen DM geschätzt, weil das Brandzentrum sich in einem Moorgebiet befand und dort auch trotz größter Anstrengungen der eingesetzten 550 Helfer der Feuerwehren, der deutschen und niederländischen Streitkräfte nur schwer gelöscht werden konnte. Vor allem der zu Halden aufgeschichtete Torf brannte wie Zunder. Mit ihren Panzerfahrzeugen walzte die Bundeswehr Schneisen in das Waldgebiet, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Stellungnahme der Feuerwehr

Bereits in einer Stellungnahme zur Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im vorletzten Sommer hatte der Deutsche Feuerwehr-

verband der Vorbeugung dieser Katastrophen größte Bedeutung zugemessen. In der im Jahrbuch des DFV abgedruckten Erklärung fordern die Vertreter der Feuerwehr, daß die Waldgesetze der Bundesländer stärker auf diese Problematik eingehen sollten. Die Schaffung von Löschwasserstellen in Waldgebieten, eine Verbindung von Laubwaldriegeln mit einem gut ausgebauten Waldwegnetz, das entweder im Gegenverkehr befahren werden kann oder Ausweichstellen besitzen soll, sowie ein funktionierendes System der Waldbrandüberwachung und der Waldbrandmeldung werden vom Deutschen Feuerwehrverband gefordert.



800 Hektar Wald wurden kürzlich bei einem Großbrand in der Nähe von Soltau vernichtet. Der Schaden betrug mehrere Millionen DM. Panzerfahrzeuge schlugen Schneisen, um die Flammen einzudämmen.

Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ und das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik sind sich grundsätzlich einig: „In den ärmeren Kieferngebieten sowie in den Verdichtungsgebieten Westdeutschlands kann sich jeder Waldbrand zunächst normalen Ausmaßes beim Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse rasch zur Katastrophe ausweiten.“ So die Stellungnahme beider Organisationen. Die Ursachen für solche Katastrophen werden von Oberforstmeister Liebeneiner aufgezählt, der das Standardwerk über die Bekämpfung von Wald-

Moor- und Heidebränden 1968 veröffentlichte: „Weggeworfene Zigarettentümel, spielende Kinder, schwelende Müllhalden, das Verbrennen von Schlagreisig im Wald und von Grasdecken auf Wiesen, an Wege- und Grabenrändern, das Verbrennen von Kunstdüngertüten, von frischem und altem Stroh, der Funkenflug und das Abkochen im Walde sind als Ursachen zu nennen. Was die ländliche Bevölkerung an den Werktagen durch Fahrlässigkeit verursacht, ergänzt die städtische Bevölkerung an den Wochenenden. Rund ein Viertel der Waldbrände wird allein an den Wochenenden durch Erholungsuchende gezündet.“

pel, Weide, Traubenkirsche, Linde und Espe. Nach den Erfahrungen der Forstbeamten kann sich im Laubholz normalerweise kein Vollbrand entwickeln. Die Stellungnahme des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik: „Wegen ihrer meist reichhaltigeren Bodenvegetation begünstigen Laubwälder jedoch unter Umständen das Entstehen von Bodenfeuern.“ Besonders die Grasarten gelten als leicht entzündbar, während Knöterich, Lupinen, Himbeeren und Brombeeren als brandhemmende Arten bezeichnet werden.

Kiefern und Birken kombiniert

Arme und trockene Böden werden von den Experten einhellig als großer Gefahrenpunkt genannt. Sie sind zumeist auch der Grund dafür – so argumentieren die Forstbeamten –, daß die hochgradig brennbare Kiefer als dort einzig anbaufähige genügsame Baumart trotz der hohen Gefahrenkonstellation angepflanzt wird. Sie ist nach Meinung der Forstbeamten aus wirtschaftlichen Gründen an diesen Standorten nicht zu umgehen. Doch Fachleute schlagen bei solchen Monostrukturbeständen das Anlegen von Birkenriegeln vor. Sandige oder unvertehrte Böden können nachts im ausgetrockneten Zustand keine Verdunstungsfeuchtigkeit abgeben und so den Humus befeuchten. Damit steigt die Gefahr, daß auch nachts Brände entstehen oder entstandene Brände über Nacht fortauern.

Althölzer aufarbeiten

Die Forstwissenschaftler fordern vor allem dazu auf, in vom Sturm betroffenen Althölzern das trockene Astmaterial bald aufzuarbeiten. Die Feuerwehr drängt auf eine Sanierung der für Brände anfälligen Forstbereiche: „Dazu gehören das

Aufarbeiten von Flächen liegengelassenen Sturmholzes, die Beseitigung aufgereihter Stubben, Astreinigung in Nadelholzbeständen zumindest zonenweise und die Beseitigung von brennbarem Bodenüberzug in Waldstreifen, die aufgrund ihres Baumbewuchses eine verminderte Brandlast aufweisen und entsprechende Kontrolle von Wundstreifen im Zuge von Hochspannungsleitungen und anderen Trassen."

Brandriegel anlegen

Ein häufiger Holzartenwechsel, Beimischung von Laubholzarten, Riegelbestände oder Waldinnenrandriegel und die Erhaltung aller Feuchtbiootope, der Verzicht auf jegliche Entwässerung sind die Vorschläge der Forstfachleute. Die Feuerwehr kommentiert ähnlich: „Am wirkungsvollsten sind Brandschneisen und Riegel verminderter Brandempfindlichkeit. Sie sind geeignet, die Waldgebiete in Brandabschnitte zu unterteilen, so daß sich dort den Feuerwehren eine echte Möglichkeit bietet, selbst Vollfeuer zum Stehen zu bringen. Die Breite solcher Schneisen sollte mindestens 80 Meter betragen. An Straßen und Wegen laufen sich höchstens Bodenfeuer tot. Moorbrände können darüber hinweglaufen. Aber auch 150 Meter breite Schneisen bieten keine vollkommene Sicherheit gegen Überspringen durch Flugfeuer.“

Witterungsbedingungen

Zwischen 12 und 16 Uhr am Tage besteht nach Ansicht der Forstexperten die größte Brandgefahr. Später geht sie aufgrund der ansteigenden Luftfeuchtigkeit wieder zurück. Anhaltender Niederschlagsmangel und die relative Luftfeuchtigkeit bestimmen die Wahrscheinlichkeit eines Waldbrandes. Bei Werten

unter 50 Prozent nimmt die Zündbereitschaft stark zu. „Sinkt die Luftfeuchtigkeit auf Werte unter 40 Prozent, ist ein Brand zu erwarten“, stellt das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik fest. Auch die Sonnenscheindauer von über acht Stunden täglich erhöht die Zündbereitschaft erheblich. Insgesamt summiert sich die Gefahr mit der Höhe der Temperaturen und ihrer Dauer. Windstärken von zwei bis fünf können bereits Brände entflammen und für neue Sauerstoffzufuhr sorgen. Die Forderung nach besserer Erschließung der Waldgebiete hat die Feuerwehr aufgrund der Erfahrungen

same Voraussetzung für die Waldbrandbekämpfung. Auf 500 bis 1000 Hektar soll eine Entnahmestelle vorhanden sein. „Entscheidend ist, daß in der Entstehungsphase des Waldbrandes schnell Löschwasser ausreichend zur Verfügung steht“, fordert der Erfahrungsbericht der Forstfachleute und die Studie der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“. Die Entfernung zwischen den Wasserentnahmestellen sollte nicht mehr als drei bis vier Kilometer betragen. Quellen, Bäche, Sümpfe oder Grundwasser sollten als natürliche Entnahmestellen einbezogen werden. 30 000 bis 50 000 Liter sollten an



Eingeäscherte Gehöfte und verbrannte Erde – allein 1976 entstanden durch Waldbrände Schäden in Höhe von 27 Millionen DM.

aus der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen aufgestellt. „Jegliche Art von Riegeln ist aber nur dann von Wert, wenn sie über ausreichend breite, zweispurige befestigte Wege in genügender Zahl auch mit schweren Fahrzeugen erreicht werden können. Wendemöglichkeiten, Ausweichstellen und Bereitstellungsplätze sind zusätzlich erforderlich“, meint das Fachreferat „Vorbeugender Brandschutz“ des Deutschen Feuerwehrverbandes mit seinem Vorsitzenden Hertel in seiner Stellungnahme. Löschwasserstellen gelten als weitere wirk-

einer solchen beschilderten Wasserentnahmestelle zur Verfügung stehen. In trockenen Regionen wird sogar der Bau künstlicher Teiche vorgeschlagen.

Bessere Überwachungsmaßnahmen

Als Zentralpunkte eines geschlossenen Waldgebietes mit ebener Lage werden Feuerwachtürme vorgeschlagen, die funk- und telefontechnisch erschlossen sein sollen. Auch der Einsatz von Flugzeugen, langfristig wohl billiger als die Unterhaltung von Feu-

erwachtürmen, soll gefördert werden. Übersichtskarten, Peilkreise und Fernglas sollten zur Ausstattung der Türme zählen. In einer Zentrale müssen die Peilungswerte, die im Zusammenwirken mit anderen Beobachtungstürmen eine genaue Ortung der Brandherde ermöglichen, ausgewertet werden können. Außerdem kann nach den bisherigen Erfahrungen ein früh erkannter Kleinbrand mit Feuerlöschern, Feuerpatschen, Schaufeln oder Spaten rasch gelöscht oder bis zum Eintreffen der Feuerwehr zumindest eingedämmt werden. Alle im Wald tätigen Bediensteten sollten diese Grundausrüstung im PKW mit sich führen. Streifendienste in Ausflugsgebieten müssen diesen Beobachtungsdienst ergänzen.

Alarmplan für Waldbrände

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik hat dazu aufgefordert, Alarmpläne für Waldbrände auf kommunaler und auf Kreisebene zu erstellen: „In diesem Plan muß festgelegt sein, wer an wen meldet und wer den Alarm und in welcher Stufe auslöst. Durch den Alarmplan muß geregelt sein, wer im Waldbrandfalle zu benachrichtigen und welche Einheit zu alarmieren ist und wer über die Weitergabe an überörtliche Institutionen entscheidet.“ Übungen in diesem Rahmen werden gefordert. Sie sollen genaue Ortskenntnisse vermitteln: die Lage der Wege, der Waldbestände, der Wasserentnahmestellen. Aufgrund der geforderten forstspezifischen Kenntnisse über Brandintensität und Brandgefährdung der Holzarten, über Entstehung und Verlauf von Waldbrandarten soll in der Einsatzleitung der Waldbrandbeauftragte, in der Regel der örtliche Forstmann, mit dem Feuerwehrführer eine „Befehls-

einheit" bilden. Der orts- und fachkundige Forstmann soll die taktischen Weisungen geben, der Feuerwehrführer mit seinen feuerwehrtechnischen Kenntnissen die ihm zur Verfügung stehenden Feuerwehreinheiten bestmöglich einsetzen.

Windrichtung beachten

Rund 500 Meter bis zu einem Kilometer kann sich die Spitze eines Waldbrandes in der Stunde fortbewegen. Der Brand breitet sich vor allem in Windrichtung aus, weniger schnell an den Flanken und an der Rückfront. Der Erfahrungsbericht: „Ebenso wird die Tiefe des Feuers überschätzt. Bei einem Waldbrand brennt an den Außenrändern nur ein relativ schmaler Saum. Auf dem dahinterliegenden, bereits durchbrannten Gelände flammen nur noch einzelne Nester auf. Man kann also dieses Gelände ohne Gefahr begehen oder befahren. Das gilt vor allem dann, wenn sich die Löschmannschaften vor dem Feuer in Gefahr glauben. Sie können vor allem in älteren Beständen den Feuersaum mit wenigen eiligen Schritten überwinden, wenn die Flammen nicht höher als 50 bis 75 Zentimeter sind.“

Feuerfront aufhalten

Nach den Vorstellungen der Forstfachleute sollen die zuerst am Brandort eintreffenden Löschmannschaften bemüht sein, die Feuerfront aufzuhalten, die sich mit dem Wind vorwärtsfrißt. Löschmannschaften sollten erst dann zum Flankenangriff formiert werden, wenn ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Die Feuerspitze könne dann am besten aufgehalten werden, wenn es gelinge, den Feuersaum zu durchbrechen und dann nach beiden Seiten das Feuer zu bekämpfen. Als Bekämp-

fungsmöglichkeiten bieten sich, je nach Intensität, das Ausschlagen der Flammen im Feuersaum mit ein bis 1,50 Meter langen Fichten- oder Kiefernästen an, die im Gelände gebrochen werden können. Hierzu dienen auch die Feuerpatschen. Andererseits können Brandstellen des Feuersaumes mit Sand oder anderem Mineralboden beworfen werden. Selbst beim Einsatz von Tanklöschfahrzeugen, dem wirksamsten Einsatzgerät bei Waldbränden, müßten Feuerpatschen- und Spatentrupps diese Löscharbeiten unterstützen. Gerade entstehende Brände können auf diese Weise am besten bekämpft werden.

Bestände gestiegen sind, notwendig sein, darf aber nicht in eine unregelmäßige Flucht ausarten. Die Stellungnahme des Kuratoriums: „Wird das Kronenfeuer nicht weiter von unten angeheizt, fällt es in sich zusammen. Der Waldbrand läuft dann als Bodenfeuer weiter. Das ist dann der Zeitpunkt zum neuen Angriff. Ganz verkehrt ist es, aus TLF oder Schlauchleitungen das meist knappe Wasser in das Kronenfeuer zu spritzen oder weit vor dem Kronenfeuer sogenannte Naßstreifen zu bewässern und an diesen auf das Feuer zu warten. Es ist immer besser, das Feuer energisch anzugreifen.“ Der Bericht empfiehlt das

ven von mindestens einer Löschgruppe mit einem Tanklöschfahrzeug für auftretende Punktbrände in Reserve zu halten. „Kann ein Waldbrand nicht gleich am ersten Tage abgelöscht werden, muß zum Abend wenigstens sichergestellt sein, daß Front und Flanken gehalten werden. Danach sollten die gewöhnlich windstillen Nachtstunden zu energischem Angriff auf das Feuer genutzt werden. Wo unübersichtliche Gelände- und Bestandsverhältnisse dies nicht zulassen, ist sicherzustellen, daß der Angriff beim ersten Morgengrauen erfolgt.“

Historischer Rückblick

Der königlich preußische Forstmeister Gerding aus Celle hatte sich bereits 1880 seine Gedanken über die Bekämpfung von Waldbränden gemacht. Vor allem die Eisenbahnen durch die ausgedehnten Wälder – Funkenflug der Dampfloks – brachten Probleme. So berichtet Gerding in seinem historischen Buch: „Man hat aus diesem Grunde an solchen Stellen in hiesiger Gegend die Telegrafenstangen längs der Bahn etwa meterhoch weiß angestrichen, damit die Lokomotivführer gleich sehen können, wo nicht oder doch sehr vorsichtig nachgeheizt werden kann und darf. Außerdem werden aber bei dem Passieren des Zuges eine Menge Wachen an der Bahn aufgestellt, die jeden aus der Lokomotive herausfallenden Funken sofort löschen und unschädlich machen. Daneben erhält die Forstverwaltung unausgesetzt an heißen Tagen innerhalb der Forste längs der Eisenbahn einige Wachen, die, falls dort Feuer entsteht, auf großen Büffelhörnern Signale blasen, um die im Reviere befindlichen Förster, Waldarbeiter und sonstige Löschmannschaft... herbei zu rufen.“



Nächste Waldbrand-Meldestelle:

Der flammende Eichkater ist das Symbol der Aktion „Kampf dem Feuer in der Landschaft“, die in Bonn von Bundesminister Ertl vorgestellt wurde.

Kronenfeuer gefährlich

Das Zurückweichen – bei zeitweiliger starker Hitzeeinwirkung – kann vor allem bei Kronenfeuern, wenn die Flammen vom Boden über eine tiefe Beüstung in die Baumkronen älterer

Schlagen von Schneisen durch Panzerfahrzeuge oder Räumraupen, wenn in großen zusammenhängenden Dickungs- und Stangenholzgebieten die Schlauchleitungen nicht so schnell verlegt werden können. Der Bericht schlägt weiterhin vor, Einsatzreser-

Interview mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl

„Bundesweit ein schnelles und wirksames Greifen der Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen“

Die „Funkwelle Forst“ verbessert Möglichkeiten der Früherkennung und Bekämpfung von Waldbränden



ZS-MAGAZIN:

Die Erfahrungen aus den Waldbränden in Niedersachsen sind intensiv erörtert worden. Besonders im vorbeugenden Brandschutz muß nach diesen Diskussionsergebnissen mehr getan werden. Welche Maßnahmen haben Sie als zuständiger Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf diesem Gebiet vorgesehen?

Bundesminister Ertl:

Für den vorbeugenden Brandschutz in Wäldern sind die Bundesländer zuständig. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann im Rahmen der Kompetenz des Bundes nur begrenzt an Umfang tätig werden. Zweifellos ist in erster Linie eine weitere intensive und ständige Aufklärung und Unterrichtung der Öffentlichkeit notwendig. Das soll zusammen mit den Ländern und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) geschehen. So ist z. B. auch ein neuer Film über Waldbrandverhütung vorgesehen.

ZS-MAGAZIN:

Nach der von Ihnen kürzlich in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vorgelegten Statistik sind die meisten Waldbrände durch Fahrlässigkeit entstanden,

durch das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen, durch offenes Feuer. Reicht hier angesichts der hohen Schäden, die die Waldbrände verursachen, eine Aufklärungsaktion wie „Kampf dem Feuer in der Landschaft“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, deren Schirmherrschaft Sie übernommen haben, aus?

Bundesminister Ertl:

Die Aufklärungsaktion der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kann nur ein Beitrag zur Unterrichtung der Bevölkerung sein. Sie soll insbesondere gezielt die Kinder und Jugendlichen erreichen; darüber hinaus bedarf es einer immer wiederkehrenden Unterstützung der Aufklärungsaktion durch Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen. Es wäre sehr dankenswert, wenn all diese Medien noch mehr und anhaltend auf die Bürger einwirken würden.

ZS-MAGAZIN:

Bei der Vorstellung dieser Kampagne haben Sie erläutert, daß der Waldbesucher über die erste Bekämpfung von Kleinbränden und die sofortige Benachrichtigung von Forstverwaltung, Polizei und Feuerwehr unterrichtet werden soll. Wie soll diese Information der Öffentlichkeit wirkungsvoll erfolgen?

Bundesminister Ertl:

Auch hier sind die erwähnten Medien angesprochen, darüber hinaus werden die Forstverwaltungen der Länder, die Landesverbände der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, aber auch die Städte und Gemeinden bemüht sein, ihr Möglichstes zu tun. Schließlich können auch die Schulen mithelfen.

ZS-MAGAZIN:

Eine bessere Zugänglichkeit der Wälder durch angelegte Wege für die Fahrzeuge der Feuerwehr, ein vergrößertes Netz an Wasserentnahmestellen und die Anlegung von Entnahmestellen an Unterflurleitungen gehören zu den Forderungen, die im Erfahrungsbericht des niedersächsischen Innenministeriums für den Forstbe-

reich geäußert wurden. Gibt es dazu schon praktische Auswirkungen?

Bundesminister Ertl:

Mit diesen Fragen haben sich verschiedene Gremien befaßt, so die Innenministerkonferenz der Länder, die Amtschefs der für Forstwirtschaft zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder sowie die Leiter der Forstverwaltungen. Staatliche und private Forstverwaltungen werden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Walderschließung weiter verbessern und sich auch für die Anlegung von Wasserentnahmestellen einsetzen. Angesprochen sind aber auch die Städte und Gemeinden, wobei ich davon ausgehe, daß sie in der gleichen Richtung tätig sind.

ZS-MAGAZIN:

Neue Methoden der Überwachung sind in der Diskussion um den vorbeugenden Brandschutz in den Wäldern. Ein Netz von einfachen Meßstationen zur Ermittlung der Bodenaustrocknung, der relativen Luftfeuchtigkeit und des Verdunstungsausstoßes soll geschaffen werden, um rechtzeitig vorbeugende und abwehrende Maßnahmen treffen zu können. Wie ist der Stand dieser Entwicklung?

Bundesminister Ertl:

Danach entscheiden die Länder ebenfalls nach eigenen Erfahrungen, Bedürfnissen und regionalen Verhältnissen. Zwischen relativer Luftfeuchtigkeit und Waldbrandhäufigkeit besteht ein sehr enger Zusammenhang. Die Zündbereitschaft nimmt bei Werten unter 50 % rasch zu. Es kann nützlich sein, in Trockengebieten, in denen es erfahrungsgemäß häufig zu Waldbränden kommt, die Daten der nächsten meteorologischen Station zu überprüfen, um damit für das betreffende Klimagebiet noch differenziertere Voraussagen zu ermöglichen.

ZS-MAGAZIN:

Nach den Vorschlägen des Landes Niedersachsen, das bei den verschiedenen Waldbränden der letzten Jahre Flugdienste einsetzte, sollen Forstbeamte verstärkt zu Flugbeobachtern ausgebildet werden, um klar, knapp und präzise die notwendigen Informa-

tionen aus dem Flugzeug weiterleiten zu können. Im Bundesland Bayern wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Überwachungsflüge mit großem Erfolg durchgeführt. Können Sie solche Entwicklungen bundesweit fördern?

Bundesminister Ertl:

Die Überwachung der Wälder aus der Luft ist ebenfalls Sache der Länder. Eine bundesweite Förderung der Überwachung aus der Luft wird gegenwärtig nicht erwogen. Soweit aber Brände von Flugzeugen des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr ausgemacht werden, werden die Flugzeugbesatzungen wie bisher ihre Beobachtungen umgehend weitergeben.

ZS-MAGAZIN:

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beklagt in ihrer Dokumentation über die jüngsten Waldbrandkatastrophen, daß die Forstdienststellen nicht ausreichend mit Funkgeräten und anderen Nachrichtsmitteln ausgestattet seien; mit einer verstärkten Ausrüstung sei allerdings schon begonnen worden. Gibt es weitere technische und planerische Vorkehrungsmaßnahmen, um das Zusammenspiel zwischen Forstverwaltungen und Katastrophenschutz im Notfall zu gewährleisten?

Bundesminister Ertl:

Die Nachrichtenübermittlung ist eine weitere, unerläßliche Voraussetzung im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und stellt zugleich das Bindeglied zu der Alarmierung und Lenkung der Feuerwehren dar. Da entspre-

chend dem Beschluß der Agrarminister vom 4./5. 11. 1976 dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) die Genehmigung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für eine „Funkwelle Forst“ im günstigen 4-m-Band erteilt worden ist, sind jetzt im gesamten Bundesgebiet die Voraussetzungen für eine wesentliche Verbesserung der Früherkennung und der Bekämpfung von Waldbränden gegeben, sobald die Dienststellen sowie die Dienst- und Betriebsfahrzeuge der Forstverwaltungen mit entsprechenden Geräten ausgerüstet sind.

ZS-MAGAZIN:

Schutzgemeinschaft und Feuerwehr haben strukturelle Änderungen der Forstflächen angeregt. Riegel von Hölzern mit verminderter Brandempfindlichkeit, Schneisen und eine Waldrandgestaltung mit schwer brennbaren Baum- und Straucharten gehören zu den Vorschlägen für die Waldbesitzer. Kann dieses Konzept von Ihrem Hause unterstützt werden?

Bundesminister Ertl:

Im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen ist bei der Forstplanung und Bewirtschaftung der Wälder auf eine räumliche Ordnung auch im Hinblick auf Waldbrände besonders zu achten sowie auch die Holzartenwahl zu berücksichtigen, die sich natürlich nach dem Standort richten muß. Durch Anlage von Laubholzstreifen und Laubholzbeständen, vor allem entlang der Wege und Schneisen, läßt sich hier vieles zur Verhinderung von gro-

ßen Flächenbränden tun, wie es bereits besonders in waldbrandgefährdeten Gebieten eingeleitet worden ist. Bei den Maßnahmen waldbaulicher Art werden auch Elemente der Landschaftsentwicklung und Landschaftsökologie beachtet; hierzu leistete u. a. zum Beispiel die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie entsprechende Beiträge.

ZS-MAGAZIN:

Die Verantwortlichen haben schnell ihre Konsequenzen aus den Waldbränden gezogen. Hat sich die Vorsorge deutlich verbessern lassen oder befürchten Sie einen „heißen Sommer“ auch in diesem Jahr?

Bundesminister Ertl:

Entscheidend sind natürlich die Wetterverhältnisse. Bei einem heißen und trockenen Sommer sind Waldbrände zu befürchten. Allerdings läßt die organisatorische und technische Verbesserung der Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung hoffen, daß es zu keiner Katastrophe kommt. Das hat sich schon im vergangenen Jahr (1976) gezeigt: Die Zahl der Brände im Bundesgebiet war zwar witterungsbedingt mit 5433 sehr hoch gegenüber dem siebenjährigen Durchschnitt von 2580 Waldbränden jährlich. Aber die durchschnittliche Fläche eines Brandes war relativ klein und konnte mit 0,9 ha unter dem Durchschnitt von 1,5 ha gehalten werden. Bei vorsichtiger Beurteilung zeigt das bundesweit ein schnelles und wirksames Greifen der Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht zum 1. Januar 1978 eine

Fachlehrkraft für Brandschutz und Bergung

für die BVS-Bundesschule (Lehrbereich Selbstschutz in der Katastrophenschutzschule des Bundes) in Bad Neuenahr/Ahrweiler.

Die Aufgabe besteht darin, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS im Brandschutz- und Bergungsdienst theoretisch und praktisch aus- und fortzubilden sowie Lehrstoffpläne und Lernmittel zu erarbeiten. Außerdem ist in Seminaren für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens über Themen des Schutzraumbaus zu unterrichten.

Gedacht ist an einen Diplom-Ingenieur des Bauwesens oder einen Ingenieur (grad.) der Fachrichtung Hochbau mit Berufserfahrung und Kenntnissen im Zivil- und Selbstschutz.

Bewerber mit Erfahrungen im Brandschutz- und Bergungsdienst sowie pädagogischen Fähigkeiten werden bevorzugt.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt Übernahme in das Beamtenverhältnis und Besoldung nach Bes.Gr. A 13 BBesO, andernfalls Einstellung im Angestelltenverhältnis mit Eingruppierung bis Vergütungsgruppe II a BAT. Geboten werden ferner die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. September 1977 zu richten an den

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

– Bundeshauptstelle –

5000 KÖLN 41 – Eupener Straße 74

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Horst Pieper

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer: „Luftrettung ist eine humanitäre Aktion!“

Finanzielle Probleme des Hubschrauberdienstes bestimmten die Diskussionen bei der diesjährigen ADAC-Fachtagung

Rund 4000 Menschen sollen nach den Schätzungen des Bundesinnenministeriums von den Hubschraubern des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes seit 1970 vor dem sicheren Unfalltod bewahrt worden sein. Diese Zahl nannte Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer bei der ADAC-Fachtagung zu Fragen der Luftrettung, die im bayerischen Schliersee stattfand. Nach Maihofers Bilanz stehen heute 22 Hubschrauber für diese Aufgabe zur Verfügung. 14 Stationen werden von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung betrieben. Bis Ende April dieses Jahres – so der Bundesminister – seien insgesamt 31 664 Einsätze geflogen worden, dabei seien 27 524 Patienten ärztlich versorgt und 13 354 Patienten transportiert worden.

Schnelle Hilfe notwendig

In seiner Ansprache, mit der der Bundesminister die aktuelle Situation der Luftrettung aus Sicht seines Hauses darstellte, betonte Prof. Maihofer den Wert der schnellen ärztlichen Hilfe. 44 Prozent der Schwerverletzten sterben innerhalb von zehn Minuten, 15 Prozent innerhalb von 30 Minuten nach Eintritt des Notfalls. Der Bundesminister vor den Teilnehmern der Fachtagung: „Nach Ansicht von Experten der Notfallmedizin könnten in der Bundesrepublik Deutschland etwa 20 000 Menschen jährlich überleben, wenn bei jedem Notfall eine schnelle und dem neuesten Stand von Medizin und Technik entsprechende Hilfe möglich wäre, ganz abgesehen von der Vielzahl der Fälle, in denen Dauerschäden erheblich vermindert werden können oder die Krankheitsdauer durch schnelle Behandlungsdauer wesentlich verkürzt werden kann.“ Allein aus diesem Grunde seien Einführung und Ausbau der Luftrettung ein „entscheidender Beitrag zur notwendigen Ergänzung unseres bodengebundenen Rettungsdienstes“.

Maihofer unterstrich, daß die Erfahrungen aus der Waldbrandkatastrophe



Bundesinnenminister Maihofer beurteilte bei der ADAC-Tagung zu Fragen der Luftrettung den Einsatz der Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst überaus positiv. Neben Maihofer (von links): ADAC-Präsident Franz Stadler, Gerhard Kugler, Leiter der Abteilung Unfallrettung des ADAC, und Dr. Balyert.

in Niedersachsen und aus der Flutkatastrophe an der Nordseeküste im Januar des letzten Jahres sowie die Analyse des Erdbebeneinsatzes in Norditalien bewiesen, daß der Rettungshubschrauber „lebenswichtig bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes“ sei. Die Technisierung der Lebensbereiche ergebe immer neue Einsatzfelder für dieses Rettungsinstrument.

Finanzprobleme lösen

„Luftrettung ist bei aller Verpflichtung der Träger zu kostensparendem Verhalten keine ökonomische Aktivität, sondern eine humanitäre Aktion!“ kommentierte Maihofer die Diskussion um die Finanzierung des Systems. Nach Maihofers Angaben hat der Bund bis heute 50 Millionen DM für die Beschaffung der Hubschrauber und für deren Ausstattung aufgewendet. Mit 2,2 Millionen DM müssen die jährlichen Aufwendungen für das Personal des Bundesgrenzschutzes, das bekanntlich die Mehrzahl der Rettungshubschrauber fliegt, berechnet werden. Die „vorgegebene Zweckbestimmung der Hubschrauber als vorgehaltener Bereitschaftsdienst für den Katastrophenfall nötigt den Bund rechtlich dazu, sich die Betriebskosten für die Hubschrauber von den Mitträgern der Luftrettung erstatten zu lassen,

wobei der Bund auch hier zusätzlich einen beachtlichen Anteil an den Betriebskosten übernimmt“, stellte Maihofer fest. Nach den Worten des Ministers müsse aber bedacht werden, daß auch bei noch so rationeller Organisation der Luftrettungsdienst in manchen Einsatzbereichen einfach nicht kostendeckend arbeiten kann. Außerdem forderte der Minister eine Verbesserung der „Verzahnung und Abstimmung“ zwischen dem bodengebundenen Rettungsdienst und der Luftrettung. Der Bundesinnenminister wörtlich: „Konkurrenzdenken und Prestigekämpfe zu Lasten der Verkehrsofopfer darf es nicht geben!“

Luftrettung gefährdet

Kritisch äußerte sich ADAC-Präsident Franz Stadler: Der Zeitpunkt sei „nicht mehr weit entfernt“, wo der immer stärker anschwellende Kostendruck den Fortbestand der Luftrettung gefährden könne. Zwar würdigte Stadler ausdrücklich die hohe Kostenbeteiligung des Bundes an den Betriebsaufwendungen, doch kündigte er an, daß der ADAC entschlossen sei, „erneut die Politiker bei Bund und Ländern“ einzuschalten, wenn die weitere Existenz dieses Systems bedroht sei. Nach den Worten Stadlers habe die Gesamtbelastung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung aus dem Gebührenaufkommen für die Hubschrauber des Katastrophenschutzes im vergangenen Jahr 6,4 Millionen DM betragen. Diese Zahl ergebe sich aus den vom ADAC abgerechneten Rettungsflügen. Stadler: „Die wirklich bei den Kassen zu Buche geschlagenen Kosten dürften jedoch wesentlich unter diesem Niveau gelegen haben, da nach der EDV-Auswertung des ADAC wieder über die Hälfte der Einsätze bei Verkehrsunfällen stattgefunden haben, für die bekanntlich Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherer einzustehen haben. Dieser Faktor wird zu berücksichtigen sein, wenn wir uns für 1978 vor dem Hintergrund einer neuen Flugpreiskorrektur des Bundesinnenministeriums

über neue Vergütungssätze zu unterhalten haben werden." Ziel des ADAC sei eine prinzipielle Einigung über einen festen Kostenrahmen, damit in Form von Gleitklauseln eine jährliche Anpassung der Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

Erstmals haben an dieser Arbeitstagung, die seit fünf Jahren stattfindet, auch die gesetzlichen Krankenkassen und Unfallversicherer teilgenommen. Stadler schloß gegenüber diesem Kreis nicht aus, daß „die allgemeine Kostenentwicklung auf dem Gesundheitssektor zu einer Überschattung des Verhandlungsklimas im Luftrettungsbereich geführt“ habe.

Pauschale wurde erhöht

In einer Erklärung des bisherigen bayerischen Innenministers Dr. Bruno Merk, die während der Tagung veröffentlicht wurde, wurde ebenfalls das Problem des Kostenanstiegs aufgegriffen. „Verursacht werden die erheblichen Kostenmehrungen seit 1976 vor allem durch die Erhöhung der Flugstundenpauschale von 650 auf 800 DM in diesem Jahr und durch die volle Anrechnung sämtlicher technischer Flüge und Zubringerflugzeiten für Ersatzmaschinen auf den Rettungsdienst“, erklärte Dr. Merk. Der bisherige bayerische Staatsminister des Innern hatte neben dem Bundesinnenminister zu den eingeladenen Ehrengästen gehört, dann aber nicht persönlich an der Tagung teilnehmen können. Die von ihm konzipierte Ansprache für die Konferenz lag den Teilnehmern aber vor.

Merk warnte vor Stagnation und Rückschlägen in der bisherigen Entwicklung des Luftrettungsdienstes und bat das Bundesinnenministerium, die „Messungsgrundlagen für die dem Luftrettungsdienst in Rechnung zu stellende Flugstundenpauschale zu überprüfen“. „Geht man von der vom Bundesminister des Innern für 1978 bereits – angeblich verbindlich – mitgeteilten weiteren Erhöhung auf 900 DM pro Flugstunde aus, so werden sich für die Rettungshubschrauber zwangsläufig Benutzungsentgelte ergeben, die unter Umständen für einzelne Standorte in ländlichen Gebieten wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sein werden. Dies gilt vor allem für die Standorte, die in naher Zukunft einzurichten sein werden!“ formulierte Merk.

Im Sommer dieses Jahres sollen nach der Ankündigung von Bundesminister Maihofer in Straubing und im Herbst



In fünf verschiedenen Arbeitskreisen wurden die aktuellen Fragen der Luftrettung erörtert. Vor allem die Probleme der Finanzierung standen im Vordergrund.

in Saarbrücken neue Rettungsstationen eröffnet werden. Der Bundesminister betonte, daß diese Ausbaupläne dank der Anstrengungen aller beteiligten Institutionen und Organisationen bereits zwei Jahre früher verwirklicht werden könnten als ursprünglich geplant. Außerdem plant das bayerische Staatsministerium des Innern, einen Hubschrauber im Bereich des Allgäus zu stationieren. Der Stützpunkt Schweinfurt habe bis zur Fertigstellung des neuen Klinikums zurückgestellt werden müssen. Stationen in den Alpen seien aufgrund der Bergunfälle im Sommer und der Skiunfälle im Winter von Bedeutung.

Forderungen der Arbeitskreise

Einen bundeseinheitlichen Ausbildungskatalog für Sanitäter und Ärzte forderte die zuständige Arbeitsgruppe der Konferenz, die sich vor allem mit der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals beschäftigte. Neben mehreren Detailvorstellungen sollen Richtlinien für die flugmedizinische und flugtechnische Ausbildung des Rettungssanitäters und des Arztes erarbeitet werden. Außerdem sind die Experten um die Kontinuität des Personalstammes der einzelnen Stationen besorgt, wo eine geringe Zahl von Piloten, maximal acht Rettungssanitäter und zehn Ärzte eingesetzt werden sollten. Für die Koordinierung in der Luftrettung soll ein Arbeitskreis „Luftrettung“ eingerichtet werden,

der sich neben den fachlichen Aufgaben vor allem mit der Öffentlichkeitsarbeit befassen soll. Das Modell für einen Landeplatz für Hubschrauber an einem Krankenhaus soll zu einer Vereinheitlichung führen. Dazu wurde die Forderung nach einer zentralen Leitstelle für alle Rettungsdienste erhoben, die über den Einsatz der geeigneten Rettungsmittel zu entscheiden habe.

Das Finanzierungsproblem soll durch eine Beteiligung der Sozialversicherungsträger bei der Festlegung der Flugstundenpauschale und eines einheitlichen Kostenschemas für alle Stationen transparenter gemacht werden. Diese Beteiligung soll notfalls per Gesetzänderung ermöglicht werden. Außerdem schlug die Arbeitsgruppe vor, den Finanzanteil des Bundes zu erhöhen und nach zu vereinbarenden Quoten die Kosten auf die Trägerorganisationen zu verteilen.

Als Maßnahmen zur Kostensenkung werden die Errichtung eines Hubschrauberhangars an jeder Station, die Beschäftigung der Luftrettungsärzte und -sanitäter im Krankenhaus und die Verbesserung der Einsatzleistung vorgeschlagen.

Auswertung der ADAC-Statistik

Nach dem Erfahrungsbericht des ADAC vom letzten Jahr wurden insgesamt 9201 Patienten versorgt oder mit dem Rettungshubschrauber transportiert. 7988 Rettungseinsätze wurden insgesamt geflogen. Allerdings erfolgten knapp 45 Prozent der Flüge, insgesamt 3586 an der Zahl, ohne Transport. Ein gefährlicher Allgemeinzustand der Verletzten oder Erkrankten lag in rund 7200 Fällen nach den Beobachtungen der Mediziner vor. Der Bericht wörtlich: „Das bedeutet eine hohe Effizienz des Einsatzes des Rettungshubschraubers.“ Allerdings bestätigten die Ärzte die bisher schon gemachten Erfahrungen: „Der Rettungshubschrauber wurde vorwiegend zu Unfällen gerufen und nur zum geringeren Grade zu anderen bedrohlichen Erkrankungen. Dies steht im Gegensatz zum bodengebundenen Rettungsdienst und Notarztwageneinsatz. Eine entsprechende Aufklärung – vor allem im ländlichen Gebiet mit mangelnder Intensivbehandlung an kleinen Krankenhäusern – wäre sicher notwendig und würde zu einer größeren Einsatzfrequenz führen. Das gleiche gilt für den Transport Frühgeborener und Risikoneugeborener in entsprechende neonatologische Zentren.“

Ein Schwalbennest im Puppenhaus

Die Übungsanlage der Katastrophenschutzschule Bayern entspricht den gestellten Anforderungen

Art der Übungsanlage

Auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried wurde in Anlehnung an den Neubau dieser Schule eine Übungsanlage zur Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer, insbesondere der Lehrgangsteilnehmer aus dem Fachbereich Bergung, erstellt. Es handelt sich dabei um eine Kombination von mehreren Übungsobjekten. Sie ermöglichen es, die Lehrgangsteilnehmer unter Anwendung der zur Verfügung stehenden Geräte und der einzelnen Bergungsmethoden wirklichkeitsnah auszubilden.



Blick auf einen Teil der Übungsanlagen der Katastrophenschutzschule Bayern in Geretsried, in denen Lehrgangsteilnehmer, insbesondere aus dem Fachbereich Bergung, nach neuesten Gesichtspunkten in der Praxis ausgebildet werden.

Beschreibung der Übungsanlage

Das Grundkonzept für diese Anlage beruht auf den in den sechziger Jahren vom damaligen BZB herausgegebenen Richtlinien für

das Anlegen von Übungsplätzen für das THW und den LS-Bergungsdienst.

Im allgemeinen ist diese Anlage aber aufgrund von Erfahrungen bei der Durchführung von Bergungsarbeiten und entsprechend der unbedingt notwendigen

und diesbezüglich möglichen Sicherheit wesentlich moderner gestaltet.

Die Gesamtfläche der Anlage umfaßt ca. 12 000 m². Sie liegt im nordöstlichen Teil des Schulgeländes, wo sich im Anschluß daran keine bebaute Fläche mehr

befindet. Es werden also bei Arbeiten in dieser Anlage keine Anlieger durch störende Geräusche belästigt.

Damit keine unbefugten Personen diese Anlage betreten können, ist das Gelände auch gegenüber dem Schulgelände nochmals durch einen Drahtzaun abgesichert.

Dadurch, daß sich diese Übungsanlage innerhalb des Schulgeländes befindet, entstehen keine langen Anmarschwege, so daß die zur Verfügung stehende Zeit voll für die Ausbildung verwendet werden kann.

Die Anlage wird von Süden nach Norden von einer 150 m langen, teilweise verträmmerten und an einer Stelle von einem „Sprengtrichter“ aufgerissenen Straße durchzogen.

Im Sprengtrichter sind die unter der Straße liegenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sichtbar, und es besteht die Möglich-



An der Übungswand für Stemmaarbeiten, einer 28 m langen und 1,80 m hohen Mauer aus verschiedenen Materialien und unterschiedlichen Stärken, lernen die Helfer, wie man in Schadensstellen eindringt, um Verschüttete und Eingeschlossene zu bergen.



Bei den Stemmaarbeiten werden Werkzeuge und Geräte des Bergungszuges angewandt. Die Betonröhren und Maschendrahtkäfige vor der Mauer dienen der Erschwerung. Die Maschendrahtkäfige haben den Vorteil, daß die Helfer auf das richtige Vorgehen hin beobachtet werden können.

keit, die Wasserleitung zu beschicken, um das Notabdichten einer Wasserleitung bzw. das Abschiebern zu üben. Auch unter dem Gehweg ist ein Kabelzug angebracht, damit die in Wirklichkeit dort verlegten Versorgungsleitungen eingebracht werden können.

Übungswand für Stemmarbeiten (Lange Mauer)

Da es für das Gesamtbild dieser Anlage und auch bezüglich der Ausbildung wirklichkeitsnaher erscheint, wurde dieses Trümmerobjekt nicht so erstellt, daß es von beiden Seiten frei zugänglich ist.

Das Objekt wurde vielmehr so in die Anlage eingefügt, daß es einen zerstörten Geländeteil darstellt, an dem sich auf der Rückseite ein Trümmerhang gebildet hat und an dem sich das Vordringen zu den Verschütteten am ehesten von der Frontseite durch einen Mauerdurchbruch anbietet.

Auf der rückwärtigen Seite unter dem Trümmerhang verläuft längs der Mauer ein Kriechgang, der teilweise vertrümmert ist, so daß es einmal nach Fertigstellen eines Durchbruches möglich ist, eingeschlossene Personen aus einem

„versperrten Raum“ zu befreien, als auch das weitere Vordringen, z. B. in einem mit Trümmer „ausgegossenen Raum“, geübt werden kann.

Die ca. 28 m lange und 1,8 m hohe Mauer ist in Abständen von ca. 2,5 m aus verschiedenen Materialien und auch in unterschiedlichen Stärken hergestellt. Es beginnt mit drei Ziegelmauern in den Stärken 1-Stein, 1½-Stein und 2-Stein.

Dem schließen sich zwei Arten von Bruchsteinmauern an. Die nächsten Wände sind eine 30 cm starke Betonwand und eine 20 cm starke Stahlbetonwand. Es folgen dann eine Mauer aus Hohlblock und eine aus Gasbeton. Den Abschluß bildet eine 1-Stein-Ziegelmauer.

An der Vorderseite sind mehrere Betonrohre (Ø 80 cm) und Maschendrahtkäfige (60/80 cm bzw. 80/80 cm) an die Mauer angestellt. In diesen Betonrohren bzw. Maschendrahtkäfigen liegend, können nun zwei Helfer mit Meißel und Fäustel aus dem Tragesatz C einen Mauerdurchbruch von ca. 40 x 60 cm durch die Übungswand stemmen.

Die Maschendrahtkäfige haben den Vorteil, daß die Helfer auf das richtige Vor-

gehen hin beobachtet werden können.

Neben dem Üben von Mauerdurchbrüchen bietet diese Übungswand auch noch Ausbildungsmöglichkeiten für die K-Brennschneidlehrgänge.

Zu diesem Zweck werden an der Innenseite der Mauer (Kriechgang) Rohre und Profileisenteile in den Boden geschlagen und an der Oberseite verkeilt.

Die Lehrgangsteilnehmer des K-Brennschneidlehrganges müssen nun dieses Stahlgewirr „vor Kopf“ durchschneiden, damit ein weiteres Vordringen möglich wird.

Die gleiche Übung des Metalltrenns kann auch unter Verwendung der Metallhandsäge aus dem Tragesatz durchgeführt werden. Sie läßt sich ebenfalls nach Anbringung von Balken- und Bretterteilen mit der Handstichsäge durchführen.

Holzbalkendeckenhäus

Dieses Objekt stellt ein teilzusammengebrochenes Wohnhaus in der üblichen Bauart mit Ziegelmauerwerk und Holzbalkendecken dar, wie sie heute noch vielfach zu finden sind.

Beim Zusammenbruch der

rückwärtigen Hälfte dieses Gebäudes hat sich an beiden Seiten und auf der Rückseite ein „Trümmerhang“ gebildet.

Der als oberer Abschluß stehengebliebene Dachstuhl bietet noch mehrere Befestigungsmöglichkeiten für verschiedene Bergungsmethoden.

Der aufgebrauchte Fußboden ist in einem bestimmten Bereich auf verschiedene Arten und aus verschiedenen Materialien hergestellt. Die untere Seite dieser Decken ist offen, so daß die Balken sichtbar sind. Dadurch kann der Helfer die Abstände der einzelnen Balken sehen. Evtl. kann hier für den Nichtfachmann vom Ortbalken her die günstigste Stelle für den Deckendurchbruch sichtbar ausgemessen werden.

Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, die Decken mit den üblichen Materialien zu verkleiden, damit die Lage beim Herstellen eines Durchbruches der Wirklichkeit entspricht.

Damit aber nicht immer wieder Originaldecken mit Zwischenboden (Fehlboden) zerstört werden, wurden Muster von drei Holzbalkendeckenarten als Anschauungsmaterial angefertigt.

Diese Muster sind in verschiedenen Fußbodenarten



Hier wird das Bergen eines Verletzten durch Mauerdurchbruch und Betonröhre geübt. Auf der rückwärtigen Seite der Mauer unter einem Trümmerhang verläuft längs der Mauer ein teilweise vertrümmert Kriechgang, aus dem nach dem Durchbruch die Eingeschlossenen befreit werden müssen.



An diesen Betonklötzen wird das Arbeiten mit dem Motor-Aufreiß- und Bohrhämmer geübt.



Dieses Übungsobjekt, ein Holzbalkendeckenhaus, stellt ein teilzusammengebrochenes Wohnhaus in der üblichen Bauart mit Ziegelmauerwerk und Holzbalkendecken dar. Es ist besonders für leichtere Bergungsübungen verschiedener Art geeignet.



Eine der Übungen am Holzbalkendeckenhaus: Das Ablassen einer Trage mit einem Leiterhebel.

und auf der Unterseite mit verschiedenen für diese Zwecke gebräuchlichen Materialien abgedeckt. Damit der Helfer aber auch das „Innenleben“ dieser Decken sieht, ist auch – wie im Original – der Zwischenboden mit den verschiedenartigen Füllungen von außen über eine Plexiglasscheibe sichtbar angebracht.

Dadurch können dem Helfer jene Hindernisse gezeigt werden, die sich beim Durchschneiden dieser Decken in den Weg stellen.

Neben den bereits angesprochenen Möglichkeiten läßt sich an diesem Teilzusammenbruch sowohl das Einsteigen in ein Gebäude als auch das Herunterführen im Paßgang und das Heruntertragen im Reitsitz sowie das Heruntertragen im Schultertragegriff üben.

Dieses Objekt ist also insbesondere für leichtere Übungen mit den Leitern, aber auch zum Herstellen von Deckendurchbrüchen und dadurch zu Ablaßübungen mittels Zweimann-Viermann-Methoden geeignet. Auch zum Aussuchen von geeigneten Befestigungspunkten am noch teilweise stehenden Dachstuhl für weitere Bergungsmethoden bietet sich das Objekt an. Dieses Gebäude ist mit einer Höhe von ca. 11 m als

4-geschossiger Betonkellertbau ausgeführt. Die Ausfachung der Fassade ist aus verschiedenen Teilen bzw. Materialien, wie vorgehängte Betonfertigteile, Betonhohlblocksteine, Stahl und Eternit (Fensterfront), ausgeführt.

Von der Rückseite her gesehen, stellt dieses Objekt ein „Puppenhaus“ dar, an dem sich im Obergeschoß ein „Schwalbennest“ gebildet hat. Die Vertrümmerung auf der Rückseite entspricht der Bauart des Gebäudes, wobei hier großbrockige Trümmer in Form von kleinen und größeren Betonplatten als Schichtung übereinanderliegen.

Durch diese Vertrümmerung soll dem Helfer der Unterschied gezeigt werden zwischen Trümmern aus einem Mauerwerksbau, die ja meist kleinbrockig sind, und Trümmern bei Verwendung von Betonfertigteilen, die wesentlich größer sind und deren Einzelteile dadurch mehr Gewicht haben. Es haben sich aber auch entschieden mehr und größere Hohlräume gebildet.

An beiden Seiten des Hauses besteht die Vertrümmerung des Gebäudezusammenbruchs entsprechend aus Betonbrocken und Betonteilen, die sehr stark bewehrt sind. Daß hier der Transport „Verletzter über

Trümmer“ mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Dieses in seiner Grundfestigkeit erhaltene ca. 11 m hohe Gebäude ist sehr gut zur Durchführung aller Bergungsmethoden aus Höhen geeignet. Ob es sich hierbei um „Senkrecht ablassen“ oder Ablassen über eine Rolle mittels Ausleger, Lastarm, Mastkran, bzw. um Übungen mit Leitern („schiefe Ebene“) handelt oder um das Herstellen einer Seilbahn.

Aufgrund der bereits angesprochenen Vertrümmerung kann aber auch das Anheben von Betonteilen und Betonplatten, unter denen Personen eingeklemmt sind, geübt werden.

Kombinierte Übungsanlage

Dieses Gebäude hat mit dem teilweise zerstörten Dachgeschoß eine Höhe von ca. 12 m. Der vordere Teil des Gebäudes ist im Mittelbereich (Treppenhaus) noch stehengeblieben; nach hinten und zu beiden Seiten hin haben sich Trümmerhänge gebildet. Das Haus ist ganz unterkellert, wobei im rückwärtigen Teil des Erdgeschosses und im Kellerbereich dreifach überein-

anderliegend und seitlich versetzt Kriechgänge mit Nischen und Kammern zum Auslegen von Verletztendarstellern angelegt sind. Da auch am Tage in den Kriechgängen teilweise Dunkelheit herrscht, ist die Mitnahme von Beleuchtungsmitteln bei Übungen in diesen Räumen unerlässlich. Die übereinanderliegenden Kriechstrecken sind durch schachtartige Ab- und Aufstiege miteinander verbunden, wobei ein zu frühes Verlassen dieser Strecke durch Stahlvorhänge verhindert wird und der Helfer beobachtet werden kann. Zum anderen besteht aber jederzeit die Möglichkeit, über diese Stahlvorhänge im Notfall von außen Hilfe zu leisten.

In einem Kellerraum liegen, wie heruntergebrochen, Decken zur Darstellung einer Schichtung. Hier kann das Anheben von Decken bzw. das Vordringen in einer „Schichtung“ geübt werden, soweit es zum Befreien von eingeklemmten Personen erforderlich ist.

Der Zugang zum Einstieg in die unterste Kriechstrecke wird von einer Seite her durch eine „hängende Rutschfläche“, die oben an Scharnieren befestigt ist, versperrt. Dadurch kann diese hängende Rutschfläche mit der erforderlichen



Das Fassadenhaus ist mit einer Höhe von ca. 11 m als viergeschossiger Betonskelettbau ausgeführt. Von der Rückseite her gesehen, stellt dieses Objekt ein „Puppenhaus“ dar, an dem sich im Obergeschoß ein „Schwalbennest“ gebildet hat, wie das in der Fachsprache heißt.



Die Vertrümmerung auf der Rückseite des Betonskelettbaus entspricht der Bauart des Gebäudes. Die großbrockigen Betonplatten mit ihrem großen Gewicht, die in Schichtung übereinanderliegen, stellen bei der Bergung hohe Anforderungen an die Helfer.



Das in seiner Grundfestigkeit erhaltene Fassadenhaus ist sehr gut zum Üben aller Bergungsmethoden aus Höhen geeignet, z. B. zum senkrechten Ablassen oder Ablassen über eine Rolle, zu Übungen mit Leitern oder zum Herstellen einer Seilbahn.

Sicherheit so hoch gehoben werden, daß ein weiteres Vordringen möglich ist.

Über die im Straßenbereich verlegte und mit Schiebern und Absperrventilen für Hausanschlüsse versehene Wasserleitung, die über einen Unterflurhydrant beschickt werden kann, ist es möglich, plötzlichen Wassereintrich im Keller darzustellen. Der dort arbeitende Helfer soll dadurch aufgefordert werden, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, wie z. B. das Absperrventil schließen.

Das so eingelaufene Wasser wie auch eingedrungene Regenwasser läuft im Keller in zwei Pumpensümpfe.

Zum Entfernen des Wassers wird die Schmutzwasserpumpe verwendet. Dadurch können die Helfer gleichzeitig im Umgang und in der Verwendung dieser Pumpe ausgebildet werden.

Wie zu Anfang bereits erwähnt, ist dieses Gebäude im Mittelbereich stehengeblieben. Neben den bereits beim Fassadenhaus angesprochenen Methoden zur Bergung aus Höhen können an diesem Geländeteil jene Methoden angewandt werden, die sich aufgrund von angebrachten Balkonen ergeben.

Außerdem können über einen Deckendurchbruch in einer Massivdecke „Ver-

letzte“ mittels Zweimann-Viermann-Methode abgelassen werden.

Zusammenfassend kann für dieses Objekt gesagt werden, daß es wirklich eine kombinierte Übungsanlage ist. Es können hier eine Vielzahl von Methoden und Möglichkeiten, wie sie bei Bergung aus Tiefen und Trümmern als auch beim Bergen aus Höhen Anwendung finden, durchgeführt werden.

Auch das Befreien von eingeklemmten und eingeschlossenen Personen aus bestimmten Schadenselementen unter Anwendung der vorhandenen Bergungsgeräte kann geübt werden. Über die Trümmer dieses Gebäudes, weiter über die großbrockigen und teilweise bewehrten Trümmer vom zerstörten Teil des Fassadenhauses und weiter über die mit Balken von Dachstuhl und den Decken vermischten Trümmer des Holzbalkendeckenhauses und den ca. 30 m langen Trümmerhang der langen Mauer ergibt sich ein schwieriger Weg zum Üben des Transportes Verletzter über Trümmer.

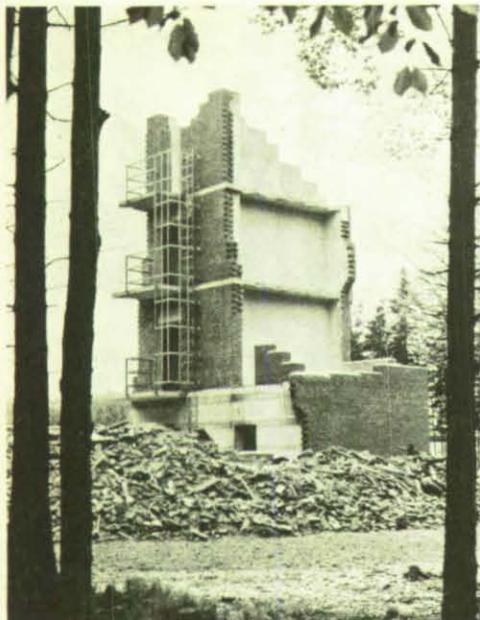
Der Weg über diese Trümmer kann auch in Gegenrichtung als Übungsstrecke für den Transport des Gerätesatzes MKW als Traglast

verwendet werden. Diese kombinierte Übungsanlage mit den Kriechstrecken, Schächten, Auf- und Abstiegen und eingebauten Hindernissen eignet sich natürlich auch vorzüglich zur Ausbildung der Helfer in schwerem Atemschutz.

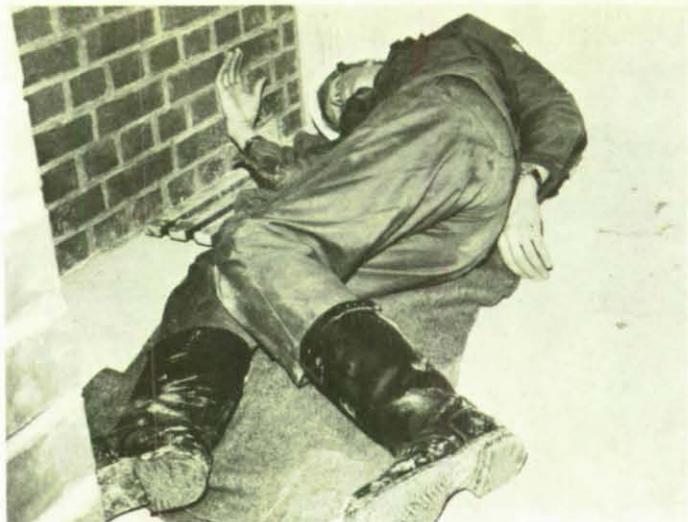
Trümmerkegel

Dieses Objekt stellt ein total zusammengebrochenes Gebäude dar. Der dabei entstandene Trümmerkegel hat einen Durchmesser von ca. 20 m und eine Höhe von ca. 5,5 m. Unter diesem Trümmerkegel ist eine von der Mittenstation mit fünf abzweigenden Gängen versehene Rohrspinne eingebaut.

Der in der Mittenstation angebrachte Sickerschacht dient der Entwässerung, da auch in dieser Anlage ein plötzlicher Wassereintrich erzeugt werden kann. Nach oben bildet ein Entlüftungskamin den Abschluß. Zum Auslegen von Verletzendarstellern sind in jedem Abzweig besondere Stationen eingebaut. Damit in dieser Rohrspinne den arbeitenden Helfern der zu nehmende Weg vorgeschrieben wird, können an mehreren Stellen Stahlvorhänge vorgezogen werden, die, mit Woldecken



Dieser 12 m hohe Rest eines Gebäudes, die sog. kombinierte Übungsanlage, ist ganz unterkellert, wobei im rückwärtigen Teil des Erdgeschosses und im Kellerbereich dreifach übereinanderliegend und seitlich versetzt Kriechgänge mit Nischen und Kammern zum Auslegen von Verletztendarstellern angelegt sind.



Oben: Einer der Verletztendarsteller, den es zu bergen gilt. Die übereinanderliegenden Kriechstrecken sind durch schachtartige Ab- und Aufstiege miteinander verbunden, die zur Erschwerung durch Stahlvorhänge gesperrt werden können. – Unten: In einem Kellerraum liegen, wie heruntergebrochen, Decken zur Darstellung einer Schichtung. Hier muß das Anheben von Decken mit Hilfe von Öldruckhebern, soweit es zum Befreien eingeschlossener Personen erforderlich ist, geübt werden.



Durch einen Dekkendurchbruch in einer Massivdecke der kombinierten Übungsanlage kann das Ablassen von Verletzten mittels Zeimann-Viermann-Methode geübt werden.



Recht mühselig ist der Transport Verletzter über die Trümmer dieses Gebäudes weiter über die großbrockigen und teilweise bewehrten Trümmer des Fassadenhauses und weiter über die vermischten Trümmer des Holzbalkendeckenhauses sowie über den ca. 30 m langen Trümmerhang der Übungswand.

Der Trümmerkegel, ein weiteres Übungsobjekt, hat einen Durchmesser von ca. 20 m und eine Höhe von 5,50 m. Unter diesem Trümmerkegel ist eine von der Mittenstation mit fünf abzweigenden Gängen versehene Rohrspinne eingebaut. Unser Bild zeigt Helfer beim „Orten“.



o. ä. verhängt, den Hall bei Hilferufen des Verletzendarstellers auf den entsprechenden Gangteil beschränken, um zu verhindern, daß Fehlortungen durch Hallerscheinungen entstehen.

Aus diesem Grunde ist auch ein eingebauter Notausstieg mit einer schalldichten Klappe versehen, die nur von außen geöffnet werden kann.

Die Stationen zum Auslegen von Verletzendarstellern sind teilweise mit richtungweisenden Schalleitern (Doppel-T-Träger, Balken) und nicht richtungweisenden Schalleitern versehen, die unter dem Trümmerkegel liegen und aus Heizungsrohren im Ringleitungssystem mit Abzweigen nach außen und nach innen bestehen. Zwei unter den Trümmern liegende Einstiege zu Verletzendarstellerstationen sind wegen der darauf lastenden Trümmer mit einer befahrbaren Grubenabdeckung versehen. An diesen Stellen können nach dem „Orten“ über einen in die Trümmer hinein hergestellten „offenen Einschnitt“ die in einem „ver-

sperrten Raum“ eingeschlossenen Personen befreit werden.

An diesem Trümmerkegel, an dem sich auch „Randtrümmer A und B“ gebildet haben, kann also neben den beim Bergungsdienst gebräuchlichen Ortungsverfahren auch das Bergen aus Trümmern geübt werden.

Trümmerkeller

Diese Anlage mit einer Länge von ca. 30 m soll eine zerstörte Reihenhausanlage darstellen. Es wurde hier eine Konstruktion gewählt, die acht verschiedene Kellerräume nebeneinander zeigt, welche durch die verschiedenartigsten Formen der Grundmauern voneinander getrennt sind. Die Außenmauer ist aus Stahlbeton. Raum I und Raum II sind durch eine 1½-Stein-Ziegelmauer getrennt. Die Trennwand zwischen Raum II und Raum III besteht aus Stampfbeton. Um von Raum III in den Raum IV zu gelangen, muß zuerst eine Wand aus Schwemmstein durchbro-



An zwei Stellen ist der Trümmerkegel baulich so gesichert, daß nach dem „Orten“ über einen in die Trümmer hinein hergestellten „offenen Einschnitt“ die in einem „versperrten Raum“ eingeschlossenen Personen befreit werden können.



Verglichen mit dem unterirdischen Vorarbeiten zu den Verletzendarstellern, wie z. B. durch verschiedene Grundmauern der Trümmerkeller hindurch, ist das eigentliche Bergen nicht mehr so schwer.



An der Übungsbahn „Hebel-Heber“ erwerben die Helfer einen Teil der Vorkenntnisse, die sie benötigen, um mit den Werkzeugen der Trageausrüstung in zerstörten Gebäuden liegende Mauerwerks- und Deckenteile anheben und verschieben zu können.



chen werden. Der Raum IV wird vom Raum V durch ein 2-Stein-Ziegelmauerwerk getrennt. Die Trennung zwischen Raum V und Raum VI erfolgt durch eine Bruchsteinmauer. Um vom Raum VI in den Raum VII zu gelangen, ist ein Durchbruch durch eine 35 cm starke Stahlbetonwand erforderlich. Den Abschluß zwischen Raum VII und Raum VIII bildet wieder eine Ziegelmauer mit 24 cm Stärke.

Die Verletztendarsteller können hier von der Rück-

seite her ausgelegt werden. Im Anschluß daran können die Zugangsmöglichkeiten mit Trümmern verschüttet werden. Die Bergung erfolgt entweder durch Freilegen eines an den Seiten angebrachten Lichtschachtes und anschließenden Innenmauerdurchbruch oder Durchbrechen der Außenmauer mit anschließendem Durchbruch durch die Innenmauern.

In diesen Räumen kann besonders auch der Einsatz des Bohr- und Aufreißhammers unter erschwerten



Die Telefonzelle und ihre Einrichtungen sind zerstört. Helfer zeigen, wie sie mit Hilfe eines Feldfernsprechers die noch intakt gebliebenen unterirdisch verlegten Kabel des Telefonnetzes – z. B. für die Einrichtung einer Zugbefehlsstelle – benutzen können.

Zur Übungsanlage gehört auch dieser Lösch- und Übungsteich, der neben seinem Zweck als Wasserentnahmestelle im Brandfalle auch bei der Ausbildung von Brandschutzkräften durch den BVS sowie zum Üben des Transports Verletzter über Hindernisse dient.

so bekannt, daß auf eine eingehende Beschreibung verzichtet werden kann.

Im allgemeinen geht es hier darum, die dort lagernden Betonteile und ausgerichteten Trockenmauern unter Anwendung der o. g. Werkzeuge und Geräte und unter richtigem Unterklotzen soweit anzuheben, daß eine Person unten durchkriechen kann bzw. daß die eingeklemmte Person befreit werden kann.

An diesem Objekt werden den Helfer also die Vorkenntnisse gelehrt, die erforderlich sind, um in zerstörten Gebäuden liegende Mauerwerks- und Deckenteile mit der gebotenen Sicherheit anheben und verschieben zu können.

Bedingungen geübt werden. Die ca. 30 m lange Trümmerstrecke eignet sich auch zu Transportübungen über Trümmer.

Übungsbahn „Hebel-Heber“

Diese Hebel-Heberbahn für praktische Übungen mit den Werkzeugen der Trageausrüstung und unter Verwendung von Brechstangen als auch von Öl-druckhebern und Stahlwinden zum Heben und Verschieben von Lasten ist

Der Lösch- und Übungsteich

Dieses Objekt dient neben seinen Aufgaben als Wasserentnahmestelle im Brandfalle auch zur Ausbildung der Brandschutzkräfte in Lehrgängen des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Für den Bergungsdienst wird dieser ca. 20 m lange und 1,5 m tiefe Löschwaserteich auch für das Üben des Transports Verletzter über Hindernisse verwendet.

Hallo Freunde!
Macht mit beim
Malwettbewerb!



Der Bundesverband für den Selbstschutz,
kurz BVS, ruft Euch zum Mitmalen auf.

Was macht der BVS?

Erst die Vorstellung, damit Ihr wißt, mit wem Ihr's zu tun habt. Der BVS hat die Aufgabe, alle Bewohner der Bundesrepublik über Gefahren, wie sie in Friedens- und Kriegszeiten auftreten können, zu informieren. Vor allen Dingen gibt er darüber Auskunft, wie sich jeder vor diesen Gefahren schützen und aus Not- und Unfallsituationen helfen kann.

Manch einer von Euch hat sicher schon durch Zeitung oder Fernsehen etwas über die internationalen Bestrebungen um Abrüstung erfahren. Überall bemühen sich die Menschen, miteinander in Frieden zu leben. Wer mag schon den Krieg und den Einsatz von Waffen?! Trotzdem sollte man vorsorgen.

Man sollte wissen, wie und wo man sich schützen und in Sicherheit bringen kann, denn vorsorgen ist besser als heilen! Das gilt aber nicht nur für die schlimmste Katastrophe, den Krieg, sondern auch für alle anderen Katastrophen und Unfälle. Denkt doch nur einmal an:

Sturmfluten, Waldbrände,
Überschwemmungen,
Gasexplosionen in Wohngebieten,
Häuserbrände, Eisenbahnunglücke,
Unfälle auf der Straße, in der
Wohnung, beim Wandern oder
Schwimmen, bei Sport und Spiel.

Blitzschlag und Unwetter, aber auch eine glimmende Zigarettenkippe im Wald können großen Schaden anrichten. Der vereiste Bürgersteig vor Eurer Haustür, eine achtlos weggeworfene Obstschale, können Euch in schlimme Situationen bringen.

Vielleicht werdet Ihr jetzt sagen, das interessiert mich nicht!
Mir passiert schon nichts! Aber **!!!**
könnt Ihr da so sicher sein? Oder weshalb bemühen sich viele Menschen so intensiv um Sicherheit? Warum sorgen sie vor, z. B. mit Feuerlöschern, Sicherheitsgurten, Verbandkästen?

Warum schließen Deine Eltern Versicherungen ab, legen einen Lebensmittelvorrat an oder richten sogar einen Schutzraum ein? Warum baut man in großen Gebäuden Notausgänge und Feuertreppen? Warum gibt's überall Notrufsäulen? Weshalb gibt es in jeder Stadt einen Rettungsdienst? Was meint Ihr? Doch deshalb, weil es klüger ist, von Anfang an dafür zu sorgen, daß es gar nicht erst zu Unfällen kommt.





So wird's gemacht:

Im Text auf der linken Seite findet Ihr eine Menge Stichworte, die Euch Anhaltspunkte für Eure Bilder geben. Hier noch ein paar Stichworte: Verbandkasten, Feuerlöscher, Sicherheitsgurt, Sturzhelm, Sicherheitskleidung für I-Männchen, Blitzableiter, Rettungsboot, Notausgang, Schutzraum, Notvorrat, Schwimmweste. Überlegt, was man damit macht und malt! Ja, was denn? Nun zum Beispiel: Male, wie Du Dich schon einmal aus einer schwierigen Lage befreit hast!

- Oder male, wie Du Dir eine solche Situation vorstellst!
- Oder male ein Erlebnis, bei dem Du beobachtet hast, wie man jemandem aus einer Unglückssituation geholfen hat!
- Oder male einen Unfall!
- Oder male ein Katastrophenereignis!
- Oder überlege einmal, wie und wo es zu Unfällen kommen kann! Was wird getan, um Unfälle verschiedenster Art zu verhindern? Male eine Situation, die zeigt, daß durch eine Warnung, durch das Eingreifen von Personen oder durch eine gute Vorsorge ein Unfall verhindert werden kann! So, auf geht's, kramt in Euren Erlebnissen und in Eurer Phantasie! Ihr könnt Buntstifte, Wasser- oder Plakafarben verwenden, jede Technik ist erlaubt. Euer Blatt muß mindestens DIN A 4-Größe (29,7 x 21,0 cm) haben.

Die 24 besten Bilder werden prämiert.

- 1. Preis 200 DM** Als 4.-24. Preis gibt's prima Mal- und Zeichenzubehör.
2. Preis 100 DM Die Namen der Gewinner und die besten Bilder werden in unserer Zeitschrift, dem ZS-MAGAZIN, veröffentlicht. Vielleicht machen wir aus Euren Bildern eine Wanderausstellung im ganzen Bundesgebiet.
3. Preis 50 DM Nach Abschluß des Wettbewerbs hört Ihr darüber mehr!

Preise

Teilnehmer

Mitmachen können alle im Alter von 8 bis 13 Jahren. Ausgenommen sind die Angehörigen der Mitarbeiter der Bundeshauptstelle und der Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Füllt bitte den Coupon gut leserlich aus und legt ihn in den Umschlag. Habt Ihr keinen Coupon, schreibt Eure Adresse auf's Bild oder fordert weitere Prospekte an. Ihr könnt ein oder mehrere Bilder einschicken.

Einsendeschluß

25. September 1977 (Poststempel)

Eure Bilder schickt bitte an:
BVS-Mal-Wettbewerb
Postfach
5000 Köln 41

Bedingungen

Mit seiner Einsendung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Entscheidung der Jury. Gegebenenfalls entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer räumt dem BVS das einfache Nutzungsrecht an seiner Arbeit ein.



Hallo Eltern!

„Mitmenschliches Verhalten in alltäglichen Situationen“

Ein Malwettbewerb für Ihre Kinder!

Gefahren begleiten Sie und Ihre Kinder ständig. Wo Sie sich aufhalten, in der Schule, auf der Straße, im Betrieb, sogar zu Hause. Überall kann ein Unfall passieren. Das wissen wir, aber die Gedanken daran schütteln wir ab.

Durch das Fernsehen, den Rundfunk, durch die Presse oder direkt von Bekannten hören Sie Meldungen über Katastrophen, Unfälle oder Kriegshandlungen, in die die Betroffenen von einem Augenblick in den anderen hineingeraten sind.

Im Augenblick ist man dann voll Mitgefühl. Bald aber scheinen diese Ereignisse weit entfernt und man befaßt sich nicht weiter damit. Gedanken an Not- und Unglückssituationen werden unterdrückt.

Durch den Malwettbewerb möchten wir Ihre Kinder zum Überlegen anregen und auffordern, erlebte oder erdachte Gefahrensituationen, Hilfeleistungen, vorbeugende Maßnahmen usw., aufzumalen.

Übrigens, kurz noch einige Worte über den BVS und darüber, was Selbstschutz bedeutet. Sich selbst und anderen richtig und schnell zu helfen ist nicht immer einfach. Oftmals handelt man gefühlsmäßig richtig, sicherer ist es jedoch, wenn man das Helfen gelernt hat und weiß, wie man den

verschiedensten Gefahren begegnet und Vorsorge treffen kann.

Das bezeichnet der BVS als Selbstschutz. Er meint damit alle vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen, die der einzelne und die Gemeinschaft ergreifen können, um Schäden an Leben, Gesundheit und Besitz zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen, die durch Unglücksfälle, Katastrophen oder Waffenwirkungen erwachsen können. Der BVS hat den gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten aufzuklären, insbesondere auch über die Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes. Außerdem führt er Selbstschutz-Grundlehrgänge durch.

In diesen Kursen werden Sie über Waffeneinwirkungen und wirksame Schutzmöglichkeiten sowie über richtiges Verhalten im Verteidigungsfall und bei Katastrophen informiert. Sie erfahren, wie man in länger dauernden Gefahrensituationen, z. B. mit Hilfe einer gut zusammengestellten Lebensmittelreserve, weiterleben kann.

Ein wichtiger Teil im Programm für den Selbstschutz-Grundlehrgang ist den lebensrettenden Sofortmaßnahmen gewidmet. Außerdem können Sie erlernen und üben, wie man mit Feuerlöschern umgeht und in Brand geratene Kleidung ablöscht. Jeder ab 15 Jahren kann mitmachen. Der Selbstschutz-Grundlehrgang ist kostenlos. Wenden Sie sich an eine Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz!

Die Adresse erfahren Sie in Ihrem Rathaus.



BVS-Mal-Wettbewerb
Postfach
5000 Köln 41

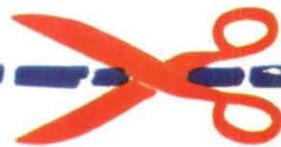
Coupon

BVS-Mal-Wettbewerb

Name: _____ Vorname: _____

Alter: _____ Straße: _____ Nr. _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Bundesland: _____





Horst Pieper

Seit zwei Jahren wirkt die DLRG auch im erweiterten Katastrophenschutz mit

Die DLRG erfüllt in ihrem Arbeitsfeld humanitäre Aufgaben

Mit über 450 000 Mitgliedern ist die DLRG die größte Wasserrettungsorganisation der Welt



DLRG-Taucher auf dem Rhein bei Bonn im Einsatz.

Als größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt kann sich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft bezeichnen, die heute über 450 000 Mitglieder zählt. Vor zwei Jahren wurde der DLRG, die sich engagiert um die Anerkennung als Organisation im erweiterten Katastrophenschutz bemüht hatte, durch den Bundesminister des Innern diese Anerkennung als mitwirkende Hilfsorganisation ausgesprochen. Das Datum gehört bereits zu den geschichtlichen Daten der DLRG: Seit dem 18. Juli 1975 gehört die DLRG zum erweiterten Katastrophenschutz.

Wichtige Entscheidung

„Wir sind die einzige Organisation, die selbst um die Anerkennung und Mitwirkung im Katastrophenschutz nachgesucht hat“, berichtet Vizepräsident Jan Schmitz, zugleich Ständiger Vertreter seiner Organisation (siehe auch nachstehendes Interview) in der Bundeshauptstadt, von dieser Entwicklung. Bereits knapp zwei Monate zuvor, am 26. Mai 1975, wirkte die DLRG erstmals in der Ständigen Konferenz „Rettungswesen“ mit. Ende letzten Jahres erfolgte dann zunächst für den DLRG-Landesverband Bayern

die Aufnahme in den Kreis der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vorgenommen wurde. Dies hat vor allem funktechnische Auswirkungen gemäß den Meterwellenfunk-Richtlinien BOS. Außerdem begannen die Verhandlungen mit der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes und dem Technischen Hilfswerk. Der Vorstand der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat diese Entscheidung in seinem Tätigkeitsbericht aufgeführt, der bei der Bundestagung der Organisation vor wenigen Wochen



Retter in der Not: Ein gekenterter Segler ist zu bergen.



DLRG-Helfer auf dem Eis. – Bergung eines Verunglückten.



Ein Tauchgang unter einer Eisdecke bei der Suche nach Unfallopfern gehört zu den härtesten Belastungsproben, die die Rettungstaucher zu bestehen haben. Nur angeseilt steigen die DLRG-Froschmänner in das Wasser.

in Ludwigshafen zur Debatte stand und von den Delegierten zustimmend aufgenommen wurde. Drei Jahre zuvor hatte der Präsident der DLRG, der Saarbrückener Professor Josef N. Schmitz, nach seiner Wahl in das höchste Amt der Organisation in seinem Grundsatzreferat das Selbstverständnis der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft neu interpretiert und dabei den humanitären Charakter besonders unterstrichen. „Die DLRG erfüllt in ihrem Arbeitsfeld humanitäre Aufgaben, als alle ausgebildeten Retter in die Verantwortung der vorbeugenden und aktiven Obsorge des Lebens anderer genommen werden!“ Professor Schmitz betonte 1974, daß der Katastrophenschutz zu den wichtigsten Aufgaben bei der Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes als „lokalisierter Bereitschaft zum Einsatz bei auftretenden Gefahrensituationen“ gehöre. „In diesem Arbeitsfeld erfüllt die DLRG ihre eigentliche humanitäre und staatsbürgerliche Aufgabe im aktiven Dienst zur Verhinderung des Ertrinkungstodes und dies mit uneigennützigem Einsatz und unter möglicher eigener Lebensgefahr.“

Forschung und Aufklärung

Aber auch wissenschaftliche Aufgaben hat die DLRG übernommen. Ein medizinischer Bereitschaftsdienst wird aufgebaut, um die Ausbildung in Erster Hilfe und bei ärztlichem Einsatz im Notfall zu fördern. Die DLRG engagiert sich schwerpunktmäßig in der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Rettungsmethoden und deren Bedingungen. Die Aufklärung über Wassergefahren und Maßnahmen bei Ertrinkungsgefahr bestimmt die Arbeit des Verbandes.

Das Geschehen an einem Julisonntag des Jahres 1912 animierte nach dem weltbekannten Beispiel der Londoner Royal Life Saving Society namhafte Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport, Erziehung, Wirtschaft, Industrie und den Heeresverbänden zur Gründung der Deutschen Lebens-Ret-

tungs-Gesellschaft. An diesem 28. Juli war die Anlegestelle des Seesteges von Binz auf Rügen trichterförmig in sich zusammengestürzt, als Tausende von Ausflüglern, Badegästen und Schaulustigen auf die Abfahrt des Bäderdampfers „Kronprinz Wilhelm“ warteten. Die Menschen starrten hilf- und tatenlos auf die Ertrinkenden im Wasser. 17 Menschenleben forderte dieses Unglück. Knapp ein Jahr später war die Gründung der DLRG beschlossene Sache. Im Oktober 1913 wurde die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Leipzig gegründet. Ein mit gelüfteten Schwingen verharrender Adler auf erdigem Strandhügel wurde das Symbol des Rettungshilfswerkes.

Durch die beiden Weltkriege in der Entwicklung zunächst unterbrochen, ist die DLRG inzwischen zu einer umfassenden Wasserrettungsorganisation geworden. So kann sich die Statistik des letzten Jahres mit imposanten Zahlen sehen lassen: Über 900 000 Schwimmzeugnisse wurden ausgegeben, knapp 140 000 Personen nahmen an den verschiedenen Ausbildungsstufen für Rettungsschwimmer teil. Vom Bootsführer über Rettungstaucher, Sprechfunker, Ausbildungshelfer bis zum Wachleiter reicht die Palette des Angebotes in der Sonderausbildung.

2,5 Millionen Dienststunden

Rund 2,5 Millionen Dienststunden haben die Helfer der DLRG im letzten Jahr im Rettungswachdienst absolviert. Dabei gelang es den DLRG-Schwimmern, 319 Menschen aus akuter Lebensgefahr zu retten. In über 47 000 Fällen wurde Erste Hilfe geleistet. Bei 6000 Bootsunfällen wurde die DLRG eingesetzt und konnte 5446 Menschen retten. In über 310 Fällen wurden Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet. 446 Personen wurden bei Katastropheneinsätzen gerettet.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft verfügt nach den Angaben ihres aktuellsten Nachweises zur Zeit über 998 feste Rettungsstationen. Dazu kommen noch 341 bewegliche Stützpunkte. Über 2000 Wiederbelebungsgeräte, 467 manuell betriebene und 885 motorisierte Boote im Rettungsdienst, 420 Rettungsbretter und 255 Einsatzwagen sind Kern der Ausstattung. 411 Anhänger für Bootstransporte und 55 Fahrzeuge für Sonder-einsätze ergänzen den Fahrzeugpark. 2464 Tauchgeräte und 218 Kompressoren bilden die wichtigste Ausstattung für die Rettungstaucher. 1788

Funksprechgeräte und 667 Handlautsprecher sind als nachrichtentechnische Ausstattung bei der DLRG vorhanden.

Humanität und Sport sind die ideelle Basis der Organisation. Daraus leitet die DLRG einen entsprechenden Status innerhalb des Organisationsgefüges der Bundesrepublik ab. Dies sei auch die Berechtigung zur Teilhabe an einem breiten öffentlichen Mittelansatz. So würde der DLRG neben



Technisch ist die Ausrüstung der DLRG auf dem neuesten Stand: Rettungsweste, Atemluftgerät mit Lungenautomat, Neopreneanzug und Gewichtsgürtel.

der Mitgliedschaft im Deutschen Sportbund auch eine Mitwirkung in einem Dachverband der humanitären Organisationen zustehen. Die Gründung eines solchen Verbandes, in dem die verschiedenen Gemeinschaften des erweiterten Katastrophenschutzes kooperieren sollten, ist eine Anregung, die die DLRG in den kommenden Jahren zur Diskussion stellen will.

Auf internationaler Ebene arbeitet die DLRG in der Fédération Internationale de Sauvetage (FIS) mit, der internationalen Dachorganisation der Wasser-Rettungsgesellschaften. Die deutschen Vertreter, in den Führungsgremien an leitender Stelle, bemühen sich um die Erstellung eines international verständlichen Warncodes für Badegäste, um sie vor Gefahren im Wasser und am Strand zu warnen. Die DLRG hat bereits ein Falblatt herausgegeben, das in neun Sprachen über die Gefahren des nassen Elementes informiert. In der Plakatinformation ist die Organisation ähnliche Wege der Aufklärung gegangen.

100 000 Menschen gerettet

Nach eigenen Angaben hat die DLRG in ihrer nun 64jährigen Geschichte über 100 000 Menschen das Leben gerettet, über 3,5 Millionen Rettungsschwimmer sind ausgebildet worden. DLRG-Vizepräsident Jan Schmitz: „Unsere Arbeit beginnt bereits mit dem Schwimmenlernen als der Vorbeugung von Wasserunfällen!“



Das „Innenleben“ eines modernen Rettungswagens der DLRG. Kompressor zum Auffüllen der Tauchflaschen, Rettungsbälle und Rettungsleinen gehören zu den wichtigsten Ausrüstungsgegenständen.



Interview mit dem Vizepräsidenten und Ständigen Vertreter der DLRG in Bonn, Jan Schmitz

„Keine falsche Konkurrenz im Rettungswesen auf dem Wasser!“

Humanitäres und sportliches Selbstverständnis ist Grundlage für kameradschaftliche Einstellung der DLRG zu den anderen Organisationen im Katastrophenschutz



Soeben gewählter Vizepräsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist seit der Bundestagung der Organisation am 22. Mai der 53jährige Bonner Jan Schmitz. 1964 wurde er zum Leiter des DLRG-Bezirk Bonn gewählt, 1973 wurde er Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein. Ein Jahr später übernahm er die

Funktion des ständigen Vertreters der DLRG in Bonn. Gleichzeitig war er Beisitzer im Bundesvorstand. Schmitz führte die Verhandlungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit dem Bundesamt für Zivilschutz, die im Herbst 1975 auf Antrag der DLRG mit der Anerkennung als Katastrophenschutzorganisation ein wichtiges Ergebnis brachten. Schmitz begann für die DLRG auch die Gespräche mit dem THW über Aufgabenabgrenzung und Fragen der Zusammenarbeit. Außerdem vertritt er die DLRG gegenüber den Parlamentariern und den Bundesdienststellen in Bonn. Im Rhein-Rettungsdienst absolviert Jan Schmitz trotz seiner zahlreichen Aufgaben für seine Organisation auch heute noch seine Dienststunden als Bootsführer.

ZS-MAGAZIN: Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat die Anerkennung als Hilfsorganisation im erweiterten Katastrophenschutz angestrebt und gehört nunmehr zum Kreis dieser humanitären Organisationen. Die Wasserrettung ist im Bereich des Bergungsdienstes angesiedelt. Welche Gründe haben die DLRG zu diesem Schritt bewogen?

Jan Schmitz: Bergung im Sinn der Rettung von Menschenleben ist eine spezifische Aufgabe der DLRG, die satzungsgemäß verankert ist. Soweit darüber hinaus unspezifische Hilfeleistungen notwendig sind, ist vom Katastrophenschutz

her gesehen die DLRG natürlich im Bergungsbereich anzusiedeln und nicht in einem der anderen Fachbereiche des Katastrophenschutzes. Bei ihrer Antragsstellung hat die DLRG diese Ansiedlung erwartet und sie auch bejaht, denn der Aufbau eines Fachdienstes „Wasserrettung“ war aus unserer eigenen wie aus der Sicht des Bundesamtes für Zivilschutz – jedenfalls derzeit – nicht gegeben. Natürlich haben wir nicht die Absicht, mit einer wie auch immer gearteten Einordnung in den Katastrophenschutz die Eigenständigkeit der größten Wasserrettungsorganisation der Welt in Frage zu ziehen.

ZS-MAGAZIN: Gerade das Land Nordrhein-Westfalen, nach Bayern das gewässerreichste Bundesland, hat großes Interesse an der Eingliederung der DLRG in den erweiterten Katastrophenschutz gezeigt. Wie stellen Sie sich die Integration Ihrer Organisation vor?

Jan Schmitz: Der Aufbau wird sich notwendigerweise aus der Mittelinstanz heraus vollziehen müssen, denn der Bund selbst hat keine StAN für diesen Teil des Bergungsdienstes erlassen. Daher sind nun die Bundesländer am Zuge. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist in der Tat sehr weit gegangen. In Verhandlungen mit den entsprechenden Landesverbänden der DLRG in Nordrhein-Westfalen, die sich seitens des Innenministeriums und seines Hauptabteilungsleiters VIII als zufriedenstellend für die DLRG, äußerst kulant in der Sache und sehr interessiert an der Hilfe durch die DLRG erwiesen haben. Es gibt auch andere Bundesländer, in denen dieser Teil der Verhandlungen zwischen dem Bundesland und der DLRG in einem sehr interessierten und interessanten Stadium steht, so zum Beispiel in Hessen und Rheinland-Pfalz. Die DLRG ist dort bereits jetzt stärker als in Nordrhein-Westfalen in den Katastrophenschutz integriert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Sämtliche Katastrophenschutzboote im rheinland-pfälzischen Raum sind von der Landesregierung der DLRG zur Verfügung gestellt worden.

Dieser Aufbau aus der Mit-

telinstanz heraus wird sich so vollziehen müssen, daß die Landesverbände mit den Ländern in Kontakt stehen und die Integrationsprobleme der DLRG in den Katastrophenschutz dort besprechen. Die DLRG kann allerdings nicht daran interessiert sein, daß länderweise unterschiedliche Abmachungen getroffen werden. Sie ist deshalb bemüht, bundeseinheitlich ihren Standpunkt zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen. Die DLRG-Gliederungen, vor allem die Landesverbände, haben Katastrophenschutzbeauftragte, die sich untereinander verständigen und inzwischen bundeseinheitliche Vorstellungen entwickelt haben.

ZS-MAGAZIN: Welche Kräfte wird die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft für den Katastrophenschutz zur Verfügung stellen? Vor allem die Aufgabe der Rettungstaucher wurde örtlich schon oft von der DLRG bei Einsätzen wahrgenommen.

Jan Schmitz: Die Kräfte, die die DLRG für den Katastrophenschutz zur Verfügung stellen kann und will, sind die als spezielle Mitarbeiter ausgebildeten Rettungsbootsführer, Rettungstaucher und das diese beiden Komplexe umgebende zusätzliche Personal.

Ich denke vor allen Dingen an Sprechfunken und Fahrer. Dazu käme natürlich das – soweit vorhanden – notwendige Material. Die „normalen“ Rettungsschwimmer sind für die

Aufgaben im Katastrophenschutz sicherlich weniger gefragt.

ZS-MAGAZIN: Auch andere Organisationen wie das Technische Hilfswerk oder das Deutsche Rote Kreuz sind im Bereich der Wasserrettung tätig. Können Sie sich eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche vorstellen?

Jan Schmitz: Die DLRG, das darf man sagen, ist die einzige spezifische Wasserrettungsorganisation, und das übrigens schon seit 1913. Die Wasserwacht des DRK ist eine im Grunde genommen wohl eher bayrische Sparte im Rahmen anderer, allgemeinerer Aufgaben dieser Organisation. Beim THW sind die Dinge ähnlich gelagert wie beim DRK, wengleich natürlich wesentlich technischer angelegt.

Hierzu ist aber folgendes grundsätzlich zu sagen: Wenn man von der Frage der Abgrenzung spricht, bedarf es vorweg der Erläuterung. Im Rettungswesen auf dem Wasser und am Wasser darf es keine falsche Konkurrenz geben, wie wir das vor einigen Jahren auf dem „Trockenen“ ja alle erlebt haben. Die Abgrenzung gegenüber dem THW ergibt sich sicher schon aus einigen Begriffen. Im Bereich des Tauchens spricht die DLRG von Rettungstauchern und bildet ihre Mitarbeiter entsprechend aus, während das THW im wesentlichen Bergungstaucher einsetzt – was übrigens nicht hindert, daß die Bergungstaucher des THW zum großen Teil bei der DLRG ihre Vorbildung genossen haben. Beim Führen eines Bootes sprechen wir vom Rettungsbootsführer, während das THW – so viel weiß ich – vom Bootsführer allgemein spricht.

Das THW und die DLRG stehen – in wenn auch noch lockeren – Gesprächen über Zusammenwirken und

Abgrenzung. Und bei der Abgrenzung sind zum Beispiel gerade die Begriffe des Rettungstauchers und des Bergungstauchers sehr maßgeblich. Diese Gespräche werden schon in Kürze fortgesetzt werden. Zum DRK wäre zu sagen, daß die Pluralität unserer Gesellschaft niemanden daran hindern kann und darf, sich für Aufgaben zu engagieren, die durch andere bereits wahrgenommen werden; Sie haben das Beispiel des DRK und der anderen Rettungsorganisationen wie ASB, MHD und JUH.

Seinerzeit ist die DLRG durch Besatzungsverfügung aus eigentlich völlig unerfindlichen Gründen in Bayern bzw. in der amerikanischen Zone verboten gewesen. Im wesentlichen angeregt von DLRG-Leuten ist dann, sozusagen hilfsweise, weil man eine Wasserrettungsorganisation weiterhin brauchte, das damalige Vakuum durch diese Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz ausgefüllt worden. Der Unterschied, der heute besteht, ist im wesentlichen der Ansatz. Das Motiv zur Wasserrettung bei der DLRG ist seit 1913 im Schwimmenlernen als Voraussetzung für eine aktive Selbstrettung gegeben. An die 30 Millionen Schwimmzeugnisse seitdem geben darüber beredete Auskunft. Andererseits ist die tätige Mitgliederzahl hier sicher von Bedeutung: Die DLRG hat über 450 000 Mitglieder. Beim DRK ist die Wasserwacht ergänzender Teil umfassenderer Aufgaben. Bei der DLRG ist er Vollinhalt. Das DRK ist zudem eine rein humanitäre Organisation, während die DLRG in diesen Zügen humanitär und Breitensportlich angelegt ist.

Diese Unterschiede dürften eigentlich eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen möglich machen, zumal erst kürzlich Einigung über gleiche Prüfungen und gleiche Prü-

fungsbedingungen im Rettungsschwimmen erzielt worden ist. Der vor drei Jahren damals neugewählte DLRG-Präsident hat inentsiv bekundet, daß der DLRG an einer engeren Zusammenarbeit mit dem DRK gelegen ist. Wie die Abgrenzung zwischen diesen beiden Organisationen im einzelnen aussehen kann oder gar müßte, läßt sich heute – ich möchte sagen leider – immer noch nicht absehen.

ZS-MAGAZIN: Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat vor allem bei der Schwimmausbildung der jungen Generation ihre Schwerpunkte gesetzt. Wird es durch die vollzogene Anerkennung der DLRG als Katastrophenschutzorganisation Änderungen in der Aus- und Weiterbildung geben?

Jan Schmitz: Durch die Anerkennung der DLRG als Katastrophenschutzorganisation braucht es innerhalb der Organisation Änderungen in der Aus- und Weiterbildung grundsätzlich nicht zu geben. Der einmal gesetzte Schwerpunkt bleibt – wie eben schon gesagt – weiterhin nicht nur aktive Selbstrettung, sondern auch Fortbildung für den Einsatz der aktiven DLRG-Kräfte in der spezifischen Fortbildung, wie Rettungsbootsführer, Rettungstaucher usw. zu betreiben.

ZS-MAGAZIN: Viele Fragen drehen sich um die Ausstattung der Hilfsorganisationen, die sicherlich noch oft Verhandlungsgegenstand mit dem Bundesinnenministerium sein wird. Können Sie Ihre Vorstellungen bereits äußern? Welche personelle Stärke sollen die Kräfte der DLRG im erweiterten Katastrophenschutz erreichen?

Jan Schmitz: Wie schon erwähnt, hat die DLRG bei der Ansiedlung innerhalb des Bergungsdienstes keine eigenständigen Operationseinheiten angestrebt. Es

wird, nachdem diese Ansiedlung vollzogen ist, daher auch auf absehbare Zeit nur Trupps und Gruppen gehen können, und zwar für Bootsrettung, für Tauchrettung und für die kombinierte Boots- und Tauchrettung, im Grunde genommen also drei Arten von Trupps bzw. Gruppen. Es wird aber keine Züge geben; in diese Größenordnung wird sich die DLRG in absehbarer Zeit nicht einschalten können. Denn diese taktischen Einheiten zu besetzen, würde über den Rahmen der Wasserrettung örtlich zumeist hinausgehen.

Es mag zwar hier und da örtliche Gegebenheiten geben, die dies sogar erforderten; im Grunde genommen ließe sich das aber im Augenblick dadurch auffangen, daß an einem Ort, der sehr wasserbezogen ist, eben mehr als nur ein Trupp oder eine Gruppe erstellt würden.

Das Einbringen des vorhandenen Materials seitens der DLRG ist eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht sprechen muß. Wenn wir Menschen zur Verfügung stellen, stellen wir auch das Material im Katastrophenschutz und für den Katastrophenfall zur Verfügung, über das wir verfügen. Daß diese Ausstattung nicht sehr umfangreich ist, daß es auch den örtlichen Gegebenheiten stark angepaßt und nicht bundeseinheitlich ist, ist eine Tatsache, die für die DLRG bisher nicht von Nachteil war.

Was den Umfang des vorhandenen Materials betrifft, so wird allerdings einiges sehr Wesentliches noch zu tun sein, um die DLRG so auszustatten, wie es für einen stehenden Katastrophenschutz- oder Hilfsdienst notwendig wäre. Die DLRG ist eine Organisation, die auf der Bundesebene bisher nicht einmal umgerechnet zehn Pfennig pro Mitglied aus Bundesmitteln erhält. Personell wer-

den wir natürlich alle aktiven Rettungsbootsführer, Rettungstaucher, Sprechfunker und – soweit vorhanden – auch Fahrer von Einsatzfahrzeugen mit dem entsprechenden Material zur Verfügung stellen.

ZS-MAGAZIN: Auch in der Ausbildung der DLRG-Einheiten für den erweiterten Katastrophenschutz werden von Ihrer Organisation neue Anstrengungen verlangt. Welchen Wissensstand können die Helfer und Mitarbeiter vorweisen? Welche Bemühungen halten Sie noch für erforderlich?

Jan Schmitz: Neuer Anstrengungen zur Ausbildung von DLRG-Einheiten für den Katastrophenschutz bedarf es eigentlich nicht. Die Wasserrettung als Gesamtaufgabe zwingt die DLRG zu einer Art von Schulung, die es jederzeit möglich macht, die entsprechend Ausgebildeten auch im Katastrophenschutz einsetzen zu können. Wir haben örtlich häufig noch „Alleinfahrer“ – wenn ich das einmal so nennen darf –; das heißt, wo ein Rettungsboot mit einer Landstation in Kontakt allein den Dienst versieht. Aber wir haben auch sehr viele Stellen, an denen im Verbund gearbeitet wird, wo Boote, Taucher, Fahrzeuge, Funk- und Landstation miteinander ein eingespieltes Team sind.

Wir haben darüber hinaus Einsatzleitererfahrungen an vielen Stellen. Ich darf zum Beispiel einmal daran erinnern, daß es im nordrheinischen Bereich jährlich die große Aktion der „Rheinwoche“ gibt, an der sich, wie in diesem Jahr zu Pfingsten, 120 Segler beteiligt haben, die von Köln nach Emmerich drei Tage lang unterwegs waren. Die DLRG hat die Aufgabe, diese Regatta zu sichern. Was dort vor sich geht, mit dem rollierenden Einsatz von 30 Rettungsbooten, dazu Landfahrzeugen,

Landstationen und rund 120 Mitarbeitern, die daran beteiligt sind, ist praktisch etwas, was als Großübung für den Katastrophenschutz angesehen werden kann. Wer den Berufsverkehr auf dem Rhein kennt und sich dann 120 Segler dazwischen vorstellen kann, weiß, was die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert. Natürlich wird es noch Übungen im großen Rahmen in den verschiedensten Teilen des Bundesgebietes bedürfen, um die DLRG auch im erweiterten Katastrophenschutz einander einzuspielen, und vor allen Dingen – was viel wichtiger ist – einzuspielen auf die Partner im Bergungsdienst. Aber hier sehe ich keine Probleme, denn die Grundvoraussetzungen für die Wasserrettung sind gegeben.

ZS-MAGAZIN: All diese Neuerungen und Anforderungen im Katastrophenschutz verlangen von den Mitgliedern die Bereitschaft zur aktiven freiwilligen Hilfe und öffnen den Weg zu einem erweiterten humanitär orientierten Selbstverständnis der DLRG. Wie hat sich die DLRG verbandintern und im Verhältnis zu den anderen mitwirkenden Organisationen auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit eingestellt?

Jan Schmitz: Wenn ich davon ausgehe, daß es keine großen Neuerungen sind, die mit dem Katastrophenschutz auf die DLRG zukommen, dann muß ich auch verneinen, daß es nötig wäre, neue Wege zu einem erweiterten humanitär orientierten Selbstverständnis der DLRG zu öffnen. Denn dieses humanitäre Selbstverständnis ist zweifellos vorhanden, zumal die DLRG selbst den Antrag gestellt hat, in diesen Bereich des Katastrophenschutzes eingegliedert zu werden. Dieses humanitäre Selbstverständnis ist ja auch – ich hätte fast gesagt: die Voraussetzung gewesen,

daß es überhaupt die DLRG – und das schon seit 1913 – gibt. Und daran hindert auch nicht, daß die DLRG zusätzlich Breitensportlich orientiert ist. Einer Erneuerung bedarf es insofern nicht.

Im Verhältnis zu den anderen mitwirkenden Organisationen hat die DLRG grundsätzlich eine freundschaftliche Einstellung. Ich erinnere daran, daß in der Feuerwehr zahlreiche DLRG-Mitglieder im freiwilligen Bereich mittätig sind. Viele der DLRG-Taucher sind zugleich bei der Feuerwehr und auch da als Taucher tätig, nachdem sie die Ausbildung bei der DLRG genossen haben. Ähnlich ist es beim THW.

Auch dort sind viele Taucher aktiv, die bei der DLRG ausgebildet worden sind und die auch heute noch in der DLRG Mitglied und aktiv sind. Über das Verhältnis zum DRK habe ich schon einiges gesagt. Die anderen Hilfsorganisationen werden von uns jederzeit ein offenes und zusammenarbeitwilliges Verhalten erfahren.

Uns liegt nur daran, daß es im Bereich des Wasserkatastrophenschutzes zu einer sinnvollen Ausstattung mit Personal und Material und einsatzfähigen Einheiten kommt. Dies soll sich im Rahmen eines freundschaftlichen Zusammenwirkens vollziehen, wie es der Notfall ohnehin erfordert.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz – BVS –, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Dienststellenleiter

für die BVS-Dienststelle Oldenburg (BVS-Landesstelle Niedersachsen).

Bewerben sollten sich dynamische Persönlichkeiten mit möglichst langjähriger Mitarbeit und Erfahrung im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen.

Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung sind erwünscht.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Geboten werden: Vergütung nach Vergütungsgruppe IVb BAT, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe in Krankheits- und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit möglich, ist der Verband bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 31. August 1977 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei hauptamtlich beim Bundesverband für den Selbstschutz beschäftigten Bewerbern genügt formlose Bewerbung.

Glücksrad in Lübeck

Erstmalig drehten in Lübeck auf dem BVS-Sonderstand anlässlich der Ausstellung „Internord“ über 2000 Personen das Glücksrad und versuchten ihr Glück. Als Preise winkten Transistorradio, Feuerlöscher und Schallplatten als Spenden Lübecker Firmen.



Über 2000 Besucher drehten das Glücksrad des BVS in Lübeck.

Und von Ausstellungsbeginn bis -ende hatten über eine Woche lang die eingesetzten BVS-Mitarbeiter alle Hände voll zu tun, die Besucher über den Selbstschutz aufzuklären.

Es genügte nämlich nicht, nur einmal am Rad zu drehen, sondern zunächst mußten schriftlich drei Fragen aus dem Bereich der BVS-Thematik be-

antwortet werden. Wer gewinnen wollte, mußte die richtigen Antworten ankreuzen.

Der Teilnehmerschein wanderte dann in einen Loskasten, nun konnte das Glücksrad gedreht werden. blieb es auf „BVS“ stehen, hatte der Besucher einen kleinen gelben Taschenatlas direkt gewonnen – in jedem Fall jedoch nahm er am letzten Sonntag der Ausstellung an der Auslosung der Hauptpreise teil.

Die BVS-Helfer konnten nicht ergründen, ob die Hauptpreise oder der gelbe Taschenatlas das Zugpferd des Standes waren. Einig war man sich allerdings, daß selten ein BVS-Stand so viele interessierte Besucher gehabt hat, die nun alle noch einmal zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang eingeladen werden sollen. Stoßseufzer eines BVS-Beraters, als alles vorbei war: „Wenn doch auch auf der Dienststelle einmal so ein Rummel wäre!“

Dank und Anerkennung für Willi Heinitz

Der Leiter des Fachgebietes II 2 – Ausbildung – an der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, Willi Heinitz, schied mit Ablauf des 30. Juni 1977 aus dem hauptamtlichen BVS-

Dienst wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Heinitz, der nach seiner Maschinenbaulehre 1933 in die Wehrmacht eintrat und bei Kriegsende seine Ausbildung zum Ingenieur im Flugzeugbauwesen abgeschlossen hatte, ist seit dem 1. 7. 1952 ehrenamtlich und seit dem 1. 12. 1953 hauptberuflich für den BLSV/BVS tätig.

Zunächst leitete er als Fachbearbeiter bei der Dienststelle Kiel die Fahrbare Schule und kam schon 1960 zur Landesstelle Schleswig-Holstein. Seit 1962 war Heinitz Fachgebietsleiter Ausbildung, seit 1963 zudem Mitglied des Bezirkspersonalrats, davon zehn Jahre dessen Vorsitzender. Auch in den Hauptpersonalrat wurde Heinitz viele Jahre gewählt.

Die haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter verlieren mit Willi Heinitz einen Kollegen, der stets ein offenes Ohr und einen Rat für ihre Sorgen und Nöte hatte. Aufgrund seiner Verdienste wurde ihm die Ehrennadel des BVS verliehen. Durch seine Verdienste um den Aufbau des Selbstschutzes in Schleswig-Holstein hat er für sein Andenken bereits selbst gesorgt. Alle BVS-Mitarbeiter wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg das Beste.

Bremen

Bürger fragen – Politiker antworten

Höhepunkt des Einsatzes der Fahrbaren Zivilschutzausstellung des BVS in Bremen-Stadt war eine Aktion, an der sich Politiker und Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft beteiligten. Zahlreiche interessierte Bürger nutzten die Gelegenheit und stellten Fragen zu den Themen Selbstschutz, Zivilschutz und Katastrophenschutz.



Helmut Dietrich (SPD), Bremen, MdB, Egon Kauffmann (CDU), Bremerhaven, MdB, und Klaus Jäger, Fraktionsgeschäftsführer der FDP Bremen, hatten sich zu dieser Aktion zur Verfügung gestellt. Das Foto zeigt die Politiker im Gespräch mit Bürgern vor dem Informationsbus des BVS.

Ortsamtsleiter informierte sich

Die Fahrbare Zivilschutzausstellung (Informationsbus der BVS-Landesstelle Niedersachsen) wurde in Bremen-Vegesack innerhalb von vier Tagen von mehr als 800 interessierten Bürgern besucht. Heinz Behrens, Ortsamtsleiter von Vegesack, zuständig für 40 000 Bremer Bürger, besuchte mit Mitarbeitern seines Ortsamtes die Ausstellung.



Christel Schwarplies war die 500 000. Besucherin, die seit August 1966 die Fahrbare Zivilschutzausstellung des BVS in Bremen besuchte. Die Einrichtung hatte vor elf Jahren den Betrieb aufgenommen. Der Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Heinz-Günter Freese, dankte dem Gast mit einem „Bremer Strauß“ – rote und weiße Nelken.

Mit der Zivilschutz-Ausstellung in der Landespolizeischule

Die Landespolizeischule Hamburg in der Carl-Cohn-Straße feierte ihr zehnjähriges Bestehen mit einem „Tag der offenen Tür“. An 18 Stationen konnten sich die Besucher informieren. Sie bekamen einen Einblick in die Aus- und Fortbildung der Hamburger Polizei.

Dank der guten Zusammenarbeit mit Polizeihauptkommissar Behnke wurde es der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord ermöglicht, an der Station 14 (Umweltschutz und Katastrophenabwehr: ein ständig wachsendes Aufgabengebiet der Polizei) einen Informationsstand über den Zivilschutz aufzubauen. Hierzu wurde die Display-Ausstellung von der BVS-Landesstelle zur Verfügung gestellt. Stündlich konnte das Ablöschen brennender Personen vorgeführt werden.

Den unerwartet guten Besuch des Standes und der Vorführungen verdankte der BVS den wiederholten Lautsprecherdurchsagen. Ein Polizeisprecher sagte u. a.: „Liebe Gäste, besuchen Sie die Station 14. Hier gibt Ihnen Herr Behnke mit seinen Mitarbeitern interessante Hinweise über Umweltschutz und Katastrophenabwehr. Zu Gast an dieser Station ist der Bundesverband für den Selbstschutz. Die Herren Tiedeke und Bochert informieren Sie an einem Stand über die Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes. Weiterhin zeigen sie in praktischen Vorführungen das Ablöschen einer brennenden Übungspuppe mit einer Löschdecke.“

Nach Auskunft der Polizei nahmen an diesem „Tag der offenen Tür“ weit über 6000 Personen teil.



Das Ablöschen einer brennenden Person war Hauptattraktion des BVS-Standes bei der Jubiläumsschau in der Polizeischule.

Wanderschau: Damit Hilfe kein Zufall bleibt

Die Harburger Hilfsorganisationen (ASB, BVS, DLRG, DRK, JFF, JUH, MHD und THW) führten eine Aufklärungsveranstaltung unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ durch. Die Wanderschau „Rund um den Katastrophenschutz“, aufgebaut auf dem Harburger Rathausplatz, stand im Mittelpunkt des Geschehens. Zahlreiche Ehrengäste waren anwesend, als BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter und der Harburger Bezirksamtsleiter, Helmut Raloff, diese Ausstellung eröffneten. Alle beteiligten Hilfsorganisationen hatten Informationsstände aufgebaut. In einer kurzen Einsatzübung wurde das Zusammenwirken dargestellt. Während der gesamten Ausstellungszeit war täglich eine andere Organisation vertreten, um der Bevölkerung einen Ausschnitt aus ihrer Arbeit zu demonstrieren. In einem Filmzelt wurden Schulklassen über den Zivil- und Katastrophenschutz informiert. Musikprogramme des Spielmannszuges „Deichwacht Hamburg“ und des Posaunenorchesters der St. Mariengemeinde Harburg lockten zahlreiche Besucher an. Insgesamt besuchten etwa 15 000 Personen die Wanderschau.

Zu der Schau gab es zwei Zusatzprogramme, die die Bevölkerung auf einen noch stärkeren Besuch von Selbstschutz-Grundlehrgängen und Erste-Hilfe-Lehrgängen aufmerksam machen sollten.

Dazu fand im Saal des Harburger Helmsmuseums eine Quizveranstaltung statt. Vier Mannschaften spielten gegeneinander. Klar nach Punkten gewann die Mannschaft der Behördenleiter, vertreten durch die Ortsamtsleiter Westphal, Tholen und Reichel, vor der Mannschaft Presse, Rundfunk, Unterhaltung. Es folgte die Mannschaft aus Vertretern der Harburger Wirtschaft vor den Fraktionsvorsitzenden der in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien. Das Programm wurde umrahmt von der Combo der Hamburger Schutzpolizei und dem Chor der „Elbsegler“. Als Schiedsrichter fungierten mit viel Humor Branddirektor Ruhнау, Landesstellenleiter Beiter und Medizinaldirektor a. D. Dr. Hinze. Die technische Leitung des Abends lag

bei dem BVS-Fachbearbeiter Deters, durch das Programm führte Dienststellenleiter Balfanz. Schließlich starteten die Harburger Hilfsorganisationen eine Sicherheitsrallye durch den Bezirk Harburg und Finkenwerder. 26 Autoteams aus Politik, Wirtschaft, Betrieben, Bundeswehr, der Polizei und anderen Organisationen wie Spielmannszug „Deichwacht Hamburg“ und den Hilfsorganisationen gingen auf die 80 km lange Strecke. An zehn Stationen mußten sie ihr Können auf dem Gebiet der Selbsthilfe beweisen. Sieger wurde mit 48 von 50 möglichen Punkten das Team Ottfried und Detlef Hapke vor dem Ehepaar Reiner und Sigrid Ihm. Den 3. Platz belegte eine Mannschaft des THW mit den Fahrern Küchelmann und Hagemann.



Eine Quizveranstaltung gehörte zum Programm der Wanderschau. Ortsamtsleiter Reichel und Westphal sowie BVS-Dienststellenleiter Balfanz (von links nach rechts) waren die Moderatoren der Aktion.

Nachruf

Im Alter von 64 Jahren verstarb der ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS

Johannes Riggers

Seit dem 18. 10. 1955 war Johannes Riggers Helfer des Verbandes; in über 20 Jahren aktiver Mitarbeit half er in verschiedenen Hamburger Dienststellen beim Aufbau des Selbstschutzes mit.

Krisen und Schwierigkeiten, wie sie der Aufbau und die Entwicklung des Verbandes mit sich brachten, haben ihn nie davon abgehalten, treu und fleißig seine im Verband übernommenen Aufgaben zu erfüllen.

Riggers wurde 1964 mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

Die Helfer und Mitarbeiter der Landesstelle Hamburg werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Niedersachsen kurz und bündig

Oldenburg. Die BVS-Dienststelle Oldenburg war mit einem Vortrag und Film zur Dienstbesprechung der Kreisbrandmeister eingeladen. Eine gute Gelegenheit, vor Gemeindebrandmeistern des Landkreises die Bedeutung des Selbstschutzes für den Katastrophenschutz zu verdeutlichen.

Oldenburg. Zu dem Thema „Stehen die Bemühungen um den Zivilschutz in Widerspruch zu der Entspannungspolitik der Bundesregierung?“ sprach Rudolf Frühauf, Helfer des BVS, vor dem „Liberalen Club“ in einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung.

Landesbergen. Ein Vortrag der BVS-Dienststelle Nienburg vor Helfern der JUH in Landesbergen über den Katastrophenschutz führte zu reger Diskussion und der Forderung an den BVS, verstärkt die Zusammenhänge des Katastrophenschutzes darzulegen.

Dransfeld. Der Selbstschutz-Grundlehrgang wurde für Schüler der Haupt- und Realschule durchgeführt. Die Schüler waren mit Eifer bei der Sache und beteiligten sich aufmerksam.

Sande. Die BVS-Dienststelle Wilhelmshaven war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung einer ZS-Info-Tagung beteiligt. Pädagogen verschiedener Schulen nahmen an der Tagung teil.

Die Bedeutung des Selbstschutzes als Grundlage aller staatlichen Maßnahmen wurde hervorgehoben. Ergänzend fand eine Warnamt-Besichtigung statt.

Cuxhaven. Nach Berichten verschiedener Zeitungen werden auch in Cuxhaven Stimmen laut, dem Schutzraumbau mehr Bedeutung als bisher beizumessen. So forderte der wirtschaftspolitische Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, Peter-Jürgen Rau, daß verstärkt Schutzräume gebaut werden sollen.

Papenburg. Stadtdirektor Post eröffnete die Ausstellung „Mensch im Mittelpunkt“ in der Kreissparkasse. Post führte aus, daß die Bedeutung des Selbstschutzes dem Bürger durch Aufklärung verdeutlicht werden muß.

Schau der Hilfsorganisationen

Am verkaufsoffenen Samstag wurde die Fußgängerzone der Hildesheimer Innenstadt benutzt, um den Bürgern die Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes zu präsentieren. Alle waren vertreten: vom ASB über BVS, DLRG, DRK, Feuerwehr, JUH, MHD, THW, der mobilen Rettungshilfe bis hin zur Polizei.



Der Stand des BVS informierte über den Aufbau der Zivilverteidigung und des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik.



Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort zeigten die Mitglieder der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Angefangen hatten die Zivilschutz-tage am Freitag. Dabei wurde mit einer überzeugenden Selbstverständlichkeit mehr als ein Kilometer der Innenstadt für diese Ausstellung belegt. Das hat, um es nicht zu verschweigen, viel Überzeugungskraft in der Vorplanung gekostet. Aber es hat sich gelohnt! Die Hildesheimer wurden reichlich entschädigt durch bunte Unterhaltung. Spielmannszüge aus Salzgitter und Fanfarenzüge aus Hildesheim und verschiedene Folkloregruppen zeigten ihre Darbietungen. Erbsensuppe wurde angeboten. Rundum, 40 000 Besucher wurden auf die Notwendigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes hingewiesen.

Die BVS-Dienststelle Hildesheim mußte sich etwas Besonderes einfallen lassen: Sie startete eine Sicherheitsfahrt. Die Teilnehmer mußten sich an elf Stationen bewähren, um möglichst 55 Punkte zu erreichen. Da erwartete man von den Akteuren, daß in Sekunden die Gefahrensituationen erkannt und richtig reagiert wurde. Als Beispiel: Das Ablöschen von brennenden Personen, Sofortmaßnahmen bei blutenden Wunden bis zum Bergen von Verletzten.

Die Hildesheimer Presse hatte schon Wochen vorher über die Zivilschutz-tage und das Programm berichtet, so daß 87 Personen ihre Beteiligung zusagten. Die Attraktion lag aber sicherlich auch in den gebotenen Preisen – von einer Reise nach Paris (vier Tage!) bis hin zu zehn Ostseekreuzfahrten. Ausgerechnet zur Sicherheitsfahrt goß es in Strömen. Immerhin gingen dann noch 43 Personen über den Parcours.

Der Schirmherr der Zivilschutz-tage, Stadtdirektor Georg-Bernd Oschatz, übernahm nicht nur im Rathaus der Stadt die Eröffnung, zu der rund 60 geladene Gäste erschienen, sondern überreichte auch am Samstagabend den Gewinnern die Preise.

Nach der Auswertung des Ergebnisses dieser Tage kann man mit Stolz behaupten, daß das gesteckte Ziel erreicht wurde. Mehrere Selbstschutz-Grundlehrgänge für die zweite Jahreshälfte konnten vereinbart und darüber hinaus drei weitere Personen als Helfer geworben und verpflichtet werden. Es hat sich bewahrheitet: Der Zivilschutz braucht Werbung, und geworben wurde reichlich in Hildesheim.



Bei der Sicherheitsfahrt mußten die Teilnehmer ihre Reaktionsschnelligkeit am Unfallort beweisen. 43 zumeist junge Menschen beteiligten sich.

Verletzungen sehr realistisch

Wesel. Etwa jeder zehnte Bedienstete der Bundespost arbeitet im behördlichen Selbstschutz mit, darunter 20 Prozent Frauen. Zu dieser hohen Zahl kommt im Fernmeldebereich Unterer Niederrhein noch ein guter Ausbildungsstand hinzu, wie Karl Schuster von der BVS-Dienststelle Wesel feststellte. In diesem Jahr haben die Ausbildungslehrgänge schon eine Stunde von 22 Tagen erreicht. Was die Männer und Frauen von der Post dabei gelernt haben, demonstrierten sie in einer Einsatzübung, an der auch die Johanniter-Unfall-Hilfe mitwirkte. Die Kollegen der JUH verstanden es ausgezeichnet, mit Hilfe eines Schminkkoffers eine Kopfverletzung, einen offenen Knochenbruch und eine angerissene Schlagader realistisch darzustellen. Die Bergung von Verletzten und ihre Behandlung war von einem Ernstfall kaum noch zu unterscheiden.

6000 Besucher

Herford. Daß die Sparkassen mit ihrem großen Publikumsverkehr gute Mittler zwischen dem BVS und der Bevölkerung sind, hat sich für die BVS-Dienststelle Herford erneut bestätigt: In der Ausstellung „Der Schalterhalle der Zweigstelle in der Kreissparkasse Herford/Bünde aufgebaut worden war, wurden innerhalb von wenigen Tagen 6000 Besucher gezählt. Auch die Zusammenarbeit mit dem ADAC, der im Rahmen der Ausstellung über den Hubschrauberrettungsdienst informierte, hat sich bewährt. An dem vom ADAC an zwei Tagen durchgeführten Seh- und Reaktionstest beteiligten sich über 150 Bürger. Bei der Eröffnung der Ausstellung, an der Bürgermeister Wilhelm Nordmeyer und Stadtdirektor Karl-Heinz Sieker teilnahmen, unterstrich BVS-Dienststellenleiter Heinz Bäurich die Notwendigkeit des Selbstschutzes mit den Worten: „Rettungshubschrauber und der schnellste Krankenwagen nützen nichts, wenn der Verletzte bei ihrem Eintreffen bereits gestorben ist, weil nicht einer der Unfallzeugen in der Lage gewesen ist, Erste Hilfe zu leisten.“

Ehrennadel für Brandamtsrat Helmut Böhnke

Lüdenscheid. Der Präsident des BVS hat dem Leiter der Lüdenscheider Feuerwehr, Brandamtsrat Helmut Böhnke, für seine langjährige unterstützende Tätigkeit die Ehrennadel des BVS verliehen. Die Stadtverwaltung Lüdenscheid hatte dies zum Anlaß genommen, alle Führungskräfte der Katastrophenschutzorganisationen zu einzuladen. Bei dieser Gelegenheit konnte sich die BVS-Dienststelle mit ihrem Arbeitsbereich vorstellen. Im Anschluß an die Vorträge überreichte BVS-Landesstellenleiter Kopsieker die Auszeichnung an Böhnke.



Brandamtsrat Helmut Böhnke von der Lüdenscheider Feuerwehr wurde von BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet.

Alarm nach der zweiten Stunde

Ennepetal. Alarm wurde an einem Samstagvormittag nach der zweiten Unterrichtsstunde für die 1100 Schüler des Reichenbachgymnasiums ausgelöst. Glücklicherweise aber nur zur Probe. Im Rahmen einer Ausstellung des BVS fand eine Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Ein angenommener Klassenzimmerbrand konnte im Schnellangriff gelöscht werden. Die Attraktion der Übung war das Abseilen eines „Geretteten“ vom Dach der Schule. Die Schüler staunten, als sie in dem Mann, der an dem Seil den sicheren Boden erreichte, ihren Hausmeister Bernd Rettberg wiedererkannten. Die 14tägige Informationsschau in der Schule wurde von der BVS-Dienststelle Schwelm als großartiger

Erfolg gewertet. 180 Schüler meldeten sich für einen Grundlehrgang an, 30 äußerten den Wunsch, einer der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes beizutreten.

Sechs neue Selbstschutzberater

Remscheid. „Wer den Selbstschutz bejaht, um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, redet noch lange nicht dem Militarismus das Wort“, erklärte Oberstadtdirektor Dr. Krug, als er die neuen Schulungsräume des BVS offiziell an die Dienststelle Remscheid übergab. Der Verwaltungschef überreichte außerdem sechs neuen Selbstschutzberatern die Bestallungsurkunde. In diesem Zusammenhang meinte Oberstadtdirektor Dr. Krug, die Bevölkerung sollte noch intensiver als bisher auf die Einrichtungen des Selbstschutzes aufmerksam gemacht werden. Dadurch könne man sicher auch noch mehr ehrenamtliche Mitarbeiter für die Arbeit im Zivilschutz gewinnen. „Wir brauchen etwa 30 Selbstschutzberater, wenn wir das gesamte Stadtgebiet abdecken wollen“, erklärte er.

Von den Schülern wiedererkannt

Mönchengladbach. Wenngleich die erwartete Besucherzahl von 250 000 Personen nicht ganz erreicht wurde, so war die Mönchengladbacher Handels- und Gewerbeausstellung doch ein voller Erfolg für Veranstalter und Aussteller. Dies galt auch für die BVS-Dienststelle, die mit einem Stand in der Halle gegenüber dem Haupteingang günstig plazierte war. Adelbert Michalski, Fachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit, wertete es in seinem Bericht über die Ausstellung als positiv, daß 1739 Teilnehmer am Preisausschreiben registriert wurden. Der BVS-Stand war zeitweise so dicht belagert, daß es im Gang davor zu dichtem Gedränge kam. Die Berater freuten sich natürlich ganz besonders darüber, daß der Stand von vielen Jugendlichen besucht wurde. Die Schüler erkannten „ihren Lehrer“ vom Selbstschutz-Grundlehrgang wieder und drückten ihm freudig die Hand.

Behördenselbstschutz bei der Deutschen Bundesbank

Als einer von 300 Selbstschutzhelfern bei der Deutschen Bundesbank möchte ich einen Erfahrungsbericht über die Ausbildung im Behördenselbstschutz geben. Die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main, hat aus der Fürsorgepflicht gegenüber ihren rund 2400 Angehörigen und zum Schutze ihres Dienstgebäudes mit allen seinen Sachwerten den Behördenselbstschutz in ihrem Hause aufgebaut. Die Selbstschutzkräfte, die auf freiwilliger Basis tätig sind, setzen sich aus Brandschutz-, Bergungs- und Ersthelfern zusammen. Die Ausbildung der Selbstschutzhelfer geschieht zum Teil im Hause durch eigene Kräfte (Erste Hilfe), im wesentlichen jedoch durch Lehrpersonal des BVS. Alle Teilnehmer durchlaufen Grund- und Fachlehrgänge, die im eigenen Hause, beim BVS in Frankfurt sowie auch in der Landesschule des BVS in Birkenfeld stattfinden.

Damit die auf diese Art erworbenen Kenntnisse nicht wieder in Vergessenheit geraten, werden ständig Wiederholungslehrgänge abgehalten. Einer dieser Lehrgänge fand kürzlich in der BVS-Landesschule in Birkenfeld statt. Dazu hatten sich 36 Mitarbeiter aus allen Abteilungen der Bundesbank gemeldet, aus denen je zwei Staffeln für Brandschutz, Bergung und Erste Hilfe gebildet werden konnten.

Die Teilnehmer fuhren mit einem Reisebus von der Dienststelle in Frankfurt ab und freuten sich schon auf die gut eingerichtete, in sehr schöner Umgebung in der Westpfalz gelegene BVS-Schule, die einige schon von früheren Lehrgängen kannten. Nach der Ankunft erfolgte nachmittags noch die erste theoretische Auffrischung des vielleicht etwas verschütteten Wissens über Löschen, Retten, Erste Hilfe u. ä., um dann gleich am nächsten Tag in die Praxis gehen zu können. Der erste gemeinsame Abend in der BVS-Schule diente dem besseren Kennenlernen der Lehrgangsteilnehmer.

Der zweite Tag brachte dann die praktischen Übungen. So hatten die Brandschutzhelfer die Möglichkeit, mit verschiedenen Löschgeräten

Holz-, Öl- und Metallspanbrände zu bekämpfen und ihr theoretisches Wissen in der Praxis zu erproben.

Manch einer war überrascht über die gleißende Stichflamme, die entstand, wenn einem Metallspanbrand fälschlicherweise mit Wasser anstatt mit dem Pulverlöschgerät zu Leibe gerückt wurde. „Gewußt wie“ ist auch hier von entscheidender Bedeutung.

Weiter wurde das Ablöschen einer „brennenden Person“ mit Hilfe einer Wolldecke geübt. Einsatzfreude und Eifer der Beteiligten waren hervorragend.

Die Bergungshelfer übten Knoten, Stiche, Bunde, seilten „Verletzte“ ab, machten Mauerdurchbrüche und retteten „Verschüttete“.

Die Ersthelfer übten die richtige Schocklage, die Seitenlage, wandten die verschiedenen Transportgriffe an, gaben Atemspenden, versorgten „Wunden“, „Brüche“ und „Verbrennungen“, die durch Schminke an den „Verletzten“, ebenfalls Lehrgangsteilnehmern, derartig realistisch dargestellt waren, daß einige Ersthelfer beim ersten Anblick in Zweifel gerieten, ob es sich um eine echte oder imitierte Verletzung handelte. Sie überwandern aber ihren eigenen „Schock“ und leisteten fachkundig Erste Hilfe.

Der dritte Tag brachte reichhaltiges Anschauungsmaterial in Bild und Ton sowie weitere intensive Erläuterungen durch das Lehrpersonal der BVS-Schule. Nach dem guten Mittagessen konnten die Besucher dann, müde von den körperlichen Anstrengungen – die die Angestellten in der Bank am Schreibtisch nicht gewohnt sind –, den Bus nach Frankfurt besteigen.

Alle Lehrgangsteilnehmer waren sich einig über den Nutzen dieses Lehrgangs und denken stets gern an die Tage gemeinsamen Bemühens um den Schutz der Bundesbank und ihrer Angehörigen zurück, wobei die Leitung und das gesamte Personal der BVS-Schule Birkenfeld mit fachkundiger Anleitung, erstklassiger Unterkunft und Verpflegung die Voraussetzung für einen solchen Lehrgang schufen und damit eine hervorragende Werbung für den Gedanken des Behördenselbstschutzes machten. Zwei weitere Termine an der BVS-Schule noch in diesem Jahr

stehen dem Behördenselbstschutz der Bundesbank zur Verfügung.

Günter Greulich

Informationen über den betrieblichen Katastrophenschutz

Zwei Großbetriebe der Hanauer Industrie, die Dunlop AG und die Degussa, Zweigwerk Hanau, führten jeweils eine Werksicherheitswoche durch. Nach Kontaktaufnahme der BVS-Dienststelle mit den Sicherheitsingenieuren der Betriebe konnte der Info-Stand der BVS-Landesstelle Hessen dabei eingesetzt werden. Um möglichst vielen Belegschaftsmitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung der Info-Schau zu geben, wurden die Ausstellungen in den Kantinensälen aufgestellt. Mit Sicherheitseinrichtungen und Geräten aus ihrem eigenen Bereich erweiterten und ergänzten die Betriebe den Rahmen der Ausstellung.

Insgesamt besichtigten über 6000 Beschäftigte diese Stände. Besonders in der Mittagszeit war ein so starker Besuch, daß die dabei eingesetzten Informanten nur mit viel Mühe den interessierten Zuschauern Rede und Antwort stehen und Erläuterungen geben konnten. Außerdem führten während der Ausstellungen Ausbilder des BVS für Werksicherheitskräfte noch zusätzlich mehrere fachliche Unterrichtungen durch, die bei den einzelnen Teilnehmern besten Anklang fanden.

Die einhellige Meinung von Geschäftsleitung und Betriebsrat der Firmen ist darüber hinaus als äußerst positiv zu bewerten, wie auch aus den Dank- und Anerkennungsschreiben ersichtlich wurde. Im Anschluß an diese Veranstaltungen konnten weitere Ausbildungsvorhaben auf dem Sektor des betrieblichen Selbstschutzes durchgeführt werden. Die Werksicherheitsingenieure teilten mit, daß sich Betriebsmitglieder im Anschluß an die Werksicherheitswochen erheblich mehr für die Belange der Sicherheit im Betrieb interessierten und eine personalmäßige Steigerung sowohl für die Werkfeuerwehr als auch für den Sanitätsdienst auf freiwilliger Basis erreicht werden konnte. Dies allein schon war nach Meinung der Werkschutzfachleute ein Wertmesser für den Erfolg.

Ausstellung „Zivilschutz heute“ in Mainz

Schnelle Hilfe ist immer noch die beste Hilfe. „Die beste Rettungsorganisation nützt nichts, wenn sich der Bürger nicht – wenn auch nur für kurze Zeit – selbst helfen kann!“ Oberbürgermeister Jockel Fuchs, Mainz, zielte damit auf die Ausbildung der Bevölkerung, um bei Notfällen rasch und wirkungsvoll schlimmere Schäden zu verhüten. Mit diesen Worten charakterisierte er die Arbeit des BVS, der im Blütenhaus des Stadtparks eine Ausstellung unter dem Titel „Zivilschutz heute“ zeigte.

In erster Linie wenden sich die Schautafeln an die Mainzer Hausfrauen, „weil durch nichts die Selbsthilfe zu ersetzen ist“. Dies gelte besonders für die Gefahren im täglichen Leben, wie BVS-Landesstellenleiter Heldmann betonte. Unfälle auf den Straßen, in den Wohnungen und am Arbeitsplatz nehmen durch die Techni-

sierung der Umwelt ständig zu. Jährlich sind rund 30 000 Tote und fast fünf Millionen Verletzte zu beklagen.

Oberbürgermeister Fuchs bedankte sich für die Bereitschaft des BVS, dem Amt für Zivilschutz der Stadt diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen, die vom Amt für Grünanlagen und Naherholung mit einem blühenden Rahmen versehen worden war.

Heldmann: „Der BVS führt seit Jahren in der Stadt Aufklärungs- und Werbeaktionen für den Selbstschutz durch. Dies geschieht an den Schulen, in Behörden und Betrieben sowie in Verbänden und Vereinen. Nach Vereinbarung mit diesen Institutionen halten geschulte Fachkräfte Einführungsvorträge. Anschließend gibt es die Möglichkeit, Fachlehrgänge im Sanitätswesen, Brandschutz und in der Bergung zu besuchen.“



Der Mainzer Oberbürgermeister Jockel Fuchs eröffnete die Ausstellung des BVS, die über den Zivilschutz informierte.

Wichtige Information

Mitarbeiter des BVS aus dem Bereich der Dienststelle Koblenz, Helfer des Malteser-Hilfsdienstes und der Freiwilligen Feuerwehr „Stadtmitte“ sowie Vorstandsmitglieder der Bürgervereinigung „Nachbarschaft Rauental“ in Koblenz nahmen die Gelegenheit wahr, sich im Informationszentrum des Kernkraftwerkes Mühlheim-Kärlich zu informieren und unterrichten zu lassen. Sie wollten wissen, ob die Inbetriebnahme dieses Kraftwerkes für die Bevölkerung und die Umwelt mit lebensbedrohenden Gefahren verbunden wäre. Die Erklärungen der Sicherheitsbeauftragten nahmen sie zur Kenntnis und waren

besonders darüber verwundert, daß trotz breiter Diskussionen in der Öffentlichkeit das Interesse für eine sachdienliche Information vor Ort bisher gering sei.

Ausbildung für Katastrophenschutz

Am Kreisfeuerwehrtag in Simmern beteiligte sich die Dienststelle des BVS mit einem Informations- und Aufklärungsstand über die Arbeit des Verbandes. Der BVS hat nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes u. a. den Auftrag, die Gemeinden und Landkreise, Behörden, Schulen und Betriebe bei der Unterrichtung und Aus-

bildung im Selbstschutz zu unterstützen. Letzteres wird im Bereich der Dienststelle Simmern schon seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit den hauptamtlich besetzten BVS-Dienststellen Koblenz und Mainz praktiziert. So wurde u. a. bei einigen Behörden ein fast 100prozentiger Ausbildungsstand erreicht.

Leiter der BVS-Dienststelle des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Regierungshauptsekretär Günther Walke-meyer. Ihm stehen noch eine Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen, wie z. B. BVS-Fachlehrer, BVS-Lehrer, Ausbildungs- und Aufklärungshelfer, Beauftragte für die Stadt- und Verbandsgemeinden zur Seite.

Die Ausstellung in Simmern wurde von Ruth und Kurt Bühnemann, Haselbach, betreut. Sie erfreute sich eines regen Interesses der Ausstellungsbesucher, und manches fachliche Gespräch konnte geführt werden.

Bankangestellte üben

Kenntnisse im Brand- und Katastrophenschutz wurden Angehörigen der Sparkasse Trier auf dem ehemaligen Gelände der Neuerburg-Zigarettenfabrik vermittelt. 17 Personen nahmen freiwillig an einer fachlichen Unterweisung der BVS-Dienststelle Trier teil, deren Lehrpersonal – Frau Schwarz, die Herren Linden und Essler – Maßnahmen zur Feuerbekämpfung im Freien und in geschlossenen Räumen demonstrierten. Die Angestellten der Sparkasse wurden in die verschiedenen Brandklassen gemäß der deutschen und europäischen Normen und ihre fachgemäße Löschung eingewiesen. In praktischen Übungen wurde die Wirksamkeit der Löscheräte (Kohlenstofflöcher, Pulverlöcher usw.) deutlich gemacht.



Auch das Ablöschen kleinerer Brände gehörte zum Übungsprogramm, das die 17 teilnehmenden Bankangestellten zu absolvieren hatten.

Rührige BVS-Dienststelle

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Dudweiler konnten bei den bisher im Jahr 1977 durchgeführten Veranstaltungen beachtliche Erfolge erzielen. Bei der Veranstaltung in einer Maschinenfabrik wurden unter dem Thema „Zivilschutz in unserer Welt“ 39 Teilnehmer durch BVS-Dienststellenleiter Kliebenstein, Ausbildungsleiter Kessler und BVS-Redner Ranft über die Probleme des Zivilschutzes informiert. Hierbei wurden Unglücksfälle, Katastrophen und kriegerische Auseinandersetzungen aufgezeigt, selbstschutzmäßige Verhaltensarten erklärt und die Möglichkeiten erläutert, wie gekanntes Helfen erlernt werden kann.

Die Ausbildung in den Dudweiler Schulen wurde fortgesetzt, an weiteren acht Selbstschutz-Grundlehrgängen nahmen 200 Interessenten teil.

Anfang Juni fand in den Geschäftsräumen der Dudweiler Dienststelle die Neuwahl der Helfervertretung

statt. Helene Demuth wurde als Helfervertreter bestimmt, als ihre Stellvertreter wurden Dieter Bold und Hans Demuth gewählt.

Seminararbeit der BVS-Landesstelle

Mit zwei Veranstaltungen in der ersten Junihälfte setzte die BVS-Landesstelle ihre Öffentlichkeitsarbeit fort. Bei Informationsseminaren für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens konnte Anita Darimont zunächst im Seehotel Bosen, dann an der BVS-Schule Birkenfeld zahlreiche Teilnehmer über die Aufgaben des Selbstschutzes unterrichten. Ihre Ausführungen, wie auch die übrigen Vorträge, fanden ein außerordentlich großes Interesse und führten zu lebhaften Diskussionen. Dabei wurden als besonders positiv die Lebenshilfen, Selbstschutz- und Vorsorgemaßnahmen anerkannt und gewertet. Auch die sich zufällig ergebende

Gelegenheit, bei einem parallel laufenden Fachlehrgang „Brandschutz“ die Vorführung von Kleinlöschgeräten und das Ablöschen einer brennenden Person miterleben zu können, wurde als Gewinn bezeichnet.

Besonders günstig wirkte sich in Birkenfeld aus, daß der zufällig dort anwesende Referent der Bundeshauptstelle, Dipl.-Ing. Neckermann, für den erkrankten Architekten Glaser einspringen und über das Thema „Schutzraumbau“ referieren konnte.

Hervorgehoben wird das große Interesse des Beigeordneten Münster des Stadtverbandes Saarbrücken, Leiter des Ausschusses für Betriebs- und Sicherheitswesen, der am Sonntag zum Seminar nach Bosen kam und dort über die Bedeutung und den Wert solcher Veranstaltungen sprach. Aus seinem Fachwissen schöpfend, belebte er besonders die Diskussion über die auf den Stadtbereich Saarbrücken bezogenen Probleme.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Südwest aktuell

Reutlingen. Das erste Informationsseminar in diesem Jahr für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im BVS-Landesstellenbereich war für beide Seiten ein voller Erfolg. Die 25 Vertreter aus Behörden und der Wirtschaft, die an diesem Seminar teilnahmen, ließen großes Interesse an den Themen erkennen.

Friedrichshafen. Auf der „IBO 77“ in Friedrichshafen wurde die Ausstellung „Der Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“ gezeigt. Der Schirmherr der Ausstellung, Landesinnenminister Schiess, ließ sich durch BVS-Bauberater Dipl.-Ing. Allwang beraten.

Baden-Baden. Anlässlich einer von Dienststellenleiter Müller vorbereiteten Tagung des Hausfrauenbundes Baden-Baden sprachen BVS-Landesstellenleiter Kunde und der Leiter



Landesinnenminister Schiess (Mitte) sah sich bei der IBO 77 in Friedrichshafen auch in der Schutzraum-Ausstellung um. BVS-Dienststellenleiter Pfarr und Dipl.-Ing. Allwang (rechts) gaben Erläuterungen.



BVS-Landesstellenleiter Kunde ehrte in einer Feierstunde in Karlsruhe verdiente Helfer des Verbandes.

der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung, Haertel, über die Aufgaben der Frau im Selbstschutz.

Im Runden Saal des Kurhauses konnte die Vorsitzende Roser-Bley 80 Damen begrüßen. Die wegen ihres Engagements in der Frauenarbeit weit über die Landesgrenzen bekannte Vorsitzende war – wie auch die Teilnehmerinnen – von dem Gebotenen beeindruckt und besprach mit Landesstellenleiter Kunde weitere Möglichkeiten des Einsatzes von BVS-Kräften. So sollen Grundlehrgänge im Rahmen des Winterprogramms der Volkshochschule durchgeführt und Info-Veranstaltungen fester Bestandteil der Hausfraueninformation werden.

Freiburg. Zwei Tage verfolgte ein Fernsichteam des Südwestfunks die Arbeit der BVS-Dienststelle Freiburg. Szenen aus einer Abendveranstaltung im Kursaal Bad Krozingen, einem Selbstschutz-Grundlehrgang in einer Schule und einem Fachlehrgang bei

einer Behörde sollten neben Interviews im Abendprogramm gesendet werden. Leider war der Film nicht gelungen. Das Fernsehteam will den Beitrag noch einmal aufnehmen.

Stuttgart. Die Landesstelle für Betriebsschutz e. V. führte das erste Info-Seminar für Führungskräfte der gewerblichen Wirtschaft durch. In diesem Seminar konnte sich der BVS mit einem Referat vorstellen und die Ausbildung der BKO-Kräfte erläutern.



Die Ehrennadel des BVS verlieh Landesstellenleiter Kunde an Regierungsdirektor Müller vom Landesinnenministerium. Unser Bild zeigt (von rechts) Amtmann Büchler, Regierungsdirektor Müller, Ministerialdirigent Dr. Nebinger, Landesstellenleiter Kunde und Fachgebietsleiter Butler.

Stuttgart. In einer kleinen Feierstunde in der Landesstelle überreichte Landesstellenleiter Kunde Regierungsdirektor Müller, Innenministerium Baden-Württemberg, im Beisein von Ministerialdirigent Dr. Nebinger die Ehrennadel des BVS.

„Schwäbischer Fleiß“

Der neue BVS-Informations- und Ausstellungsstand der Landesstelle Baden-Württemberg wurde erstmalig auf der alle drei Jahre stattfindenden Ausstellung „Schwäbischer Fleiß“ in der Sporthalle Böblingen gezeigt.

Bei der Eröffnung besuchte auch der Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Annemarie Griesinger, den BVS-Stand. In ihrer Begleitung befanden sich Landrat Heeb, Oberbürgermeister Brumme, Böblingen, Parteivorsitzende der SPD, CDU und F.D.P. und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. 67 000

Besucher konnten gezählt werden, von denen etwa die Hälfte den BVS-Ausstellungsstand besuchten. Mit der Tonbildschau und dem Lichtband wurde die Aufmerksamkeit auf den gut platzierten Stand gezogen.

Dienststellenleiter Walter Holdschuh wurde zu einem Interview des Süddeutschen Rundfunks – Direktübertragung in „Musikmarkt Südfunk 3“ mit Gisela Boehmke gebeten. Er wurde im Sendesaal mit stürmischem Beifall von den von ihm bereits ausgebildeten Schülern begrüßt. In zweieinhalb Minuten gab er einen Überblick über den Verband, seine Aufgaben und die Notwendigkeit des Selbstschutzes.



Landesminister Annemarie Griesinger besuchte auch den Informationsstand des BVS. Rechts im Bild BVS-Dienststellenleiter Holdschuh.

Bayern



Ein Besucher sieht Henry Moore

Herbert Weiß aus Hof schreibt: „Die Werke des Künstlers Henry Moore eine Schau? So konnte der Leser am 9. Juni aus dem ‚Hofer Anzeiger‘ einen Hinweis entnehmen. Eine Ausstellung mit Werken und Arbeiten des Künstlers Henry Moore. ‚Die Shelterzeichnungen sind ein großes, wohl das größte künstlerische Dokument, das die Kriegskatastrophe in unserer Generation hervorgebracht hat. In den Shelterblättern findet sich aus der Zeit heraus Überzeitliches, von dem man eher fürchtet, daß es kommende Generationen noch mehr tref-

fen kann als uns, die Zeitgenossen. Es sind Menschen im Untergrund. Nirgends ist Pathos oder Protest. Wenn die Shelterwand zur Klagenmauer wird, so ist das unabsichtlich.‘ So sah Petermann die Arbeiten seines Freundes Moore.

Die Ausstellung zeigt, daß Moore keineswegs ein sogenannter engagierter Künstler ist. Seine Werke zeigen eine ruhige, in sich fortstrebende Entwicklung, in der ihn immer wieder andere Kunstperioden der Vergangenheit zu neuen Gestalten reizen. 1940 fielen Henry Moore in der Londoner Innenstadt Menschenschlangen auf, die in die Eingänge der Untergrundbahn drängten. Er folgte den

verängstigten Gruppen, die in den Kellern Schutz suchten und verbrachte regelmäßig zwei Nächte in der Woche in den Shelters, vor allem im Tilbury-Bunker, dem Keller eines Warenhauses, und in einer neuen Tunnelröhre der Liverpool-Street, in der die Gleise der Untergrundbahn noch nicht verlegt waren. Er schämte sich zu zeichnen, machte statt dessen Notizen und arbeitete zu Hause. Es war keine Bestandsaufnahme aus den Londoner Bunkern, die der Bildhauer Moore lieferte.

Drei sitzende Frauen in einem engen Kellerraum nannte er ‚Drei Parzen‘, wenn sie auch nicht mit dem Lebensfaden der Menschen umgehen. Die

Darstellungen der Menschen in diesen Bunkern, in der weiträumigen Kellerhalle des Kaufhauses, in den runden Tubus des Tunnels, liefern keine Bildnisse, keine Porträts. Wenn die Figuren gelegentlich so aussehen, als seien sie aus etwas härterem Stoff als Fleisch, dann wohl daher, weil sich Schutzsuchende in einem Bunker eine statuenhafte Unbeweglichkeit für die lange Wartezeit zugelegt haben.

Einen herzlichen Dank an die Veranstalter, die es möglich machten, die einmaligen Werke eines solchen Künstlers der Hofer Bevölkerung zu zeigen. Es wäre schön, wenn auch alle Bediensteten der Hofer Rathausverwaltung diese Ausstellung sehen würden. Die Journalisten bitte ich, bei den Werken von Moore nicht von einer ‚Schau‘ zu schreiben. Sie erbringen sonst den Beweis, daß sie die Werke nicht kennen und die Ausstellung nicht gesehen haben.“

Heinrich Lenneps feierte Dienstjubiläum

Kürzlich konnte Heinrich Lenneps, Leiter der BVS-Dienststelle Nürnberg,



sein 25jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen. Das Jubiläum veranlaßte die Sachgebietsleiter der Landesstelle, Karl Lackner und Erich Brockmann, im Rahmen

einer kleinen Feier die Dankeskundekarte für 25jährige treue Dienst dem Jubilar zu überreichen. Lackner überbrachte zugleich die besten Wünsche aller Kollegen. Den Glückwünschen schlossen sich die Mitarbeiter der Dienststelle Nürnberg mit einem Frühlingsstrauß an.

Im Jahre 1958 kam Lenneps als Helfer zum damaligen BLSV; bei der ehrenamtlichen Dienststelle Forchheim wurde er als Ausbildungsleiter tätig und man wunderte sich nicht, als er 1962 als Leiter der Dienststelle Erlangen eingesetzt, zugleich auch als hauptamtlicher Mitarbeiter begrüßt wurde.

Mit tatkräftigen Helfern verstand es der Jubilar, durch unermüdliche Einsatzbereitschaft in relativ kurzer Zeit eine Dienststelle aufzubauen, die sich bis heute – ob in der Ausbildung oder in der Öffentlichkeitsarbeit – auszeichnet. Anfang des Jahres 1977 wechselte Lenneps dann zur BVS-Dienststelle Nürnberg.

Wird Straubing ein Modellfall?

Die BVS-Dienststelle Deggendorf führte in Zusammenarbeit mit Dienststellenleiter Wolf von der Dienststelle Straubing und mit Unterstützung des Leiters des Katastrophenschutzamtes der Stadt Straubing in Straubing eine Plenumsdiskussion mit Vertretern von Behörden und Ämtern, der Geistlichkeit beider Konfessionen, Vertretern der Bundeswehr sowie Vorständen von Vereinen und Verbänden durch. In Anwesenheit eines Vertreters des Bundesamtes für Zivilschutz konnte Bürgermeister Bräuherr den Bundestagsabgeordneten Handlos, BVS-Landesstellenleiter Hinderberger und den BVS-Bereichsbeauftragten Schramm begrüßen.

Der Vertreter des BZS, Oberregierungsrat Carl Maier, führte zu Beginn der Diskussion aus:

Das „Modell Straubing“ soll auf dem Gebiet des Zivilschutzes in der ganzen Bundesrepublik Schule machen. Die Bundesoberbehörde hat diese Stadt als beispielgebendes Projekt für den Schutzraumbau ausgewählt.

1400 Gebäude sollen in verschiedenen Stadtteilen mit verschiedener Bauweise durch Fachkräfte des Bundesamtes auf Sicherheit, Möglichkeiten des schutzmäßigen Ausbaues und der anfallenden Kosten untersucht werden. Diese Erhebungen sollen im September beginnen und bis Ende Dezember abgeschlossen sein.

Der Leiter der BVS-Landesstelle Bayern, Hinderberger, erklärte den Teilnehmern der Plenumsdiskussion die Aufgaben des BVS und den Sinn der zivilen Verteidigung. Der BVS habe vom Gesetzgeber den Auftrag erhalten, die Bevölkerung über die Gefahren bei Kriegseinwirkungen aufzuklären und auszubilden. Diese Dienstleistungen stehen jedem Bürger kostenlos zur Verfügung. Ein militärischer Kampf könne nur von kurzer Dauer sein, wenn keine Maß-

nahmen getroffen würden, um die Bevölkerung zu schützen und die Truppen mit den notwendigen Gütern zu versorgen. Jeder Bürger muß wissen, wie er sich schützen kann, wie er sich aus den Trümmern eines eingestürzten Hauses befreit, Erste Hilfe leistet oder einen Entstehungsbrand bekämpft.

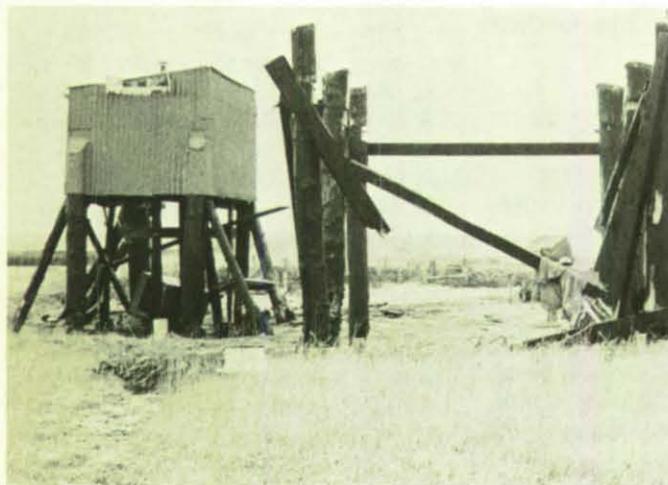
Hinderberger führte aus, daß die Bürger im Vergleich zu den Vorjahren dem Selbstschutz aufgeschlossener gegenüberstehen, aber noch zu wenig Interesse an derartigen Ausbildungsveranstaltungen zeigten. BVS-Dienststellenleiter Wolf gab anschließend einen Leistungsbericht. Es wurden in 30 Selbstschutz-Grundlehrgängen 825 Personen ausgebildet, 104 Teilnehmer in acht Fachlehrgängen geschult und 1850 Besucher bei 36 Aufklärungsveranstaltungen gezählt. Dazu kommen noch mehr als 10 000 Besucher der Ausstellung „Vorsorge in Grün“ anlässlich der Ostbayern-Schau. In der lebhaften Diskussion kamen der Schutzraumbau, die Lebensmittelbevorratung und die mangelnde Ausrüstung des Katastrophenschutzes zur Sprache.

Bundestagsabgeordneter Franz Handlos sagte dazu: „Was als einziges in der Bundesrepublik funktioniert, sind die Sirenen.“ Während der Ostblock, vor allem die UdSSR, Getreidevorratslager anlege, werde in der Bundesrepublik die nationale Nahrungsmittelvorsorge abgeschafft.

Der Bau von Schutzräumen werde nicht mehr mit öffentlichen Geldern gefördert. „Wir brauchen ein neues Zivilverteidigungsprogramm, das ein Gesundheitssicherungsgesetz enthält, Nahrungsmittelreserven vorsieht, den Katastrophenschutz verbessert und den Schutzraumbau wieder fördert“, stellte Handlos fest.

Abschließend sprach Landesstellenleiter Hinderberger über Verwendung des Hausschutzraumes in Friedenszeiten. Er führte aus, daß ein Bügelzimmer oder ein Fernsehraum, ein Gästezimmer, Kinderspielzimmer oder ein Hobbyraum jederzeit im Schutzraum eingerichtet werden könne. Man solle aber bedacht sein, den Raum so zu gestalten, daß er innerhalb kürzester Zeit seinem ursprünglichen Zweck als Schutzraum dienen könne. Den Bauämtern empfahl Hinderberger, jedem Bauherrn, der Pläne für sein Haus einreichen wolle, einen eindringlichen Hinweis auf den Einbau eines Schutzraumes zu geben.

Tonnenweise Material über das Watt getragen



Das war der Zustand der beiden Vogelwärterunterkünfte nach der Sturmflut vom 21. Januar 1976.



Die Unterkonstruktion für eine 4 t schwere Hütte wird errichtet.

Seit 1975 hat sich der OV Niebüll des THW in verschiedenen größeren Einsätzen im ca. 1 400 qkm großen Naturschutzgebiet „Nordfriesisches Wattenmeer“ auf der Vogelhallig Norderoog (8,4 ha) nützlich gemacht. Norderoog befindet sich im Besitz des „Vereins Jordsand zum Schutze der Seevögel“. Sie ist deshalb nicht in den Küstenschutzplan des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Geschützt vor den Angriffen der Nordsee und vor drohenden Landabbrüchen wird die Hallig durch Uferschutzmaßnahmen, die von freiwilligen Helfern, wie Jugendfeuerwehren und Studentengruppen und nun auch von Helfern des THW, ausgeführt werden.

Die Sturmfluten des 3. und 21. Januar 1976 zerstörten eine auf hohen Pfählen stehende Vogelwärterunterkunft. Der OV Niebüll, jetzt mit Norderoog stark verbunden, erklärte spontan seine Hilfsbereitschaft zur Beseitigung der Schäden. Es sollte ein schwieriges Unterfangen werden.

Die erste Vogelwärterunterkunft, die stark beschädigt war, wurde bereits im April 1976 wieder wohnfertig gemacht. Rechtzeitig vor dem Eintreffen der unzähligen Seevögel, besonders



Fast zentimetergenau wurden die beiden acht Meter langen Wohnraum-Einheiten nacheinander aus der Luft vom Hubschrauber an die vorgesehene Stelle gesetzt.

noch die Dalben (Pfähle). Die Unterkonstruktion für die 4 t schwere Hütte war zu errichten. Tonnenweise waren Balken, Bretter, Werkzeuge und sonstiges Material ca. 2 km über das Watt zu tragen. Das kostete Kraft! Im August 1976 aber war das geschafft. Restliche Arbeiten, wie Brüstungsgeländer, Treppe usw., wurden im Februar 1977 ausgeführt.

Dann aber kam ein ganz wichtiger Tag. Sowohl für den OV Niebüll als auch für den Verein Jordsand. Am 27. März sollten zwei Wohnraum-Labor-Container mit dem Hubschrauber vom Festland eingeflogen, aufgesetzt und zusammengefügt werden. Mit den Piloten insbesondere war alles eingehend besprochen. Auf dem Startplatz wurde von einigen Kameraden der Abflug vorbereitet. Wieder erwies sich das THW als zuverlässiger Helfer. Rund 200 Gäste hatte der Verein Jordsand zu diesem Ereignis auf der Hallig eingeladen. Um es kurz zu machen: Dank der überall geleisteten guten Vorarbeit und Organisation ging alles glatt vonstatten. Fast zentimetergenau wurden die beiden acht Meter langen Wohnraum-Einheiten nacheinander aus der Luft vom Hubschrauber an die vorgesehene Stelle gesetzt und von



Frau Hannelore Schmidt, die Frau des Bundeskanzlers, taufte die zweite Vogelwärter-Unterkunft auf den Namen „Wilhelm-Wolf-Hütte“.

Männern des OV Niebüll „in Empfang“ genommen. Als beide Einheiten zusammengefügt waren, taufte Frau Hannelore Schmidt, die Frau des Bundeskanzlers, die zweite Vogelwärterunterkunft „Wilhelm-Wolf-Hütte“.

Wohl die wenigsten der auf der Vogelhallig Norderoog weilenden Gäste ahnten vor ihrer beschwerlichen Anreise, daß sie ihren Aufenthalt auch den Männern des OV Niebüll zu danken hatten. H. S.

Neue Unterkunft für OV Neustadt

Am 1. April 1977 hatten die Helfer des Ortsverbandes Neustadt ihren großen Tag. Gemeinsam mit zahlreichen Ehrengästen weihten sie ihr neues, modernes Unterakunftsgebäude am Industriegeweg ein.

Seit rund anderthalb Jahrzehnten, so stellte Ortsbeauftragter Carl Großmann anläßlich der Einweihung in seiner Begrüßungsansprache fest, hätten die Neustädter THW-Helfer auf dieses Ereignis gewartet.

Besonders unzutraglich für die Existenz und Arbeit des Ortsverbandes waren die Jahre 1973 bis 1976. Während dieser Zeit hatten die Neustädter überhaupt keine eigene Unterkunft und mußten ihren THW-Dienst sozusagen als „Gasthelfer“ beim OV Eutin verrichten.

Die offizielle Einweihung des neuen THW-Heimes wurde vom stellvertretenden THW-Landesbeauftragten Göbel aus Kiel vorgenommen.

Er übergab im Rahmen der kleinen Feierstunde OB Großmann die Fahrzeugpapiere für ein neues Instandsetzungs-Trupp-Fahrzeug und dankte ihm für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im THW. Großmann, mit 83 Jahren der „Senior“ unter

den THW-Ortsbeauftragten in Schleswig-Holstein, hatte den Einweihungstag als Termin gewählt, um von seinem Ehrenamt als Ortsbeauftragter zurückzutreten.

Dipl.-Ing. Göbel wies im Verlauf seiner Ansprache u. a. auch darauf hin, daß das THW aufgrund seiner Einsatzmöglichkeiten eine besondere Verpflichtung gegenüber den Bürgern habe. Diese Verpflichtung könne jedoch nur erfüllt werden, wenn die finanzielle Unterstützung entsprechend sei. Das zahlenmäßige Verhältnis bei den Ausgaben für die militärische und zivile Landesverteidigung habe sich jedoch bisher nur weiter zum Nachteil des Zivilsektors verschoben und betrage zur Zeit 60:1. Landrat Dr. Clausen stellte in seinem Grußwort fest, daß die neue THW-Unterkunft in Neustadt bisher die einzige im Kreisgebiet sei, die in dieser Größe und Qualität zur Verfügung stehe.

Damit sei ein Instrument geschaffen worden, das bei eventuellen Versorgungsschwierigkeiten oder Katastrophenfällen unentbehrlich sei. Zu wünschen sei nur, so fuhr er fort, daß der sogenannte „Ernstfall“ niemals eintreten werde.

Bundestagsabgeordneter Klaus Konrad, der anschließend das Wort ergriff, kam noch einmal auf die Verteilung der Mittel zwischen dem militärischen und zivilen Sektor der Landesverteidigung zu sprechen.

„Die militärische Verteidigung bleibt fragwürdig“, meinte er, „wenn sie nicht ausreichend im zivilen Sektor ergänzt wird.“ Zum neuen THW-Gebäude stellte er fest, daß der Bund hier eine Einrichtung geschaffen habe, die den uneingeschränkten Beifall aller finde.

An dieser Stelle darf angemerkt werden, daß es außer dieser schönen Unterkunft in Neustadt, die als Typ 1 des Typenprogramms konzipiert und gebaut wurde, schon bald noch zwei weitere THW-Heime dieses Typs im Kreis Ostholstein geben wird. Eines dieser Heime, das für den OV Oldenburg gebaut wurde, ist ebenfalls bereits fertiggestellt worden; das andere, das für den OV Eutin bestimmt ist, befindet sich zur Zeit im Planungsstadium.

Weitere Grußworte an die Gäste und Helfer richteten Neustadts Bürgermeister Hans-Joachim Birkholz, THW-Kreisbeauftragter Heinz Palm, Geschäftsführer Karl Hübner vom THW-Geschäftsbereich Kiel, zu dem auch Neustadt gehört, und der stellvertretende Kreisbrandmeister Heinz Rohe aus Hassendorf.

Bürgermeister Birkholz begann seine Begrüßung mit den Worten: „Dies ist ein stolzer Tag für den THW-Ortsverband Neustadt und auch für Sie, Herr Großmann!“ Man habe, so führte er u. a. aus, in Neustadt lange nach einem geeigneten Grundstück für die geplante Unterkunft gesucht, dann jedoch mit diesem Platz am Industriegeweg eine optimale Lösung gefunden. Damit sei, so hoffe er, ein weiterer Ansporn für die Arbeit des Technischen Hilfswerks in Neustadt gegeben.

Mit einem Rückblick des Ortsbeauftragten Großmann auf die bisherige Entwicklung des von ihm selbst im Jahre 1953 gegründeten OV Neustadt und einem Umtrunk endete die kleine Feierstunde zur Einweihung der neuen Unterkunft, die in Zukunft für die Neustädter THW-Helfer sowohl für die Ausbildung und Arbeit als auch für die Begegnung mit Kameraden und Helfern aus den befreundeten Katastrophenschutzorganisationen von großem Nutzen sein wird.

Voß

THW Vegesack erzielte Bestzeiten

Bei den Landesausscheidungswettkämpfen für den THW-Bundeswettkampf in Saarlouis setzte sich sowohl beim Wasserdienst als auch beim Kraftfahrzeugdienst der Vegesacker Bezirksverband mit Bestzeiten an die Spitze der teilnehmenden Mannschaften. Damit waren die THW-Aktiven aus Vegesack ausersehen, sich an dem bundesweiten Leistungsvergleich zu beteiligen, bei dem es um den Pokal des Bundesinnenministers ging. Landesbeauftragter Dr. Dölbör überreichte dem Bezirksverband den silbernen Pokal des Landesverbandes Bremen.

Während der Wasserdienst auf der Lesum bei Burg durchgeführt wurde, lief der Kraftfahrzeugdienst auf dem

Gelände der Katastrophenschutzschule Lesum ab. Insgesamt 50 Mitglieder des THW nahmen an den Wettkämpfen teil. Ausschlaggebend für die Wertungen waren neben der Schnelligkeit die Einhaltung der Reihenfolge, die Ausrüstung und die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Das gesamte Programm lief ohne Zwischenfälle ab.

Aufgabe beim Wasserdienst war es unter anderem, die Boote und Außenbordmotoren komplett auszurüsten und auf der Fahrt nach Unterstrom bis Burmester eine Boje auszuwerfen, die nach der Wende wieder aufgenommen werden mußte. Eine weitere Schwierigkeit bedeutete es, das Boot auf der Stelle zu halten, und zwar für drei Minuten zwischen zwei Markierungsstäben. Schließlich mußte eine große Gerätekiste vom Anleger übernommen werden.

Die Bilanz: mit 12/59 Minuten belegte der Bezirksverband Vegesack den ersten Platz, gefolgt vom BV West (13/27 Minuten) und dem BV Ost (14/51 Minuten).

Der Kraftfahrzeugdienst bewältigte seine Übungen mit Zehntonner-Lastkraftwagen und 1,5 Tonnen-Achsanhängern. Zum Aufgabenkatalog gehörten u. a. das Auflegen von Schneeketten, Zielfahren auf Bohlen – pro Abrutschen gab es einen Fehlerpunkt – und Slalomfahren. Als nicht unproblematisch erwies sich auch das Rückwärtsfahren mit Hänger auf eine vorgezeichnete Bahn und das Abschleppen mit allen Vorbereitungen. In der Kraftfahrzeugsparte war der Bezirksverband Vegesack in der Zeit um rund ein Drittel schneller als die übrigen Gruppen.

Fh.

HAMBURG

Jugendhelfer zur Wochenendausbildung in Cuxhaven

Aprilwetter erster Güte hatte die Jugendgruppe des BV Hamburg-Harburg in der Zeit vom 22. 4.–24. 4. in Cuxhaven, als sie dort eine intensive Wochenendausbildung absolvierte. Ziel der Fahrt war die Gemeinschaftspflege und Verbesserung des Ausbildungsstandes.

Zugführer Carsten Hoening und einige Helfer des I-Zuges hatten die Ausbildung übernommen. Auf dem Dienstplan stand u. a. der Bau eines Tonnensteges, Arbeiten mit dem Greifzug, Aufbau von Motorpumpen, Bedienung eines Notstromerzeugers mit Ausleuchten von Schadensstellen. Ein besonderer „Leckerbissen“ für die Jugendlichen war aber der Einführungsunterricht in den Sprechfunkverkehr, den der Technische Einsatzleiter des BV Harburg, Geert Lehmann, übernommen hatte. Eine mehrstündige praktische Einweisung bei Sturm und Regen im Raum Duhmen schloß sich an.

Als Rahmenprogramm war im Dienstplan auch Sport berücksichtigt worden: Eineinhalb Stunden Schwimmen im Meerwasserwellenbad von Duhmen am Sonnabend wurden begei-

stert wahrgenommen. Die Kurverwaltung hatte kostenlosen Einlaß gewährt. Über diese freundliche Geste haben sich die Helfer sehr gefreut.

Nach dem Abendessen am Sonnabend war die Teilnahme an einer Deichwanderung von der „Alten Liebe“ zur Kugelbaake Pflicht.

Am Sonntag mußte nach dem Frühstück eine Stunde unter wolkenverhangenem Himmel im Watt gegen den Sturm anmarschiert werden. Dann ging es wieder auf den Übungsplatz. Unter erschwerten Bedingungen (peitschender Regen und Sturm) wurde die Ausbildung fortgesetzt.

Die Stimmung war gut! Etwas erschöpft kehrten die Jugendlichen am Sonntag gegen 18 Uhr zurück.



Ein Erinnerungsfoto der Jugendgruppe des BV Hamburg-Harburg an das ereignisreiche Wochenende in Cuxhaven.

Ein besonderer Dank gilt den Helfern des OV Cuxhaven, die uns ihre Unterkunft zur Verfügung stellten und uns in kameradschaftlicher Weise unterstützten.

H. F.

THW-Bergedorf fällt Riesenappeln

Immer dann, wenn professionelle Baumfäller wegen der Schwierigkeit der Aufgabe nicht wollen oder können, ruft man das Technische Hilfswerk.

So war es auch im Herbst des vergangenen Jahres. Drei riesige, 30 m hohe, weit ausladende Silberpappeln mußten dem Neubau eines Einfamilienhauses weichen. Wegen ihres schrägen Wuchses und der angrenzenden Gebäude mußte jeder Baum Ast für Ast abgetragen werden.

Für ZF Rosenbrock und seinen eingespielten Bergungszug B-2640 war das eine schwere, aber für die Ausbildung des Zuges sehr wertvolle Aufgabe.

Erdanker wurden gebaut und jeder Baum durch Greifzüge vor unkontrolliertem Fall bewahrt. Auch hier galt – wie immer beim THW – der Wahlspruch: „Safety first!“

Mit Äxten, Bügelsägen, sechs Einmann- und zwei Zweimann-Motorsägen arbeiteten die Helfer an den Pappebstämmen, die einen maximalen Stammdurchmesser von 130 cm aufwiesen.

Nach 12 Stunden harter Arbeit waren die Baumriesen in einigermaßen „handliche“ Stücke zerlegt. D. Roth

Fundament in der Kiesgrube Hamburg-Rissen gesprengt

Anlässlich einer Ganztagsausbildung im Sommer 1976 in der uns vom Betonmischwerk Heidorn freundlicherweise zur Verfügung gestellten Kiesgrube in Hamburg-Rissen bot sich das THW an, ein auf dem Gelände stehendes Fundament einer Betonmischanlage zu sprengen, da der Pachtvertrag der Stadt Hamburg mit der Firma Heidorn nicht verlängert wurde und das Gelände sonst hätte aufgeschüttet werden müssen.

Diesem Angebot stimmte die Firma zu, und wir waren erfreut, da Sprengobjekte in Hamburg für das THW eine Rarität darstellen, weil die meisten Sprengobjekte von der gewerblichen Wirtschaft übernommen werden.

Im Einvernehmen mit der Firma sollte die Sprengung im ersten Quartal 1977 stattfinden.

Das Fundament hatte eine Außenbegrenzung von 16 m Länge und 12 m Breite, mit einer Stärke von 0,40 m und einer durchschnittlichen Höhe vom Erdboden von 1 m. Die Außenfundamente waren in Längs- und Querrichtung durch Innenfundamente mit gleicher Stärke verbunden. Gegossen war das Fundament aus eisernem Beton.

Unter Zugrundelegung eines Festigkeitswertes von $c = 4,0$ errechnete sich für das gesamte Objekt eine Sprengstoffmenge von nahezu 14 kg AG 3, die auf 350 Bohrlöcher zu verteilen war. Als Sprengmittel wurden 400 m Detonationszündschnur und 40 Millisekundenzünder U 1 - 18 vorgesehen.

Aus technischen Gründen wurde die Sprengung auf den 18. März 1977 festgesetzt. Im Rahmen eines Sonderdienstes am 5. März 1977 wurden vom Sprengtrupp des B.-Zuges 12/42 unter tatkräftiger Unterstützung von einigen Helfern der Jugendgruppe des Bezirksverbandes die erforderlichen Bohrlöcher gefertigt. Dazu wur-

den 3 Bohrgeräte eingesetzt. Für die geleistete Arbeit bei der Sprengvorbereitung sei allen beteiligten Helfern an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Am Freitag, dem 18. März 1977, wurden von Spreng Helfern unter Aufsicht des Sprengberechtigten R. Buschow die Bohrlöcher besetzt und die Sprengladungen miteinander verbunden.

Nach der Sprengung um 18 Uhr konnten wir feststellen, daß sie ohne Personen- und nennenswerten Sachschaden erfolgreich verlaufen war. Lediglich einige Fensterscheiben eines nicht mehr benutzten Gebäudes in unmittelbarer Nähe der Sprengstelle hielten der Druckwelle nicht stand und zersprangen.

Abschließend ist festzustellen, daß die Sprengung allen Beteiligten sehr viel Spaß bereitet hat und als Abwechslung in der Ausbildung der Helfer sehr willkommen war. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn dem THW zur Vertiefung des auf den Sprenglehrgängen Erlernen häufiger Sprengobjekte zur Verfügung gestellt werden würden. RB

Gefahrenpunkte erkannt

Im Einsatzfall ist es wichtig, neuralgische Punkte zu kennen, die bei der Gefahrenabwehr eine besondere Bedrohung darstellen.

Die Bezirksverbände Hamburg-Harburg, Hamburg-Altona und Ham-



Oberdeichwart Edel erklärt anhand der Karte die besonderen Gefahrenstellen.

burg-Eimsbüttel hatten deshalb die Einsatzkräfte der neu aufgestellten TEL für die Deichverteidigung zu einer Informationsfahrt abgeordnet.

Im BV Hamburg-Harburg begrüßte HSG 1 Kellner die Vertreter der Behörden und Deichverbände, die gemeinsam mit den THW-Kameraden an der Erkundungsfahrt teilnahmen.

In den Räumen Hamburg-Wilhelmsburg, Waltershof und Finkenwerder wurden die THW-Kräfte von den Oberdeichwarten eingewiesen und auf bestimmte Gefahrenpunkte aufmerksam gemacht.

Die Technischen Einsatzleiter werden im Laufe des Sommers die erworbenen Kenntnisse an die Einheiten weitervermitteln. H. K.

Nicht kaputtzukriegen

war dieser PKW, obwohl im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung einer Bergungsgruppe des BV Hamburg-Wandsbek (Helfer mit Schutzhelm) mit Geräten des Schnelleinsatz-Kombi hart daraufhin gearbeitet worden war.



Mit der Hydraulikschere hatte man die Limousine zunächst in ein Kabriolett verwandelt und war dann mit dem Force-Universal-Rettungsgerät, mit Türreißhaken und Hydraulik-Spreizer an die Karosserie herangegangen. Am Ende der Ganztagsausbildung war das Fahrzeug zwar arg demoliert, aber noch fahrbereit.

Mit 22 Helfern wurde auf dem Hof des BV eine Ehrenrunde gefahren, die das Fahrzeug ebenfalls überstand. H. K.

Nachruf

Am 10. Juni 1977 verstarb im Alter von 51 Jahren der Mitarbeiter im HSG 1 beim LB Hamburg

Herbert Grommeck

Die Bediensteten und die Helfer des THW Hamburg werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbeauftragte, die Führungskräfte und die Helfer des THW Hamburg



Produktive Ausbildung

Die Landesfeuerweherschule Berlin trat an den THW-Landesverband mit einer besonderen Bitte heran. Zur Vorbereitung auf die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe in Trient sollte auf dem Feuerwehrübungsgelände in Heiligensee eine maßstabsgerechte Übungsbahn aufgebaut werden. Hierzu gehörten:

1. Eskaladierwand
2. Übungsdach
3. Laufbalken.



Herstellung der Böcke für die Eskaladierwand.

Da bei der Feuerwehr die einschlägigen Holzbearbeitungsfachleute nicht zur Verfügung standen, ist der BV Tiergarten/Wedding an zwei Wochenenden mit einer B-Gruppe eingesprungen, um – z. T. mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr – die Übungsanlagen aufzubauen.

Daß unsere Helfer bei dieser Arbeit viel dazu gelernt haben, wurde von ZF Kerfin besonders hervorgehoben. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr hat jedoch auch gezeigt, wie vorzüglich sich Ausrüstung und Ausbildung der THW-Helfer mit Geräten und Kenntnissen der Feuerwehr ergänzen können und wie sinnvoll solche Tätigkeiten für alle Teile sind.

20 Jahre THW-Fernmeldezug

Der THW-Fernmeldezug Berlin, wegen seiner Aktivität und seiner guten Ausrüstung über Berlin hinaus bekannt, konnte sein 20jähriges Bestehen feiern. Um den Helferinnen und Helfern einmal etwas anderes als nur Arbeit zu bieten, hatte sich Zugführer Wolfgang Pabel zum festlichen Anlaß etwas Besonderes ausgedacht.

Ein „Funker-Bällchen“ mit Freunden und Ehrengästen sollte der Höhepunkt dieses Gedenktages werden. Und dies wurde er dann auch. In dem prächtig dekorierten Casino des Arbeitsamtes III tanzten 200 begeisterte Ballbesucher bis zum frühen Morgen.

Zahlreiche Ehrengäste, die direkt oder indirekt mit dem Funk oder dem Fernmeldezug zu tun haben, freuten sich über diese gelungene Veranstaltung. Es würde zu weit führen, die Gäste im einzelnen zu benennen.

Von den Behörden waren vertreten: BZS, Senator für Inneres, Feuerwehr, Polizei, Post, Universität, Arbeitsamt; von den Verbänden und Organisationen: ADAC, Landessportbund, Landesruderverband, Deutscher Motorsport-Verband, Berliner Automobil-Club, DRK, JUH, MHD; von der Industrie: AEG-Telefunken, Bosch, Siemens; vom Rundfunk: RIAS und SFB.

Dem Fernmeldezug soll auch an dieser Stelle nicht nur für die geleistete Arbeit in den letzten 20 Jahren gedankt werden, sondern auch für die Mühen und Anstrengungen bei den Vorbereitungen und der Durchführung dieser Ballnacht.

G. B.



THW Northeim zieht Bilanz

Mit dem Glockenschlag von der nahegelegenen St.-Sixti-Kirche ging am Ostermontag um 24 Uhr der Bereitschaftsdienst in der neuen THW-Zentrale zu Ende.

Von Gründonnerstag an hatten zu jeder Tages- und Nachtzeit zwei Trupps zu je sechs Mann in Alarmbereitschaft gestanden, um bei Unfällen bei der Bergung zu helfen. Noch in der gleichen Nacht wurde eine erste Bilanz gezogen:

Trotz der z. T. kritischen Lage durch starkes Verkehrsaufkommen, Militärkolonnen, heftige Regenschauer und zahlreiche Staus ereigneten sich keine Massenkarambolagen. Dennoch mußten die Helfer des OV Northeim häufig eingreifen:

Sie leisteten insgesamt 22mal technische Hilfe bei Verkehrsunfällen. Bei routinemäßigen Patrouillenfahrten der zwei Fahrzeuge im Northeimer Kreisgebiet und auf der Autobahn stießen die Helfer immer wieder auf ratlose Autofahrer, die Schwierigkeiten mit ihren Fahrzeugen hatten.

Da sie z. T. die Fahrbahn blockierten, waren nicht nur sie, sondern auch die übrigen Verkehrsteilnehmer in Gefahr, in einen Unfall verwickelt zu werden. Weniger die Spezialausbildung für die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, sondern vielmehr Schnelligkeit und Improvisationsvermögen der Helfer waren Trumpf für die Bergung und Sicherung der Fahrzeuge und die reibungslose Beseitigung der Gefahren.

U. a. mußten die Einsatzgruppen auch mehrere Male kurzfristig eingreifen,

um die Sicherung von Unfallstellen zu übernehmen. So rückten sie z. B. am Ostermontag um 17.20 Uhr nach der Alarmierung in das nahegelegene Dorf Hammenstedt aus, um dort nach einem Auffahrunfall mit vier beteiligten Pkw zu helfen. Bis zum Eintreffen der Polizei hatten sie die Unfallwagen, die fast die ganze Fahrbahn versperrten, abgesichert und die Regelung des starken Rückreiseverkehrs übernommen. Auch während der Aufnahme des Unglücks wurden sie von den Polizeibeamten gebeten, die Verkehrsregelung fortzusetzen. Zugführer Hilmar Bode erklärte abschließend:

„Ich bin zufrieden mit unserem Bereitschaftsdienst. Daher werden wir in dieser Art auch zu Pfingsten wieder eine Bereitschaft rund um die Uhr aufstellen.“

THW Siegburg in Troisdorf

Die Stadt Troisdorf, mit nahezu 57 000 Einwohnern größte Gemeinde im Rhein-Sieg-Kreis und Sitz mehrerer Großbetriebe der Chemie-, Kunststoff- und Sprengstoffindustrie, möchte ihre Arbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes intensivieren. Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Katastrophenschutzorganisationen und zur besseren Information der Bevölkerung über deren Aktivitäten hat der Rat der Stadt einen Zivilschutzausschuß gebildet. Zum Auftakt seines Wirkens wurde am 23./24. 4. unter dem Motto „Katastrophenschutz 1977 in Troisdorf“ eine gemeinsame Ausstellung der Katastrophenschutzorganisationen BVS, DLRG, DRK, Freiwillige Feuerwehr, JUH und MHD veranstaltet, an der sich auch der THW-OV Siegburg mit einer repräsentativen Schau beteiligte. Neben dem vom THW für die Eröffnungsveranstaltung und zu Filmvorführungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz aufgestellten Großzelt gaben die THW-Helfer aus Siegburg mit der Ausstellung von Fahrzeugen und Geräten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes einen Einblick in ihre Tätigkeit.



Siegburger Junghelfer zeigt Verletztenbergung aus engem Raum.

Die laufenden Vorführungen, so besonders die Bergung von Unfallverletzten unter Einsatz des Unfall-Kombis und die weitere Versorgung der Geborgenen durch die Rettungssanitäter des MHD, erregten die gespannte Aufmerksamkeit der Besucher. Sie zeigten ebenfalls starkes Interesse an einem durch Pumpenaggregate des THW betriebenen Springbrunnen sowie an den Vorführungen der fahrbaren Trinkwasseraufbereitungsanlage. Die Mitglieder des neugebildeten Zivilschutzausschusses zeigten sich beeindruckt und erhielten Anregungen über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten unserer Organisationen.

THW-Helfer als Saubermänner

Ein Aufruf des Regierungspräsidenten zur Aktion Sauberes Rheinufer brachte am Samstag, dem 12. März, etwa 260 freiwillige Helfer auf die Beine. Davon waren 75 THW-Helfer des Ortsverbandes Kleve, die unterstützt wurden durch je eine Gruppe aus Geldern und Straelen. 85 Leute der freiwilligen Feuerwehr sowie die Feldküche des MHD, eine Schulklasse, verschiedene Vereine und Landwirte mit Traktoren halfen bei dieser Aktion.

Auf einer Länge von 12 km Rheinfrost und 7 km Altrhein wurde der vom Hochwasser der letzten Wochen angeschwemmte Unrat gesammelt. Dabei wurde von Plastikflaschen bis zu Holzfenstern und Kanistern verschiedener Art alles gesammelt und in dafür an den verschiedenen Abschnitten zur Verfügung gestellte Container gepackt.

Dem Wohlstandsmüll wurde generalstabsmäßig zu Leibe gerückt. Vom Technischen Hilfswerk aus Kleve war eine Einsatzleitung auf dem Parkplatz der Ölwerke Spyck errichtet worden. Ein Funkbrückenwagen des Kreises Kleve stellte die Verbindung zu den Helfern des THW und der



Auf einer Länge von 12 km Rheinfrost und 7 km Altrhein wurde der vom Hochwasser angeschwemmte Unrat beseitigt.

Feuerwehr her. Es gab für diese Sammelaktion am Rheinstrom genau eingeteilte Abschnitte, in denen die verschiedenen Helfer tätig waren.

Die Container wurden in kürzester Zeit gefüllt und jeweils zu einer Mülldeponie abgefahren. Dies mußte im Laufe des Tages etwa 25mal wiederholt werden.

Gegen 18 Uhr wurde die Aktion „Sauberes Rheinufer“ erfolgreich beendet. Für kurze Zeit nun zeigt das Rheinufer ein besseres Bild. Der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Kleve, dem die Organisation oblag, dankte allen Freiwilligen für den praktischen Einsatz in Sachen Umweltschutz.

P. F.

Mehr Hilfe auf der Straße

Unter diesem Motto beging der OV Bergneustadt eine kleine Feierstunde, die eine neue Ära einleitete. Anwesend waren der Landrat, der Kreisdirektor sowie ein Vertreter des Regierungspräsidenten, als der Landesbeauftragte Dipl.-Ing. Kautzky den neuen OB Schott in sein Amt einführte.



Demonstration einer Bergung aus einem Unfallauto. Die Stahlrahmen der Karosserie werden mit der hydraulischen Unfallrettungsschere durchgeschnitten.

Für die Helferschaft wurde Grünes Licht zum Einsatz ihres Spezial-Kombis zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen gegeben.

Voller Interesse verfolgten die Gäste die Demonstration einer Bergung aus einem Unfallauto. Die Helfer zeigten ihr fehlerfreies Können und ihre Einsatzfreudigkeit. Sie wurden mit großem Beifall bedacht.

LB Kautzky wies in seiner Ansprache besonders darauf hin, daß sich das THW nie als unliebsame Konkurrenz zu anderen Hilfsorganisationen be-

greifen würde, machte aber gleichzeitig deutlich, daß doppelt so viele Hände doppelte Effizienz in Bergung und Rettung erreichen. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Organisationen, vor allem auch mit der Polizei.

Der neue OB Schott dankte anschließend allen Beteiligten und seinen Gästen für deren Verständnis für die Belange des THW. Ein besonderer Gruß ging an den Kreisbrandmeister. Es ist anzunehmen, daß sich die Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW auch weiterhin gedeihlich gestalten wird.

Als Besonderheit dieses Tages muß vermerkt werden, daß der Kombi noch am gleichen Abend zum Einsatz gerufen wurde. Ein junger Fußballer verunglückte mit seinem Auto, das nach dem Unfall nur noch Schrottwert hatte. Das THW hatte guten Grund, mit sich zufrieden zu sein. Schließlich war es seiner Hilfe mit zu verdanken, daß der Fahrer und die vier im Auto mitfahrenden Kinder ohne lebensgefährliche Verletzungen geborgen werden konnten. F. D.

THW bei der „Gladbecker Woche“

Mit einer Demonstrationsschau stellten sich im Rahmen der „Gladbecker Woche“ die Katastrophenschutz-Einheiten der Stadt Gladbeck vor. Die Veranstaltung fand rund um den Nordparkteich, einem Gladbecker Ausflugsziel, statt. Der THW-Ortsverband demonstrierte im Rahmen dieser Selbstdarstellung den Bau eines Schwimmsteges, die Beseitigung von Sturmschäden, die Funktion der



Die Helfer zeigten, daß kräftige Hände auch sanft zugreifen können, wenn es um die Bergung und den Abtransport Verletzter geht.



Auch eine Möglichkeit, Verletzte zu transportieren: mit der Mulde über einen Schwimmsteg.

Trinkwasseraufbereitungsanlage sowie die Bergung Verletzter aus einem Trümmerbereich. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Vorstellung der zur Verfügung stehenden Geräte und Fahrzeuge. Besonders eindrucksvoll wurde den anwesenden Zuschauern das Zusammenspiel der verschiedenen Katastrophenschutz-Organisationen im Einsatzfall vorgeführt. Für die jährlich stattfindende „Gladbecker Woche“ konnte diese gelungene Katastrophenschutz-Schau als eine interessante Bereicherung angesehen werden.

RHEINLAND~PFALZ



Bergungsübung des OV Saarburg

Der Bergungszug des THW-OV Saarburg führte am Samstag, dem 23. 4., unter Leitung von Zugführer Franz Henscheid die erste Tagesübung des Jahres 1977 durch.

Bei heiterem Wetter marschierten 40 Helfer mit 5 Fahrzeugen zu dem stillgelegten Kalksteinbruch bei Freudenburg. Dieses Gelände mit seinen Steilhängen und Schluchten eignet sich besonders für den technischen Einsatz. Die Vormittagsstunden wurden zum Bau einer 50 m langen Seilbahn sowie zur Bergung von Verletzten aus verschiedenen Stellen der Steilhänge mit unterschiedlichen Verfahren genutzt. Die zweite weitaus schwierigere Aufgabe stellte der Bau eines Hängesteges von 48 m Länge über einen 20 m tiefen Abgrund dar. Die Verankerung wurde auf der einen Seite an einem Fahrzeug und auf der anderen Seite an einem „toten Mann“ im felsigen Boden vorgenommen. Unter Beachtung strenger Sicherheitsmaßnahmen dauerte der Bau rd. 3 Stunden. Hiernach wurde



Die letzten Handgriffe am Hängesteg vor seiner Inbetriebnahme.



Die Seilbahn als Transportmittel für Verletzte.

er auf seine Festigkeit getestet und mußte von jedem Helfer, der am Bau beteiligt war, passiert werden. Das Begehen des schmalen Steges gestaltete sich schwierig, da der inzwischen aufgekommene Wind den in die Regenschutzkleidung geschlüpften Freiwilligen die Regentropfen ins Gesicht peitschte und die Lauffläche des Steges bedenklich ins Schwanken brachte. Aber das Vertrauen der Erbauer in ihr Werk war groß.

Unter Anleitung von hauptamtlichen Lehrkräften des BVS wurde in den baufälligen Gebäuden des Bruches die Bekämpfung des Feuers mit Feuerlöschern, Einstellspritze und Tragkraftspritze geübt. Ferner wurde anhand einer Puppe das Ablöschen von Personen mit einer Decke geübt.

Hiernach verblieb den Helfern noch der Abbau der erstellten Anlagen sowie das Verladen des Materials.

Nach dem ordnungsgemäßen Verstauen aller gebrauchten Teile wurde die Übung mit einem Schwenkbratenessen am gemütlichen Feuer, verbunden mit einer Manöverkritik, beendet. J. W.

Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz in Marburg

Auf der Durchreise zu einer Tagung in Fulda machte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, am Wochenende in Marburg Station.

Bei einem Empfang im Rathaus überreichte Verkehrsdirektor Sommer seinem früheren Chef eine Ehrengabe der Stadt Marburg. Bei einer anschließenden Besichtigung der Altstadt von Marburg zeigte sich der Präsident beeindruckt über die von der Stadt durchgeführte Altstadtsanierung. Er stellte in Aussicht, eine seiner nächsten Tagungen auf Bundesebene nach Marburg einzuberufen. Danach stattete er der neuen Ortsunterkunft des Technischen Hilfswerks Marburg einen Besuch ab. Er wurde von dem Kreisbeauftragten des THW, Gerhard Linne, herzlich begrüßt. Nach Besichtigung der Ausstattung und der Liegenschaft führte Dr. Kolb in Anwesenheit des Landesbeauftragten für Hessen, Dr. Reß, ein Gespräch mit den Führungskräften der zum Geschäftsführerbereich gehörenden Ortsverbände Marburg, Biedenkopf, Alsfeld und Lauterbach über Probleme des THW und des Katastrophenschutzes.

Bei einem anschließenden Essen mit gemütlichem Beisammensein bestand Gelegenheit, mit dem Präsidenten auch über Probleme der Ortsverbände zu sprechen. Fahrzeuge des Bergungszuges des OV Marburg mit einer Einsatzgruppe geleiteten den Besuch aus Bad Godesberg am Sonntagmorgen auf seiner Weiterfahrt nach Fulda bis zur Stadtgrenze.



Mit Ehrenurkunde und Wappenteller wurde dem THW Dank und Anerkennung ausgesprochen. Von links: Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Stoffregen, Landwirtschafts-oberrat Bohl, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Martin Cloos und der Kreisbeauftragte für das THW, Gerhard Linne.

Die „Oberhessische Presse“ schreibt: Landwirtschaft dankt THW

Ehrenurkunde und Wappenteller des Kreises

Dank und Anerkennung für den besonderen Einsatz bei der Strohbeschaffungsaktion im Sommer des vergangenen Jahres haben der Kreis-ausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf und die landwirtschaftlichen Organisationen des Kreises dem Marburg-Biedenkopfer THW ausgesprochen. In einer kleinen Feierstunde im Kreishaus rief Oberlandwirtschaftsrat Bohl vom Landwirtschaftsamt Marburg die Dürrezeit des vergangenen Sommers und die damit verbundene Strohbeschaffungsaktion in das Gedächtnis zurück und lobte die unbürokratische Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Organisationen mit den Behörden und den Hilfsorganisationen.

Bohl hob dabei die besonders problemlose Zusammenarbeit mit dem Marburg-Biedenkopfer THW hervor,

das insgesamt 8500 Ballen Stroh in den Landkreis transportiert habe. Damit habe das Technische Hilfswerk der hiesigen Landwirtschaft einen großen Dienst erwiesen, betonte der Oberlandwirtschaftsrat. Er überreichte an den Kreisbeauftragten für das THW, Gerhard Linne, eine vom hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt unterzeichnete Anerkennungsurkunde.

Den Dank der Kreiskörperschaften sprach Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Heinz Stoffregen aus, der die sofortige Bereitschaft der THW-Männer hervorhob, in einer schwierigen Situation schnellstens zu helfen. Alle in das THW gesetzten Erwartungen seien in diesem Zusammenhang voll erfüllt worden. Da die Landwirtschaft ein wesentlicher Bereich unserer heimischen Wirtschaft sei, habe die Hilfe im Rahmen der Strohbeschaffungsaktion dazu beigetragen, daß hier Existenzen nicht vernichtet worden seien.

Zur Anerkennung überreichte Stoffregen einen Ehrenteller des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Weitere Dankadressen an die anwesenden THW-Männer richteten der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes, Martin Cloos, Kreislandwirt Heinrich Henz sowie mehrere Landwirte aus den vom THW betreuten Gebieten.

Im Namen der Helfer des Technischen Hilfswerks dankte Gerhard Linne für die zuteilgewordene Anerkennung und hob seinerseits als positiv hervor, daß die freiwilligen Helfer des THW durch ihre Arbeitgeber weitestgehend reibungslos für ihren Einsatz zum Nutzen der Landwirtschaft freigestellt worden seien.



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Kolb, stattete der neuen Ortsunterkunft des THW Marburg einen Besuch ab. Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Landesbeauftragter Dr. Reß, stellvertretender Ortsbeauftragter Tietz, Dr. Kolb, Kreisbeauftragter Linne.

Ein Leser schreibt:

Eine neue Aufgabe für das THW

Am Montag, dem 2. Mai, fiel in unserem gesamten Versorgungsbezirk die Stromversorgung aus. Das ist nichts Ungewöhnliches. Für meine Frau und mich war es aber dennoch fast eine Katastrophe.

Fast, wenn es das THW nicht geben würde! Und eine Katastrophe, weil wir zur Zeit des Stromausfalls gerade bei der Heimdialysebehandlung meiner Frau waren. Das ist die Behandlung eines Menschen mit der „Künstlichen Niere“.

Hierbei wird das Blut eines Menschen, dessen beide Nieren ihre entgiftende und entwässernde Tätigkeit völlig eingestellt haben, mit Hilfe der Künstlichen Niere gereinigt und entwässert. Dazu pumpt eine Rollpumpe kontinuierlich das Blut aus einer besonders vorbereiteten Vene und drückt es an einer dünnen Membrane vorbei. Dort gibt es die Giftstoffe und das überschüssige Wasser über dünne Poren an eine Salzlösung ab, die auf der anderen Seite der Membrane vorbeifließt. Natürlich muß alles auf Körpertemperatur gehalten werden. Besondere Zusätze verhindern ein Gerinnen des Blutes. Dann wird das Blut wieder über einen anderen Schlauch dem Körper zurückgeführt. Daß bei einem einmaligen Vorbeifließen des Blutes an der Membrane nicht alle Giftstoffe und alles überschüssige Wasser völlig entzogen werden können, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß unsere Nieren dies kontinuierlich 24 Stunden pro Tag ausüben. Eine beschwerliche Art zu leben, wenn man dreimal pro Woche für 6 bis 7 Stunden an eine solche Maschine angekettet wird. Aber man kann wenigstens weiterleben!

Wenn nun der Strom ausfällt, müßte man mit einer Handkurbel das Blut aus dem System in den Körper zurückpumpen, die Verbindung trennen und am nächsten Tag wieder erneut beginnen. Dabei muß aber mit Nadeln von fast 2 mm Außendurchmesser die Verbindung hergestellt werden! Und deshalb haben wir schon vor Jahren mit dem Landesverband Saarland vereinbart, daß bei einem Stromausfall der nächstgelegene

OV des THW hier hilft. Auf einen Telefonanruf kam also der MKW unseres OV sofort und wir konnten nach wenigen Minuten die Dialyse weiter ablaufen lassen. Die gesamte Künstliche Niere einschließlich der Heizung erfordert etwa 2,5 KVA, so daß das Notstromaggregat völlig ausreichend war, um uns bis zum Wiedereinsetzen der öffentlichen Versorgung zu helfen. Unsere Patienten sind für diese Hilfeleistung dem THW sehr dankbar. Und in allen Bundesländern werden jetzt den Landesbeauftragten des THW ebenfalls die Listen der Patienten übergeben, damit man im Notfall weiß, welcher OV bei welchem Patienten helfen soll. Dafür sei allen Helfern des THW schon jetzt gedankt. Man kann also auch hier sagen: das THW hilft auch hier, wenn es ums Überleben geht!

G. W.

Einsatz bei Großbrand

Nachdem in einem ca. 45 m langen, dreigeschossigen landwirtschaftlichen Anwesen in Wustweiler ein Großbrand ausgebrochen war, der den Einsatz von 10 Löschfahrzeugen erforderlich machte, alarmierte der Einsatzleiter, Löschbezirksführer P. Klein, den THW-OV Illingen. Mit 2 Bergungsgruppen unter Leitung von Zugführer B. Schmidt hat dann das THW eine ganze Nacht lang die Schadensstelle für die Löscharbeiten ausgeleuchtet. Das Ortsnetz war teilweise ausgeschaltet worden.

Bei dem Einsatz, der sich über 9 Stunden bis zum frühen Morgen ausdehnte, wurden die THW-Helfer, auch zum Einreißen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen eingesetzt.

Besonders erwähnenswert ist hier das gute Einvernehmen zwischen THW-OV Illingen und der Feuerwehr aus Wustweiler. Beide Organisationen haben schon des öfteren gemeinsame Einsätze und sonstige Maßnahmen mit Erfolg durchgeführt.

G. F.

THW Mettlach rettet Wohnhaus

Immer, wenn rasche Hilfe erforderlich ist, sind die geschulten Männer vom Technischen Hilfswerk zur Stelle. So war es auch kürzlich in Dreisbach, wohin die Mettlacher THW-Helfer gerufen wurden. Hier, wo zwei an

einem Berghang stehende Häuser durch plötzlich auftretende Erdstößen in Gefahr gerieten einzustürzen, war eilige Hilfe geboten. Allerdings für das Wohnhaus der Familie Gandner schienen jegliche Rettungsversuche zwecklos, da es offenbar im Zentrum der Erdverschiebungen liegt und dem Absacken der Wände kein Einhalt mehr geboten werden kann. Das Nachbarhaus Engeldinger wird jedoch nur an einer Frontseite in Mitleidenschaft gezogen. Ein breiter Riß kündigt die bedrohliche Veränderung tief unten im Boden an.



Die Garage des einsturzgefährdeten Hauses wird von Helfern des OV Mettlach abgestützt.

Hier allerdings konnten die THW-Männer aus Mettlach noch retten, was zu retten war. Mit Wagen und Werkzeug erschienen sie am Samstagnachmittag vor Ort und machten sich unter fachmännischer Anleitung an die Arbeit, die darin bestand, die Betondecke der Garage abzustützen. Mehr war im Grunde nicht erforderlich, um diesen Neubau vor weiterem Schaden zu bewahren. Ohne diese Abstützung hätte dieser Teil des Hauses, wo auch das Schlafzimmer liegt, jedoch geräumt werden müssen.

Die junge Familie Engeldinger war, wie man sich denken kann, dankbar für diese Hilfe, denn alles was man bislang schon unternommen hatte oder noch hätte unternehmen können, hätte nicht ausgereicht, um ihr Wohnhaus zu retten. So kam die Idee von THW-OB Becker als Rettung in höchster Not. Auch sein Aufruf zur Spendenaktion zugunsten der von Naturgewalt betroffenen Familien fand ein großes Echo, vor allem im Lager der oftmals in solchen Fällen hilfsbereiten Politiker.

MdL Alfred Becker und sein OB-Vertreter Ewen waren am Samstagnachmittag an Ort und Stelle, um mit Hand anzulegen bei den Arbeiten.

Auszeichnung für Rolf Däumling

Zugführer Hansjürgen Messerschmidt eröffnete die Feierstunde aus Anlaß der Verleihung des silbernen THW-Ehrenzeichens an den Ortsbeauftragten für Achern, Rolf Däumling, mit einem Tätigkeitsbericht über den OV. Er zählte einige Übungen auf, so unter anderem die Spätjahresübung in Önsbach, bei der zuerst eine Bergungsübung stattfand und danach ein abgebranntes Haus abgerissen wurde, eine große Übung mit der Feuerwehr, Ausfall der Wasserversorgung, Montage einer Rettungsinsel und die Gemeinschaftsarbeit mit der DLRG am Acherner Baggersee. Er wies dabei auf die stete Einsatzbereitschaft aller Kameraden hin, insbesondere des ältesten, Willi Weinbrecht, der das THW auch bei der Aktion „Essen auf Rädern“ vertritt.

Der Rechtsbeistand und Helfer des THW-OV Achern, Dr. Hugo Hauser, verlas in seiner Begrüßungsansprache die Grußadressen des Landrates des Ortenaukreises, Dr. Gerhard Gamber, des CDU-Landtagsabgeordneten Bürgermeister Erwin Braun sowie des Forstamtes Ottenhöfen.

An Rolf Däumling gewandt, betonte der frühere Bundestagsabgeordnete, daß diese Ehrung längst fällig gewesen wäre. Damit werde die Achtung und der Respekt, aber auch die Zuneigung aller Kameraden gegenüber dem Ortsbeauftragten unterstrichen. Als Avantgardist, der am Beginn seiner Arbeit im Bereich des Katastrophenschutzes vor fast zwanzig Jahren manchen Widerstand in der Bevölkerung zu überwinden hatte, habe er das Ziel, die Heimat im Ernstfall optimal zu schützen, nie aus den Augen verloren. Bei der Ausbildung seien Rolf Däumling seine ausgeprägte technische Begabung, seine Fähigkeit, komplizierte Vorgänge einleuchtend zu erklären und nicht zuletzt sein Verständnis für die Belange jüngerer Kameraden zugute gekommen. Es sei ihm gelungen, aus vielen Charakteren ein geschlossenes Ganzes zu formen. Diese Eigenschaft befähige ihn auch für das ebenfalls wahrgenommene Amt des stellvertretenden Landessprechers im THW Baden-Württemberg. Dr. Hauser erwähnte auch den großen Einsatz in Tunesien, wo an der Jahreswende

1969/70 sechs Brücken errichtet werden mußten und an dem Rolf Däumling teilgenommen hatte.

Der Landesbeauftragte des THW Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. Rolf Schneider, bekräftigte die vorausgegangenen lobenden Worte und übergab Rolf Däumling mit den besten Wünschen das vom Direktor der Bundesanstalt THW verliehene silberne Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde.

Weitere Grüße kamen von Vertretern des Landratsamtes Ortenaukreis Offenburg, der Kreisstadt Achern, der Landespolizei – Polizeirevier Achern, dem DRK Achern, dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Vertreter der Bergwacht.

Dr. Bernhard Friedmann in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter ließ es sich nicht nehmen, Rolf Däumling ebenfalls zu später Stunde zu gratulieren.

Von den Helfern des OV Achern erhielt er einen geschnitzten Holzteller.

Dem offiziellen Festakt schloß sich ein geselliges Zusammensein der Mitarbeiter des THW-OV Achern und seiner Gäste an.

Nachruf

Der Landesverband Baden-Württemberg trauert mit den Angehörigen um den langjährigen verdienten

Ortsbeauftragten für Achern

Rolf Däumling

* 12. August 1923 † 21. Juni 1977

Rolf Däumling baute den Ortsverband Achern auf und nahm unter anderem an dem Auslandseinsatz in Tunesien teil.

Er wurde mit dem Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks in Silber ausgezeichnet.

Die Helferschaft wird seines früheren stellvertretenden Landessprechers noch lange gedenken.

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg (Dipl.-Ing. Schneider)

Das THW Freiburg feierte sein 25jähriges Bestehen

Am 2. Juni feierte der Ortsverband sein 25jähriges Bestehen. Zu der Feierstunde im Kaisersaal des histori-



Während der Feierstunde im Kaisersaal zeichnete Direktor Zielinski auch verdiente Helfer aus.

schen Kaufhauses in Freiburg konnte THW-Kreis- und Ortsbeauftragter Kunze den Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und den Direktor des Technischen Hilfswerks Zielinski begrüßen.

Der ehemalige Stadtrat, Gründer und langjährige Leiter des THW, Willy Jäger, erinnerte sich in einer Ansprache an die Schwierigkeiten, die es vor 25 Jahren gab. Man hatte keine geeignete Unterkunft, bis die Stadt ein Gelände in Freiburg-West zur Verfügung stellte, wo im Eigenbau die heutige THW-Unterkunft errichtet wurde.

Direktor Zielinski zeichnete freiwillige Helfer, die sich besonders verdient gemacht haben oder in der Jugendarbeit tätig sind, mit THW-Helferzeichen aus. Wie wichtig das THW für die Stadt Freiburg ist, sagte Bürgermeister Kiefer, der die Glückwünsche der Verwaltung und des Gemeinderates überbrachte. Neben den Aktiven und den Ehrengästen waren auch zahlreiche Vertreter der Organisationen, mit denen das THW zusammenarbeitet, zu dem Jubiläum gekommen.

OV Lahr führte seinen Bergungszug vor

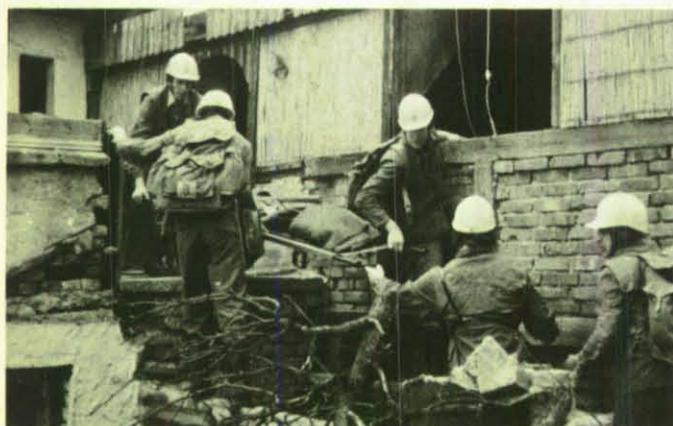
Den Abbruch eines Wohnhauses durch das Baugewerbe im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen benutzte der OV Lahr zur Demonstration des Bergungsdienstes vor Vertretern der anderen im Katastrophendienst mitwirkenden Organisationen sowie vor den zuständigen Sachbearbeitern der Stadt Lahr.

Es galt, den Unterschied zwischen „der Rettung“, wie sie von den anderen Organisationen durchgeführt

wird, und „der Bergung“ durch das THW aufzuzeigen.

Die angenommene Lage: „Ein auf dem Flugplatz nahe der Stadt stationiertes Flugzeug vom Typ Phantom stürzte nach dem Start auf ein Wohnquartier. Mehrere Gebäude wurden beschädigt, am stärksten ein Wohnhaus, das in sich zusammenstürzte. Unter den Trümmern werden mehrere Personen vermutet. Es ist die Aufgabe des THW-Bergungszuges Lahr, die Schadensstelle zu erkunden und sofort die notwendigen Bergungsarbeiten einzuleiten.“

Die Erkundung durch den Zugführer ergab: Das Wohnhaus Y-Straße 7 ist schwer getroffen. Dachgeschoß und Obergeschoß sind vollständig zerstört. Der Dachstuhl ist auf die Straße gestürzt. Mehrere Personen sind verschüttet. Nach Angabe von Bewohnern der Nachbarhäuser befanden sich um diese Zeit zwei Hausfrauen und ein Rentner im Haus.



Ein zum Abbruch anstehendes Haus diente dem Bergungszug des OV Lahr als Übungskulisse.

Der kurz nach Eintreffen des Zugführers anrückende Bergungszug begann nach der Einweisungserklärung und der Bestimmung der Lage durch den Zugführer mit der Erfüllung des Auftrages.

Die beiden Bergungsgruppen nahmen die Bergungsarbeit auf, der Gerätetrupp stellte die voraussichtlich notwendigen Geräte bereit.

Ein Verletztendarsteller wurde mittels Ausleger und Rolle auf der Trage aus einem teilzerstörten Giebelzimmer geborgen.

Der zweite Verletztendarsteller wurde aus den Trümmern des Obergeschosses, und die dritte Person aus dem Keller des Hauses geborgen. Sie war im Moment des angenommenen Flugzeugabsturzes im Vorratskeller gewesen.

Da im Keller „Gasgeruch“ wahrgenommen wurde, mußte dieser Teil der Übung mit Atemschutzgerät

durchgeführt werden. Außerdem waren in diesem Abschnitt des Übungsverlaufes die „Schwerarbeiter“ an der Reihe. Es galt, die Öffnung des Kellerfensters, aus dem die Verletzte geborgen werden sollte, so weit zu vergrößern, daß sie auf der Trage liegend geborgen werden konnte.

Nach der Vorführung des Bergungszuges hatten die Übungsbetrachter noch Gelegenheit, sich anhand von Modellen über den Bau von Stegen, Brücken und Fähren zu informieren, was ebenfalls zu der Aufgabe des THW gehört.

Die nachfolgenden Gespräche zeigten, wie notwendig es ist, daß sich die einzelnen Organisationen im Katastrophenschutz auch „im Detail“ vorstellen. Nur so ist es möglich, daß im Falle eines Unglücks oder einer Katastrophe die entsprechend ihrer Spezialausbildung richtigen Helferinnen und Helfer auch an der richtigen Stelle eingesetzt werden. KS

Bergungsübung in unwegsamem Gelände

Der OV Lahr hatte die Möglichkeit, am Buß- und Betttag bei der Jahresabschlußübung der DRK-Bereitschaft Seelbach mitzuwirken. Als Initiator trat der DRK-Kreisausbildungsleiter Thieme mit der Bitte an den OV Lahr heran, mit einer Einsatzgruppe von 6–10 Mann an einer Alarmübung des DRK teilzunehmen.

Die angenommene Einsatzursache war ein Flugzeugabsturz mit 21 Schwerverletzten im hinteren Litschental bei Seelbach. Dem THW kam dabei zuerst nur die Aufgabe zu, möglichst schnell den Einsatzort zu finden und die einzige Zufahrtsmöglichkeit für die DRK-Einsatzfahrzeuge von Baumstämmen zu räumen.

Die Alarmierung erfolgte von einem Polizeistreifenwagen per Funk an die Zentrale, die telefonisch die

Alarmführer des DRK und THW verständigte.

Bereits 45 Minuten danach traf der halbbesetzte GKW im 12 km entfernten Einsatzgebiet ein und konnte mittels Seilwinde und Umlenkrollen mit der Beseitigung der Baumstämmen beginnen.

Mit dem organisationseigenen VW-Bus wurden die restlichen an der Strecke wohnenden Helfer alarmiert und mitgenommen.

Eineinviertel Stunden nach Beginn der Alarmierung konnten dann bereits die ersten DRK-Einsatzfahrzeuge den Weg passieren und mit dem Aufbau der Sanitätszelte beginnen.

Im weiteren Verlauf der Übung stellten sich beim DRK Schwierigkeiten beim Bergen der Verletzten aus dem steilen und unwegsamem Gebiet ein, so daß der THW-Einsatzleiter Beck den Bau einer Seilbahn vorschlug. Dieser Vorschlag, über FuG 10 an den DRK-Einsatzleiter Wagner geleitet, fand sofort dessen Zustimmung, da hierbei eine noch engere Zusammenarbeit zwischen THW- und DRK-Helfern notwendig würde.

Sofort wurde mit der gemeinsamen Erkundung nach einer bestmöglichen Linienführung der Seilbahn begonnen und nach geeigneten Verletztenablagen gesucht; drei FuG 10 leisteten hierbei wertvolle Dienste.

Bedingt durch die relativ geringe THW-Helferzahl, mußten einige DRK-Helfer auch beim Binden der Verletzten auf die Tragen mit Hand anlegen. Gemeinsam konnten dann die Verletzten sicher und schnell dem Verbandszelt zugeführt werden.

Diese Einsatzübung, mit einem Minimum an THW-Helfern und THW-Geräten machte deutlich, wie durch gute Zusammenarbeit ein großes Maß an Effizienz erreicht werden konnte.

R. M.

Nachruf

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb unser allseits beliebter Kamerad

Wolfgang Bilian

Krafftfahrer und Gerätewart

im blühenden Alter von 25 Jahren.

Der Ortsverband Tuttlingen verlor mit ihm einen treuen, zuverlässigen Kameraden. Wir werden seiner immer in Dankbarkeit gedenken.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Der Ortsbeauftragte für OV Tuttlingen

Statue des Heiligen Franziskus wieder aufgestellt

Das Karlstadter THW barg aus dem 8 m hohen Portal der Klosterkirche die Statue des Heiligen Franziskus. Die Klosterkirche wurde damals zum Abbruch freigegeben.

Die in früherer Zeit ursprünglich in einem Weinberg aufgestellte Statue fand nunmehr einen neuen Platz bei der katholischen Kirche „Hl. Familie“ in Karlstadt. Das THW stellte unter der Leitung von OB Alfred Dill die Barockfigur dort wieder auf. Sche.

Fahrende Bombe auf der Autobahn

München/Vaterstetten – Eine Zigarettenkippe hätte genügt, und die Raststätte Vaterstetten an der A 99 wäre in die Luft geflogen. Ein 200-Literfaß der aus 80 Fässern bestehenden, hochexplosiven „Crode Naptha“-Ladung eines holländischen Sattelzuges war undicht geworden, der Inhalt tropfte von der Ladefläche und drang in die Kanalisation ein. Ein aufmerksamer Autofahrer bemerkte die übelriechende Flüssigkeit und verständigte die Autobahnpolizei. Die eintreffenden Beamten alarmierten sofort die Feuerwehr, die das lecke Faß beseitigte und das ausgelaufene Gift mit Wasser und chemischen Zusätzen entfernte.

Die technische Ausstattung des Sattelauflegers wurde derart beschädigt, daß die Polizei das Umladen der Fässer auf einen anderen Lkw anordnen mußte.

Dieses Umladen erfolgte nun am nächsten Tag durch freiwillige Helfer



Freiwillige Helfer des THW und des ABC-Zuges des Landkreises München beim Umladen von Fässern mit einem gefährlichen Inhalt.

des THW und des ABC-Zuges des Landkreises München.

Während der Verladearbeiten sicherten ABC-Helfer in Schutzanzügen und mit Atemschutzgeräten die Einsatzstelle. Schr.

Stadtparlament besuchte den Ortsverband Weiden

Am 16. Mai 1977 stattete die fast vollständige Stadtratsfraktion der Weidener CSU dem THW-Ortsverband Weiden einen Informationsbesuch ab. Die Fraktion hatte sich zu diesem Besuch angemeldet, um die Unterbringung und Ausrüstung des Ortsverbandes sowie Aufgaben und Organisation des THW im allgemeinen näher kennenzulernen.

Orts- und Kreisbeauftragter Hans Wieland begrüßte gegen 18 Uhr die eintreffenden Gäste in der THW-Unterkunft und gab einen kurzen Überblick über Stärke, Ausrüstung, Ausbildungsstand und Räumlichkeiten des Ortsverbandes Weiden. Wieland führte aus, daß der OV Weiden über 123 Helfer verfüge, von denen 99 in einen Bergungs- und einen Instandsetzungszug einschließlich deren Überhang eingeteilt sind. Außerdem gehören dem OV noch 8 Helferinnen an, die sich in vorzüglicher Weise um die Verpflegung bei Einsätzen und Übungen bemühen. Auf die Frage eines Stadtrates, wie oft das THW Weiden Ausbildung betreibt, erläuterte Wieland, daß jeder Zug alle 14 Tage am Freitag von 20–22 Uhr und mindestens einmal im Monat am Samstag eine ganztägige Ausbildung zu absolvieren hat. Außerdem treffen sich jeden Dienstag mehrere aktive Helfer des Ortsverbandes zur



Großes Interesse zeigten die Stadträte an der Fahrzeugschau im Innenhof des OV Weiden. Fahrzeuge und Geräte waren mit dem Tafelsatz „Bergungszug“ gekennzeichnet.

Fahrzeug- und Gerätepflege bzw. zur Vorbereitung der Ausbildungen. In seinen weiteren Ausführungen kam der Ortsbeauftragte auf die Ausrüstung zu sprechen und betonte, daß der Ortsverband Weiden mit einem Fahrzeug- und Gerätepark im Werte von 1,7 Millionen Mark ausgerüstet ist.

An den Fahrzeugen, die im Innenhof frisch poliert in Reih und Glied aufgestellt waren, zeigten die Stadträte großes Interesse und ließen sich die Ausstattung von den anwesenden Führungskräften genau erklären. Nach der Fahrzeugschau besichtigte man die Kleiderkammer, die Werkstatt und die Gerätekammer, die bei den Gästen ebenfalls großes Interesse weckte.

Nach Abschluß des Rundganges wurde den Gästen ein Imbiß gereicht, der von den Helferinnen des Ortsverbandes Weiden liebevoll zubereitet wurde und von dem die anwesenden Stadträte sichtlich überrascht waren. In einzelnen Gesprächen der Helfer mit den Stadträten kam die Bewunderung und das Erstaunen der Gäste über Ausrüstung, Ausbildung und nicht zuletzt über den Idealismus der THW-Helfer zum Ausdruck.

THW baute Behelfsbrücken für den Landkreis Rottal – Inn

Im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße PAN-20, Teilausbau Hebertsfelden-Edhof, B 388, war es aus Gründen der Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs notwendig geworden, drei Brücken zu errichten.

Da es sich hier um Behelfsbrücken handelt, die nur ca. 4-5 Monate stehen bleiben, trat die Tiefbauabteilung des Landkreises an das Technische Hilfswerk mit der Bitte heran, diese drei Behelfsbrücken zu errichten.

115 Helfer des GFB Passau übernahmen nun die Aufgabe, mittels Bailey-Brückenbaugerät die Behelfsübergänge zu erstellen.

Die erste, etwas kleinere Brücke über den Mühlkanal wurde aus technischen Gründen bereits am 26. März durch den Ortsverband Passau von 40 Helfern errichtet. Die Brücke hat eine Spannweite von 15,24 m und eine Tragkraft von 30 t. Der Termin für den Bau der zwei größeren Brücken wurde auf den 23. April festgelegt.

Am Abend zuvor, einem Freitagabend, errichteten die Führungskräfte des Ortsverbandes Passau mit Unterstützung einiger Helfer des Ortsverbandes Simbach die notwendigen Rollenlager. Das genaue Einrichten der Rollenlager ist bei dieser Brückenbauweise Voraussetzung für ein Gelingen des Baues, denn die Brücke wird an Land zusammengebaut und Stück für Stück auf den Rollen über den Fluß geschoben.



Im Landkreis Rottach-Inn wurden vom THW drei Bailey-Brücken als Behelfsbrücken errichtet.

Am Samstag, dem 23. April, war es dann soweit; das benötigte Gerät lag vorbereitet an der Brückenbaustelle; der Aufbau konnte beginnen. Bereits um 6 Uhr trafen die ersten Baurtrupps aus Eggenfelden ein. Unterstützt von 10 Helfern aus Neuhaus und unter fachkundiger Anleitung der Führungskräfte aus Passau wurde mit dem Bau der Brücke I über den Rottflutkanal begonnen. Diese Brücke mit einem Eigengewicht von 31,6 t sollte eine Spannweite von 31,9 m erreichen und 30 t tragen.

Um 7 Uhr begann der Ortsverband Simbach mit Unterstützung der Helfer der Stützpunkte Vilshofen und Oberzell, ebenfalls unter Leitung von Passauer Führungskräften, mit dem Bau der Brücke II über die Rott. Für die Überbrückung war eine

Spannweite von 21,94 m erforderlich. Sämtliche Helfer wurden vor Baubeginn in Arbeitstrupps eingeteilt, in die durchzuführenden Arbeiten eingewiesen und auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Die Arbeiten gingen zügig voran, obwohl es zeitweise regnete und heftige Windböen auftraten.

Um 13 Uhr waren die Brücken am jenseitigen Ufer der Rott angekommen und konnten auf die vorbereiteten Fundamente abgelassen werden. Gegen 17.30 Uhr waren die Arbeiten beendet. Alle Beteiligten waren stolz über die gelungene Arbeit.

Ein Vertreter des Landesbeauftragten des THW in Bayern war eigens aus München angereist, um sich von der fachgerechten Durchführung der Arbeiten zu überzeugen.

Landrat Meyer besichtigte ebenfalls die Baustellen und dankte den Helfern für ihre Leistung.

Für die Übernahme des Sanitätsdienstes hatte sich freundlicherweise das BRK Eggenfelden bereit erklärt. Dank Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und des umsichtigen Verhaltens der Beteiligten brauchte der Sanitätsdienst nicht in Anspruch genommen zu werden.

Die Gesamtleitung oblag dem Ortsbeauftragten des Ortsverbandes Passau, Jonny Goebel.

Mit dieser technischen Hilfeleistung wurde wieder einmal unter Beweis gestellt, daß das THW in der Lage ist, auch bei Katastrophen oder größeren Unglücksfällen in verhältnismäßig kurzer Zeit Behelfsbrücken zu errichten.

THW-Flugbeobachter im Pfingsteinsatz

Während der Pfingstfeiertage flogen Maschinen der Luftrettungsstaffel Bayern auf persönliche Initiative des Bayerischen Landwirtschaftsministers Dr. Eisenmann vorbeugende Luftbeobachtung über besonders gefährdeten Waldgebieten.

Bei einem Teil dieser Flüge wurden im Raum um Nürnberg auch Flugbeobachter des THW Gunzenhausen eingesetzt. Auch das Funkgerät für die dortige Beobachtungsmaschine wurde vom THW-OV Gunzenhausen zur Verfügung gestellt.

Trotz des starken Ausflugsverkehrs und der trockenen Witterung kam



Die Beobachtungsmaschine wird auf dem Flugplatz Schwabach-Heidenberg startklar gemacht.



Das Cockpit einer Piper Pa 18 ist der Arbeitsplatz für den Flugbeobachter. Seine Ausrüstung bei den Beobachtungsflügen bestand im wesentlichen aus einem Satz UTM-Karten 1:50 000 und einem FuG 7b.



Ein Waldbrand in der Entstehungsphase wurde östlich von Erlangen entdeckt. Löschmaßnahmen konnten dadurch rechtzeitig eingeleitet und größerer Schaden verhindert werden. (Luftbild freigegeben, Reg. v. Mittelfranken, Luftamt Nord Nr.: P 3592/76)

es zu keinen größeren Schäden. Bilanz der Flüge um Nürnberg:

Ein Waldbrand wurde in der Entstehungsphase entdeckt, zahlreiche Müllhaldenbrände – z. T. in bedrohlicher Waldnähe – wurden an die Polizei gemeldet.

Bei diesen Flügen zeigte sich – wie auch im vergangenen Sommer –, daß ausgebildete Flugbeobachter unerlässlich sind. Die Luftrettungsstaffel Bayern hatte bereits 1970 für das THW Gunzenhausen die ersten Flugbeobachter ausgebildet, die seither bereits mehrfach und mit Erfolg eingesetzt worden sind.

Brandschutzwoche 1977

Die Feuerwehr hilft – Vorbeugen muß Du!

Hinweise zur Durchführung der diesjährigen Brandschutzwoche

Zum vierten Male führen die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der Innenminister und -senatoren der Bundesländer eine gemeinsame und einheitlich ausgerichtete Brandschutzwoche durch. Sie ist nach Abstimmung mit den Landesorganisationen auf den Zeitraum

vom 15. bis 23. Oktober 1977

gelegt worden und erstreckt sich über zwei Wochenenden.

Mit diesem Leitfadensollen den Feuerwehren Hilfen und bundeseinheitliche Richtlinien gegeben werden. Sie stützen sich auf die Erfahrungen der letzten Brandschutzwochen 1974, 1975 und 1976. In der Brandschutzwoche sollen die Feuerwehren möglichst viele Aktivitäten entwickeln, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Den örtlichen und überörtlichen Höhepunkt der Brandschutzwoche soll überall der „Brandschutztag 1977“ bilden, der variabel in den Zeitraum zwischen den 15. und 23. Oktober gelegt werden kann. Es ist wünschenswert, wenn die Landesfeuerwehrorganisationen einen Brandschutztag auf Landesebene mit repräsentativer Veranstaltung gestalten.

Die diesjährige Brandschutzwoche steht unter dem Motto:

**„Die Feuerwehr hilft –
Vorbeugen muß Du!“**

Neben den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung soll insbesondere der vorbeugende Brandschutz angesprochen werden. Die Bevölkerung ist aufzuklären, wie wichtig es ist, vorbeugende Brandschutzmaßnahmen durch jeden einzelnen Bürger zu treffen. Vorbeugen muß jeder selbst. Die Feuerwehr wird beratend tätig und hilft im Schadensfall.

Die Aufklärung soll jeden Bürger erreichen. Aufklärungsmaßnahmen

sind aber auch in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung, im Handwerk, in der Industrie, in den öffentlichen Gebäuden und sonstigen öffentlichen Versammlungsstätten notwendig. Nicht zu vergessen dabei die Brandverhütung in der Natur, in Wald und Landschaft. Die diesjährige Brandschutzwoche sollte mit zum Anlaß genommen werden, die Kraftfahrer darauf hinzuweisen, wie wichtig ein Feuerlöscher im Kraftfahrzeug ist. Die Mitglieder der deutschen Feuerwehren sollten hier Vorbild sein. Künftig sollte es keinen Feuerwehrangehörigen mehr geben, der nicht in seinem Kraftfahrzeug einen Feuerlöscher mitführt.

Ziel der 4. bundeseinheitlichen Brandschutzwoche muß es sein, bei den Mitbürgern das Bewußtsein für die Notwendigkeit des vorbeugenden Brandschutzes zu wecken. Das Motto der Brandschutzwoche 1977 verlangt von den Feuerwehren u. a. eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hilfsorganisationen.

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik erfüllen einen hoheitlichen Auftrag. Deshalb gilt es, Aktivitäten zu entwickeln, die den Mitmenschen dienen und ihnen das Gefühl der Sicherheit vermitteln. Für die Feuerwehren wird so die Brandschutzwoche ein Höhepunkt in der jährlichen Öffentlichkeitsarbeit.

1. Werbematerial auf Bundesebene

1.1 Werbeplakat zur Brandschutzwoche

Die Innenminister und -senatoren haben auch für die Brandschutzwoche 1977 ein bundeseinheitliches Werbeplakat über das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz herstellen lassen und werden den rechtzeitigen Versand der Plakate an die Feuerwehr veranlassen. Die Zahl der auszuliefernden

Plakate entspricht derjenigen des Vorjahres.

1.2 Werbebuttons zur Brandschutzwoche 1977

Der DFV hat über sein Versandhaus für die Brandschutzwoche 1977 Werbebuttons aus Plastikmaterial als Ansteckplakette herstellen lassen. Diese sollen als Werbeträger für Schüler und sonstige Werbeaktionen der Feuerwehren verwendet werden.

1.3 Sonstiges Werbematerial

Das Versandhaus des DFV, Postfach 4026, 5300 Bonn-Bad Godesberg 4, hält eine Vielzahl von weiteren Werbemitteln zur Brandschutzwoche vor. Auf die verschickten Werbeschriften wird hingewiesen.

Nachstehend werden den Feuerwehren Vorschläge zur Gestaltung der Brandschutzwoche 1977 für die verschiedenen Ebenen gemacht. Der DFV hofft, daß diese Anregungen eine wertvolle Hilfe für die Durchführung der Brandschutzwoche 1977 sind:

2. Brandschutzwoche 1977 auf Bundesebene

- Aufruf des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister der Bundesländer.
- Aufruf des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- Grußtelegramm (Botschaft) des Präsidenten des CTIF an den DFV.
- Auslieferung bundeseinheitlicher Klebeplaketten „Luftrettungsdienst“ über die Landesfeuerwehrverbände.
- Aktion in Zusammenarbeit mit ADAC: „Kein Feuerwehrmann ohne Feuerlöscher im PKW.“
- Öffentlichkeitsarbeit durch den DFV.
- Unterrichtung von Fernsehen, Rundfunk, Presseagenturen, Tages- und Fachpresse durch Hinweise auf Brand- und Unfallgefahren. Verhaltensweisen für den Bürger.

3. Brandschutzwoche 1977 auf Landesebene

- Gemeinsamer Aufruf des Innenministers (Innensensors) und des Landesverbandsvorsitzenden an die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung der Feuerwehrarbeit.
- Repräsentative Veranstaltung. Gestaltung eines Brandschutztages durch den Landesfeuerwehrverband.
- Pressekonferenz des Landesfeuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzreferat des Innenministers (Innensensors).
- Schwerpunktmäßige Unterrichtung der Presse, des Rundfunks, der Presseagenturen, der Tages- und Fachpresse.
- Sonderstempel bei der Bundespost (Oberpostdirektion) mit Hinweis auf Feuerwehrtätigkeit (Signet) beantragen.
- Flugblätter fertigen mit Hinweis auf besondere Brandgefahren, wie Brandherbeiführung durch Kinderhand, Verhalten bei Bränden in Hochhäusern, Richtlinien über den Brandschutz in Hotels, Gaststätten und Pensionen, im Haushalt.
- Notwendigkeit von Feuerlöschern im Kfz erläutern.
- Feuerwehrwettbewerbe, Feuerwehrmärsche, Sternfahrten der Fahrzeuge.
- Leistungswettkämpfe innerhalb der Feuerwehren.
- Großkonzerte von Feuerwehrmusik- und -spielmannszügen.
- Feuerwehrball als gesellschaftlicher Höhepunkt eines repräsentativen Brandschutztages.
- Dienstversammlungen der Führungskräfte der Feuerwehren unter Vorsitz des Innenministers (Innensensors).
- Repräsentative Veranstaltungen (Gespräche am Runden Tisch, zu denen Repräsentanten der Hilfsorganisationen einzuladen sind: Fröhshoppen, Stammtisch).
- Durchführung von Symposien und fachbezogenen Veranstaltungen für Brandschutzkräfte, für Sicherheitsbeauftragte, für Feuerwehrärzte, für Architekten, Leiter der Bauaufsichtsämter in Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften.
- Durchführung einer Gemeinschaftsübung aller im Katastrophenschutz kraft Gesetzes, Auftrags oder freiwillig mitwirkenden Behörden, Dienststellen und Organisationen.

4. Brandschutzwoche 1977 auf Kreisebene

- Unterrichtung der örtlichen Tagespresse über Aktionen der Feuerwehr zur Brandschutzwoche 1977.
- Eröffnung der Brandschutzwoche durch eine Gemeinschaftsübung aller Hilfsorganisationen.
- Tag der offenen Tür in den Kreisfeuerwehrzentralen.
- Ausstellung von Feuerlöschgeräten aus Vergangenheit und Gegenwart mit Vorführung von Feuerwehr- und Brandverhütungsfilmern.
- Vortragsveranstaltungen über Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr vor kommunalen Institutionen, Kindergärten, Vorschulen, allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen, Bürgervereinen, Hausfrauenverbänden, in Seniorenheimen. (In diesem Bereich sind bevorzugt die weiblichen Feuerwehrangehörigen mit einzusetzen.)
- Feuerwehrveranstaltungen wie: Großkonzerte von Feuerwehrmusik-, -spielmanns- und -fanfarenzügen, Feuerwehrmarsch, Feuerwehrball, Sternfahrt der Feuerwehrfahrzeuge mit Leistungsprüfung, Feuerwehrwettbewerbe für aktive Einsatzkräfte, Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren.

5. Brandschutzwoche 1977 auf Gemeinde- und Ortsebene

- Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind alle mit Engagement getroffenen Maßnahmen, die dem Bürger Kenntnis über seine Feuerwehr vermitteln, deshalb: Eigeninitiative ergreifen.
- Rechtzeitig plakatieren, Hinweis auf Brandschutzwoche geben.
- Absprache mit der Gemeinde treffen, Veranstaltungen mit anderen Organisationen absprechen.
- Tag der offenen Tür in Verbindung mit Besichtigung des Feuerwehrhauses.
- Einsatzvorführungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und Brandsicherheit in Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Senioren-Wohnheimen, Firmen, Betrieben, Verwaltungen und Behörden.
- Gemeinde- und Stadtparlamente sind besonders einzuladen.
- Schaufensterwerbung durch Ausstellung von Feuerwehrgeräten mit Hinweis auf die Tätigkeit der Feuerwehr.
- Aufklärungsveranstaltungen in den Schulen.
- Flugblattaktion unter Hinweis auf

besondere Schwerpunkte des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

- Besuch in den Kindergärten und allgemeine Aufklärung über die Feuerwehr (hier sind besonders weibliche Feuerwehrangehörige einzusetzen).
- Veranstaltungen in den Schulen, insbesondere Malwettbewerbe (Preise für die Wettbewerbe zur Verfügung stellen).
- Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern.
- Prüfung der Feuerlöcher durch den Fachhandel im Gerätehaus. Bevölkerung durch rechtzeitige Hinweise in der Presse und durch Handzettel auf diese Möglichkeit hinweisen (Sonderpreise mit Fachhandel vereinbaren).
- Rundfahrten für Kinder mit Löschfahrzeugen (Versicherung beachten).
- Informationen über technische Einrichtungen.
- Ausstellung historischer Gegenstände und Schriften.
- Eintopfessen (Gulasch – Erbsensuppe) für die Bürger gegen Kostenersatzung.
- Laternenumzüge für die Kinder.
- Luftballon-Wettbewerbe für Kinder organisieren (Genehmigung der Luftaufsicht erforderlich).
- Ausstellung von Kinderzeichnungen als Ergebnis eines Malwettbewerbes in den Schulen.
- Quizwettbewerb über Feuerwehren in kommunalen Mitteilungsblättern.
- Kaffeestunde mit Feuerwehrfamilien.
- Platzkonzerte durch Musik- und Spielmannszüge.
- Verteilung von Feuerwehrfähnchen und anderem Werbematerial.
- Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.
- Der „Tag der offenen Tür“ und damit die Brandschutzwoche kann u. a. ausklingen mit einem Kameradschaftsabend, mit einer abendlichen Kundgebung, mit Ansprachen des Bürgermeisters und der Feuerwehraufsicht, mit einem abendlichen Platzkonzert und Fackelbeleuchtung.

Aufruf:

Der Deutsche Feuerwehrverband bittet alle deutschen Feuerwehren nach Abschluß der diesjährigen Brandschutzwoche um einen kurzen Bericht, welche Aktionen sie in diesem Jahr durchgeführt haben. Diese Informationen sollen dazu dienen, für die kommenden Brandschutzwochen noch detailliertere Anregungen über mögliche Aktionen geben zu können.

190 Züge stehen bereit

ASB im Katastrophenschutz

Aus dem ASB-Geschäftsbericht 1976

ASB im Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz ist für den Arbeiter-Samariter-Bund eine elementare Aufgabe. Alle ASB-Ortsverbände haben ihre schriftliche Bereitschaftserklärung gegenüber den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten gegeben, im Katastrophenschutz mitzuwirken und haben dabei im Rahmen der örtlichen Katastrophenabwehrpläne Sanitäts-, Betreuungs-, Funk- und Versorgungsdienstleistungen aufgestellt.

Insgesamt 190 Einheiten (Züge) (1975 = 184 = + 3,15 %)

Einsatz in Udine

Die Einheiten und Helfer haben 1976 bei zahlreichen Einsätzen ihr Können unter Beweis gestellt. Eine Gruppe startete von Nürnberg und München aus zu einem Hilfeinsatz nach Udine ins norditalienische Erdbebengebiet. Sie brachte Hilfsgüter in Form von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bekleidung und war fünf Tage im Einsatz.

Die Aufstellung eines ASB-Bundeseinsatzzuges wurde vom Bundesministerium des Innern nicht finanziell gefördert. Der Bundesvorstand hat

jedoch für eventuelle Groß- oder Auslandskatastrophen eine Datenbank aufgebaut, in der alle wichtigen Informationen über einsatzbereite Helfer gespeichert sind.

Helferzuwachs

Für die Mitarbeit in den Zügen und Einheiten des ASB-Katastrophenschutzes stehen 2976 (1975 = 2516 = + 15,4 %) vom Wehrdienst oder vom Zivildienst freigestellte Helfer zur Verfügung. Durch die Mitarbeit dieser Helfer ist es in manchen Ortsverbänden zu einer Umstrukturierung der

Die stärksten Ortsverbände sind dabei:

Köln	458 Helfer in Sanitätszügen,	58 Helfer im Betreuungszug = 516
Wiesbaden	138 Helfer in Sanitätszügen,	58 Helfer im Betreuungszug = 196
Essen	142 Helfer in Sanitätszügen,	30 Helfer im Betreuungszug = 172
Preetz	82 Helfer in Sanitätszügen,	77 Helfer im Betreuungszug = 159
Dortmund	86 Helfer in Sanitätszügen,	28 Helfer im Betreuungszug = 114
Düsseldorf	113 Helfer in Sanitätszügen,	36 Helfer im Fernmeldezug = 150
Bottrop	112 Helfer in Sanitätszügen,	34 Helfer im Betreuungszug = 147
Kassel	137 Helfer in Sanitätszügen,	18 Helfer im Betreuungszug = 140
Pirmasens	128 Helfer in Sanitätszügen,	
Bochum	89 Helfer in Sanitätszügen,	36 Helfer im Betreuungszug = 125
München	113 Helfer in Sanitätszügen,	
Oberhausen	79 Helfer in Sanitätszügen,	34 Helfer im Betreuungszug = 113
Nürnberg	109 Helfer in Sanitätszügen,	
Hannover-Stadt	108 Helfer in Sanitätszügen,	
Herne	100 Helfer in Sanitätszügen,	
Blankenese	50 Helfer in Sanitätszügen,	50 Helfer im Betreuungszug = 100
Heiligenhafen	60 Helfer in Sanitätszügen,	36 Helfer im Betreuungszug = 96
Segeberg	88 Helfer in Sanitätszügen,	
Kiel	84 Helfer in Sanitätszügen,	
Dithmarschen	43 Helfer in Sanitätszügen,	36 Helfer im Betreuungszug = 79



Mitgliedschaft gekommen. Der ASB befindet sich hierbei in einer permanenten Bewährungsprobe, da der Wunsch vieler Wehrpflichtiger, nicht Wehrdienst leisten zu müssen, mit den ASB-Aufgaben in Einklang zu bringen ist.

Kostensituation nicht zufriedenstellend

Die Finanzierung des Katastrophenschutzes ist von Bundesseite durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes geregelt. Der Bund trägt hierbei die Kosten auf Kreisebene für die zusätzliche Ausstattung, für die besondere Ausbildung und die Vollausbildung sowie die Kosten für die Verstärkung des Katastrophenschutzes. Hierfür werden Jahresbeträge bereitgestellt nach Richtzahlen, die das Bundesamt für Zivilschutz im Benehmen mit den obersten Landesbehörden festsetzt. Leider ist die Haushaltsentwicklung rückläufig.

Der Bundestag hat 1972 beschlossen, ein Verhältnis von 1 zu 20 der Ausgaben für die Zivilverteidigung gegenüber der militärischen Verteidigung zu schaffen. Während 1969 dieses Verhältnis noch bei 1 zu 43 lag, lag es 1976 bei 1 zu 58. 1977 erwartet man ein Verhältnis von 1 zu 60. Eine ständige Verschlechterung also. Da im Katastrophenschutz mit überaltertem Material gearbeitet wird – viele Ausrüstungen wurden bereits 1962 bei der Flutkatastrophe in Hamburg eingesetzt – und weil starke Kostensteigerungen in allen Bereichen eingetreten sind, muß sich nun endlich bei den politisch Verantwortlichen

die Ansicht durchsetzen, daß die militärische Verteidigung nur sinnvoll sein kann, wenn auch die Zivilverteidigung entsprechend ausgebaut ist. Zur Finanzierung des Katastrophenschutzes durch die Länder, die ja für den friedensmäßigen Teil verantwortlich sind, sind ebenfalls einige Anmerkungen zu machen. Die Erfahrungen der ASB-Orts- und Landesverbände zeigen, daß die Situation dort sehr unbefriedigend ist. Obwohl das Bundesamt für Zivilschutz die Innenminister aufgefordert hatte, auch ihren Beitrag zu leisten, erfolgte nur eine unzureichende Resonanz. Es ist zu hoffen, daß die Landeskatastrophenschutzgesetze nun befriedigende Regelungen bringen. Auch die Finanzierung durch die Kommunen ist unzureichend. Nur in wenigen Fällen erhalten Ortsverbände Beträge zur notwendigen Ergänzung oder Ausstattung.

Einen wesentlichen Anteil zur Finanzierung des Katastrophenschutzes leistet der ASB selbst. Er kleidet alle Helfer ein, stattet sie mit einer Sanitätstasche aus, führt die ärztlichen Untersuchungen durch.

Darüber hinaus besitzen die Ortsverbände eigene Sanitätsfahrzeuge, Feldküchen, Notstromaggregate, Funkgeräte etc. Tatsächlich wäre ein ASB-Katastrophenschutz nicht möglich ohne Eigenfinanzierung. Dies hat den negativen Folgeeffekt, daß die politischen Instanzen glauben, ihren Anteil nicht mehr beitragen zu müssen. Der Deutsche Städte- und Gemeindetag ist aufgerufen, auf die Kommunen einzuwirken, sich stärker an der Finanzierung zu beteiligen.

Ausstattung

Dem Arbeiter-Samariter-Bund steht an Ausstattung insgesamt zur Verfügung:

- 279 Katastrophenschutzfahrzeuge (+ 20,7 %)
 - 232 Zelte (+ 8,1 %)
 - 89 Notstromaggregate (+ 14,6 %)
 - 39 Feldküchen (+ 15,3 %)
 - 12 Trinkwasseraufbereitungsanlagen (·/· 8,3 %)
 - 277 Sanitätskästen K 50 (+ 19,4 %)
 - 320 Beatmungsgeräte (+ 1,2 %)
- (siehe auch Tabelle unten).

Ausbildung

Die Ausbildung im Katastrophenschutz wird nach einheitlichen ASB-Ausbildungsplänen durchgeführt. Alle aktiven Mitglieder erhalten eine 52stündige Sanitätshelferausbildung und, soweit sie im Katastrophenschutz mitarbeiten, eine friedensmäßige und eine allgemeine zusätzliche und besondere Ausbildung. Bei besonderer Eignung können die Helfer an Führerlehrgängen teilnehmen. Die Landesschulen sowie die Bundesschule des ASB vermitteln besonders geeigneten Mitgliedern die Ausbildung als Transport- und Rettungssanitäter sowie mehrstufige Ausbildungen zum Technischen Leiter oder zum Ausbilder.

Erstmals bestand 1976 die Möglichkeit, spezielle Lehrgänge für den Arbeiter-Samariter-Bund an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler zu besuchen. Das Lehrgangsprogramm der Katastrophenschutzschule für Führungskräfte des ASB wird 1977 weiter ausgebaut.

Einheiten und Ausstattung des ASB-KatS

Landesverband	Zahl der Einheiten	Fahrzeuge	Zelte	Notstromaggregate	Feldküchen	Wasseraufbereitungsanlagen	Sanitätskästen K 50	Beatmungsgeräte
Baden-Württemb.	14	3/ 3	22/ 2	5/ 1	1/ -	-/1	21/ -	29/ 2
Bayern	15	9/ 15	23/ 5	7/ 4	6/ 1	1/1	30/ 11	26/ 8
Berlin	2	6/ 2	5/ -	5/ -	1/ -	-	4/ -	2/ -
Bremen	5	2/ -	3/ -	-/ -	1/ 2	-	3/ 8	1/ 2
Hamburg	9	6/ 14	2/ 4	-/ 4	-/ 4	-	-/ 10	6/ 7
Hessen	25	20/ 16	37/ 7	12/ 4	3/ -	2/2	21/ 29	45/15
Niedersachsen	16	20/ 2	32/ -	11/ 1	4/ -	1/-	29/ 6	44/ -
NRW	58	4/ 81	15/24	2/17	3/ 1	-/2	9/ 46	36/30
Rheinl.-Pfalz	14	7/ 6	23/10	5/ 4	2/ 1	-	25/ 3	27/ 5
Saarland	2	-	-	-	1/ -	-	-	4/ -
Schleswig-Holst.	30	40/ 23	18/ 3	4/ 3	2/ 7	1/1	6/ 16	10/21
Gesamt:	190	117/162	180/55	51/38	23/16	5/7	148/129	230/90

Erläuterung: Die Zahl vor dem Schrägstrich ist ASB-Eigentum / die Zahl hinter dem Schrägstrich vom Hauptverwaltungsbeamten zur Verfügung gestellt.

Wilfried Voigt, Referent der Bundesgeschäftsführung

Katastropheneinsätze der JUH im Ausland (Schluß)

Einstellung auf Bevölkerung

Bei allen Auslandseinsätzen ist korrektes Verhalten gegenüber der Bevölkerung von größter Wichtigkeit. Besonders bei einer uns fremden Mentalität ist zurückhaltendes Auftreten das beste Mittel, um Verstöße gegen die Landessitten zu vermeiden. In den Besprechungen vor dem Einsatz wird die KELA bemüht sein, die Helfer über Landesbräuche zu informieren. Bisher ist es der JUH gelungen, bei den Auslandseinsätzen ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zur Bevölkerung des Katastrophengebietes herzustellen. Das wird – so hoffen wir – auch in Zukunft bleiben.

Helfer, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, die erkranken oder auch solche, die sich nicht in die Gemeinschaft ihres Teams einfügen und damit die Arbeit am Einsatzort hemmen oder stören, können nach Deutschland zurückgeschickt werden.

Es ist wichtig, rechtzeitig zu klären, ob und wie weit die fachlichen Grundlagen für einen Katastropheneinsatz bei den einzelnen Helfern vorhanden sind. Daher werden jährlich Wochenendübungen abgehalten, an denen die Zusammenarbeit der Mannschaften und der Helfer geprüft wird. Die Helfer werden außerdem mit dem Gerät vertraut gemacht.

Voraussetzungen bei den Helfern

Der für den Bundeskatastrophenzug vorgesehene Helfer oder die Helferin muß bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Eine absolvierte Helferausbildung und eine entsprechende Erfahrungszeit sind unbedingt notwendig. Die für den BKZ gemeldeten und ausgesuchten Helfer können sich für einen bestimmten Trupp entscheiden. Sie müssen sich dann entsprechend den Anforderungen dieses Trupps selbständig die notwendigen Kenntnisse aneignen. Es handelt sich hier besonders um die



Die JUH baute Behelfsunterkünfte im norditalienischen Erdbebengebiet auf.

Mitglieder der Behandlungsgruppe und des Pflegetrupps. Hier werden auch Schwestern-Helferinnen besonders gern eingesetzt. Jedes Mitglied des Bundeskatastrophenzuges sollte eine Möglichkeit suchen, sich am Standort für seine Tätigkeit ständig fortzubilden. Aus verschiedenen Gründen ist eine Überwachung und eine von der KELA veranlaßte Ausbildung nicht möglich. Hierbei wird sich auch die Eigeninitiative des einzelnen BKZ-Mitgliedes zeigen, die ja bei einem späteren Einsatz von ihm gefordert werden muß.

Entschädigungen für die Helfer

Für die im Bundeskatastrophenzug eingeteilten Helfer gelten folgende wirtschaftliche Bestimmungen:

Sie werden kostenlos im Einsatzfall nach Köln und zurück transportiert. Der Hin- und Rücktransport zum und vom Einsatzort sowie Unterbringung und Verpflegung sind kosten-

frei. Die von der KELA angeordneten Impfungen und Untersuchungen werden bezahlt.

Der Helfer oder die Helferin haben Anspruch auf Vergütung ihres Bruttogehaltes, einschließlich der vom Arbeitgeber getragenen Sozialleistungen und der Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für die Zeit des Einsatzes, die Lohnzahlung erfolgt nach der Rückkehr. Es bedarf dazu der Vorlage einer detaillierten Verdienstbescheinigung, die vom Arbeitgeber unterzeichnet sein muß. Wenn so verfahren wird, muß der Helfer die Beiträge zur Sozialversicherung, der Steuer u. a. selbst abführen. Einfacher für den Helfer und für die KELA ist es, wenn das jeweilige BKZ-Mitglied bei seinem Arbeitgeber ein Weiterzahlen der Bezüge erreichen kann, die dann der JUH in Rechnung gestellt werden. Dieses Verfahren hat sich bei allen Einsätzen als nützlich und einfach erwiesen.

Der Arbeitgeber erhält von der KELA ein Schreiben, in dem der Aufruf zum Einsatz bestätigt und um Weiterzahlung der Arbeitsvergütung gebeten wird. Nach der ärztlichen Untersuchung am Ende des Einsatzes wird den einzelnen Arbeitgebern der Untersuchungsbericht zu deren Sicherheit zugänglich gemacht. Helfer und Helferinnen sind gegen Unfall und deren Folgen sowie gegen Todesfall versichert.

Das ist bereit

Welche Planungen sind bisher realisiert?

- 120 Helferinnen und Helfer sind zur Zeit in den Akten des Bundeskatastrophenzuges registriert.
- Die STAN-Ausstattung für das Feldlazarett ist komplett beschafft und liegt in Kisten verpackt im Katastrophelager. Das Material für die technische Aufbaugruppe ist auch beschafft und ist zur Zeit im Einsatz in Norditalien.
- Im Katastrophelager sind zusätzlich Verbandmaterialien, Medikamente und andere Geräte gelagert, die sofort bei einem Katastrophenfall eingesetzt werden können.
- Seit Bestehen hat der Bundeskatastrophenzug, wie aus der Aufstellung

zu entnehmen ist, schon sehr viele Einsätze durchgeführt.

● Zum Schluß möchten wir alle Helfer und Helferinnen aufrufen, die an Auslandseinsätzen interessiert und dazu fachlich und zeitlich in der Lage sind, sich über ihren Standort und die zuständige Landesgeschäftsführung bei der Bundesgeschäftsführung zu melden. Die Aufgaben, die auf die JUH zukommen, sind so vielfältig, daß noch viele Helfer für den Einsatz benötigt werden.

Datenangaben

Dabei sollte einiges beachtet werden: Über die Landesgeschäftsführungen werden an die einzelnen Standorte Personalbogen versandt, die im Meldefall in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt werden müssen.

Folgende Einzelheiten sind bei den Meldungen zu beachten:

1. Der Helfer oder die Helferin müssen volljährig, d. h. 18 Jahre alt sein. Sind sie im Besitz eines Reisepasses, notieren sie die Nr. Werden sie in den Bundeskatastrophenzug aufgenommen, müssen sie im Besitz eines gültigen Reisepasses sein. Die Kosten müssen sie selber tragen.
2. Der Name und die Adresse des nächsten Angehörigen ist wichtig.
3. Wer die angegebenen Schutzimpfungen hat, notiert den Zeitpunkt des Impftermins.
4. Der Vermerk über die fachliche und persönliche Eignung durch den Ortsbeauftragten und die Zustimmung des Landesgeschäftsführers sind erforderlich.
5. Es müssen zwei Paßbilder beige-fügt werden.
6. Auf dem Personalbogen ist zu vermerken, in welchem Trupp sie eingliedert werden möchten.
7. Die Unterlagen werden vom Ortsbeauftragten zur jeweiligen Landesgeschäftsführung gegeben, die sie nach Sichtvermerk weiter an die Bundesgeschäftsführung leitet.

Wir hoffen, daß jetzt alle Helfer und Helferinnen eingehend über den Bundeskatastrophenzug und die KELA informiert sind. Es wäre gut, wenn noch einige Meldungen zur Mitarbeit bei Auslandseinsätzen eingingen.

Auslandseinsätze der JUH

April 1970
Türkei

Erdbeben
1 Arzt, 1 Helfer
4 Wochen
Medizinische Betreuung aller deutschen Einsatzkräfte (DRK, THW usw.)

Oktober/November 1970
Jordanien

Folgen des Bürgerkrieges
1 Arzt, 5 Helfer
6 Wochen
Medizinische Betreuung der Flüchtlingslager und Aufbau eines Hospitals in Amman

November/Dezember 1970
Ostpakistan

Flutkatastrophe
3 Ärzte, 18 Helfer
4 Wochen
1 Feldlazarett
Aufbau des Feldlazaretts und medizinische Versorgung der geschädigten Bevölkerung auf der Insel Bohla

September/Oktober 1971
Indien

Bürgerkrieg Ostpakistan
Flüchtlingsbetreuung
2 Ärzte, 1 Transportführer
3 Wochen
3 Feldlazarette
Aufbau und Übergabe der 3 Feldlazarette an Flüchtlingslager bei Kalkutta

März/Mai 1972
Bangla-Desh

Folgen des Bürgerkrieges
3 Ärzte, 6 Helfer
3 Monate
1 Hospital
Aufbau eines Hospitals 40 km nördlich von Chittagong. Das Hospital wurde 2 1/2 Monate von der JUH betrieben und dann an die einheimische Bevölkerung übergeben.

Januar/Juni 1974
Äthiopien

Hungerkatastrophe
10 Ärzte, 15 Schwestern und Helfer
6 Monate
Betreuung eines Camps in Hara bei Dessi

November/Dezember 1975
Türkei

Erdbeben
10 Techniker
6 Wochen
Technische Aufbaumaßnahmen
Aufbau von Schulen, Sanitätsstationen und sonstigen sozialen Einrichtungen

Mai/Juli 1976
Türkei

Erdbeben
12 Techniker
10 Wochen
Technische Aufbaumaßnahmen
Aufbau eines Landkrankenhauses, mehrere Sanitätseinrichtungen, mehrere Schulen und sonstige soziale Einrichtungen

Mai 1976
Italien (Friaul)

Erdbeben
2 Ärzte, 2 Schwestern,
13 Helfer, mit 1 RTW,
5 KTW, 2 LKW und
2 Führungsfahrzeuge
2 Wochen
Sanitätsdienstliche Betreuung und Verteilung von Hilfsgütern

Juni 1976
Italien (Friaul)

Erdbeben
6 Helfer
1 Woche
Einrichtung eines Hilfskrankenhauses mit Gerät des Bundeskatastrophenzuges in Gemona

Oktober 1976–April 1977
Italien (Friaul)

Erdbeben
28 Techniker
22 Wochen
Technische Aufbaumaßnahmen
Aufbau von 101 Wohnhäusern in Cavazzo-Carnico

Neben den Einsätzen, bei denen die JUH Helfer eingesetzt hat, sind noch viele Materiallieferungen in Katastrophengebiete durchgeführt worden.

Die Strahlenschutz-Initiative des MHD

Einheitliche Ausbildungsrichtlinien angestrebt

Zum Jahresbeginn 1977 unternahm der MHD den Versuch, eine Zusammenarbeit aller zuständigen und betroffenen Stellen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes herbeizuführen.

Damit soll nach rund einjährigen Vorbereitungen und Sondierungen versucht werden, einheitliche Pläne zur Information und Ausbildung im Strahlenschutz im gesamten Bundesgebiet zu erstellen.

Nicht zuletzt durch die derzeitige Diskussion über Kernenergie erlangt dieses Problem besondere Bedeutung, da u. a. geplant ist, auch der Bevölkerung die Möglichkeit zu sachlichen Informationen über Strahlennutzen, -gefahren und -schutz zu geben. Vor allem soll dieses Ziel durch die Erfassung aller zuständigen Stellen gewährleistet werden und gleichzeitig die Sicherheit bieten, ein Verständigungsniveau zu erreichen, das es jedem ermöglicht, Grundbegriffe der Strahlenthematik zu verstehen.

Hauptziel der Initiative des MHD ist jedoch der Strahlenschutz im Rettungswesen und Katastrophenschutz. Hier wird die Möglichkeit gesehen, durch die Erstellung von einheitlichen, nach dem neuesten Stand der Technik erarbeiteten Ausbildungsrichtlinien die Durchführung des Strahlenschutzes zu optimieren, um unnötige Strahlenbelastungen für Hilfs- und Rettungspersonal zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Obwohl sich der MHD keineswegs als fachkundige, noch als zuständige Stelle für den Strahlenschutz ansieht und sich auch nicht für die Zukunft so verstehen wird, wurde dieses Programm initiiert, weil die bestehende Strahlenschutz-Information und -Ausbildung nur zu oft durch Vereinsmeierei, Eigenbrötlei bzw. Strahlenschutzhysterie im negativen

und positiven Sinn unzureichend, wenn nicht sogar wirklichkeitsfremd behandelt wird.

Sollte dieser Versuch zur Zusammenarbeit gelingen und nicht als Auswuchs der derzeitigen Kernenergie-diskussion gesehen werden, wird der MHD als erster bereit sein, diese neuen Richtlinien zu erproben und anzuwenden.

Hierzu hat der MHD Vorschläge erarbeitet, bei denen im Vordergrund die Frage stand, ob sich eine allein auf den MHD beschränkte Anwendung und Weiterentwicklung lohnt bzw. sinnvoll erscheint. Es gilt, diese Vorschläge als Anstoß zu einer gemeinsamen Ausarbeitung von Strahlenschutz-Vorschriften aller in den jeweiligen Bereichen betroffenen Stellen (Ministerien, Behörden, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und Hilfsorganisationen) zu sehen.

Vorschlag 1

Über die Strahlung muß als eine natürliche und selbstverständliche Angelegenheit informiert und ausgebildet werden.

Vielfach wird nicht beachtet, daß die Strahlung ein unentbehrlicher Helfer des Menschen ist. So könnten z. B. die meisten Stahlkonstruktionen wie Brücken, Behälter und Rohrsysteme ohne die Anwendung von Strahlen kaum auf ihre Sicherheit geprüft werden – zur Sicherheit des Menschen.

Die Medizin diagnostiziert und heilt Krankheiten, an deren Behandlung vor wenigen Jahrzehnten keiner zu denken wagte. Sie tut es, um das Leben der Menschen zu verbessern, zu erhalten und zu retten.

Diese Liste kann beliebig fortgesetzt werden. In fast allen Bereichen unse-

res Lebens ist die Anwendung ionisierender Strahlung zum Teil unbenutzt vorgebracht – als Helfer des Menschen.

Leider wird auch dies sogar bei Strahlenschutz-Ausbildungen übersehen und nur die negative Seite der Radioaktivität betrachtet, so daß hier unterschwellig fast eine Aversion gegen die Strahlung erzeugt werden kann.

Vorschlag 2

Information über technische und medizinische Anwendung der Strahlung in allen Strahlenschutz-Informationen und -Ausbildungen.

Die bisher besprochenen Punkte sind in weiten Bevölkerungskreisen nicht bekannt. Hinzu kommt das meist fehlende Grundlagenwissen über Atombau und Radioaktivität, so daß Spekulationen und Phantastereien über Strahlung keine Grenzen gesetzt sind. Dieses Bild kann nur durch vorsichtige und ausgewogene Informationen bzw. gezielten Unterricht objektiviert werden und nicht durch einen massiven Einsatz von Personal, Lehrmitteln, Dokumenten, Tabellen und Vorträgen, die den einzelnen erdrücken und ihn nur in seinen Gedanken der Kompliziertheit des Themas bestärken.

Vorschlag 3

Sachliche, dosierte, ausgewogene, dem Zuhörerkreis angepaßte Information für alle Bevölkerungsschichten durch Integration von Strahlenschutz-Information bzw. -Ausbildung in bestehende Kurs- und Unterrichtssysteme.

Nicht allein die Bevölkerung im allgemeinen ist uninformiert über die Strahlung. Auch im Katastrophenschutz, bei Rettungs- und Hilfsorganisationen muß die Information und Ausbildung verstärkt werden.

Es kann nicht länger nur die Radioaktivität von Atomsprengkörpern gesehen werden. Es treten immer wieder Fälle auf, in denen o. g. Stellen aufgrund mangelnder Ausbildung und Ausrüstung nicht helfen können. Hiervon geht eine zusätzliche Gefährdung aus.

Vorschlag 4

Bessere Information und Ausbildung sowie Ausrüstung und Gerät für Zivil- und Katastrophenschutz, Hilfs- und Rettungsdienste.

Es wird immer wieder von einzelnen Stellen der Versuch unternommen, die bisher genannten Forderungen zu erfüllen. Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes durch Laien, die oft aufgrund mangelnder Information und Ausbildung unvollständig oder gar sachlich falsch ist, muß durch eine bessere Ausbildung des Lehr-

personals den vorgenannten Anforderungen gerecht werden. Dies gilt auch für die sächliche Ausstattung.

Vorschlag 5

Ausbildung und Information nur durch Fachausbilder, Fachorganisationen mit Befähigungsnachweis bzw. Kontrolle durch fachkundige Stellen.

Um eine optimale Information bzw. Ausbildung zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig, daß alle Stellen, die mit Strahlenschutz befaßt sind, zusammenarbeiten. Denn nur, wenn jeder sein Wissen und vor allem seine praktische Erfahrung zur Verfügung stellt, ist der Erfolg gesichert. Besonders ist es wichtig, daß vor allem praktisch arbeitende Stellen und Organisationen, die in engem Kontakt zur Bevölkerung stehen, mitarbeiten. Nur hierdurch lassen sich Fehler in der Unterrichtsgestaltung sowie bei der Auswahl und Herstellung der Lehrmittel vermeiden. Zusätzlich würden auch gemeinsame Test- und Versuchsprogramme ermöglicht.

Vorschlag 6

Arbeitsgemeinschaft „Strahlenschutz“ aller Hilfsorganisationen, Rettungsdienste sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes in Anlehnung an bestehende Kommissionen.

Vorschlag 7

Gemeinsame Erarbeitung von Unterrichtsprogrammen, Lernzielen und Richtlinien.

Hieraus sollte sich ergeben:

Vorschlag 8

Bundeseinheitliche Richtlinien für die Strahlenschutz-Ausbildung und das Verhalten bei Unfällen.

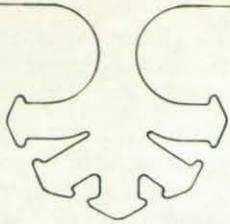
Diese Vorschläge werden zur Zeit allen für Strahlenschutz zuständigen öffentlichen und privaten Stellen (bisher 70) zugesandt. Ein eindeutiger Wille zur Zusammenarbeit und Unterstützung – auch von Bundesseite – ist erkennbar. Es bleibt die Hoffnung, daß eine einheitliche, fachkundige Strahlenschutz-Ausbildung und -Information ermöglicht wird.

Notarzt in Neuss jetzt rund um die Uhr

„Johannes Neuss 10/50 auf Empfang“, so meldete sich am 1. Februar der Notarzt des MHD bei der Kreisleitstelle der Stadt und des Kreises Neuss einsatzbereit. Rund um die Uhr ist jetzt immer ein Unfallarzt zur Stelle, wenn lebensbedrohliche Fälle dringende Hilfe benötigen. Nachdem der Rat der Stadt Neuss Vereinbarungen mit dem Lukas-Krankenhaus getroffen und dem MHD seine Zustimmung gegeben hatte, waren alle Stellen intensiv bemüht, ein Notarztssystem aufzubauen. Die Stadt Neuss stellte die Finanzierung und die Gebühreneintreibung sicher, das Lukas-Krankenhaus die Unterkunft und die Beschäftigung zivildienstleistender Ärzte, und der MHD der Stadt Neuss stellt seinen VW-Notarzt-Va-

riant und seine ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter als Fahrer, die gleichzeitig dem Arzt als Rettungssanitäter zur Seite stehen, zur Verfügung. Die Bevölkerung ruft über Notruf 110 oder 112 bei der Leitstelle an, gibt möglichst eine Grobinformation über das Notfallgeschehen; dann wird je nach Wachbereich ein Rettungswagen alarmiert und gleichzeitig über eine Funkschleife der Arzt im Krankenhaus und der Fahrer mit seinem PKW auf der Rettungswache Mitte in der Dienststelle des MHD in der Stadt Neuss alarmiert. In einem Rendezvoussystem treffen dann der Notarzt und der entsandte Rettungswagen an der Einsatzstelle ein und der Arzt kann erste Maßnahmen einleiten. Viele organisatorische Vorbe-

reitungen waren und sind immer noch zu treffen, um dieses System optimal zur Wirkung kommen zu lassen. Nicht zuletzt deswegen stellte der MHD Köln für einige Wochen einen Teil seiner Ärzte, die auf dem Rettungs-Hubschrauber tätig sind, zur Verfügung. So war von Anfang an dafür Sorge getragen, daß sich alle beteiligten Stellen schnell und richtig an die neue Institution Notarzt gewöhnten. Der Zufall wollte es, daß schon in der zweiten Nacht ein schwerer Unfall auf der BAB Neuss-Köln mit 4 Schwerstverletzten, davon 2 eingeklemmten Personen, die Wirksamkeit eines jederzeit verfügbaren Arztes eindrucksvoll zeigte. Alle beteiligten Stellen und Zuständigen lud der Stadtbeauftragte des MHD Neuss zu einer kleinen Feierstunde ein, um das System einzuweihen und die Interessierten zusammenzuführen. So begrüßte er neben anderen zahlreichen Gästen den Oberbürgermeister der Stadt, den Diözesanleiter von Trusczyński, den Stadtbrandmeister Kamper, den Caritasdirektor Dusend, die Oberin und den leitenden Anästhesisten des Lukas-Krankenhauses.



PRESSESCHAU DES INLANDS

DDR-Zivilverteidigung wurde Verteidigungsministerium unterstellt

Das Zentralorgan der SED, „Neues Deutschland“, brachte kürzlich Berichte über die Zivilverteidigung in Mitteldeutschland, die vermuten lassen, daß diese Organisation nicht mehr dem Innenministerium, sondern jetzt dem Ministerium für nationale Verteidigung in der DDR untersteht.

ND berichtete u. a.: „Über . . . die Aufgaben der Zivilverteidigung der DDR nach dem IX. Parteitag der SED beriet Armeegeneral Heinz Hoffmann, Minister für nationale Verteidigung, mit den Vorsitzenden der Räte und Leitern der Zivilverteidigung der Bezirke in Halle.“ Auf dieser Tagung umriß Hoffmann die Leistungen der ZV und bezeichnete die Militärpolitik der NATO als aggressiv und gefährlich. Im ND heißt es abschließend: „Der Leiter der Zivilverteidigung, Generalleutnant Fritz Peter, versicherte der Partei- und Staatsführung, daß die Angehörigen der Zivilverteidigung ihren ‚Kampfauftrag 77‘ . . . gewissenhaft erfüllen . . . werden.“

Am 11. Mai begann in Ost-Berlin eine „Tagung leitender Kader der Zivilverteidigung (ZV) sozialistischer Staaten“. Auf Einladung . . . erschienen Abordnungen aus der SU, Polen, CSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kuba, der Mongolei und des Stabes der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Paktes. Die Tagung behandelte vorwiegend die Aus- und Weiterbildung von Einsatzkräften der ZV.

Bis vor kurzem leitete ein VP-Offizier die ZV im Bereich des Innenministeriums als „Chef des Stabes und Stellvertretender Leiter“. Seit März 1977 nehmen keine VP-Offiziere mehr an

ZV-Tagungen teil; Generalleutnant der NVA, Fritz Peter, wird im „ND“ ausdrücklich als „Leiter der Zivilverteidigung“ der ‚DDR‘ bezeichnet.

Deshalb ist so gut wie sicher: Die umfangreiche und wichtige Organisation der ZV der DDR untersteht seit etwa Anfang 1977 dem Verteidigungsministerium.

(Soldat im Volk, Bonn)

Civil Defense in der Debatte

Hans Rühle nimmt in der Monatszeitschrift „Europäische Wehrkunde“ zur politisch-strategischen Debatte in den USA Stellung. Unter anderem befaßt er sich auch mit der zivilen Verteidigung – d. h. mit der Einstellung des amerikanischen Volkes zu diesem Problem. Im Grunde geht es auch um die gegensätzlichen Standpunkte, die die Militärs in den USA und in der Sowjetunion zur zivilen Verteidigung einnehmen.

Seit den frühen sechziger Jahren spielte die Zivilverteidigung in den USA praktisch keine Rolle mehr. Man nahm an, daß eine gesicherte Zuschlagkapazität . . . zur nuklearen Abschreckung nicht nur voll ausreiche, sondern jegliche Aufwendungen für . . . den Schutz der Zivilbevölkerung als Verschwendung erscheinen lassen müsse. Zwar wurde . . . ein aktiver Schutz der amerikanischen Zivilbevölkerung durch den Aufbau eines Anti-Raketen-Systems in Angriff genommen, doch schon 1969 wieder aufgegeben. Passive Zivilverteidigung stand seit den fünfziger Jahren . . . praktisch nie ernsthaft zur Debatte. Da Amerika unter realistischen Annahmen nicht alle seine Bürger schützen konnte, sollte keiner geschützt werden. Ganz in diesem Sinne verläuft auch das, was man die „neue Debatte“ im Bereich des passiven Zivilschutzes nennt. Dennoch hätte sich auch diese neue Debatte . . . ohne praktische Konsequenzen totgelaufen, wären nicht neue Erkenntnisse über den Stand der passiven sowjetischen Zivilverteidigung bekannt geworden. Die ‚Joint Chiefs of Staff‘ konnten hinsichtlich der genannten konkreten Maßnahmen die Angaben General Keegans nicht zurückweisen, der vor einigen Wochen einen beschwörenden Appell an eine Gruppe von Journalisten richtete. Offenbar hat man jahrelang

das Problem der sowjetischen Zivilschutzmaßnahmen unterschätzt – und dies, obwohl es längst sowohl sowjetische als auch amerikanische Literatur hierüber gab.

(Europäische Wehrkunde, München)

Umweltkrieg – eine neue Variante der Globalstrategie

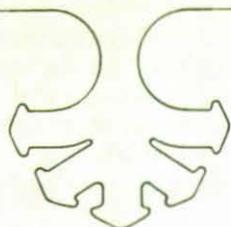
Die in Berlin (Ost) erscheinende Zeitschrift „Wissenschaft und Fortschritt“ nimmt sich in ihrer Ausgabe vom November 1976 dieses Aspektes der modernen Kriegführung an. Die Verfasser sind Prof. Dr. Lohs und Dr. M. M. Schneider. Hier in Auszügen einige Passagen.

. . . die feste Erdkruste enthält verborgene Energievorräte, die durch einen Triggereffekt absichtlich ausgelöst und für militärische Zwecke benutzt werden könnten. Durch eine relativ kleine Energiezufuhr könnte . . . die Stabilitätsschwelle überschritten und ein künstliches Erdbeben provoziert werden. Starke Erdbeben führen zu ungeheuren Zerstörungen; in dieser Hinsicht entsprechen sie den Kernwaffen im Megatonnenbereich.

. . . Schon jetzt zeichnet sich ab, daß noch weitergehende militärische Eingriffe in die Biosphäre möglich werden könnten. Seit Beginn der Diskussion hat dabei das Manipulieren der elektromagnetischen Strahlung eine Rolle gespielt. Zunächst bleibt allerdings noch offen, mit welchem Effekt man gezielt die schützende Ozonschicht mit chemischen Verbindungen angreifen kann.

Man kann heute bereits Wolken impfen und dadurch Überschwemmungen bzw. Dürre erzeugen. Ähnliche Wirkungen könnte man schon heute auch durch chemische Eingriffe in den Bereich der Seen und Meere erreichen. Man kann Wasserflächen mit dünnen chemischen Filmen überziehen und so die lebenswichtige Verdunstung weitgehend unterbinden. Schnee und Gletscherflächen können mit Ruß und Farbpigmenten bedeckt werden und so schnell abtauen. Dies führt zu Überschwemmungen. Die Umwelt kann heute mit Stoffen vergiftet werden, die mit den bekannten chemischen Kampfstoffen nichts mehr zu tun haben.

(Wissenschaft und Fortschritt, Berlin-Ost)



Presseschau DES AUSLANDS

Die Schutzräume wurden vergessen



Unabhängige Tageszeitung für Österreich

Das Wiener Katastrophenschutzgesetz legt dem Magistrat viele Pflichten auf, erteilt für den Notfall jedoch auch erhebliche Vollmachten. Der Gesetzentwurf, der spätestens im Herbst vom Wiener Landtag verabschiedet werden soll, definiert eine Katastrophe wie folgt: „Als Katastrophe ist jedes bereits eingetretene oder bevorstehende Ereignis zu verstehen, das durch elementare, technische oder sonstige Auswirkungen geeignet ist, in außergewöhnlichem Umfange Personen- oder Sachschäden zu bewirken. Eine exakte Definition ist deshalb wichtig, weil nur im Katastrophenfall der Magistrat eine Vielzahl von Vollmachten erhält. Er darf dann:

- ... Geräte, Baumaschinen und Lastwagen zur Behebung der Schäden requirieren;
- ... sogar Personen zu Dienst- und Sachleistungen „in zumutbarem Maße“ zwingen;
- es können Unterkünfte für Obdachlose beschlagnahmt werden;
- der Behörde ist der Zugang zu sämtlichen Liegenschaften und Lokalen gestattet;
- Schaulustige dürfen vom Katastrophenort gewiesen werden, sobald sie die Arbeiten behindern.

Das neue Gesetz erteilt der Behörde jedoch nicht nur Vollmachten, es bürdet ihr auch Pflichten auf. So muß ein Katastrophenschutzplan erstellt werden und ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, der die kritischen Punkte jedes beliebigen Wiener Stadtteils ausweist.

Arger Schönheitsfehler: Der Gesetzentwurf entbehrt jeder Verpflichtung zum Bau bombensicherer und strahlensicherer Schutzräume.
(Wien, 4. Mai 1977)

Leitstudie für Trinkwasser

NATO BRIEF

Der Umweltausschuß der NATO hat einen Vorschlag der USA gebilligt, eine Leitstudie für Trinkwasser in Angriff zu nehmen. NATO-Generalsekretär Luns erinnerte bei dieser Gelegenheit an die von diesem Ausschuß seit seiner Gründung vor mehr als sieben Jahren geleistete Arbeit und verwies auf die zahlreichen Leitstudien, die er bisher initiiert hat, u. a. über Katastrophenhilfe, Gesundheitswesen, alternative Energiequellen und Energieeinsparung.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten hatte zu der dem Ausschuß vorgelegten Studie für Trinkwasser erklärt, daß die Versorgung mit bakterienfrei und chemisch rein und doch genießbaren Trinkwasser vor allem in den Industrieländern immer schwieriger werde. So, wie die verfügbaren Wasserquellen durch Verstädterung und Industrialisierung ständig abnehmen, werde auch die Versorgung mit reinem, unverdorbenem Wasser immer schlechter. Die neue Leitstudie soll dem Zweck dienen, eine umfassende Bestandsaufnahme über die in den beteiligten Ländern vorhandene Trinkwasserversorgung zu erstellen. Die Studie soll ferner neu entstehende Technologien prüfen und Empfehlungen für weitere technische Anstrengungen erarbeiten.
(Brüssel, Nr. 2/1977)

Grundausbildung nur noch für Führungskräfte

SIVILFORSVARSBLADET

In Schweden ist man dabei, die Grundausbildung für Mannschaften der ZV einzustellen. Es wird angestrebt, die Zivilverteidigung künftig zu 40 % aus Frauen zu rekrutieren. Aus Informationen, die auf einem nordischen Seminar über Ausbildung in der Zivilverteidigung gegeben wurden, welches in Starum stattfand, geht dies hervor. Es nahmen an die-

sem Seminar Teilnehmer aus Island, Finnland, Dänemark, Schweden und Norwegen teil.

Für das neue System, nur noch Führungskräfte auszubilden, entschied man sich in Schweden hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die ausgebildeten Führungskräfte sollen sich dann mit der Ausbildung der Mannschaften befassen. Eine solche Regelung schwächt – nach Auffassung der Schweden – keinesfalls die Zivilverteidigung, es sei denn, über Nacht bräche ein Großkrieg aus. Frauen sind in Schweden bereits jetzt in allen Dienstbereichen der ZV vertreten; es gibt keinerlei Probleme im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verstärkung des Frauenanteils. Die Unterbringung von Männern und Frauen im gleichen Lager ist lediglich ein organisatorisches Problem.

Auch Frauen, die Kinder im Alter von über drei Jahren haben, werden in der ZV ausgebildet.

(Oslo, Nr. 3/1976)

Krankenhausangestellte erlernen Brandbekämpfung



Das gesamte Personal des Horsenser Krankenhauses – insgesamt 880 Fest- und Teilzeitangestellte – absolviert einen Lehrgang in elementarer Brandbekämpfung. Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und der Feuerwehr in Horsens veranstaltet. Die Lehrgänge finden während der Arbeitszeit statt; in jeder Woche werden zwei Gruppen mit je 25 Personen ausgebildet. Krankenhausdirektor J. Helmann bezeichnet die Lehrgänge als einen großen Erfolg: „Wir sind über Form und Inhalt der Lehrgänge sehr erfreut, das Personal stimmt diesen Lehrgängen geschlossen zu. Das liegt nicht nur daran, daß die Leitung des Krankenhauses die Angestellten zur Teilnahme aufgefordert hat, sondern auch daran, daß die bereits Ausgebildeten sehr positiv berichten und dadurch die anderen zum Mitmachen motiviert haben.“

Die Idee muß ansteckend gewirkt haben, meint Direktor Helmann, das Krankenhaus in Hornsyld will jetzt die gleichen Lehrgänge veranstalten.
(Kopenhagen, Nr. 6/1976)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Abisoliermaschine für Teflondrähte

Bisher war es immer recht schwierig, teflon- oder tefzelummantelte Schalt-drähte und Litzen einwandfrei und ohne Beschädigung der Leiter abzu-isolieren. Mit einer neuen Abisoliermaschine lassen sich gerade diese zähen und widerspenstigen Isoliermaterialien schnell und sauber von den Drähten entfernen. Das gilt selbst für dünnste Drähte bis zu 0,23 mm Leiterdurchmesser. Selbstverständlich ist die Maschine auch für die üblichen Kunststoffisolierungen, etwa PVC usw., geeignet. Da sie das Isoliermaterial kalt bearbeitet, können auch keine giftigen Dämpfe entstehen, was wiederum Absaugvorrichtungen überflüssig macht.

Zum Abisolieren werden die Drähte von Hand bis zum einstellbaren Anschlag, der zugleich als Einschalt-hebel wirkt, eingeführt. Alles weitere geschieht automatisch: zwei Hartmetallmesser schneiden die Isolation ein und ziehen die Isolationshülse ab. Damit bei Litzen die vielen Drähtchen bis zur Weiterverarbeitung – z. B. Verzinnen – nicht auffächern und keine „Besen“ bilden, kann man die Maschine so einstellen, daß die

Isolationshülse auf dem Draht bleibt und erst kurz vor dem Verzinnen manuell abgestreift wird. Die Leiterstärken dürfen im Bereich von 0,23 bis 2,28 mm liegen; je Leiterdurchmesser ist ein eigenes Messerpaar nötig. Die maximale Abisolierlänge beträgt 36 mm. Als Antrieb dient ein Preßluftzylinder, und gesteuert wird das Gerät pneumatisch.

Ein neuer Informations-Service entsteht in Zusammenarbeit zwischen BAU und DIN

Die staatlichen Regelungen für den Arbeitsschutz wurden im Laufe der letzten Jahre im Interesse des arbeitenden Menschen, aber auch der Industrie selbst ständig ausgebaut und verfeinert. Gleichzeitig wurde zwar die Arbeitsschutzgesetzgebung ständig gestrafft, aber durch ihre Vielschichtigkeit und Perfektion stellen diese Regelungen insgesamt noch immer erhebliche Ansprüche an die für Sicherheit verantwortlichen Fachkräfte der gewerblichen Wirtschaft. Doch auch die Verantwortlichen bei Behörden und Verbänden haben heute bei Entscheidungen in Arbeitsschutz-Fragen eine solche Fülle einschlägiger Bestimmungen, Verordnungen, Gesetze, Regelungen usw. zu berücksichtigen, daß die Begründung erforderlicher Maßnahmen oft ungemein zeitraubend wird. So müssen beispielsweise für Entscheidungen bei Verstößen auf dem Gebiet der gefährlichen Arbeitsstoffe herangezogen werden:

- a) Die Bestimmungen über die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe mit Gefahrensymbolen und Warnhinweisen
- b) Die Sprengstoffgesetzgebung
- c) Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- d) Die Gift-Handelsverordnungen der Bundesländer
- e) Die Transport-Vorschriften für Eisenbahn-, Straßen-, Seefahrts- und Luftverkehr.

Generell zu berücksichtigen sind ferner die in a) bis e) enthaltenen weiteren zahlreichen Regeln, die zu den einzelnen Rahmenvorschriften erlassen worden sind.

Das mag als Beispiel genügen, um die immense praktische Bedeutung des sofortigen Zugriffes auf eine komplexe Information aufzuzeigen, wie sie mit SIDOK zur Verfügung steht.

SIDOK, die SICHERHEITSTECHNISCHE DOKUMENTATION, die von DIN, Deutsches Institut für Normung, Berlin, und von der BAU, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund, gemeinsam aufgebaut wird, umfaßt heute bereits rund 1000 sicherheitstechnische Regeln.

Mit anderen Worten: Schon jetzt kann SIDOK mit seinen sofort abrufbaren Informationen eine wichtige Orientierungshilfe für alle verantwortlichen Kräfte werden, die in Behörden, Organisationen, Betrieben und Verbänden mit Arbeitsschutz befaßt sind bzw. die auf diesem Gebiet Entscheidungen zu treffen haben.

Die Betonung liegt hierbei auf dem Begriff „Orientierungshilfe“ im Sinne einer höchst wirksamen Dienstleistung, die jedoch das Denken nicht ersetzen kann oder soll; sie kann aber Zeit sparen helfen, die damit für die Entscheidungsfindung zur Verfügung steht.

Wichtig zu wissen ist dabei: Das bisher eingegebene Datenmaterial wird ständig aktualisiert und ergänzt, wie es die fortschreitende Entwicklung der Technik verlangt, der sich die Regelwerke stets anpassen müssen.

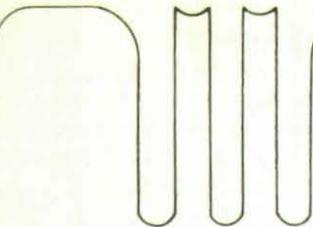
Technische Regeln sollen bekanntlich dem „neuesten Stand der Technik“ entsprechen, damit sich Gesetze und Verordnungen im Bereiche des Arbeitsschutzes auf sie stützen können.

In diesem Sinne ist das, was SIDOK auf den Datensichtgeräten zeigt, ein Blick in die Zukunft, in eine hoffentlich nahe Zukunft. Die datengestützte Dokumentation ist der vielleicht wichtigste Weg, die Arbeitsschutzgesetzgebung künftig noch wirksamer zur Geltung zu bringen und damit dem arbeitenden Menschen schneller helfen, aber nicht zuletzt auch erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten einsparen zu können.

Batteriebetriebener Lötkolben

Ein neu entwickelter Lötkolben wird von zwei wiederaufladbaren Nickel-Cadmium-Akkumulatoren gespeist. Das Gerät ist mit einer Lampe ausgestattet, die direkt auf den Lötspunkt ausgerichtet ist. Die Akkus ermöglichen bis zu 300 Lötstellen ohne Wiederaufladung. Die Lötspitze erreicht maximal 400° C, die innerhalb von sechs Sekunden nach dem Einschalten gemessen werden.





neue BÜCHER

Einführung in die Betreuung Schwerverletzter

Von Dr. med. Walter Ott
Unter Mitarbeit von Dr. med. W. Glinz
und Dr. B. Horisberger
Verlag Hans Huber,
Bern – Stuttgart – Wien

Die Intensivmedizin ist eine selbständige medizinische Disziplin geworden. Damit stellte sich die Frage, ob dieses Fachgebiet den medizinischen Zentren vorbehalten bleiben soll. Aus verschiedenen Gründen ist dies jedoch entschieden abzulehnen, vielmehr soll sich jedes Krankenhaus mit Fragen der Intensivmedizin auseinandersetzen.

Die Betreuung Schwerverletzter setzt allerdings Kenntnisse der Intensivmedizin ebenso voraus wie solche über die Diagnosestellung und die Therapie typischer Verletzungsgruppen. Bisher fehlte es – trotz des Vorhandenseins umfangreicher Literatur über alle Gebiete der Intensivmedizin –, an einer übersichtlichen Darstellung der Hauptprobleme für alle angehenden Mediziner und praktischen Ärzte, die sich in dieses Gebiet einarbeiten wollen. Diese Übersicht wird in dem vorliegenden Buch nunmehr in breitem Umfang gegeben. In einem besonderen Anhang ist das Beispiel eines Überwachungsblattes und einer Checkliste über den Zustand des Patienten gegeben, in einem weiteren Anhang wird die personelle und materielle Ausstattung einer Wachstation aufgezeigt.

Unfallanalyse 1975

Von Dr.-Ing. Wolfgang Abt
Aus der Schriftenreihe des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Bonn

Erstmals für 1974 wurden die bei den gewerblichen Berufsgenossen-

schaften angezeigten Arbeitsunfälle mit Hilfe der EDV nach einem neuen System untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in der „Unfallanalyse 74“ veröffentlicht.

Für das Jahr 1975 wurden diese unfallstatistischen Untersuchungen fortgeführt. Die neuen Ergebnisse liegen jetzt als „Unfallanalyse 75“ vor.

Diese Broschüre soll Erkenntnisse und Ansatzpunkte für die Arbeit derjenigen Personen vermitteln, die auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit tätig sind. Darüber hinaus soll aber auch der breiteren Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, wo die wesentlichsten Gefahrenpunkte des Erwerbslebens liegen. Die entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Jahre 1974 werden ebenfalls dargestellt und kommentiert.

Da die Mehrzahl der Unfallschwerpunkte mit den klassischen Mitteln der technischen Unfallverhütung nicht – oder doch nur mittelbar positiv beeinflusst werden kann, ist es von Bedeutung, daß auf breiter Front ein verstärktes Sicherheitsbewußtsein entwickelt und gefördert wird. Die Broschüre wird auf Anforderung kostenlos abgegeben (Anschrift: Postfach 5040, 5300 Bonn 1).

Politik, die uns angeht

Von Bernard Willms
Bertelsmann Lexikon-Verlag,
Gütersloh

Herausgegeben von Rüdiger Proske

Dieses Buch erscheint in der populärwissenschaftlichen Sachbuchreihe „Aktuelles Wissen“. Es greift ein besonders heikles Thema – die Politik – auf. Die Arbeit der Politiker, wichtige politische Probleme des Staates und das Verhältnis des einzelnen Bürgers zum Staat werden hier im Zusammenhang und in einer Art, die für jedermann verständlich ist, dargestellt. Der Leser fühlt sich unwillkürlich in die „Handlung“ einbezogen: Eine fiktive Familie durchdenkt, diskutiert und erlebt gewissermaßen politische Ereignisse und Entscheidungen alltags- und praxisnah.

Für den Leser wird erkennbar, wie notwendig es ist, daß jeder die politischen Vorgänge kritisch beobachtet und von seinen demokratischen Mög-

lichkeiten Gebrauch macht, sie sogar konsequent nutzt.

Der Inhalt des Buches ist umfassend: Der Weg der Demokratie in Deutschland wird aufgezeigt von den Zeiten des Kaiserreiches bis zur Teilung Deutschlands – die Entwicklung der DDR einbegriffen. Das politische System der Bundesrepublik, der Ost-West- und der Nord-Süd-Konflikt sind weitere Gruppierungen des Inhaltes. Abschließend wird das Thema „Politik als Arbeit für den Frieden“ behandelt.

Das Buch ist reich illustriert; ein Register erleichtert das Aufsuchen bestimmter Komplexe und Themen.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Die Roten Hefte
– Leinen, Seile, Hebezeuge – Teil 1
Von Schlosser / Reuter
Verlag W. Kohlhammer GmbH,
Stuttgart

Teil 1 soll die sichere Beherrschung der in Anwendung kommenden Knoten und Stiche vermitteln, die besonders bei technischen Hilfeleistungen – wenn ein Rüstwagen nicht zur Verfügung steht – eine wesentliche Rolle spielen. Nur der Helfer, der es versteht, mit den vorhandenen Leinen und Bindestricken schnell und sicher umzugehen, wird die erwartete Hilfe bringen können. Das Heft erscheint bereits in der 10. Auflage.

Die Roten Hefte
– Tiefbau- und Silo-Unfälle –
Von Georg Zimmermann
Verlag W. Kohlhammer GmbH,
Stuttgart

Moderne Baumethoden und Bauhilfsmittel sind zwar auf die Sicherheit der in diesem Bereich arbeitenden Personen abgestellt, doch ist letzten Endes der Mensch selbst immer noch ein „Unsicherheitsfaktor“. Sein Können und seine Arbeitsweise sind letztlich dafür entscheidend, ob die praktischen Möglichkeiten der Unfallverhütung auch genutzt werden. Oft aber fehlen noch ausreichende Sachkenntnis und Erfahrung. Der Verfasser will mit dem vorliegenden Büchlein Ursachen, Rettungschancen und technische Möglichkeiten der Hilfeleistung darstellen.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Aufgaben der zivilen Verteidigung

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Verlauf ihrer Entwicklung zwar Wandlungen unterworfen war, daß sie aber nach wie vor ein untrennbarer Teil der Gesamtverteidigung ist, auf den nicht verzichtet werden kann? Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung hat das Ziel, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf. Gefahren ergeben sich besonders daraus, daß die Bundesrepublik an der Nahtstelle von Ost und West inmitten eines internationalen Spannungsfeldes angesiedelt ist. Die Bundesregierung ist darum verpflichtet, dem Staat und seinen Bürgern ein Überleben zu gewährleisten.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die zivile Verteidigung zum einen die zivile Vorsorge des Staates durch nichtmilitärische Maßnahmen, zum anderen aber auch ein gewisses Maß an Selbsthilfe der Bürger in einem Verteidigungsfall umfaßt? Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Wirkungen dieser Vorsorge auch im Frieden von hohem Nutzen sind und dabei jedem Bürger dienen. In erster Linie besteht aber der Sinn aller Maßnahmen der Verteidigung darin, die Bevölkerung und den Staat bei Angriffen von außen vor Schäden zu bewahren. Daß diese Aufgabe nur erfüllt werden kann, wenn nicht nur die militärische, sondern auch die zivile Verteidigung ausreichend gewährleistet sind, liegt auf der Hand. Im Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sind die Schwerpunkte dieser Aufgabe wie folgt zusammengefaßt:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Schutz des Menschen,
- Sicherstellung der lebenswichtigen Versorgung und
- zivile Unterstützung der Streitkräfte.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion“ erst die Aussicht auf Erfolg aller Vorsorge-

maßnahmen bietet? Erst wenn die Staats- und Verwaltungsorgane ihre Handlungsfähigkeit in Krisen und Katastrophenfällen behalten, können die innere Sicherheit und Ordnung, das Gesetzgebungsverfahren, die Rechtspflege sowie die Informationsmöglichkeiten und -mittel sichergestellt werden. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß es der Staatsführung in einem Verteidigungsfall gelingt, tatsächliche Gegebenheiten und mögliche Abläufe zutreffend zu beurteilen. Nur so können die auf das Überleben der Bevölkerung gerichteten Planungen und Vorsorgemaßnahmen wirksam werden. Grundlage dieser Planungen ist die auch von allen Partnerstaaten im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis vereinbarte „Politik des Zuhausebleibens“. In unserem Lande ist der Aufenthalt bei Gefährdung der Bevölkerung durch Gesetz (§ 12, KatSG) geregelt.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der im Weißbuch als Aufgabe der zivilen Verteidigung bezeichnete „Schutz des Menschen“ sich vor allem im Katastrophenschutz durch die Mitwirkung staatlicher und kommunaler Institutionen sowie privater Organisationen manifestiert? Die Einheiten und Einrichtungen des durch die Bundesländer eingerichteten Katastrophenschutzes, der im Frieden die Folgen von Naturkatastrophen und Unglücksfällen sowie die Gefahren einer hochtechnisierten Umwelt abwehren oder mildern soll, wird so verstärkt und ausgerüstet, daß er seine Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen kann, die der Bevölkerung im Verteidigungsfall drohen. Zu diesen unter dem Begriff „Zivilschutz“ zusammengefaßten Aufgaben gehört ferner der Selbstschutz der Bevölkerung, der Warn- und Alarmdienst, der die Bürger bei Gefahr alarmiert, der Schutzraumbau, der u. a. auch durch staatliche Mittel gefördert wird, die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung sowie der Schutz von Kulturgut.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die „Sicherstellung der lebenswichtigen Versorgung“ Aufgabe des Staates ist? Er muß in Krisenfällen wie auch im Verteidigungsfall eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der zivilen Einsatzverbände und der Streitkräfte sowie der Wirtschaft mit Nahrungsmitteln, Wasser und Energie gewährleisten. Darüber hinaus muß der Staat die Funktionsfähigkeit des Verkehrs, der Post- und der Fernmeldeverbindungen sicherstellen und im Falle ihrer Zerstörung für die Wiederherstellung vorsorgen. Das gleiche gilt für die Deckung des Personalbedarfs in lebens- und verteidigungswichtigen Bereichen sowie für Maßnahmen zur Sicherung der Geldversorgung. Da für die Bewältigung von Notsituationen und Krisenlagen im Zusammenhang mit der zivilen Verteidigung eine festere, einheitliche Führung bei klarem Weisungsstrang erforderlich ist, hat der Staat die Notstandsverfassung geschaffen, die zusammen mit den Verteidigungsgesetzen die rechtliche Voraussetzung für die Bewältigung aller in solchen Fällen auftretenden Probleme bietet.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die „zivile Unterstützung der Streitkräfte“ direkt oder indirekt auch der Herstellung der militärischen Verteidigungsbereitschaft dient? Diese Aufgabe der zivilen Verteidigung soll vor allem von zivilen Behörden erfüllt werden. Gedacht ist z. B. an die Erfassung, Musterung und Bereitstellung von Menschen und Material, um die Streitkräfte im Verteidigungsfall personell und materiell zu verstärken. Denn „kein Staat kann seine Verteidigungsbereitschaft ständig so hochhalten, daß er jeder militärischen Bedrohung gewachsen wäre“, heißt es im Weißbuch zur zivilen Verteidigung.

Durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wurde die Vereinheitlichung des friedensmäßigen und verteidigungsbezogenen Katastrophenschutzes erreicht.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Autobahn-Schnellangriffsfahrzeuge



Immer größer werden die Anforderungen, die an die Feuerwehrmänner und ihr Gerät gestellt werden. Die zunehmende Technisierung in allen Lebensbereichen bringt zwangsläufig mannigfache Gefahren durch Unfälle aller Art mit sich. Es gilt, sich darauf einzustellen. Mit dem auf den Umschlagseiten dieses ZS-MAGAZIN vorgestellten Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, das als typisches Autobahn-Schnellangriffsfahrzeug angesehen wird, hat die Feuerwehr ein weiteres Instrument zur Brandbekämpfung mit einem höchstmöglichen Wirkungsgrad. Auf dem Dach des geländegängigen Allrad-Tanklöschfahrzeugs ist ein Monitor für eine Löschmittel-Wurfweite von 50 bis 55 m angebracht. Die maximale Pumpenleistung beträgt 3200 l/min. Ein 5000-l-Wasser- und ein 500-l-Schaumtank enthalten ausreichend Löschmittel für Blitzaktionen abseits von Wasservorkommen. Außerdem führt das Fahrzeug Ölbinder mit sich. Im Truppfahrerhaus haben die Fahrer und zwei Mann Platz. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 92 km/h, die Steigfähigkeit 59 Prozent. Wasser- und Schaumabgabe während der Fahrt (bis 15 km/h) sind möglich.